



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

Sitzungsdatum: 02.11.17

Drucksachen-Nr.: VI/756

Beschluss-Nr.: 501/28/17

Beschlussdatum: 02.11.11

Gegenstand: Bestätigung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	05.10.17	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	19.10.17	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	11.10.17	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 05.09.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Brandschutzbedarfsplan wird bestätigt.
2. Die Schutzziele Eintreffzeit, Funktionsstärken und Erreichungsgrad für
 - das Brandereignis kritischer Wohnungsbrand (Brandschutzbedarfsplan Punkt 4.5.1),
 - das Hilfeleistungereignis kritischer Verkehrsunfall (Brandschutzbedarfsplan Punkt 4.5.2),
 - den Gefahrstoffeinsatz (Brandschutzbedarfsplan Punkt 4.5.3),
 - den Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage (Brandschutzbedarfsplan Punkt 4.5.4),
 - den Einsatz bei Wassernotfällen -Bade- und Eisunfällen sowie Öl auf Wasser - (Brandschutzbedarfsplan Punkt 4.5.5)
 werden bestätigt.
3. Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden in der derzeitigen Struktur Berufsfeuerwehr, Ortsfeuerwehr Innenstadt und Ortsfeuerwehr Oststadt sichergestellt (Brandschutzbedarfsplan Punkt 6.6 in Verbindung Punkt 8.1).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Personal, Personalentwicklungs- und Ausbildungskonzept umzusetzen (Brandschutzbedarfsplan Punkt 8.2).
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Technikkonzept umzusetzen (Brandschutzbedarfsplan Punkt 8.3).
6. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg sind durch den Oberbürgermeister 2022 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (Brandschutzbedarfsplan Punkt 9).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.12.15 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) § 2 - Aufgaben der Gemeinden – haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 2, Abs. 1).

Gemeinden haben gemäß der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21.04.17 (GSM-V. Gl. Nr. 2131-1-10) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten festzulegen. Grundlage für die Schutzziele bildet die Gefahren- und Risikoanalyse, die das Gefahrenpotential entsprechend den örtlichen Verhältnissen objektiv beschreibt. Entsprechend des

Gefährdungspotentials des Gemeindegebietes bestimmen die Schutzziele das Schutzniveau, das mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Die Schutzzielbestimmung und die Bestimmung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung, welche Qualität die Feuerwehr der Gemeinde besitzen soll.

Die Stadt Neubrandenburg mit seiner Feuerwehr steht vor dem Problem, dass das Gefährdungs- und Risikopotential sehr hoch ist, was die Vorhaltung einer hauptamtlichen Absicherung erfordert.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Stadtvertretung übernimmt mit der Festlegung des Sicherheitsniveaus die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr gegenüber den Bürgern der Stadt Neubrandenburg.

Die Eintreffzeit und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr haben unmittelbaren Einfluss auf Wirtschaft und Gewerbe. Im baulichen Brandschutz hängt die Entscheidung, ob eine Nass- oder Trockensteigleitung verbaut sein muss, maßgeblich von der Eintreffzeit ab. Das gilt auch für die Bemessung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Rabatte in der Feuerversicherung.

Gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V sollte der Erreichungsgrad mindestens 80 % betragen. Bei der Planung sollte allerdings ein Erreichungsgrad von 100 % zu Grunde gelegt werden. Die Eintreffzeit für die 1. Einheit muss unter 10 Minuten, die der Ergänzungseinheit unter 15 Minuten liegen. Die Funktionsstärke der 1. Einheit darf 9, die der Ergänzungseinheit 6 Einsatzkräfte, also gesamt 15 Einsatzkräfte nicht unterschreiten.

Werden einzelne Qualitätskriterien nicht erfüllt, geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist und einen Verstoß gegen das Brandschutzgesetz M-V darstellt.

Eine Unterschreitung dieser Sicherheitsstandards für die Stadt ist nicht beabsichtigt. Es wird ein Erreichungsgrad von über 80 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt.

Im mittleren Jahresdurchschnitt der letzten 5 Jahre wurde die Feuerwehr Neubrandenburg 1095-mal im Jahr alarmiert. Auf Grund des eingegangenen Notrufes oder auf Nachforderung musste die Freiwillige Feuerwehr 39-mal im Durchschnitt pro Jahr alarmiert werden.

Im Jahr hat die Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg im Durchschnitt 2,2 Großbrände zu bekämpfen, bei denen die Kräfte und Mittel der Berufsfeuerwehr nicht ausreichen und der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich ist. Einmal im Jahrzehnt kommt es zu Großbränden, bei denen neben dem Einsatz der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg die Unterstützung durch weitere Feuerwehren des Umlandes erforderlich ist.

Für die Sicherstellung aller Aufgaben wird die Vorhaltung von zwei Löschzügen für ausreichend erachtet.

Die Absicherung ausschließlich durch die ehrenamtlich tätige Freiwillige Feuerwehr (Brandschutzbedarfsplan Punkt 6.1) ist unrealistisch. Dazu sind die Ortsfeuerwehren personell nicht in der Lage. Die Eintreffzeiten der Ortsfeuerwehren liegen in allen Stadtgebieten über 10 Minuten. Die Anzahl der Alarmierungen liegt in einem Niveau, das nicht durch das Ehrenamt geleistet werden kann.

Auch die teilweise Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in den Grundschutz ist momentan nicht möglich (Brandschutzbedarfsplan Punkt 6.2 bis 6.5). Sie ist ebenfalls unrealistisch bzw. nicht finanzierbar oder in ihrem Ergebnis nicht hinnehmbar, weil sie eine nicht vertretbare Standardabsenkung bedeutet.

Durch Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg und den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Brunn, Burg Stargard, Ihlenfeld, Neverin, Rowa, Sponholz, Woggersin und Wulkenzin wäre es theoretisch möglich, den abwehrenden Brandschutz auf dem bestehenden Sicherheitsniveau sicherzustellen. Allerdings wird die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden in den Grundsatz der Stadt Neubrandenburg von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden nicht zuletzt auf Grund der zu erwartenden Mehrbelastung abgelehnt. Ebenso können die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes nicht garantieren, stabil mindestens 4 Atemschutzgeräteträger jederzeit zum Einsatz zu bringen.

Durch die Errichtung weiterer Gerätehäuser könnte die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes in einem Niveau liegen, die den rechtlichen Bestimmungen der Feuerwehrorganisationsverordnung entsprechen. Allerdings würden - abgesehen von den hohen Investitionskosten - die Kosten für den Unterhalt über dem Einsparpotential am hauptamtlichen Personal liegen. Die Belastung für die ehrenamtlich tätigen Kameraden durch Alarmierungen, manchmal mehrmals am Tage, würde auf einem unzumutbaren Niveau liegen.

Aus der Sicht der Fachabteilung wird in Abwägung aller personellen, finanziellen und baulichen Aspekte empfohlen, das System des abwehrenden Brandschutzes entsprechend Brandschutzbedarfsplan Punkt 6.6 umzusetzen. Nur diese Organisation der Gefahrenabwehr garantiert den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung entsprechend der rechtlichen Norm. Die Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur des abwehrenden Brandschutzes bietet ein nahezu perfektes System mit einem sehr hohen Sicherheitsniveau mit entsprechenden Kosten.

Der Löschzug wird durch die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr mit 15 Einsatzkräften zum Einsatz gebracht. Für den Rettungsdienst werden 3 Einsatzkräfte zuzüglich der Notärzte rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr vorgehalten.

Damit wird der Grundsatz entsprechend der Personalbemessung für den „kritischen Wohnungsbrand“ sichergestellt. Der abwehrende Brandschutz für Sonderbauten, bei Sonder- und Flächenlagen wird im Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt und gegebenenfalls darüber hinaus mit den Umlandfeuerwehren sichergestellt werden.

Die vollständige Fassung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Neubrandenburg zur Drucksache VI/756 – Bestätigung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Neubrandenburg wird aus Kostengründen abweichend vom Verteiler gemäß der DA Sitzungsdienst nicht verteilt. Sie ist dem Ratsinformationssystem PV-Rat zu entnehmen.



Brandschutzbedarfsplan 2017 der Feuerwehr Neubrandenburg



Brandschutzbedarfsplan 2017

der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg

Stand 31.12.16

erstellt durch:

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst

Ansprechpartner:

Herr Bühring

Tel.: 0395 555-1522
feuerwehr@neubrandenburg.de

Inhalt

I Tabellenverzeichnis.....	8
II Abbildungsverzeichnis.....	11
III Anlagenverzeichnis.....	12
IV Verzeichnis Rechtliche Grundlagen.....	13
V Abkürzungsverzeichnis.....	17
1 Einleitung	20
1.1 Auftrag.....	20
1.2 Vorgehen.....	21
1.3 Umfang der Betrachtung.....	22
1.4 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.....	23
1.4.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Feuerwehr.....	24
1.4.1.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.....	24
1.4.1.2 Feuerwehrorganisationsverordnung.....	26
1.4.1.3 Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.....	27
1.4.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Rettungsdienst.....	28
1.4.2.1 Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters.....	29
1.4.3 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Katastrophenschutz.....	30
1.5 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet sowie Einsatz- und Aufgabenspektrum.....	31
1.5.1 Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz.....	31
1.5.2 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg.....	31
1.5.3 Einsatz- und Aufgabenspektrum der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg.....	32
1.5.3.1 Brandeinsätze.....	32
1.5.3.2 Einsätze der Technische Hilfeleistungen.....	33
1.5.3.3 Brandsicherheitswachen.....	34
1.5.4 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet Rettungsdienst in der Stadt Neubrandenburg.....	35
1.5.5 Einsatz- und Aufgabenspektrum des Rettungsdienstes.....	35
1.5.6 Aufgaben und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes.....	37
1.5.7 Aufgaben und Leistungen des Sachgebietes Technik.....	37
1.6 Einflussgrößen auf die Gefahrenabwehr.....	38
1.6.1 Hilfsfrist, Eintreffzeit und Eingreifzeit der Einsatzkräfte.....	38
1.6.2 Kräftebedarf bei verschiedenen Einsatzszenarien (Funktionsstärke).....	40
1.6.2.1 Brandbekämpfung.....	40
1.6.2.2 Technische Rettung (Hilfeleistung).....	41
1.6.2.3 Gefahrstoffeinsätze chemischer-biologischer-radiologischer-nuklearer Art (CBRN-Einsätze).....	42
1.6.2.4 Rettungsdienst.....	42
1.6.2.5 Typische Schadenslagen.....	43
1.6.3 Ausstattung der Einsatzkräfte.....	46
1.6.4 Leistungsvermögen der Einsatzkräfte.....	47
1.7 Qualitätskriterien der Gefahrenabwehr.....	47
1.7.1 Qualitätskriterien Brandschutz für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.....	47
1.7.1.1 Hilfsfrist.....	48
1.7.1.2 Funktionsstärke.....	51
1.7.1.3 Erreichungsgrad.....	51
1.7.2 Rettungsdienst.....	51
2 Beschreibung des Gefährdungspotentials	52
2.1 Gemeindestruktur.....	52
2.1.1 Geografische Lage.....	52
2.1.2 Topographische Besonderheiten.....	53
2.1.3 Einwohner, Bevölkerung.....	53
2.1.4 Ortsgliederung.....	54

2.1.5	Struktur der Bevölkerung nach Alter und Familienstand.....	54
2.1.6	Nachbargemeinden.....	57
2.1.7	Gemeinden mit öffentlich-rechtlichen Vertrag zum abwehrenden Brandschutz.....	58
2.1.8	Überörtliche Gefahren- und Risikobekämpfung.....	58
2.2	Flächennutzung.....	59
2.2.1	Verkehrsinfrastruktur.....	59
2.3	Verkehr.....	60
2.3.1	Straßenverkehr.....	60
2.3.2	Schienenverkehr.....	61
2.3.3	Luftverkehr.....	61
2.3.4	Öffentlicher Personennahverkehr.....	61
2.3.5	Linienverkehrsverkehr auf dem Tollensesee.....	61
2.4	Löschwasserversorgung.....	61
2.5	Bebauung.....	62
2.5.1	Art der Bebauung.....	63
2.5.2	Gebäudestrukturen.....	65
2.6	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung.....	65
2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	66
2.6.2	Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen.....	66
2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	67
2.6.4	Sonstige besondere Objekte.....	67
2.7	Gewerbliche Schwerpunkte und Industrie, Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	67
2.7.1	Besondere Gefahrenobjekte in Industrie und Gewerbe.....	68
2.7.2	Unternehmensgrößen.....	68
2.7.3	Behörden.....	68
2.7.4	Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage.....	68
2.7.5	Objekte mit besonderer Gefahrenlage ohne direkte Aufschaltung.....	68
2.7.6	Sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage.....	69
2.8	Versorgungseinrichtungen.....	69
2.8.1	Energieversorgung.....	69
2.8.2	Wärmeversorgung.....	69
2.8.3	Trinkwasserversorgung.....	69
2.8.4	Abwasserentsorgung.....	70
2.8.5	Gasversorgung.....	70
2.9	Kampfmittelbelastung.....	70
2.10	Klimawandel.....	71
2.11	Zusammenfassung – Einteilung in Gefährdungsklassen.....	73
3	Vorhandenes Gefahrenabwehrpotential.....	73
3.1	Struktur der Gefahrenabwehr.....	73
3.1.1	Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).....	76
3.1.2	Führungsorganisation.....	76
3.1.3	Feuerwehrstruktur.....	78
3.1.3.1	Berufsfeuerwehr.....	79
3.1.3.2	Freiwillige Feuerwehr.....	81
3.1.4	Standorte Gerätehäuser.....	83
3.1.5	Personal.....	84
3.1.5.1	Hauptamtliches Personal.....	84
3.1.5.2	Ehrenamtliches Personal.....	84
3.2	Einsatzaufkommen.....	84
3.2.1	Anzahl der Alarmierungen.....	84
3.2.2	Anzahl der Einsätze.....	86
3.2.3	Personenschäden.....	87
3.3	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad.....	87

3.3.1	Eintreffzeiten/Ausrückzeiten und Erreichungsgrad der eigenen Kräfte	87
3.3.2	Ausrück- und Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes	88
3.3.2.1	Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes.....	88
3.3.2.2	Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes.....	88
3.3.3	Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehren in den Stadtgebietsteilen.....	91
3.4	Technik.....	95
3.4.1	Fahrzeuge und Anhängegeräte der Feuerwehr Neubrandenburg.....	95
3.4.1.1	Fahrzeuge und Anhängegeräte der Berufsfeuerwehr.....	95
3.4.1.2	Fahrzeuge und Anhängegeräte der Ortsfeuerwehr Innenstadt	96
3.4.1.3	Fahrzeuge und Anhängegeräte der Ortsfeuerwehr Oststadt.....	96
3.4.1.4	Analytische Task-Forces CRN (ATF CRN) und Medizinische Task-Forces (MTF)	97
3.4.2	Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes	99
3.4.3	Alarmierungsausstattung.....	99
3.4.4	Bestand Kommunikationstechnik	100
3.4.5	Bestand Atemschutzgeräte.....	100
3.4.5.1	Pressluftatemgeräte.....	100
3.4.5.2	Pressluftatemflaschen	101
3.4.5.3	Bestand Atemschutzmasken.....	101
3.4.5.4	Bestand Atemschutzfilter.....	102
3.4.6	Bestand Schutzausrüstung	102
3.4.6.1	Feuerwehrlhelme	102
3.4.6.2	Wasserrettungsüberlebensanzug	103
3.4.6.3	Forstschutzkleidung.....	103
3.4.6.4	Chemiekalienschutzanzüge	104
3.4.6.5	Strahlenschutzkleidung	104
3.4.7	Bestand Mess-, Warn- und Überwachungsgeräte	104
3.4.8	Bestand Rettungsgeräte	105
3.4.8.1	Atemschutzrettungsgeräte	105
3.4.8.2	Bestand Sprung- und Eisretter	106
3.4.8.3	Bestand hydraulische Rettungsgeräte.....	106
3.4.8.4	Bestand Hebekissen.....	108
3.4.8.5	Bestand Motorkettensägen	109
3.4.8.6	Bestand tragbare Leitern.....	110
3.4.9	Bestand Pumpen und Aggregate	110
3.4.9.1	Bestand Tragkraftspritzen und Lenzpumpen.....	110
3.4.9.2	Bestand Tauchpumpen.....	111
3.4.9.3	Bestand Lüftungsaggregate	111
3.4.9.4	Bestand Netzersatzaggregate	112
3.4.9.5	Hydraulische Aggregate	113
3.4.10	Bestand Schlauchmaterial	113
3.4.11	Bestand Ölbindemittel und Ölsperren	114
3.4.12	Bestand Schaummittel.....	114
3.4.13	Gerätehäuser.....	115
3.4.13.1	Adressen und Baujahr	115
3.4.13.2	Ausstattung der Gerätehäuser.....	115
3.5	Qualifikation des Personals.....	118
3.5.1	Laufbahnausbildung	118
3.5.1.1	Berufsfeuerwehr	118
3.5.1.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	118
3.5.1.3	Ortsfeuerwehr Oststadt	118
3.5.2	Zusatzqualifikationen.....	119
3.5.2.1	Berufsfeuerwehr	119
3.5.2.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	120
3.5.2.3	Ortsfeuerwehr Oststadt	120

3.6	Personal.....	121
3.6.1	Altersstruktur.....	121
3.6.1.1	Berufsfeuerwehr.....	121
3.6.1.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	122
3.6.1.3	Ortsfeuerwehr Oststadt.....	122
3.6.2	Personalabgänge und –zugänge.....	123
3.6.2.1	Berufsfeuerwehr.....	123
3.6.2.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	123
3.6.2.3	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	123
3.6.3	Personalentwicklung.....	123
3.6.3.1	Berufsfeuerwehr.....	123
3.6.3.2	Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	124
3.6.3.3	Ortsfeuerwehr Oststadt.....	124
3.6.4	Verfügbarkeit der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.....	124
4	Schutzziele.....	126
4.1	Schutzzielszenarien.....	126
4.2	Hilfsfrist.....	126
4.3	Mindestfunktionsstärke.....	127
4.3.1	Löscheinsatz.....	127
4.3.2	Hilfeleistungseinsatz.....	127
4.3.3	Gefahrstoffeinsatz.....	127
4.3.4	Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage.....	127
4.3.5	Einsatz bei Wassernotfällen.....	128
4.4	Erreichungsgrad.....	128
4.5	Festlegung Schutzziel.....	128
4.5.1	Schutzziel Brandereignis (kritischer Wohnungsbrand).....	128
4.5.2	Schutzziel Hilfeleistungsereignis (kritischer Verkehrsunfall).....	128
4.5.3	Schutzziel Gefahrstoffeinsatz.....	129
4.5.4	Schutzziel für den Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage.....	129
4.5.5	Schutzziel Einsatz bei Bade- und Eisunfall.....	130
5	Risikopotential, Risikobewertung.....	130
5.1	Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle.....	131
5.1.1	Risikobewertung Brand.....	131
5.1.2	Technische Hilfeleistung.....	132
5.1.3	CBRN-Gefahren.....	132
5.1.4	Wassernotfälle.....	132
5.1.5	Zusammenfassung.....	133
5.2	Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen.....	133
5.3	Risikobewertung Bedeutung des Schadensereignisses.....	133
5.4	Risikobewertung Bedeutung des Schadensausmaßes.....	135
5.5	Risikobewertung in Bezug auf die Einwohnerzahl.....	135
5.6	Risikobewertung in Bezug der Beschäftigtenzahl.....	136
5.7	Risikobewertung der besonderen Risiken.....	136
5.8	Ermittlung der Risikowertzahl.....	137
5.9	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen.....	137
6	Soll-Ist-Vergleich.....	137
6.1	Absicherung ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr.....	140
6.2	Absicherung durch Berufsfeuerwehr unter Ergänzung eines Löschfahrzeuges der FF.....	141
6.3	Absicherung durch Löschzug der BF unter Einbeziehung der FF (Nachtabsenkung).....	145
6.4	Einbindung der FF bei Nachtabsenkung BF nach Errichtung weiterer Gerätehäuser.....	149
6.5	Absicherung mit Nachtabsenkung unter Einbeziehung der FFn des Umlandes.....	153
6.6	Absicherung durch Löschzug der BF Tag und Nacht mit 15 Einsatzfunktionen.....	156
7	Fazit.....	157
8	Umsetzungsmaßnahmen.....	159

8.1	Standortkonzept.....	159
8.2	Personal-, Personalentwicklungs- und Ausbildungskonzept.....	159
8.3	Technikkonzept	160
9	Fortschreibung	162

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der Versorgungsstufen.....	23
Tabelle 2: Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg	53
Tabelle 3: Einwohner und Bevölkerungsdichte nach Stadtgebieten	54
Tabelle 4: Durchschnittsalter der Bevölkerung nach Stadtgebieten	55
Tabelle 5: Bevölkerung nach Familienstand.....	56
Tabelle 6: Nachbargemeinden Neubrandenburgs	58
Tabelle 7: vorteilziehende Gemeinden.....	59
Tabelle 8: Flächennutzung	59
Tabelle 9: Verkehrsinfrastruktur	59
Tabelle 10: Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet.....	60
Tabelle 11: Kraftfahrzeugbestand.....	60
Tabelle 12: Straßenverkehrsunfälle	60
Tabelle 13: Flugbewegungen und Passagiere	61
Tabelle 14: öffentlicher Personennahverkehr.....	61
Tabelle 15: Linienschiffsverkehr Tollensesee.....	61
Tabelle 16: Löschwasserversorgung Neubrandenburg.....	62
Tabelle 17: Löschwasserversorgung Trollenhagen und Neddemin	62
Tabelle 18: Art der Bebauung.....	65
Tabelle 19: Gebäudestrukturen.....	65
Tabelle 20: Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	66
Tabelle 21: Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen	66
Tabelle 22: Kultureinrichtungen und Denkmäler	67
Tabelle 23: sonstige besondere Gebäude.....	67
Tabelle 24: Unternehmen nach Wirtschaftszweigen.....	67
Tabelle 25: Besondere Gefahrenobjekte.....	68
Tabelle 26: Unternehmensgrößen nach Wirtschaftszweigen	68
Tabelle 27: Energieversorgung.....	69
Tabelle 28: Wärmeversorgung	69
Tabelle 29: Trinkwasserversorgung.....	69
Tabelle 30: Abwasserentsorgung.....	70
Tabelle 31: Gasversorgung	70
Tabelle 32: Gefährdungsklassen der Stadtgebiete	73
Tabelle 33: Systematik der AAO.....	76
Tabelle 34: Standorte der Gerätehäuser	83
Tabelle 35: Personal Berufsfeuerwehr	84
Tabelle 36: Personal der Ortsfeuerwehren	84
Tabelle 37: Anzahl der Alarmierungen	85
Tabelle 38: Anzahl der Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren	86
Tabelle 39: Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten.....	86
Tabelle 40: Einsatzstatistik.....	87
Tabelle 41: Statistik Personenschäden.....	87
Tabelle 42: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der BF Neubrandenburg	87
Tabelle 43: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der Ortsfeuerwehr Innenstadt	87
Tabelle 44: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der FF Oststadt	88
Tabelle 45: Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes	88
Tabelle 46: Anfahrtszeit Stadtgebiet Innenstadt.....	88
Tabelle 47: Anfahrtszeit Stadtgebiet West.....	89
Tabelle 48: Anfahrtszeit Stadtgebiet Vogelviertel	89
Tabelle 49: Anfahrtszeit Stadtgebiet Reitbahnviertel.....	89
Tabelle 50: Anfahrtszeit Stadtgebiet Datzeviertel	89
Tabelle 51: Anfahrtszeit Stadtgebiet Industrieviertel	90
Tabelle 52: Anfahrtszeit Stadtgebiet Katharinenviertel.....	90

Tabelle 53: Anfahrtszeit Stadtgebiet Ost.....	90
Tabelle 54: Anfahrtszeit Stadtgebiet Süd.....	91
Tabelle 55: Anfahrtszeit Stadtgebiet Lindenbergtviertel.....	91
Tabelle 56: Anfahrtszeit Gemeinde Trollenhagen und Neddemin.....	91
Tabelle 57: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Innenstadt.....	91
Tabelle 58: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet West.....	92
Tabelle 59: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Vogelviertel.....	92
Tabelle 60: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Reitbahnviertel.....	92
Tabelle 61: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Datzeviertel.....	92
Tabelle 62: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Industrieviertel.....	93
Tabelle 63: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Katharinenviertel.....	93
Tabelle 64: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Ost.....	93
Tabelle 65: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Süd.....	94
Tabelle 66: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Lindenbergtviertel.....	94
Tabelle 67: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren in den Gemeinden Trollenhagen und Neddemin.....	94
Tabelle 68: Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr.....	96
Tabelle 69: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	96
Tabelle 70: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Oststadt.....	97
Tabelle 71: Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden.....	99
Tabelle 72: Alarmierungsausstattung.....	99
Tabelle 73: Bestand Kommunikationstechnik.....	100
Tabelle 74: Bestand Atemschutzgeräte.....	100
Tabelle 75: Bestand Pressluftatemflaschen.....	101
Tabelle 76: Bestand Atemschutzmasken.....	101
Tabelle 77: Bestand Atemschutzfilter.....	102
Tabelle 78: Bestand Feuerwehrhelme.....	102
Tabelle 79: Bestand Wasserrettungsüberlebensanzüge.....	103
Tabelle 80: Bestand Forstschutzkleidung.....	103
Tabelle 81: Bestand Chemiekalienschutzanzüge.....	104
Tabelle 82: Bestand Kontaminationsschutzanzüge.....	104
Tabelle 83: Bestand Mess-, Warn- und Überwachungsgeräte.....	105
Tabelle 84: Bestand Brandfluchthauben.....	105
Tabelle 85: Bestand Sprung- und Eisretter.....	106
Tabelle 86: Bestand Hydraulische Rettungsgeräte.....	107
Tabelle 87: Bestand Hebekissen.....	108
Tabelle 88: Bestand Motorkettensägen.....	109
Tabelle 89: Bestand tragbare Leitern.....	110
Tabelle 90: Bestand Tragkraftspritzen und Lenzpumpen.....	111
Tabelle 91: Bestand Tauchpumpen.....	111
Tabelle 92: Bestand Lüftungsaggregate.....	112
Tabelle 93: Bestand Netzersatzaggregate.....	112
Tabelle 94: Bestand Hydraulische Pumpen.....	113
Tabelle 95: Bestand Schläuche.....	113
Tabelle 96: Bestand Ölbindemittel und Ölsperren.....	114
Tabelle 97: Bestand Schaummittel.....	114
Tabelle 98: Gerätehäuser.....	115
Tabelle 99: Ausstattung Gerätehäuser Fahrzeughallen.....	115
Tabelle 100: Ausstattung Gerätehäuser Sozialbereich.....	116
Tabelle 101: Ausstattung Gerätehäuser Funktionsräume/Technische Bereiche.....	117
Tabelle 102: Ausstattung Gerätehäuser Außenbereich.....	117
Tabelle 103: Laufbahnausbildung Berufsfeuerwehr.....	118
Tabelle 104: Laufbahnausbildung Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	118
Tabelle 105: Laufbahnausbildung Ortsfeuerwehr Oststadt.....	118
Tabelle 106: Zusatzausbildung Berufsfeuerwehr.....	119

Tabelle 107: Zusatzausbildung Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	120
Tabelle 108: Zusatzausbildung Ortsfeuerwehr Oststadt.....	121
Tabelle 109: Altersstruktur Berufsfeuerwehr.....	121
Tabelle 110: Altersstruktur Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	122
Tabelle 111: Altersstruktur Ortsfeuerwehr Oststadt.....	122
Tabelle 112: Personalstärke der Berufsfeuerwehr.....	123
Tabelle 113: Personalstärke der Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	123
Tabelle 114: Personalstärke der Ortsfeuerwehr Oststadt.....	123
Tabelle 115: Personalentwicklung Berufsfeuerwehr.....	123
Tabelle 116: Personalentwicklung Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	124
Tabelle 117: Personalentwicklung Ortsfeuerwehr Oststadt.....	124
Tabelle 118: Verfügbarkeit der FF doppelten Vorhaltung.....	125
Tabelle 119: Verfügbarkeit der FF dreifache Vorhaltung.....	125
Tabelle 120: Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN- Gefahren und Wassernotfälle.....	133
Tabelle 121: Tabelle Bewertung der Risikowerte R 1, R 2, R 3, R 5.....	133
Tabelle 122: Risikobewertung R 1 - Anzahl der Alarmierungen.....	133
Tabelle 123: Risikobewertung Bedeutung des Schadensereignisses.....	134
Tabelle 124: Risikobewertung R 3 - Bedeutung des Schadensausmaßes.....	135
Tabelle 125: Risikobewertung R 4 - Einwohnerzahl.....	135
Tabelle 126: Risikobewertung R 5 -Beschäftigtenzahl.....	136
Tabelle 127: Risikobewertung der besonderen Risiken.....	136
Tabelle 128: Ermittlung Risikowertzahl.....	137
Tabelle 129: Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen.....	137
Tabelle 130: Funktionsplan der diensthabenden Wachschicht.....	138
Tabelle 131: Verfügbares Personal der FF für einen Löschzug.....	140
Tabelle 132: Erfüllung der Eintreffzeiten bei ausschließlicher Absicherung durch die FF.....	141
Tabelle 133: Anzahl möglicher Einsätze der Ortsfeuerwehren (Durchschnitt 2013 - 2016).....	141
Tabelle 134: Verfügbarkeit der FF.....	143
Tabelle 135: Abdeckung durch die beiden Ortsfeuerwehren.....	144
Tabelle 136: Anzahl möglicher Einsätze der Ortsfeuerwehren (Durchschnitt 2013 - 2016).....	144
Tabelle 137: Verfügbarkeit der FF bei "Nachtabenkung".....	146
Tabelle 138: Abdeckung durch die beiden Ortsfeuerwehren.....	147
Tabelle 139: Anzahl möglicher Einsätze der Ortsfeuerwehren (Durchschnitt 2013 - 2016).....	148
Tabelle 140: Eintreffzeiten möglicher Standorte Nord, Süd und West.....	150
Tabelle 141: Eintreffzeiten für die Gemeinden Trollenhagen und Neddemin.....	151
Tabelle 142: Anzahl möglicher Alarmierungen bei Nachtabenkung (Durchschnitt 2013 - 2016).....	151
Tabelle 143: Fahrzeugzuordnung.....	152
Tabelle 144: Zuordnung und Eintreffzeiten der FFn bei Einbeziehung FFn des Umlandes.....	155
Tabelle 1455: Anzahl möglicher Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren.....	156
Tabelle 1466: Fahrzeugzuordnung Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	161
Tabelle 1477: Fahrzeugzuordnung Ortsfeuerwehr Oststadt.....	161

II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuständigkeitsgebiet der Feuerwehr Neubrandenburg	32
Abbildung 2: Zuständigkeitsgebiete Rettungsdienst in Neubrandenburg	35
Abbildung 3: Einflussgrößen der Gefahrenabwehr.....	38
Abbildung 4: Zeitkurve eines Brandverlaufes.....	49
Abbildung 5: Soll-Einsatz-Zeit-Schema BF.....	49
Abbildung 6: Soll-Einsatz-Zeit-Schema FF	50
Abbildung 7: Soll-Zeit-Schema nach der Feuerwehrorganisationsverordnung	50
Abbildung 8: Zeitstrahl Hilfsfrist.....	51
Abbildung 9: Übersichtskarte Stadt Neubrandenburg	52
Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters von 1991 bis 2015.....	54
Abbildung 11: Altersstruktur der Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg	55
Abbildung 12: Neubrandenburgs Umlandgemeinden.....	58
Abbildung 13: Kartenauszug (nicht amtlich) Kampfmittelbelastung (braun hinterlegte Gebiete).....	71
Abbildung 14: Organigramm Führungsstufe A z. B. Löschzug bei Wohnungsbrand	76
Abbildung 15: Organigramm Führungsstufe B z. B. mehrere Löschzüge bei Großbrand.....	77
Abbildung 16: Organigramm Führungsstufe C z. B. mehrere Einheiten bei einem Massenansturm von Verletzten.....	77
Abbildung 17: Organigramm Führungsstufe D bei komplexer Schadenslage (Krisenstab).....	77
Abbildung 18: Organigramm Führungsstufe D bei Katastrophenlage.....	78
Abbildung 19: Organigramm Feuerwehr	78
Abbildung 20: Organigramm Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst.....	79
Abbildung 21: Organigramm Wachzug.....	80
Abbildung 22: Löschzug der BF	81
Abbildung 23: Organigramm Freiwillige Feuerwehr.....	81
Abbildung 24: Organigramm Ortsfeuerwehr Innenstadt.....	82
Abbildung 25: Organigramm Ortsfeuerwehr Oststadt.....	83
Abbildung 26: Standorte Gerätehäuser	83
Abbildung 27: Anzahl der Alarmierungen.....	85
Abbildung 28: Anzahl der Alarmierungen Feuerwehr gesamt 2012 bis 2016 mit Trendlinie	85
Abbildung 29: Standorte MTF und ATF CRN.....	98
Abbildung 30: Entwicklung Durchschnittsalter Berufsfeuerwehr.....	122
Abbildung 31: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Löscheinheit	128
Abbildung 32: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Hilfeleistungseinsatz.....	129
Abbildung 33: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Gefahrstoffeinsatz.....	129
Abbildung 34: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Auslösung Brandmeldeanlage.....	130
Abbildung 35: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Bade- und Eisunfälle	130
Abbildung 36: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke „Öl auf Wasser“	130
Abbildung 37: Abdeckungsbereich der beiden Ortsfeuerwehren.....	143
Abbildung 38: Abdeckungsbereich der beiden Ortsfeuerwehren.....	147
Abbildung 39: Abdeckungsbereiche weiterer Standorte (idealisiert).....	150
Abbildung 40: Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren.....	155

III Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gewerbegebiete in Neubrandenburg.....	163
Anlage 2: Behörden in der Stadt Neubrandenburg	164
Anlage 3: Objekte mit besonderer Gefahrenlage, die direkt in der Leitstelle über eine automatische Brandmeldeanlage aufgeschaltet sind.....	165
Anlage 4: Objekte mit besonderer Gefahrenlage, ohne direkte Aufschaltung einer automatischen Brandmeldeanlage in der Leitstelle.....	168
Anlage 5: sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage.....	171
Anlage 6: Abschreibungszeiten Lösch- und Sonderfahrzeuge	172
Anlage 7: Gefährdungsklassen	173
Anlage 8: Funktionsbedarf der Ortsfeuerwehr Innenstadt entsprechend Ist Fahrzeugbestand	177
Anlage 9: Funktionsbedarf der Ortsfeuerwehr Innenstadt entsprechend Soll Fahrzeugbestand.....	178
Anlage 10: Funktionsbedarf der Ortsfeuerwehr Oststadt entsprechend Ist Fahrzeugbestand	179
Anlage 11: Funktionsbedarf der Ortsfeuerwehr Oststadt entsprechend Soll Fahrzeugbestand.....	180
Anlage 12: Ausrüstungsstufen.....	181
Anlage 13: Alarm- und Ausrückeordnung Innenstadt.....	183
Anlage 14: Alarm- und Ausrückeordnung Stadtgebiet West.....	185
Anlage 15: Alarm- und Ausrückeordnung Vogelviertel	187
Anlage 16: Alarm- und Ausrückeordnung Reitbahnviertel.....	189
Anlage 17: Alarm- und Ausrückeordnung Datzeviertel.....	191
Anlage 18: Alarm- und Ausrückeordnung Industrieviertel	193
Anlage 19: Alarm- und Ausrückeordnung Katharinenviertel.....	195
Anlage 20: Alarm- und Ausrückeordnung Stadtgebiet Ost	197
Anlage 21: Alarm- und Ausrückordnung Stadtgebiet Süd.....	199
Anlage 22: Alarm- und Ausrückeordnung Lindenbergtviertel.....	201
Anlage 23: Alarm- und Ausrückordnung Gemeinde Trollenhagen	203
Anlage 24: Alarm- und Ausrückeordnung Gemeinde Neddemin	205
Anlage 25: Alarm- und Ausrückordnung Notfall Luftfahrzeug.....	207
Anlage 26: Alarm- und Ausrückeordnung Tollensesee.....	208

IV Verzeichnis Rechtliche Grundlagen

- A Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.15 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.16 (GVOBl. M-V S. 20)
- B Gesetz über das Brandschutz-Ehrenzeichen (Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz - BrSchEzG -) vom 27. 07.93 (GVOBl. M-V 1993, S. 738), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5, 7, 8 geändert, § 6 a, neu eingefügt durch Verordnung vom 16.12.13 (GVOBl. M-V S. 724), berichtigt (GVOBl. M-V 2014 S. 146)
- C Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.13 (GVOBl. M-V 2013, S. 667)
- D Verordnung über die Brandverhütungsschau (BrdverhschauVO M-V) vom 03.05.04 (GVOBl. M-V 2004, S. 184)
- E Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung - WaldBrSchVO) vom 09.08.16 (GVOBl. M-V 2016, S. 730), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 16.11.16 (GVOBl. M-V S. 962)
- F Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern (Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst - APOmDFw M-V) vom 08.04.A99 (GVOBl. M-V 1999, S. 264), letzte berücksichtigte Änderung: § 2 geändert durch Verordnung vom 16.01.13 (GVOBl. M-V S. 122)
- G Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung - FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27.08.04 (GVOBl. M-V 2004, S. 458), letzte berücksichtigte Änderung: § 11 geändert durch Verordnung vom 18.11.09 (GVOBl. M-V S. 663)
- H Verordnung zur Verhütung von Bränden durch die Benutzung von ballonartigen Leuchtkörpern vom 03.08.09 (GVOBl. M-V 2009, S. 471)
- I Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21.04.17 (GSM-V. Gl. Nr. 2131-1-10)
- J Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern (Entwurf vom 29.06.2017)
- K Durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erlassene Feuerwehrdienstvorschriften:
- FwDV 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - FwDV 7 Atemschutz
 - FwDV 8 Tauchen
 - FwDV 10 Die tragbaren Leitern
 - FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem

- FwDV 500 Einheiten im ABC-Einsatz
 - PDV/DV 810 Dienstvorschrift für den Fernmeldebetriebsdienst.
- L Verwaltungsvorschrift über die Gruppenführerausbildung und –prüfung der Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern, Erlass des Innenministeriums vom 11.11.02 – II620b – 260.02.03.08 (AmtsBl. M-V S. 1470).
- M Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.06 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.15 (GVOBL.M-V S. 590)
- N Die mit der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung vom 12.08.94 erlassenen Richtlinien:
- Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (HHRL M-V) vom 23.03.09,
 - Richtlinie über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (EltBauRL M-V) vom 23.03.09
 - Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen, Verwaltungsvorschrift des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 23.03.09
 - Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten – V 540-515.131 vom August 2012
 - Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Industriebaurichtlinie IndBauR) vom 30.09.15 (AmtsBl. Nr. 41 vom 19.10.15 S. 587 Gl.-Nr.: 2130- 15)
 - Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL) vom 10.02.93 (GABI. S 207), geändert durch Anlage 3.5/1 der Bekanntmachung vom 10.10.01 (GABI. S.1031)
 - Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen (RbAL), August 1997 (AmtsBl. M-V 1998 S. 31 bis 48), aktuelle Fassung vom Mai 2011
- O Sonderbauverordnungen:
- Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (GarVO M-V) vom 08.03.13 (GS M-V Gl. Nr. 2130-10-6)
 - Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.01 (GVOBl. M-V S.77) in Kraft am 01.06.01 (GS M-V. Gl Nr. 2130-3-4)
 - Versammlungsstättenverordnung vom 28.04.03 (GVOBl. M-V S. 310)
 - Beherbergungsstättenverordnung vom 12.02.02 (GVOBl. M-V S. 119) in Kraft am 01.06.02
 - Bauprüfverordnung (BauPrüfVO M-V) vom 30.04.16 (GS M-V. Gl. Nr. 2130 - 10 - 7).
- N Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz vom 25.03.97 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 29.07.09 (BGBl. I S. 2350)
- O Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.16 (GVOBl. M-V 2016, S. 611, 793), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 07.02.16 (GVOBl. M-V S. 793)

- P Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 09.02.15 (GVOBl. M-V 2015, S. 50)
- Q Verordnung über die Rettungsdienstplanung und weitere Ausführung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Rettungsdienstplanverordnung – RDPVO M-V) vom 26.09.16 (GVOBl. M-V 2016, S. 799)
- R Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) vom 22. 05.13 (BGBl. I S. 1348), letzte berücksichtigte Änderung vom 18.04.16 (BGBl. I S. 886)
- S Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.11 (GVOBl. M-V 2011, S. 246) letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, § 34 a geändert, § 28 a, neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.13 (GVOBl. M-V S. 434)
- T Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.05 (BGBl. I S. 1598), die durch Artikel 1, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.01.17 (BGBl. I S. 47)
- U Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung – WaldBrSchVO) vom 09.08.16 (GS M-V. Gl. Nr. 790 – 2 – 17)
- V Die Beseitigung von Verunreinigungen und wildem Müll im Bereich öffentlicher Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen, Gemeinsamer Erlass des Wirtschaftsministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums vom 26.11.99 – V 650.550.1-2-8 8 (AmtsBl. M-V 2000 S. 559)
- W Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden in Mecklenburg-Vorpommern (Waldbrandrunderlass – WaldBrErl M-V) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12.09.16 – VI-240a – VV M-V Gl. Nr. 790 – 5 (AmtsBl. M-V 2016 S. 947, ber. 2017 S. 89)
- X Durchführungserlass zum Gemeinsamen Waldbrandrunderlass des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und des Innenministeriums vom 25.06.99, zuletzt geändert Juli 2016
- Y Technische Regeln
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren¹ für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.98, Fortschreibung vom 19.11.15
 - Vfdb-Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“ (Entwurf), Juli 2003,
 - Vfdb-Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“,

¹ Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und Beratungsgremium des Städtetages beim Bund und in den Ländern

- DVGW W 405-B1 Arbeitsblatt 06/2016 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwassarentnahmen,
- DVGW W 408-B1 Arbeitsblatt 05/2013 - Anschluss von Entnahmevorrichtungen an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen –
Beiblatt 1: Hinweise zu Standrohren mit Entnahmevorrichtung,

Z Vertragliche Vereinbarungen

- Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zwischen der Stadt Neubrandenburg und der Gemeinde Neddemin vom 07.11.95, Gemeinde Trollenhagen vom 18.10.95,

V Abkürzungsverzeichnis

AA	Amtsanweisung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC-ErkKw	Atomarer, Biologischer, Chemischer Erkundungskraftwagen
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AH	Anhänger
ATF CRN	Analytische Task-Forces für Chemische-Radiologische und Nukleare Gefahren
BA	Brandamtmann/-frau
BAB	Bundesautobahn
BAR	Brandamtsrat/-rätin
BF	Berufsfeuerwehr
BI	Brandinspektor/-in
Bm	Brandmeister/-in
BMA	Brandmeldeanlage
BmA	Brandmeisteranwärter/-in
BOI	Brandoberinspektor/-in
BOIA	Brandinspektoranwärter/-in
BOAR	Brandoberamtsrat/-rätin
CBRN	Chemisch-Biologisch-Radiologisch-Nuklear
CSA	Chemikalienschutzanzug
Dekon	Dekontaminationsfahrzeug
DL	Drehleiter
DLA-K	Drehleiter Automatisch mit Korb
DLK	Drehleiter mit Korb
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EK	Einsatzkräfte
ELD	Einsatzleitungsdienst
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
Grf	Gruppenführer/-in
GW-Dekon P	Gerätewagen Dekontamination Personen
GW-Dekon T	Gerätewagen Dekontamination Technik
GW-Dekon V	Gerätewagen Dekontamination Verletzte
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-WR	Gerätewagen Wasserrettung
Hbm	Hauptbrandmeister/-in
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRT	handheld radio terminal (Handsprechfunkgerät)
ILS	Integrierte Leitstelle
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug

KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KSOD	Kommunaler Sicherheits- und Ordnungsdienst
K + M	Kräfte und Mittel
LF	Löschgruppenfahrzeug
LNA	Leitender Notarzt/-in
MANV	Massenanfall von Verletzten
MRT	mobile radio terminal (Fahrzeugfunkgerät)
MTF	Medizinische Task-Forces
MTW	Mannschaftstransportwagen
MSE	Mecklenburgische Seenplatte
NA	Notarzt/-ärztin
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NotfallSan	Notfallsanitäter/-in
Obm	Oberbrandmeister/-in
OFw	Ortsfeuerwehr
OrgL-RD	Organisatorischer Leiter/-in Rettungsdienst
OT	Ortsteil
RA	Rettungsassistent/-in
RS	Rettungssanitäter/-in
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
SEG-R	Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst
TEL	Technische Einsatzleitung
TF	Truppführer/-in
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann/- frau
TUIS	Transport- Unfall- Informations- und Hilfeleistungssystem
VF	Verbandsführer/-in
Vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
WCF	Wechselcontainerfahrzeug
WL	Wechseladerfahrzeug
ZF	Zugführer/-in

Leitbild der Feuerwehr Neubrandenburg

Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Die Feuerwehr Neubrandenburg bildet eine Einheit aus der Berufsfeuerwehr und der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr. Für alle Angehörigen der Feuerwehr Neubrandenburg gelten die gleichen Regeln. Wir sind ein Team!

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, stellen den Menschen in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns als Voraussetzung für den Erfolg.

Wir wissen, dass alle in unserer Stadt zu jeder Zeit in Notlagen von uns Hilfe erwarten. Dafür arbeiten wir jeden Tag rund um die Uhr, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu rechtfertigen. Wir rücken schnell aus, treffen sicher ein und handeln am Einsatzort schnell, sicher, zuverlässig, kompetent und mit menschlichem Einfühlungsvermögen.

Wir verpflichten uns, stets unser Bestes zu geben, uns durch ständiges Training körperlich fit zu halten, zu Kollegialität und Kameradschaft, unsere Aufgaben durch ständige Aus- und Fortbildung in der optimalen Qualität zu erfüllen. Wir stellen uns jeder neuen Herausforderung.

Die Feuerwehr arbeitet im Rettungsdienst und Katastrophenschutz partnerschaftlich mit allen Freiwilligen Feuerwehren und den Hilfsorganisationen, der Polizei, dem Technischen Hilfswerk (THW) und anderen Behörden zusammen.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns in Gefahr begeben müssen und dass der Dienst persönliche Einschränkungen bedeutet.

Wir sind stolz auf unsere Leistung. Wir sind die Feuerwehr Neubrandenburg!

1 Einleitung

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge, die durch die Städte und Gemeinden sicherzustellen sind. Als solche können sie nicht eingestellt, jedoch ausgebaut oder verringert werden. Bürgerinnen und Bürger können sich nicht aussuchen, ob sie die Leistung in Anspruch nehmen, sondern sie sind in Notlagen darauf angewiesen – in der Form, in der sie ihnen zur Verfügung gestellt wird. Veränderungen haben Auswirkungen auf das objektive Sicherheitsniveau sowie das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

"Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss." (Oberverwaltungsgericht Münster, 10 Az. 63/86 vom 11.12.87)

Die in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) beschriebenen Qualitätskriterien werden für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ für Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg anerkannt und im Wesentlichen übernommen. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärken“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Eine rein auf die Grundversorgung optimierte Gefahrenabwehr, ohne die Möglichkeiten eines sofortigen Aufwachsens mit Reserven, stellt nur eine begrenzt wirkungsvolle Gefahrenabwehr zum Schutz des Bürgers dar. Sicherheit bedingt die Vorhaltung von Reserven und die Verzahnung von technischer und medizinischer Rettung, durch die für komplexe Aufgaben in größeren Schadenslagen eine notwendige Routine und das sichere Aufwachsen der Führungsorganisation garantiert werden.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden und Ämter müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr der normierte alltägliche Schutz und der standardisierte flächendeckende Grundschutz sichergestellt werden.

Bei der Erstellung des Feuerwehrplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Fahrzeugbedarfs zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele.

Entscheidungen hierüber bedürfen fundierter Grundlagen, um feststellen zu können, was geleistet werden soll und kann.

Alle in diesem Dokument verwendeten Daten und Zahlen basieren auf dem statistischen Jahresbericht der Stadt Neubrandenburg, offiziellen Einsatzstatistiken, statistischen Daten des Feuerwehrverwaltungsprogramms FOX 112 und beziehen sich in der Regel auf den Stichtag 31.12.16.

Soweit hier Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

1.1 Auftrag

Mit dem Beschluss Nummer 201/14/10 Punkt 4 beauftragte die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, dass das Sicherheitsniveau und die Struktur der Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg bis 2013 erneut zu analysieren und fortzuschreiben sind.

Im Februar 2013 veröffentlichte das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Eckpunktepapier zu "Handlungsfelder zur Zukunftssicherung des flächendeckenden Brandschutzes und der

Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern". Gleichzeitig kündigte das Innenministerium an, auf der Grundlage der Diskussionsfelder und Stellungnahmen zu diesem Eckpunktepapier das Brandschutzgesetz M-V bis 2014 zu novellieren.

Die umfangreichen Stellungnahmen und Diskussionen haben dazu geführt, dass das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) erst zum 21.12.15 in Kraft getreten ist.

Eine der wesentlichen Änderungen erfolgte im § 2 - Aufgaben der Gemeinden. Nunmehr wurde im Gesetz festgeschrieben, dass die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen haben. Die Anforderungen für die Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der entsprechenden Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung sind durch Verordnung des Innenministeriums geregelt.

Die Feuerwehrgesetzverordnung legt fest, dass jede Gemeinde einen Brandschutzbedarfsplan innerhalb von 24 Monaten nach Veröffentlichung der Verordnung zu erstellen hat.

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg wurde mit der Maßnahme 2016-4-2 Optimierung der Feuerwehr festgelegt, dass die Kosten für den Unterhalt der Feuerwehren ggf. auch durch Anpassung der Feuerwehrstruktur zu senken sind. Mögliche Einsparungen sind im Ergebnis der Prüfung zu ermitteln.

Es sind die externen und internen Auswirkungen einer möglichen Reduzierung des Personalbestandes bei der Berufsfeuerwehr zu untersuchen und deren Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau für die Stadt Neubrandenburg unter Beachtung der Versorgungsstufen 1 und 2, Synergieeffekten zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst und erforderlichen Personalreserven sowie der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu analysieren und darzustellen. Die Auswirkungen auf Sicherheitsaspekte im Einsatz sind zu berücksichtigen. Die Anforderungen an die Einsatzbereitschaft und notwendige Qualifikationen der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sind hervorzuheben. Notwendige Technikkonzepte sind vorzuschlagen. Möglichkeiten einer optimalen Dislozierung der Kräfte und Mittel im Stadtgebiet sind zu prüfen.

1.2 Vorgehen

Grundlage für die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes ist die Feuerwehrgesetzverordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde abgestimmt mit:

- dem Fachbereich 1 - Abteilung Personalservice, Abteilung Organisation,
- dem Fachbereich 3 - Controller FB 3, Abteilung 3.30 (Abteilungsleiter, Sachgebietsleiter der Sachgebiete Einsatzdienst, Vorbeugender Brandschutz und Technik, Sachbearbeiter Aus- und Fortbildung, Zugführer der drei Wachzüge sowie der Personalrat), Freiwillige Feuerwehr (Gemeindewehrführung, Wehrführungen der Ortsfeuerwehren Innenstadt und Oststadt),
- den Vertretern der Fraktionen der Stadtvertretung (Fraktion der CDU, Fraktion DIE LINKE, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen_Piratenpartei,
- den Bürgermeistern und Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden Brunn, Burg Stargard, Ihlenfeld, Neverin, Rowa, Sponholz und Wulkenzin,
- den angrenzenden Ämtern und Amtswehrführungen Amt Stargarder Land, Amt Neverin und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE).

Die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgt in mehreren Abschnitten:

- Abschnitt 1 – Erhebung statistischer Daten zur Beschreibung des Gefährdungspotentials
- Abschnitt 2 – Beschreiben und analysieren des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials
- Abschnitt 3 – Auswertung der Daten, Ermittlung und Beschreiben des Risikos
- Abschnitt 4 – Variantenuntersuchung und Bewertung mit Vorschlag für eine Soll-Struktur
- Abschnitt 5 – Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden, Ämtern und dem Landkreis MSE
- Abschnitt 6 – Erarbeitung der Vorlage des Oberbürgermeisters für die Stadtvertretung.

Untersucht wurde die:

1. Absicherung ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr,
2. Absicherung durch Berufsfeuerwehr unter Ergänzung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr ganztägig an allen Tagen im Jahr,
3. Absicherung durch Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Werktag nachts und an Wochenenden sowie Feiertagen ganztägig (Nachtabsenkung),
4. Nachtabsenkung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr bei Errichtung weiterer Gerätehäuser,
5. Nachtabsenkung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehren Neubrandenburgs und des Umlandes an Werktagen nachts und an Wochenenden sowie Feiertagen ganztägig,
6. Absicherung ausschließlich durch Löschzug der Berufsfeuerwehr.

Bis Anfang April lagen alle Daten vor, so dass der Arbeitsgruppe nach Auswertung am 18.04.17 die Gefährdungsbeurteilung und die daraus schlussfolgernde Ausstattungsempfehlung vorgestellt werden konnte. Hilfsfrist, Funktionsstärke, Leistungsvermögen der Einsatzkräfte und der Erreichungsgrad wurden analysiert.

Das Ergebnis wurde der Projektgruppe am 24.04.17 vorgestellt. Die Bereiche Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr hatten anschließend Zeit, eine Stellungnahme zu den Varianten abzugeben. Die Abstimmungen mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises MSE, den umliegenden Ämtern und Freiwilligen Feuerwehren erfolgten am 27.06.17. Am 04.07.17 stellte der Projektleiter das Ergebnis, inklusive der Stellungnahmen, dem Oberbürgermeister vor.

1.3 Umfang der Betrachtung

Die Betrachtung der Varianten erfolgte entsprechend der Aufgabenstellung. Betrachtet wurden:

- Einhaltung rechtlicher Normen und Vorgaben
- Sicherheitsniveau
- Sicherheitsaspekte
- Verfügbarkeit
- Leistungsvermögen
- Synergien zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst
- Personalreserven
- Personalwirtschaftliche Konsequenzen
- finanzielle Auswirkungen.

1.4 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Die Aufgabenerfüllung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist den Landkreisen, Städten und Gemeinden per Gesetz übertragen (BrSchG, RDG, KatSG). Besonders nach dem 11.09.01 ist das Sicherheitsbedürfnis der Bürger größer denn je. Die Ansprüche wachsen. Die Einwohnerzahlen, insbesondere in den großen kreisangehörigen Städten, machen die Suche nach effektiven und gleichzeitig wirtschaftlichen Strukturen erforderlich, ohne dabei das Sicherheitsniveau absinken zu lassen. Das heißt, unter den gegenwärtigen finanziellen Zwängen auch für den Brandschutz mit „Weniger“ dennoch „Mehr“ zu erreichen.

Versorgungsstufe	Risikokategorie	Schutzziele	Schutzpotentiale
1	flächendeckender, normierter Schutz durch Rettungsdienste, Feuerwehr unter anderem gegen alltägliche Gefahren	Hilfeleistung für individuelle Notfälle im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und des Rettungsdienstes	<ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehren gemäß der Brandschutzgesetze der Länder - Rettungsdienst gemäß Rettungsdienstgesetze der Länder
2	flächendeckender, standardisierter Grundsatz gegen nicht alltägliche, aber in der Regel mit den vorhandenen Kräften beherrschbare Schadenslagen	Hilfeleistung für Schadensereignisse mit einer definierten Zahl Verletzter/Erkrankter in einem Zuständigkeitsbereich (Kreis, kreisfreie Stadt)	<ul style="list-style-type: none"> - Teileinheiten der Feuerwehren sowie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes - Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG Rettungsdienst),
3	dauerhaft erhöhter lokaler oder regionaler Spezialschutz für Einrichtungen, Lokalitäten und Regionen mit deutlich erhöhtem Risiko und der Notwendigkeit zur deutlich erhöhten oder speziellen Ressourcenvorhaltung	Hilfeleistung für Schadensereignisse, die nicht mit dem Potential des Grundsatzes abzudecken sind	<ul style="list-style-type: none"> - Einheiten (KatS) der Feuerwehren sowie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes - überörtliche Hilfe - SEG- Rettungsdienst
4	ausgewiesener Sonderschutz durch exklusive spezielle operative Vorhaltung (Task Forces) und Infrastruktur (Kompetenzzentren) für von Bund und Ländern gemeinsam festgelegte außergewöhnliche Gefahren- und Schadenslagen	Hilfeleistung für Schadensereignisse, die von Art und Umfang her nicht ausschließlich auf der Stufe 3 bewältigt werden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Einheiten (KatS) der Feuerwehren sowie des Sanitäts- und Betreuungsdienstes - überörtliche Hilfe - Medizinische Task Forces (MTF) - Analytische Task Forces (ATF)

Tabelle 1: Systematik der Versorgungsstufen²

²Quelle: Schriftenreihe: Wissenschaftsforum Band 4: „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ 2002

1.4.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Feuerwehr

1.4.1.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

Auszug:

§ 1 Brandschutz und Technische Hilfeleistung

(1) Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege. Er schafft außerdem Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz.

(2) Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.

(3) Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.

(4) Der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sind Aufgaben der Gemeinden, Landkreise sowie des Landes.

(5) Die Brandschutzbedarfsplanung ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere

1. eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,
2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,
3. die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten,
4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.
5. die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
6. für die Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Gemeinde Sorge zu tragen.

§ 3 Aufgaben der Landkreise

(1) Die Landkreise haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen.

(2) Sie haben dazu insbesondere

1. eine für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zuständige Organisationseinheit (Brandschutzdienststelle) einzurichten.
2. die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern,
3. die Anerkennung der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,
4. eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle, die als integrierte Leitstelle gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern betrieben wird, einzurichten und zu unterhalten,
5. den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen,
6. die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,
7. an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken,
8. die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen sowie für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und Vermisste sicherzustellen und
9. in der Funktion als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und das Benehmen der am Brandschutz Beteiligten herzustellen.

§ 7 Aufgaben und Befugnisse

(1) Feuerwehren führen in ihrem Zuständigkeitsbereich den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch. Sie nehmen Aufgaben bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren wahr und können im Rettungswesen mitwirken. Die Feuerwehren können unterstützende Aufgaben bei der Beseitigung von Umweltgefahren als Sofortmaßnahmen übernehmen.

(2) Feuerwehren unterstützen die vorbeugende Tätigkeit im Brandschutz.

§ 8 Berufsfeuerwehr

(1) Städte mit mehr als 80 000 Einwohnern müssen, andere Städte können eine Berufsfeuerwehr als gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit aufstellen.

(2) Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

(3) Die Leitungen der Berufsfeuerwehren sind Vorgesetzte der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren in den Städten. Sie sind auch für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet verantwortlich und beraten die Städte in allen Angelegenheiten des Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung.

(4) Die Bildung und Auflösung einer Berufsfeuerwehr bedürfen der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9 Freiwillige Feuerwehr

(1) Freiwillige Feuerwehren sind gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie gliedern sich in Gemeindefeuerwehren sowie in Ortsfeuerwehren, die in Gemeindeteilen aufgestellt werden können und dann zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden. Darüber hinaus können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben ist eine Gemeindefeuerwehr, die aufgrund ihrer Ausstattung die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich gewährleisten kann. Die vorteilsziehenden Gemeinden haben sich an der Finanzierung der Ausstattung zu beteiligen.

Weitere Aufgaben:

Die Aufgabenzuweisung über die gesetzlichen Festlegungen hinaus obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde.

Hierzu gehören u. a.

- Stellung und Koordinierung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist gemäß Brandschutzgesetz § 21 (1) und VstättVO für die Veranstaltung eine Brandsicherheitswache durch die örtlich zuständige Feuerwehr gestellt werden muss,
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung im Zivilschutz,
- Unterstützung der Ordnungsbehörde bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung,
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (umfasst im Wesentlichen Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffs, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldungen und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren),
- Durchführung von oder Beteiligung an Brandschauen in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind; insbesondere Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

1.4.1.2 Feuerwehrorganisationsverordnung

§ 7 Schutzziele

(1) Die Gemeinden legen für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes und bestimmen das Schutzniveau, das unbeschadet der nachstehenden Regelungen mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den einge-

tretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. Mindesteinsatzstärke – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. Eintreffzeit – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. Erreichungsgrad – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten werden.

1.4.1.3 Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern

Auszug:

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und auf dieser Basis eine für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

.....

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft. Abweichungen von den Bemessungswerten, insbesondere von den Eintreffzeiten, den Einsatzkräften und den Einsatzmitteln sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

.....

Brandschutzbedarfspläne dienen der Gemeinde zur Festlegung der Größe und Ausstattung der Feuerwehr. Wegen der grundlegenden Bedeutung ist der Brandschutzbedarfsplan durch die Gemeinde zu beschließen.

.....

Brandschutzbedarfspläne sind in drei Schritten zu erstellen: Es ist eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen. Es ist ein Schutzziel zu bestimmen. Die zur Erreichung des Schutzzieles vorzuhaltende Ausstattung der Feuerwehr ist festzulegen. Die Gefahren- und Risikoanalyse umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Die Gefahren- und Risikoanalyse ist objektiv durchzuführen. Dies bedeutet, dass eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen zu erfolgen hat. Subjektive Beurteilungsspielräume oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die Gefahren- und Risikoanalyse ist deshalb durch die Aufsichtsbehörden auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfbar.

.....

Bei der Schutzzielbestimmung gilt hingegen anderes. Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung der Gemeindevertretung, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll.

.....

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr.

Die Entscheidung über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessensspielraums ist § 1 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M - V, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen hat.

Bei der Planung ist immer von einem Erreichungsgrad von 100 Prozent auszugehen. Durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. geschlossene Bahnschranke) ist realistischerweise ein Erreichungsgrad von 100 Prozent nicht zu erreichen.

.....

Die Gemeindevertretung übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürger/-innen die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Bei der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan können damit folgende Fehler auftreten:

- die Gefahren- und Risikoanalyse ist falsch
- die Eintreffzeit wird in der Regel mit mehr als 10 min ab Alarmierung bestimmt
- die Funktionsstärke nach 10 min wird kleiner 9 angenommen
- die Funktionsstärke nach weiteren 5 min wird mit kleiner 15 angenommen oder
- der Erreichungsgrad wird niedriger als 80 % angenommen.

Ein solcher Brandschutzbedarfsplan ist wegen Verstoßes gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V rechtswidrig.

1.4.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Rettungsdienst

Auszug aus dem Rettungsdienstgesetz:

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Der Rettungsdienst ist Teil der medizinischen Versorgungskette. Aufgaben des Rettungsdienstes sind die präklinische notfallmedizinische Versorgung und die Beförderung von Patientinnen und Patienten. Er umfasst die Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und den Intensivtransport.

(2) Gegenstand der Notfallrettung ist es, bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten (Notfallpatientinnen und -patienten) lebensrettende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden durchzuführen, gegebenenfalls ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie, wenn erforderlich, unter fachgerechter Betreuung in die für die weitere Versorgung nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung zu befördern. Zu den Aufgaben der Notfallrettung gehören auch akut erforderliche Verlegungen von Notfallpatientinnen und -patienten in eine andere Behandlungseinrichtung und die Bewältigung von Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (Massenanfall Verletzter oder Großschadensereignis).

§ 4 Besetzung der Rettungsfahrzeuge

(1) In der Notfallrettung muss im Bedarfsfall eine Ärztin oder ein Arzt eingesetzt werden. Diese Person muss über die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen (Notärztin oder Notarzt).

(2) Krankenkraftwagen, die in der Notfallrettung eingesetzt werden (Rettungswagen), müssen im Einsatz mit zwei Personen besetzt sein, von denen mindestens eine die Erlaubnis nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes oder eine Erlaubnis nach § 1 des Notfallsanitätergesetzes besitzt. Als zweite Person kann auch eingesetzt werden, wer eine Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter erfolgreich abgeschlossen hat oder sich in der Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter befindet und über einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt, der zuvor von der Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst oder vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst festgestellt wurde.

Notarzteinsatzfahrzeuge müssen mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten oder einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter und einer Notärztin oder einem Notarzt besetzt sein.

§ 7 RDG M-V – Aufgabe und Trägerschaft

(1) Die flächendeckende, bedarfs- und fachgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung, des qualifizierten Krankentransports und der Intensivverlegung ist eine öffentliche Aufgabe.

(2) Träger der öffentlichen Luftrettung ist das Land. Träger des übrigen öffentlichen Rettungsdienstes, einschließlich der Wasserrettung an Stränden und Binnengewässern, sind die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils für ihr Gebiet (Rettungsdienstbereich). Sie nehmen diese Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

(4) Die Träger können die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes

1. Hilfsorganisationen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie

2. natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts, die ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben,

(Leistungserbringern) ganz oder teilweise übertragen, wenn diese bereit sind, die Aufgaben zu erfüllen.

Bei der Auswahlentscheidung können Bewerber, die als Leistungserbringer im Katastrophenschutz mitwirken, vorrangig berücksichtigt werden. In Städten, die eine Berufsfeuerwehr eingerichtet haben, kann der Träger des Rettungsdienstes diesen die Durchführung des Rettungsdienstes übertragen.

1.4.2.1 Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters

Am 22.03.13 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters. Es ersetzt das Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten – Rettungsassistentengesetz – (RettAssG) vom 10.07.89 und regelt, wie das Vorgängergesetz, die Ausbildung und die Kompetenzen der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten bzw. der Notfallsanitäterin/des Notfallsanitäters.

Ein grundlegendes Problem des Rettungsdienstes war, welche Maßnahmen die Besatzung eines Rettungswagens durchführen darf, wenn keine Notärztin/kein Notarzt vor Ort ist. Selbst simpelste Maßnahme, wie das Legen eines venösen Zuganges oder eine Blutabnahme stehen unter Arztvorbehalt. Mit dem Notfallsanitätergesetz wird der Zustand aus der rechtlichen Grauzone geholt und legalisiert.

Vom Gesetz sind alle Leistungserbringer betroffen, die Rettungsdienst betreiben. In der Übergangsregelung ist vorgesehen, dass die Rettungsassistenten ihre Berufsbezeichnung und ihre Kompetenz behalten. Wenn sie Notfallsanitäter/-in werden wollen, dann müssen sie innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes eine Prüfung ablegen, und wenn sie weniger als 5 Jahre Rettungsassistent/-in sind auch zusätzliche Ausbildungen durchlaufen.

Im Gesetz festgelegt ist, dass zum Stichtag 01.01.14 Rettungsassistenten/-innen mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung eine erneute Prüfung ablegen müssen, Rettungsassistenten/-innen mit 3 Jahren Berufserfahrung müssen zusätzlich eine Schulung von 480 Stunden, Rettungsassistenten/-innen mit weniger als 3 Jahre müssen eine Schulung von 960 Stunden mit Prüfung absolvieren. Die Vollzeit-ausbildungsdauer für den Notfallsanitäter/-innen wird 3 Jahre betragen, die der Rettungsassistentinnen/des Rettungsassistenten in Vollzeit dauert 2 Jahre. Somit wird die Notfallsanitäterausbildung mindestens 12 Monate länger sein. Sie findet unter der Gesamtverantwortung von Schulen statt, die

hohe Anforderungen erfüllen müssen. Die Ausbildung ist kostenlos. Es wird eine Vergütung bezahlt, und auch alle Ausbildungsmittel müssen gestellt werden (Umlage auf die Krankenkasse).

Die Feuerwehr bildete ihr Rettungsdienstpersonal über einen verkürzten Weg aus: Erst zum Rettungssanitäter als Bestandteil der Grundausbildung zum Brandmeister. Nach Ableistung einer Mindeststundenanzahl an Einsatz im Rettungsdienst folgt ein Rettungsassistenten-Lehrgang mit verkürztem Praktikum. Eine verkürzte Ausbildung zum Notfallsanitäter ist derzeit in der Diskussion.

1.4.3 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben Katastrophenschutz

Auszug aus dem Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern

§ 2 Träger der Aufgabe

(1) Der Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

(2) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen den Katastrophenschutz als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

§ 3 Katastrophenschutzbehörden

(1) Katastrophenschutzbehörden sind

1. das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als Landesordnungsbehörde (oberste Katastrophenschutzbehörde),
2. das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern als Sonderordnungsbehörde (obere Katastrophenschutzbehörde),
3. die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden (untere Katastrophenschutzbehörden).

§ 4 Mitwirkung im Katastrophenschutz

(1) Im Katastrophenschutz wirken öffentliche und private Organisationen mit ihren Einheiten und Einrichtungen mit.

§ 5 Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

(1) Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind gegliederte Zusammenfassungen von Personen und Material, die unter einheitlicher Führung stehen, weitestgehend fachspezifisch ausgerichtet sind und zu deren Aufgaben die Hilfeleistung bei Katastrophen gehört, insbesondere in den Bereichen

1. Führung
2. Brandschutz
3. Sanitätsdienst
4. Logistik und technische Sicherstellung
5. Psychosoziale Notfallversorgung
6. Betreuung
7. Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren,
8. Abwehr von Wassergefahren,
9. Personenauskunftswesen.

(3) Öffentliche Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden durch Organisationen gestellt, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind. Als Landeseinheiten werden Medical Task Forces vorgehalten. Als Einrichtung des Landes wird ein Katastrophenschutzlager betrieben.

(4) Die obere Katastrophenschutzbehörde legt im Benehmen mit dem Ministerium für Inneres und Europa und in Abstimmung mit den unteren Katastrophenschutzbehörden und den Trägern der Einheiten Stärke, Gliederung und Ausstattung der Einheiten in den Grundstrukturen fest.

1.5 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet sowie Einsatz- und Aufgabenspektrum

1.5.1 Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz

Im Zuge der Umsetzung des Funktional- und Kreisstrukturreformgesetzes ging die Trägerschaft des Rettungsdienstes, der Integrierten Regionalleitstelle und des Katastrophenschutzes an den Kreis Mecklenburgische Seenplatte.

Damit änderte sich auch die Zuständigkeit über die Sicherstellung der Versorgungsstufen. Als kreisfreie Stadt war die Stadt Neubrandenburg Untere Katastrophenschutzbehörde und Träger des Rettungsdienstes. Sie hatte damit die Versorgungsstufen 1, 2 und 3 sicherzustellen.

Seit dem 04.09.11 ist die Stadt Neubrandenburg eine große kreisangehörige Stadt und damit nicht mehr Untere Katastrophenschutzbehörde und Träger des Rettungsdienstes. Die Stadt Neubrandenburg ist nun ausschließlich für die Sicherstellung der Versorgungsstufe 1 zuständig und hat dafür auch die erforderlichen Kräfte und Mittel vorzuhalten. Die Sicherstellung der Versorgungsstufe 2 erfolgt im Zusammenwirken von eigenen und weiteren Kräften des Umlandes bzw. des Landkreises MSE.

Die Untere Katastrophenschutzbehörde hat der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg Aufgaben in den Katastrophenschutzeinheiten zugewiesen.

Das sind zurzeit die Sicherstellung:

1. der Mitwirkung in der CBRN - Einheit II mit

- Gerätewagen Gefahrgut (BF)
- Dekontaminationsgruppe Personen und Technik (FF- O)
- ABC-Erkundung (FF O),

2. des Technischen Trupps TEL (FF I),

3. der Wassergefahrengruppe (FF I).

1.5.2 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg

Die Zuständigkeit der Feuerwehr Neubrandenburg erstreckt sich per Gesetz (Brandschutzgesetz § 2, Absatz 1) auf das Gebiet innerhalb der Stadtgrenze Neubrandenburgs.

Es ist jedoch auch zulässig, den abwehrenden Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung durch Vereinbarungen mit Nachbargemeinden entsprechend zu sichern (Brandschutzgesetz § 2, Absatz 2). So bestehen öffentlich-rechtliche Verträge zum abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg mit den Gemeinden Neddemin und Trollenhagen. Auf der gleichen rechtlichen Grundlage basieren Vereinbarungen mit dem Landkreis MSE zum gemeinsamen Betrieb und Unterhaltung einer Atemschutzübungsanlage und Gerätewagen Gefahrgut.

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Neverin wurde der Einsatz einer Drehleiter und eines HLF der Feuerwehr Neubrandenburg in die AAO der nachfolgenden Gemeinden/Ortsteile vereinbart:

- Blankenhof mit OT Chemnitz und Gevezin
- Neuenkirchen mit OT Ihlenfeld, Luisenhof, Magdalenhöh
- Neverin mit OT Glocksin
- Sponholz mit OT Rühlow, Warlin
- Woggersin
- Wulkenzin mit OT Neuendorf, Neu Rhäse
- Zirzow.

Durch den Landkreis MSE wurde der Einsatz eines HLF für den Einsatz TH-Groß auf der BAB 20 für die Abschnitte Neubrandenburg Nord und Ost in die AAO aufgenommen.

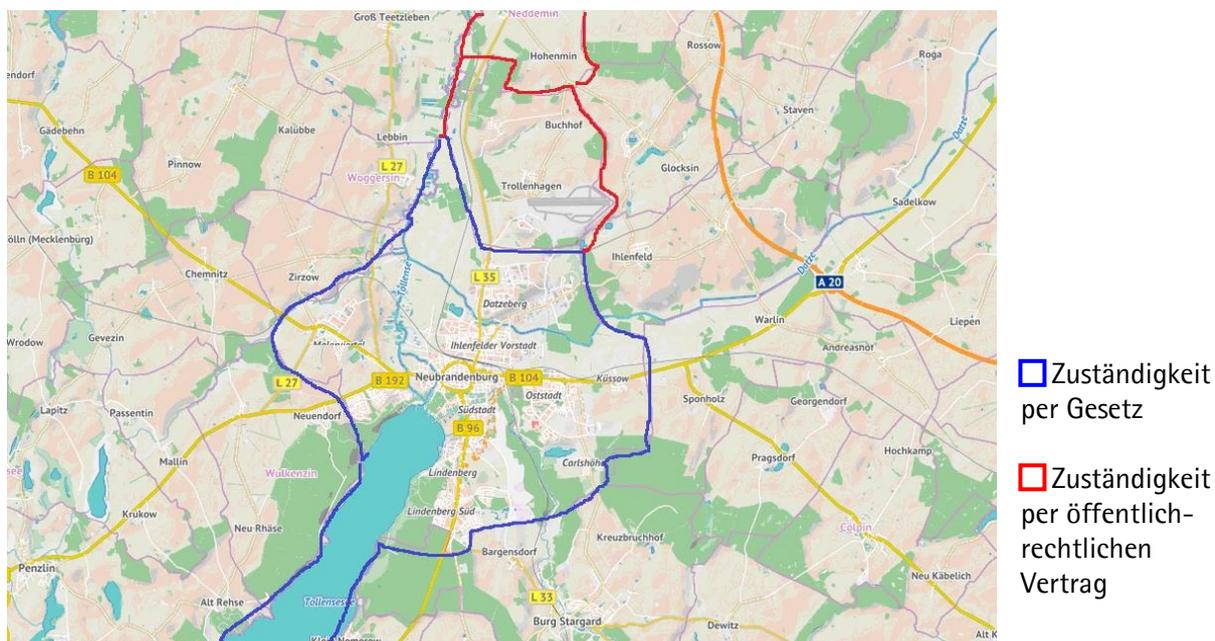


Abbildung 1: Zuständigkeitsgebiet der Feuerwehr Neubrandenburg

1.5.3 Einsatz- und Aufgabenspektrum der Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg

1.5.3.1 Brandeinsätze

Im Falle eines Brandes gibt es drei Risiken, denen die Feuerwehr entgegenzutreten muss:

- Gefahr für die Menschen im Objekt, Gebäude bzw. der betroffenen Nutzungseinheit
- Gefahr für die Nachbarn des Objektes, Gebäudes bzw. der betroffenen Nutzungseinheit
- große Sachschäden.

Diese bestimmen das Brandrisiko eines Objektes oder Gebäudes und damit die erforderlichen Maßnahmen der Feuerwehr. Beeinflusst werden diese Risiken durch:

- Art und Weise der Bauausführung
- Uhrzeit eines Brandausbruches
- Anzahl der im Gebäude oder Objekt befindlichen Personen
- Witterung.

Je nach Bauart und Objekt hat fast jeder Entstehungsbrand das Potenzial, sich zu einem Großbrand zu entwickeln und damit zum Totalverlust des Objektes zu führen, wenn nicht rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Je früher die Feuerwehr alarmiert wird und je schneller sie am Ort des Geschehens eintrifft, umso geringer ist die Ausdehnung des Brandes und umso weniger Löschgeräte müssen eingesetzt werden. Eine niedrige Anzahl von Großbränden ist kein Zeichen für eine überdimensionierte Feuerlöschorganisation, sondern Ausdruck für die Wirksamkeit der Kombination des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes!

Neben der grundsätzlichen Klassifikation von Bränden nach der Anzahl der eingesetzten Strahlrohre wird unterschieden nach Bränden in:

- Gebäuden, wie z. B. Hochhäusern, Wohnen/Aufenthalt, Handel-/Verkaufseinrichtungen, Industrie, Gastronomie/Hotels, Krankenhäuser und Pflegeheimen,
- Objekte, wie z. B. Lager, Lagerhallen, Deponien, Garagen, Tankanlagen, Container, Wald-, Heide- und Buschflächen,
- Fahrzeugen, wie z. B. Straßenfahrzeuge, Bahnfahrzeuge und Luftfahrzeuge.

Zum Einsatz können ein einzelnes Löschgruppenfahrzeug, ein oder mehrere Löschzüge sowie weitere Lösch- und Sonderfahrzeuge kommen.

1.5.3.2 Einsätze der Technische Hilfeleistungen

Das Spektrum möglicher Technischer Hilfeleistungen ist äußerst breit gefächert und kann nur exemplarisch beschrieben werden. Unterteilt werden die Technischen Hilfeleistungen in Hilfeleistungen und Gefahrstoffeinsätze.

A. Hilfeleistungen

a. Einsätze, bei denen keine besondere Eile geboten ist und die von zwei Einsatzkräften mit einem Kleineinsatzfahrzeug (KEF) bewältigt werden können, wie

- Sicherungsmaßnahmen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Tierbergungen, Transport von entlaufenen Tieren
- Beseitigung von Nestern gefährlicher Stechinsekten.

b. Einsätze, die zwar dringend geboten sind und deshalb unter Nutzung von Sonderrechten im Straßenverkehr absolviert werden müssen, den Einsatz von einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mit mindestens sechs Einsatzkräften und unter Umständen zusätzlich weitere HLF und Sonderfahrzeuge erfordern, wie

- Person im Aufzug eingeschlossen
- Tierrettung
- Wasserrohrbrüche
- Auffangen von auslaufenden Kraftstoffen aus Fahrzeugen
- Beseitigung von Sturm- und Unwetterschäden.

c. Hilfeleistungen zur Menschenrettung, die höchste Eile, den Einsatz des Rettungsdienstes und des KEF mit zwei Einsatzkräften oder eines HLF mit mindestens sechs Einsatzkräften und unter Umständen zusätzlich weiterer Hilfeleistungs- und Sonderfahrzeugen erforderlich machen, wie

- Notfalltüröffnungen für den Rettungsdienst
- Unterstützung des Rettungsdienstes beim Transport von Patienten aus der Wohnung
- hilflose Personen in verschlossener Wohnung
- First-Responder (Ersthelfereinsatz bis zum Eintreffen der originären Rettungsmittel).

d. Einsätze, die den gesamten Zug und in einigen Fällen die Nachführung von Sonderfahrzeugen und -gerät erforderlich machen, wie

- Rettung eingeklemmter Personen in Maschinenanlagen und verunfallten Fahrzeugen
- Rettung eigengefährdeter Personen
- Hochbauunfälle und Gebäudeeinstürze
- Tiefbauunfälle, Silounfälle
- Wasser- und Eisrettungseinsätze.

B. Gefahrstoffeinsätze bei Freisetzung gefährlicher Stoffe und Güter

Ebenso breit gefächert wie das Einsatzspektrum der Technischen Hilfeleistung ist das Gebiet des Gefahrstoffeinsatzes. Grundsätzlich erfordert jeder Gefahrstoffeinsatz eine Reihe von Spezialkenntnissen. Die erforderlichen Einsatzmaßnahmen und das damit vorzuhaltende Gerät hängen von der Art des beteiligten Stoffes ab.

Die Feuerwehr muss sich auf Einsätze mit:

- Munition und Explosivstoffen
- unter Druck verflüssigten und/oder tiefkalten Gasen
- brennbaren Flüssigkeiten
- entzündbaren festen Stoffen
- selbstentzündend (oxidierend) wirkenden Stoffen
- giftigen Stoffen
- biogefährlichen und genveränderten Stoffen
- radioaktiven Stoffen
- ätzenden Stoffen

vorbereiten.

Bei Austritt eines der genannten Stoffe ist immer der Einsatz von mindestens einem Gefahrgutzug mit zusätzlichen Sonderfahrzeugen erforderlich. Hinzu kommt, dass neben dem klassischen Gefahrstoffeinsatz ein neues Aufgabengebiet in immer größerem Maße durch die Feuerwehren bewältigt werden muss, das der Biogefahr, die einen immensen Personal- und Materialeinsatz erfordert, z. B. bei Ebola-Einsätzen.

Bei größeren Schadensereignissen kann es erforderlich werden, betroffene Gebiete zu evakuieren und die sich darin befindlichen Menschen in Sicherheit zu bringen. Diese Einsätze sind nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern bzw. der TUIS zu bewältigen.

1.5.3.3 Brandsicherheitswachen

Bestimmte Veranstaltungen erfordern nach der Versammlungsstättenverordnung M-V zur Absicherung eine Brandsicherheitswache. Dazu zählen Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr (z. B. pyrotechnische Effekte), Veranstaltungen auf Großbühnen und Veranstaltungen mit einer Szenenfläche von mehr als 200 m².

In besonderen Fällen werden Brandsicherheitswachen durchgeführt, die nicht gesetzlich erforderlich, aber im öffentlichen Interesse sind, wie z. B. Veranstaltungen mit einer gewissen politischen Brisanz

bzw. in Objekten mit Brandmeldeanlagen und hohem Zuschauerpotential. Brandsicherheitswachen werden nach entsprechender Einweisung durch einen Mitarbeiter des vorbeugenden Brandschutzes, durch Kollegen der Berufsfeuerwehr und durch die Kameraden der beiden Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt. Um bei den Durchführenden der Brandsicherheitswachen einen entsprechenden Wissensstand zu gewährleisten, wird diese Einweisung zu den einzelnen Besonderheiten der Veranstaltungsorte jährlich wiederholt.

1.5.4 Zuständigkeits- und Einsatzgebiet Rettungsdienst in der Stadt Neubrandenburg

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis MSE. Er ist verantwortlich für die Dislokation der Rettungs- und Notarztwachen. In Neubrandenburg wurde die Durchführung den Leistungserbringern:

- Berufsfeuerwehr Neubrandenburg mit einem RTW und einem NEF sowie SEG Rettungsdienst in der Ziegelbergstraße,
- DRK Neubrandenburg mit einem RTW in der Robert-Blum-Straße und
- dem kommerziellen Unternehmen Medical-Service mit einem RTW außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes in der Salvador-Allende-Straße.

übertragen.

Die notärztliche Versorgung ist der Berufsfeuerwehr übertragen. Das NEF der BF versorgt alle drei RTW Bereiche und Teile des Umlandes.

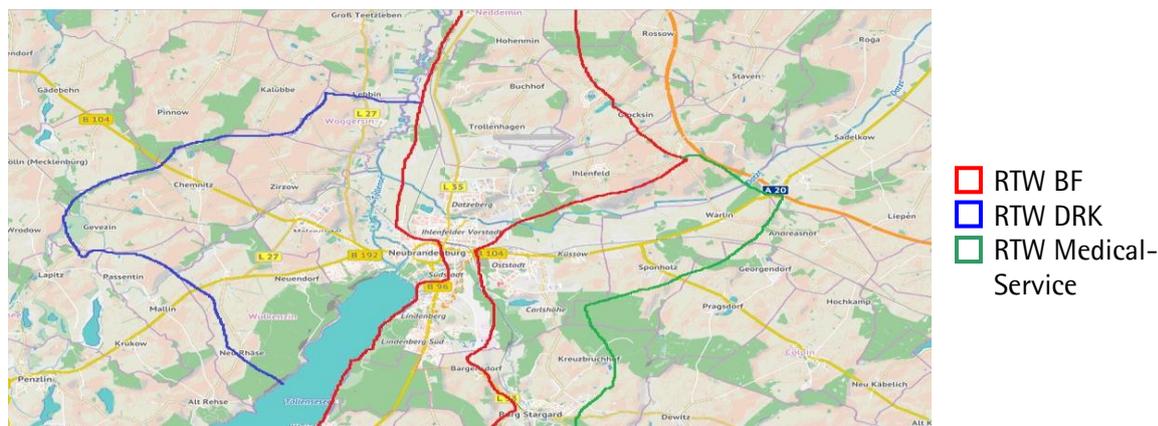


Abbildung 2: Zuständigkeitsgebiete Rettungsdienst in Neubrandenburg

1.5.5 Einsatz- und Aufgabenspektrum des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst umfasst die medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort sowie den fachgerechten Transport von Kranken und Verletzten mit einem RTW mit und ohne Notarztversorgung und -begleitung. Dazu gehören auch die Bewältigung größerer Notfallereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten.

Basis des Rettungsdienstes ist eine flächendeckend vorzuhaltende Bodenrettung, die durch eine überörtliche Luftrettung ergänzt wird.

Bei der Art der Notfälle wird z. B. unterschieden in:

- internistische Notfälle, wie Herzinfarkte, Herzrhythmusstörungen, Lungenembolien, Magen-Darm-Erkrankungen, Vergiftungen,
- chirurgische Notfälle, wie Polytraumata, Knochenbrüche, Weichteilverletzungen, Fremdkörpereindringungen,
- neurologische Notfälle, wie Schlaganfälle, Hirnblutungen, Schädelverletzungen,
- Kindernotfälle, wie Fieberkrämpfe, Pseudokrapp,
- gynäkologische Notfälle, wie Entbindungen, Früh- und Fehlgeburten, Blutungen,
- psychiatrische Notfälle, wie Psychosen, Suizide,
- komplexe Wiederbelebensmaßnahmen aus allen Notfallgruppen.

Ein größeres Notfallereignis liegt vor, wenn die regulär einsatzbereit vorgehaltenen Rettungsmittel für die Versorgung und/oder den Transport einer größeren Anzahl von Patienten nicht ausreichen und/oder eine spezielle Koordination des Einsatzes erforderlich wird.

Die Koordination größerer Notfallereignisse erfolgt durch eine spezielle Einsatzleitung, die mindestens aus dem Leitenden Notarzt (LNA) und dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) der BF besteht. Größere Notfallereignisse mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten treten in der Regel als Folge anderer Schadensereignisse auf, z. B. Großbränden, Explosionen, Einstürzen von Gebäuden mit vielen Personen, bei Unfällen von Sammeltransportmitteln (Bus, Bahn, Flugzeug, Schiff) oder bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe.

Notfallrettung ist die medizinische Erstversorgung von Notfallpatienten am Einsatzort durch qualifiziertes Personal und bei Bedarf die Beförderung unter fachgerechter Betreuung mit hierfür besonders ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere medizinische Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung. Notfallpatienten sind Personen, deren Körperfunktion lebensbedrohlich beeinträchtigt oder bei denen ohne schnelle Versorgung eine dauerhafte Beeinträchtigung der Gesundheit zu befürchten ist.

In der Stadt Neubrandenburg befinden sich drei Rettungswachen: eine bei der Berufsfeuerwehr in der Ziegelbergstraße, eine beim Deutschen Roten Kreuz in der Robert-Blum-Straße und eine am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in der Salvador-Allende-Straße, die durch den privaten Leistungserbringer Medical-Service außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes besetzt ist.

Das Stadtgebiet wird durch einen Notarzt notärztlich versorgt. Die Notarztwache befindet sich bei der BF in der Ziegelbergstraße.

Weitere Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes sind

- Krankentransport
Die Durchführung des öffentlichen Krankentransportes erfolgt durch das DRK. Weiterhin wirkt im qualifizierten Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes das Privatunternehmen Medical-Service mit.
- Medizintransporte
Medizintransporte umfassen alle dringlichen Transportaufgaben von medizinischem Material, Medikamente, Blutkonserven und Spenderorganen auf spezielle Anforderungen von medizinischen

Einrichtungen zur unmittelbaren Lebensrettung gefährdeter Patienten. Das sind keine planbaren Leistungen.

- Rettungssicherheitswachen
Die Absicherung von Veranstaltungen mit besonderem Gefährdungsgrad für die Beteiligten oder die Besucher nach Anforderung durch den Veranstalter und medizinische Betreuung besonderer Personengruppen mit entsprechender Sicherheitseinstufung (z. B. Politiker).
- Aus- und Fortbildung
Praktische Ausbildung von Notärztinnen/Notärzten, Rettungsassistentinnen/-assistenten und Rettungsassistentinnen/-assistenten in der Lehrrettungswache; Weiterbildung und Überprüfung von Notärztinnen/Notärzten, Rettungsassistentinnen/-assistenten und Rettungsassistentinnen/-assistenten der Feuerwehren, Hilfsorganisationen, des Katastrophenschutzes und der Bundeswehr im Fachgebiet Notfallmedizin.

1.5.6 Aufgaben und Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes

Der vorbeugende Brandschutz bearbeitet die Leistungen Brandsicherheitswachen, Brandverhütungsschauen sowie Stellungnahmen für Bauaufsicht und Gewerbe.

Brand- und explosionsgefährdete Gebäude, Anlagen und Lagerstätten sind, soweit sie nicht unter ständiger Aufsicht der Bergbehörde stehen, einer regelmäßigen Brandverhütungsschau zu unterziehen. Das Gleiche gilt auch für bauliche Anlagen, in denen im Brandfall ein größerer Personenkreis in Gefahr kommen kann oder die eine erhebliche Gefährdung für die Umwelt, für Sachwerte, für wertvolles Kulturgut und eine erhebliche Störung der allgemeinen Sicherheit hervorrufen können.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Städte mit Berufsfeuerwehren sind für die Durchführung der Brandverhütungsschau und die Anordnung der Beseitigung der festgestellten Mängel verantwortlich, soweit nicht andere Behörden zuständig sind.

Die notwendigen Leistungen ergeben sich aus:

- Brandschutzgesetz M-V
- Verordnung über die Brandverhütungsschau M-V
- Landesbauordnung M-V
- Bauprüfverordnung M-V
- Versammlungsstättenverordnung M-V.

1.5.7 Aufgaben und Leistungen des Sachgebietes Technik

Das Sachgebiet Technik ist ein interner Servicebereich der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes der Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg. Durch das Sachgebiet Technik erfolgt die Beschaffung, Prüfung, Wartung und Instandsetzung der Fahrzeuge, feuerwehrtechnischen Geräte und Ausrüstungen.

Dazu stehen die Gerätewerkstatt, die Kfz-Werkstatt, die Atemschutzgerätewerkstatt und die Chemikalienschutzanzugsprüfwerkstatt zur Verfügung. Die durch das Sachgebiet Technik verwalteten Fahrzeuge und Geräte sind in den Anlagen aufgeführt. Zum Bereich Technik gehört auch die Atemschutzübungsanlage, deren Betrieb mit dem Personal des Einsatzdienstes sichergestellt wird. Des Weiteren wird die betriebseigene Tankstelle für die Einsatzfahrzeuge betrieben.

1.6 Einflussgrößen auf die Gefahrenabwehr

Die Qualität der Leistungserbringung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird im Wesentlichen durch vier Kriterien bestimmt:

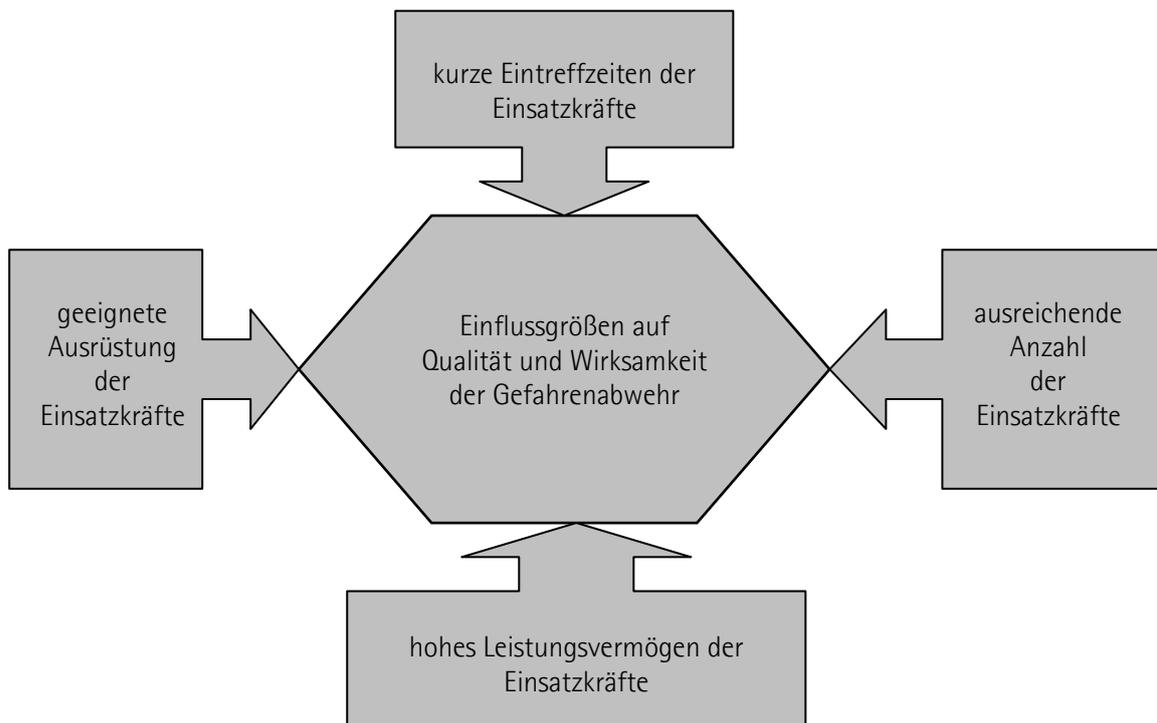


Abbildung 3: Einflussgrößen der Gefahrenabwehr

Ein erfolgreicher Einsatz ist nur möglich, wenn alle vier Bedingungen gleichermaßen erfüllt sind. Ein Einsatzserfolg ist nicht zu erwarten, wenn die Einsatzkräfte zwar schnell vor Ort sind, sie aber zahlenmäßig zu schwach, schlecht ausgebildet und ausgerüstet sind. Ebenso nützt eine große Anzahl an Einsatzkräften mit bester Ausrüstung und Ausbildung nichts, wenn sie zu spät an der Einsatzstelle erscheinen.

1.6.1 Hilfsfrist, Eintreffzeit und Eingreifzeit der Einsatzkräfte

Die DIN 14011:2010-06 Punkt 3.6.7.1 definiert die Hilfsfrist als die Zeit zwischen dem Beginn der Abgabe einer Meldung über ein Schadensereignis an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann (Eingang Notruf in der Leitstelle) und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Einsatzort. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Dispositions-, Alarmierungs-, Ausrücke- und Anfahrtszeit.

Im Einzelnen werden die Zeiten wie folgt definiert:

- Entdeckungszeit: Zeit zwischen Entstehen eines Schadensereignisses und seinem Entdecken durch Menschen oder automatische Meldeeinrichtungen,
- Meldezeit: Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Beginn der Abgabe einer entsprechenden Meldung an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann,
- Dispositionszeit: Zeit zwischen dem Beginn der Abgabe einer entsprechenden Meldung an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann, und dem Beginn der Alarmierung von Einsatzkräften,
- Alarmierungszeit: Zeit zwischen dem Beginn der Alarmierung von Einsatzkräften und dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften,

- Ausrückzeit: Zeit zwischen dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften und dem Verlassen ihrer Feuerwache oder ihres Feuerwehrhauses,
- Anfahrtszeit: Zeit zwischen Verlassen der Feuerwache oder des Feuerwehrhauses und dem Eintreffen am Einsatzort,
- Erkundungszeit: Zeit zwischen dem Eintreffen am Einsatzort und dem Erteilen des ersten Einsatzbefehls,
- Entwicklungszeit: Zeit zwischen dem Erteilen des ersten Einsatzbefehls und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen,
- Eingreifzeit: Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen am Einsatzort. Die Eingreifzeit setzt sich zusammen aus Meldezeit, Dispositionszeit, Alarmierungszeit, Ausrückzeit, Anfahrtszeit, Erkundungszeit und Entwicklungszeit.
- Eintreffzeit: umfasst die Ausrückzeit und Anfahrtszeit
- Einsatzdauer: Zeit zwischen der Alarmierung der ersten und der Rückkehr der letzten Einsatzkräfte (Kontrollen einer Brandstelle und Brandwache rechnen nicht dazu.).

Die Eingreifzeit wird in verschiedene Zeitabschnitte zerlegt. Dies ist notwendig, weil nur ein Teil der Eingreifzeit von der Feuerwehr direkt beeinflussbar ist.

Nicht erfasst und nur bedingt beeinflussbar sind die Entdeckungszeit und Meldezeit. Untersuchungen in städtischen Ballungsgebieten haben gezeigt, dass diese Zeit zusammengenommen durchschnittlich 3 Minuten betragen.

Direkt beeinflussbar sind die Gesprächs- und Dispositionszeit, die Ausrück- und die Anfahrtszeit. Zusammengenommen bilden sie die Hilfsfrist. Durch Training der Disponenten in der Integrierten Leitstelle, durch organisatorische Maßnahmen und durch eine geeignete Standortfestlegung der Feuerwachen können diese Zeiten minimiert werden.

Die öffentliche Feuerwehr gliedert sich in BF und FF. Die Kräfte der BF besetzen ständig die Funktionen des Löschzuges auf der Feuerwache und können bei Alarmen sofort zur Einsatzstelle ausrücken. Die Kräfte der FF sind ehrenamtlich tätig und nehmen ihre Aufgabe neben ihrer normalen beruflichen und privaten Tätigkeit wahr. Bei Alarm begeben sie sich zum Gerätehaus. Wenn hier ausreichend Kräfte eingetroffen sind, rücken diese zur Einsatzstelle aus. Da dieser Vorgang Zeit kostet, trifft die FF auch bei gleichzeitiger Alarmierung im Vergleich zur BF naturgemäß später an der Einsatzstelle ein.

Nach Eintritt eines Schadensereignisses vergeht bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen der Hilfskräfte, z. B. dem Eindringen des Angriffstrupps in eine Brandwohnung, eine bestimmte Zeit, die Eingreifzeit.

Je nach an der Einsatzstelle vorgefundener Lage, ist die notwendige Dauer der Erkundung durch den Einsatzleiter und die Entwicklungszeit des Löschangriffes (Herstellen der Wasserversorgung, Auslegen der Schläuche usw.) bis zum Vorgehen in den Gefahrenbereich sehr unterschiedlich. Hierfür müssen wiederum Erfahrungswerte herangezogen werden. In der Summe sollte die Eingreifzeit vom Brandausbruch bis zur Wasserabgabe durch den Angriffstrupp nicht länger als 16 Minuten betragen.

Da die maximale Überlebensdauer im Brandrauch, bedingt durch die Reanimationsgrenze, die bei max. 17 Minuten liegt, ergibt sich, dass zwischen dem Aufbau des Löschangriffs durch die ersteintreffende Feuerwehr-Einheit und der Menschenrettung nur eine Minute verbleibt! Ist ein Brandopfer nicht

innerhalb dieser Zeitspanne gerettet, um sofort medizinische Maßnahmen einzuleiten, tendiert die Überlebenschance gegen Null. Hieran muss sich die Eintreffzeit der Feuerwehr ausrichten.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Kohlenmonoxidvergiftung durch den Brandrauch. 90 Prozent der Brandopfer bei einem Wohnungsbrand erliegen nicht Verbrennungen, sondern ersticken.

Die Menschenrettung muss jedoch nicht nur vor Erreichen der Reanimationsgrenze abgeschlossen sein, sondern auch vor dem Eintritt des Phänomens des sogenannten Flash-Over, d. h. der schlagartigen Durchzündung aller brennbaren Objekte im Brandraum, der mit einem extremen Temperaturanstieg verbunden ist.

Im und nach dem Flash-Over ist ein ungeschützter Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich. Menschen, die bis dahin nicht gerettet sind, haben keine Überlebenschance. Auch für die Einsatzkräfte besteht bei einem Flash-Over Lebensgefahr, und sie müssen sich sofort zurückziehen, denn ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine rasante Brandausbreitung, die auch mit Schutzanzug nur wenige Sekunden zu überleben ist. Experimentelle Untersuchungen haben gezeigt, dass mit dem Eintritt eines Flash-Overs durchschnittlich 18 bis 20 Minuten nach Brandbeginn zu rechnen ist.

Bei allen Brandeinsätzen, bei denen eine Menschenrettung durchgeführt werden muss, ist nicht entscheidend, wie viele Einsatzkräfte nach 30 Minuten oder einer Stunde an der Einsatzstelle sein können. Vielmehr hängt der Einsatzserfolg allein von den in den ersten 15 Minuten nach Alarmierung eintreffenden Einsatzkräften ab!

1.6.2 Kräftebedarf bei verschiedenen Einsatzszenarien (Funktionsstärke)

Das Schutzziel für den Kräfte- und Mittelbedarf für die einzelnen Einsatzszenarien ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) (siehe Anlage) dargestellt. Die AAO ist die Grundlage für die Integrierte Leitstelle (ILS) zur Alarmierung der Einsatzkräfte.

1.6.2.1 Brandbekämpfung

Die Bekämpfung eines Brandes ist vor allem in der Anfangsphase sehr personalintensiv. Parallel müssen in kürzester Zeit zahlreiche Aufgaben durchgeführt werden. Zu den Wichtigsten gehören:

- Erkundung und Einsatzleitung
- Bedienung der Pumpen und Aggregate der Löschfahrzeuge
- Aufbau der Angriffsschlauchleitungen
- Menschenrettung über Drehleiter oder tragbare Leitern aus dem Brandobjekt
- Menschen aus benachbarten Wohneinheiten oder Objekten in Sicherheit bringen
- Innenangriff über Treppenraum und/oder Leitern (immer auf zwei getrennten Wegen)
- Aufbau der Wasserversorgung von Hydranten oder offenen Wasserentnahmestellen
- Stellung von Sicherheitstrupps.

Grundsätze der Einsatzabwicklung für die verschiedenen Bereiche der Gefahrenabwehr sind in den vom Innenminister erlassenen Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) festgelegt. Für die folgende Untersuchung des Bereiches Brandbekämpfung ist insbesondere die FwDV 7 „Atemschutz“ und die Empfehlung der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Verbindung mit der Feuerwehrorganisationsverordnung von Bedeutung. Die FwDV 7 regelt die Anforderung an Atemschutzgeräteträger, deren Aus- und Fortbildung sowie das Vorgehen im Atemschutzeinsatz. Die hier vorgeschriebenen Sicherheitsregeln müssen durch den Einsatzleiter beachtet werden. Festgelegt wird z. B.: „... An jeder Einsatzstelle muss für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen. Gehen Atemschutztrupps über

verschiedene Angriffswege in von außen nicht einsehbare Bereiche vor, soll für jeden dieser Angriffswege mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen. .."

Sicherheitstrupps sind für die Rettung der Angriffstrupps notwendig, wenn diese im Innenangriff verunglücken sollten, z. B. durch einen technischen Defekt am Atemschutzgerät, einen unerwarteten Flash-Over oder den Einsturz von Decken oder Wänden. Der Sicherheitstrupp kann zusätzlich für andere Aufgaben eingesetzt werden (z. B. Verlegung von Schläuchen, Vornahme eines Rohres im Außenangriff), soweit diese nicht seine eigentliche Aufgabe behindern oder einschränken.

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. Die AGBF-Empfehlung stellt durch Rechtsprechung eine technische Regel für die Personalbemessung für den Einsatz beim kritischen Wohnungsbrand dar. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten – das sind also 13 Minuten nach Alarmierung – müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen und die Zeitwerte anzupassen.

Die Feuerwehrorganisationsverordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern schreibt vor, dass innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung mindestens 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten mindestens weitere 6 Funktionen, also insgesamt 15 Funktionen, am Einsatzort sein müssen.

1.6.2.2 Technische Rettung (Hilfeleistung)

Ziel der technischen Rettung nach Verkehrsunfällen ist die Rettung und die Versorgung mit anschließendem Patiententransport in eine geeignete Behandlungseinrichtung innerhalb 60 Minuten („Goldene Stunde des Schocks“). Die technische Rettung läuft parallel mit der medizinischen Rettung.

Um dies zu erreichen, sollen die Erkundung, die Maßnahmen „Sicherung“, "Organisation der Einsatzstelle" sowie "Schaffung einer Zugangsöffnung" und eine notfallmedizinische Patientenversorgung möglichst zeitgleich durchgeführt werden. Dadurch wird bei einer technischen Rettung zeitgleich viel Personal gebunden. Gemäß der Vfdb-Richtlinie 06/01 vom Dezember 2009 Merkblatt „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen" werden 14 Einsatzkräfte der Feuerwehr für die Aufgaben:

- Erkundung und Einsatzleitung
- Bedienung der Aggregate der Löschfahrzeuge
- In-Stellung-Bringen der Rettungsgeräte
- Sicherungsmaßnahmen (gegen Verkehr, Dunkelheit, Brandschutz...)
- Deaktivierung von Sicherungssystemen des Fahrzeuges
- Betreuung der Verunfallten im Fahrzeug
- Schaffung von Sofort-Zugang für das medizinische Rettungspersonal
- Patientenbefreiung/Patientenrettung aus dem Fahrzeug
- Folgearbeiten, Aufräumarbeiten, Beseitigung von ausgelaufenen Betriebsstoffen

gebunden.

Da schwere Verkehrsunfälle immer auch für Einsatzkräfte psychisch belastend sein können, müssen Strukturen und Hilfsangebote für die Einsatznachsorge bzw. Stressbewältigung zur Verfügung stehen.

1.6.2.3 Gefahrstoffeinsätze chemischer-biologischer-radiologischer-nuklearer Art (CBRN-Einsätze)

CBRN-Einsätze gehören zunehmend zum Arbeitsalltag der Feuerwehren in Deutschland. Sie fordern die eingesetzten Kräfte weit über das normale Maß hinaus. Neben der technischen Bewältigung der Lage stellt auch die Betreuung der Betroffenen eine große Herausforderung an Führung und Mannschaft dar. Häufig wird auch die Kommunikation mit der Bevölkerung durch die situationsbedingte Schutz-ausrüstung weiter erschwert.

Gefahrstoffeinsätze sind extrem personal- und materialintensiv und in der Regel nicht alleine mit den örtlich vorgehaltenen Einsatzkräften und Ausrüstungen zu bewältigen.

Die Vorgehensweise und die Sicherheitsgrundsätze sind in der FwDV 500 – Einheiten im ABC-Einsatz beschrieben. Da es in der Regel so ist, dass in der ersten Einsatzphase durch die örtliche Feuerwehr nicht genügend Einsatzkräfte und Einsatzmaterial zur Verfügung stehen, beschränken sich die ersten Maßnahmen auf Maßnahmen nach der GAMS-Regel:

G-efahr erkennen
A-bsperren
M-enschenrettung durchführen
S-pezialkräfte anfordern.

Um diese ersten Maßnahmen durchführen zu können, werden 15 Einsatzkräfte benötigt:

- Einheitsführung – Zugführer, Führungsgehilfe und Gruppenführer (3 Einsatzkräfte)
- Angriffstrupp – taktischer Trupp (3 Einsatzkräfte)
- Rettungstrupp – taktischer Trupp (3 Einsatzkräfte)
- Dekon-Einheit – eine Staffel (6 Einsatzkräfte).

Für die weitere Einsatzbewältigung wird ein Gefahrstoffzug benötigt. Dies ist gemäß Brandschutzgesetz Aufgabe des Landkreises MSE. Er verfügt momentan über zwei Gefahrstoffzüge. Weitere Unterstützung kann über das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) der chemischen Industrie angefordert werden.

Die Hilfe durch TUIS wird gegliedert in drei Stufen:

- Stufe 1: Telefonische Fachberatung,
- Stufe 2: Beratung durch eine Fachberaterin/einen Fachberater vor Ort,
- Stufe 3: Unterstützung durch eine oder mehrere Werkfeuerwehren vor Ort mit speziellem Gerät und/oder Fachpersonal.

1.6.2.4 Rettungsdienst

Die Besetzung der RTW mit einer Rettungsassistentin/einem -assistenten bzw. künftig mit einer Notfallsanitäterin/einem -sanitäter und einem Rettungssanitäter ist so dimensioniert, dass eine nicht lebensbedrohlich verletzte oder erkrankte Person individualmedizinisch versorgt und fachgerecht betreut einer weiteren Versorgung im Krankenhaus zugeführt werden kann.

Bei Einsätzen mit lebensbedrohlich erkrankten oder verletzten Personen ergänzen im sogenannten „Rendezvous-Verfahren“ eine Notärztin/ein Notarzt und eine Rettungsassistentin/ein -assistent bzw. künftig Notfallsanitäter mit einem Notarzteinsatzfahrzeug das Notfallteam.

Für die medizinische Einsatzlage „Massenanfall von Verletzten“ (MANV) hat der Träger des Rettungsdienstes die für die Bewältigung dieser Notfallereignisse notwendige Vorsorge zu treffen. Der medizinischen Einsatzleitung zur Bewältigung größerer Notfallereignisse gehören mindestens ein OrgL und ein LNA an. Zum LNA darf nur bestellt werden, wer über den Fachkundenachweis „Leitender Notarzt“ der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern oder eine von dieser als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügt.

1.6.2.5 Typische Schadenslagen

Das vorzuhaltende Gefahrenabwehrpotenzial richtet sich nach dem bestehenden Risiko in einer Kommune. Dieses ist in einem dörflichen Gebiet anders als in einer mittelgroßen kreisangehörigen Stadt. Allgemeine Empfehlungen müssen auf die Anwendbarkeit im eigenen Zuständigkeitsgebiet überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Anzahl der für einen einzelnen Einsatz erforderlichen Einsatzkräfte ist von der konkreten Schadenslage abhängig. Für einen brennenden PKW oder eine brennende Gartenlaube sind weniger Kräfte erforderlich als für den Großbrand einer Lagerhalle. Eine ständige Vorhaltung von Kräften für die größte aller denkbaren Schadenslagen ist wirtschaftlich nicht vertretbar (siehe Vfdb-Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“). Dies kann durch Abstimmung mit nachbarlichen Einheiten in Form der AAO erreicht werden.

Andererseits können auch nicht die zahlenmäßig überwiegenden Papierkorb-, Container-, PKW- und Grasflächenbrände Orientierungsmaßstab sein, sondern die Vorhaltung muss sich an regelmäßig wiederkehrenden, typischen Schadenslagen mit erheblichem Schadenspotenzial orientieren.

Für die Bereiche Technische Hilfeleistung und Gefahrstoffbekämpfung hat die AGBF bislang keine Empfehlungen ausgesprochen, weil das Spektrum möglicher Einsatzlagen äußerst breit gefächert und sehr von den örtlich vorliegenden Gegebenheiten abhängig ist und je nach Lage verschiedenes Spezialgerät und ergänzendes Personal erfordert. Für einzelne Aufgaben aus den Bereichen Technische Hilfeleistung und Gefahrstoffbekämpfung hat die Vfdb-Empfehlungen in Form von Merkblättern veröffentlicht.

Ein häufig wiederkehrender Standardeinsatz mit erheblichem Schadenspotenzial ist für den Bereich Technische Hilfeleistung der Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen.

A. Paralleleinsätze

Bei der Kräftebemessung muss die Häufigkeit von Paralleleinsätzen berücksichtigt werden. Für die Bewältigung von Standardeinsatzlagen – wie unter den Absätzen Brände und Technische Hilfeleistungen beschrieben – wird ein bestimmtes Kräftepotenzial (Person, Fahrzeug und Gerät) benötigt. Werden Einsatzkräfte regelmäßig zur Bewältigung gleichzeitig auftretender Einsatzlagen herangezogen und wird deshalb der benötigte Kräfteansatz für jede Einzellage unterschritten, muss der Gesamtkräftebestand aufgestockt werden. Zur Bewältigung von Paralleleinsätzen, bei denen nur eine geringe Anzahl von Einsatzkräften und einzelne Fahrzeuge erforderlich sind, wie

- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Kräfte der BF als First-Responder, zur Technischen Hilfeleistung, Transporthilfe oder technischen Sicherung,
- zwei Kleinbrände, z. B. zwei Mülltonnenbrände – Einsatz von HLF 1 und HLF 2,

- ein Kleinbrand und eine kleine Technische Hilfeleistung – Einsatz von HLF 1 oder HLF 2 und KEF oder DL

ist der tägliche Dienst- und Fahrzeugbesetzungsplan so aufgebaut, das einige Einsatzkräfte von vornherein für mehrere Fahrzeuge verantwortlich sind und die sie je nach Einsatzart sofort besetzen können. Bei Paralleleinsätzen mit größeren Schadenslagen ist die Alarmierung der FF und darüber hinaus der Freischichten der BF bzw. von FF des Umlandes erforderlich.

B. Großeinsätze und Sonderlagen

Großeinsätze sind Schadenslagen, die unterhalb der Katastrophenschwelle ein Schadenausmaß haben, die den Einsatz einer Vielzahl von Einsatzkräften, Fahrzeugen, Gerät bis hin zum Einsatz der Technischen Einsatzleitung und des Katastrophenschutzstabes erforderlich machen können. Sie lassen sich nicht mit den für die tägliche Gefahrenabwehr vorgehaltenen Kräften bewältigen.

Hierfür muss ein ausreichendes Kräftepotenzial bereitgehalten werden, das durch Nachalarmierungen zum Einsatz gebracht werden kann. Diese Kräfte werden in der Regel aus dem ehrenamtlichen Bereich sowie durch die Freischichten der BF gestellt.

Für bestimmte Sonderlagen müssen spezielle Gerätschaften bereitgehalten werden, die nicht ständig mitgeführt, sondern bedarfsweise nachgeführt werden, z. B.

- SEG-RD Rettungsdienst,
- Material für Wasserversorgung über lange Wegestrecken,
- Material für Ölfälle auf dem Wasser,
- Material für das Binden, Auffangen und Zwischenlagern für auslaufende gefährliche Stoffe auf Straße und Schiene,
- zusätzliche Atemschutzgeräte,
- zusätzliche Chemikalienschutzanzüge,
- Strahlenschutzanzüge und Geräte für den Strahlenschutz Einsatz,
- zusätzliches Schaummittel,
- Arbeitsbühnen und Draisinen für Bahnunfälle.

Die SEG-RD und Geräte für spezielle gefährliche Stoffe (Gerätewagen Gefahrgut) werden im Auftrag des Landkreises MSE von der BF besetzt und im gesamten Landkreis zum Einsatz gebracht.

Sowohl bei Großeinsätzen und bei Sonderlagen ist eine überörtliche Hilfeleistung grundsätzlich möglich, wenn ein Eintreffen der Ergänzungskräfte und -mittel in einer ausreichenden Zeitspanne gewährleistet ist.

Im Jahr hat die Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg im Durchschnitt 2,2 Großbrände zu bekämpfen sowie rund 30 Paralleleinsätze zu bewältigen, bei denen die Kräfte und Mittel der Berufsfeuerwehr nicht ausreichen und der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich ist. Einmal im Jahrzehnt kommt es zu Großbränden, bei denen neben dem Einsatz der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg die Unterstützung durch weitere Feuerwehren des Umlandes erforderlich ist.

Dies war bei folgenden Großbränden der Fall:

- 20.11.91 – Großbrand Adler-Modemarkt Oststadt
- 20.01.07 – Großbrand Bootsschuppen Schillerstraße
- 30.06.08 – Großbrand Wohnhaus Stargarder Straße
- 10.06.16 – Großbrand Firma Hobas, Trollenhagen-Hellfeld
- 10.06.16 – Großbrand Firma Nehlsen-Entsorgung Trollenhagen-Hellfeld.

C. Flächenlagen

In regelmäßigen Abständen wird Neubrandenburg von Naturereignissen getroffen, die die Grenzen der Leistungsfähigkeit der vorgehaltenen Kapazitäten der kommunalen Schadensabwehr erreichen. Hierzu gehören vor allem Stürme, Orkane und Starkregen. Dazu zählen auch Massenschneefall und Hochwasser, die jedoch erheblich seltener eintreten bzw. die Stadt Neubrandenburg nicht so sehr betreffen.

Flächenlagen sind dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb einer sehr kurzen Zeit an vielen Stellen im Stadtgebiet Schadenslagen eintreten, zu denen auf Grund der großen Anzahl nicht in jedem Falle sofort Hilfskräfte entsandt werden können. Sie werden nach folgenden Prioritäten geordnet und nacheinander abgearbeitet:

1. Menschenrettung,
2. Brandbekämpfung,
3. Hilfeleistungen in Gebäuden und Objekten der kritischen Infrastruktur (z. B. Energieversorger) bzw. mit hoher Menschenkonzentration (z. B. Kliniken, Altenheime),
4. Hilfeleistungen in sonstigen Gebäuden und Objekten.

In unterschiedlichen Zeitabständen, manchmal mehrmals im Jahr, überqueren Stürme mit Starkregen die Stadt Neubrandenburg bei denen es zu einer Vielzahl von Einsatzstellen kommt, wie z. B.

- blockierte Verkehrswege durch umgestürzte Bäume, Gerüste oder verschobene Mülltonnen und Wertstoffcontainer,
- ganz oder teilweise abgedeckte Dächer,
- zerstörte Schaufenster, abgerissene Werbetafeln und Werbeaufhänger,
- vollgelaufene Keller und Geschäfte,
- überflutete Straßenabschnitte.

In den letzten Jahren war dies der Fall im:

- | | | |
|----------------|---------------|-------------------|
| - Februar 2006 | - Starkregen, | 27 Einsatzstellen |
| - Juni 2006 | - Sturmlage, | 17 Einsatzstellen |
| - August 2006 | - Starkregen, | 54 Einsatzstellen |
| - Januar 2007 | - Sturmlage, | 34 Einsatzstellen |
| - Mai 2007 | - Starkregen, | 22 Einsatzstellen |
| - Juni 2007 | - Starkregen, | 35 Einsatzstellen |
| - Januar 2008 | - Sturmlage, | 12 Einsatzstellen |
| - Februar 2008 | - Sturmlage, | 14 Einsatzstellen |
| - Juni 2008 | - Sturmlage, | 7 Einsatzstellen |

- Juni 2009	- Sturmlage,	12 Einsatzstellen
- Juli 2009	- Sturmlage,	21 Einsatzstellen
- Januar 2010	- Massenschneelage,	50 Einsatzstellen
- Mai 2011	- Starkregen,	15 Einsatzstellen
- Juni 2011	- Starkregen,	18 Einsatzstellen
- Juli 2011	- Sturmlage,	7 Einsatzstellen
- Juli 2013	- Sturmlage	6 Einsatzstellen
- Juli/August 2011	- Dauerregen,	38 Einsatzstellen
- Juni 2014	- Sturmlage mit Starkregen	22 Einsatzstellen
- Juli 2014	- Sturmlage	9 Einsatzstellen
- August 2014	- Sturmlage	12 Einsatzstellen
- Januar 2015	- Sturmlage	9 Einsatzstellen
- Juni 2016	- Sturmlage	16 Einsatzstellen

Die Möglichkeit der Einsatzabwicklung wird bei Flächenlagen durch das zur Verfügung stehende Kräftepotenzial bestimmt. Bei einer Flächenlage ist nicht davon auszugehen, dass die Stadt Neubrandenburg Unterstützungskräfte aus der unmittelbaren Umgebung erhalten kann, weil diese in der Regel ebenfalls durch das Ereignis betroffen ist.

D. Katastrophen

Eine Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes ist ein Ereignis, durch das das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, die Umwelt oder Sachgüter von bedeutendem Wert in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder geschädigt werden, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährleistet werden können, wenn die zuständigen Behörden, Stellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Dazu zählen auch solche Großschadensereignisse in einzelnen Gemeinden und Städten, die einen erheblichen Koordinierungsaufwand bedeuten und zu deren wirksamer Bekämpfung die Kräfte und Mittel der Träger der örtlichen Gefahrenabwehrbehörden nicht ausreichen, sondern überörtliche oder zentrale Führungs- und Einsatzmittel des Katastrophenschutzes erforderlich sind³.

Ist eine Katastrophe im Sinne des § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes eingetreten, hat die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde den Eintritt der Katastrophe festzustellen, in den Fällen des § 16 Absatz 2 die nach diesen Vorschriften zuständige Behörde. Das Ende der Katastrophe stellt ebenfalls die zuständige Behörde fest⁴.

Kräfte und Mittel des Katastrophenschutzes werden durch die Katastrophenschutzbehörden den Mitwirkenden im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Die Kräfte und Mittel können für die tägliche, örtliche Gefahrenabwehr eingesetzt werden, dürfen aber nicht die Grundlage der örtlichen Gefahrenabwehr im Grundschutz bilden.

1.6.3 Ausstattung der Einsatzkräfte

Die Ausstattung der Feuerwehren mit Gerät muss dem örtlichen Gefährdungspotential entsprechen. Das Gefahrenrisiko ist im Einzelfall anhand spezieller Kriterien zu beurteilen. Je umfangreicher der Fahrzeug- und Gerätepark, umso höher sind die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte.

³ LKatSG MV § 1(2)

⁴ LKatSG MV § 15 (3)

1.6.4 Leistungsvermögen der Einsatzkräfte

Um die im Einsatzdienst gestellten Aufgaben ausführen zu können, müssen die Einsatzkräfte den an sie gestellten körperlichen Anforderungen gewachsen sein und über die notwendige Aus- und Fortbildung verfügen.

Die Beherrschung aller Spezialgeräte ist in Neubrandenburg nur bei den Einsatzkräften der BF gegeben. Die Kenntnisse der FF beschränken sich in der Regel auf die Geräte der in ihren Gerätehäusern stationierten Standard- und Sonderfahrzeuge.

Im Gegensatz zu den Angehörigen der FF müssen die Einsatzkräfte der BF bei der Einstellung ihre körperliche Eignung nachweisen. Im Rahmen ihrer zweijährigen Ausbildung erwerben Beamte der BF alle erforderlichen Qualifikationen, um in allen Aufgabenfeldern und Funktionen des Feuerwehrdienstes eingesetzt werden zu können (u. a. Rettungssanitäterin/-sanitäter, Atemschutzgeräteträgerin/-geräteträger, Maschinist/-in, Truppführung, Gefahrstoffeinsatz, Strahlenschutz). Die Qualifizierung zur Notfallsanitäterin/zum -sanitäter bzw. Gruppenführer/-in erfolgt in gesonderten Ausbildungslehrgängen über mehrere Monate an einer Rettungsdienst- bzw. Feuerweherschule.

Da die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der FF alle Fortbildungen, Übungen und Einsätze in ihrer Freizeit wahrnehmen, fehlt hier die Zeit für vergleichbar umfangreiche Aus- und Fortbildungen. An die Kräfte der FF werden für eine Mitgliedschaft grundsätzlich keine körperlichen Anforderungen gestellt.

Für bestimmte Einsatzaufgaben, z. B. Einsatz unter schwerem Atemschutz, werden jedoch nur solche Kräfte der FF herangezogen, die die körperlichen Mindestvoraussetzungen (Untersuchung nach bestimmten arbeitsmedizinischen Grundsätzen) erfüllen. Darüber hinaus qualifizieren sich die Mitglieder der FF individuell durch einzelne Lehrgänge am Standort, der FTZ des Landkreises MSE und an der Landesfeuerweherschule für „besondere Aufgaben“, z. B. als Maschinist/-in von Löschfahrzeugen, für die Technische Hilfeleistung oder den Gefahrstoffeinsatz.

Aus diesem Grund beschränken sich die Einsatzfelder der Ortswehren zurzeit auf die Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung sowie auf jeweils eine Zusatzaufgabe, auf die sich jede der Ortswehren spezialisiert hat.

Grundsätzlich ist es für die Einsatzabwicklung nicht entscheidend, ob die erforderlichen Kräfte hauptamtlich durch eine BF oder ehrenamtlich durch die FF gestellt werden.

Entscheidend ist, dass die Einsatzkräfte in der Summe die erforderlichen Qualifikationen erfüllen, gut trainiert und den Aufgaben körperlich gewachsen sind.

1.7 Qualitätskriterien der Gefahrenabwehr⁵

1.7.1 Qualitätskriterien Brandschutz für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

Von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wurde ein Produktkatalog Feuerwehr erstellt. In den Empfehlungen der AGBF zur Festlegung von Schutzziele für Feuerwehren werden für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien beschrieben. Diese sind für ein standardisiertes Schadensereignis:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad.

⁵ Die Empfehlungen „Qualitätskriterien“ wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16.09.98 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet sowie auf der Vollversammlung am 13.11.12 in Augsburg nochmals einstimmig bestätigt.

Diese Empfehlungen haben grundsätzlichen Charakter und erfordern Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten. Jede Stadt entscheidet selbständig über ihr Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich.

Im In- und Ausland gilt als kritisches Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Bemessungsgröße „kritischer Wohnungsbrand“:

Ein Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen innerstädtischen Wohngebäudes. Der erste Rettungsweg (Treppenraum) ist verqualmt und ohne Atemschutz unpassierbar. Menschen befinden sich in der Wohnung in Lebensgefahr. Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, können sich diese Empfehlungen auf die Betrachtung des „Kritischen Wohnungsbrandes“ beschränken. Außer diesen Überlegungen ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die Bedarfsplanung der Feuerwehr.

1.7.1.1 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie⁶ liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum „Flash-Over“: 18 bis 20 Minuten.

⁶ Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze In Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

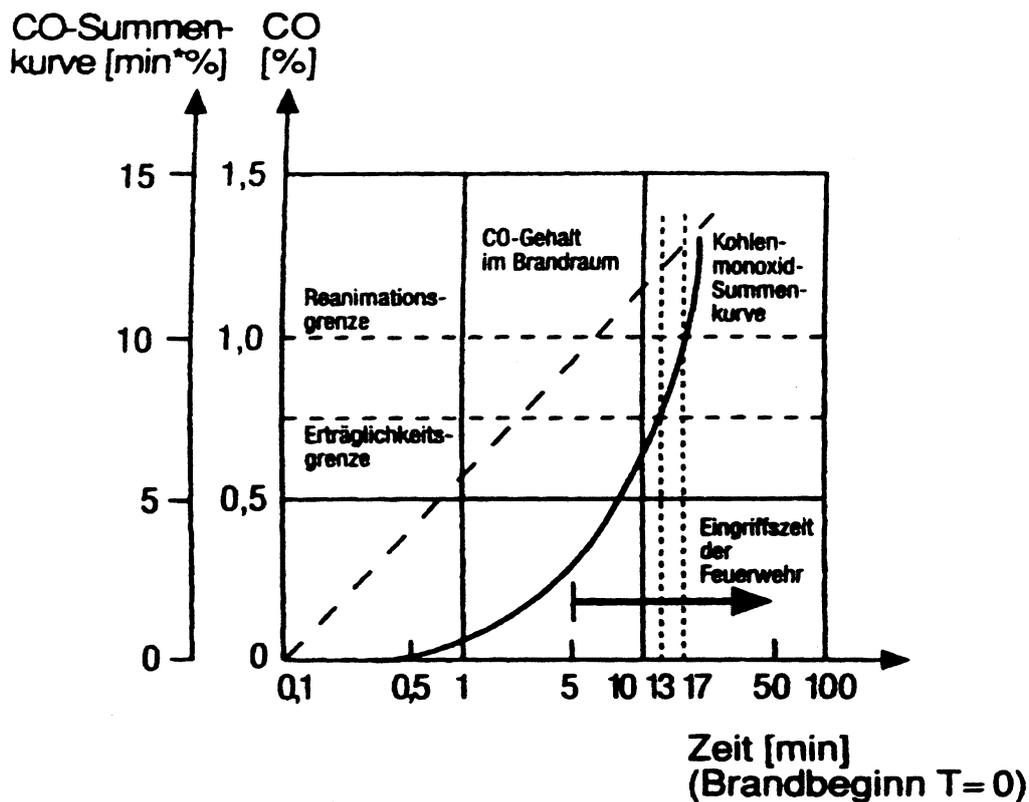


Abbildung 4: Zeitkurve eines Brandverlaufes

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Hierunter fallen:

- die Gesprächszeit
- die Dispositionszeit
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Erfahrungsgemäß betragen beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs- und Meldezeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten. Somit verbleiben für die Hilfsfrist maximal:

- 2 Minuten für die Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit.

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

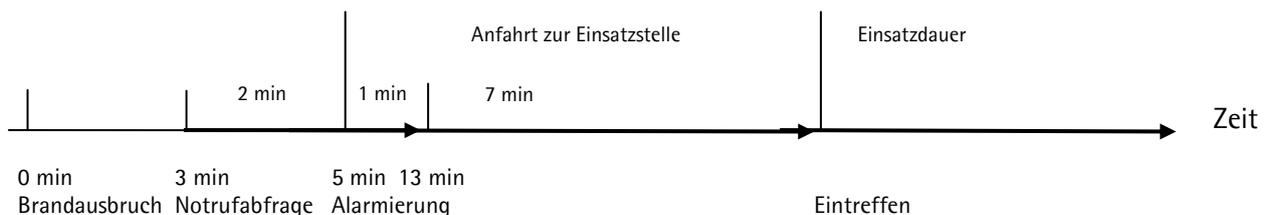


Abbildung 5: Soll-Einsatz-Zeit-Schema BF

Für den Einsatz der FF ist die Ausrückzeit zusätzlich zu unterteilen in:

- Alarmzeit: Zeit von der Alarmierung der Kameradin/des Kameraden bis zum Verlassen der Wohnung, Arbeitsstätte (Ankleiden, Wohnung verlassen ...),
- Fahrzeit: Zeit für die Fahrstrecke von der Wohnung bis zum Gerätehaus,
- Einsatzvorbereitungszeit: Zeit vom Eintreffen am Gerätehaus, Anlegen der Einsatzschutzbekleidung bis zur Abfahrt des Löschfahrzeuges.

Die Ausrück- und die Anfahrtszeit beeinflussen den Einzugsbereich und den Einsatzbereich:

- Einzugsbereich einer FF: Bereich, in dem die Kameraden einer Ortsfeuerwehr wohnen sollten, um innerhalb der Hilfsfrist den Einsatzort erreichen zu können,
- Einsatzbereich einer FF: Bereich, den eine Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist gemessen ab Gerätehaus bzw. Feuerwache erreicht.

Für eine Freiwillige Feuerwehr verbleiben für die Hilfsfrist maximal:

- 2 Minuten für die Alarmzeit
- 4 Minuten für die Fahrzeit zum Gerätehaus
- 2 Minuten für die Einsatzvorbereitungszeitzeit
- 5 Minuten für die Anfahrzeit.

Durchgeführte Fahrttests haben ergeben, dass mit einer Fahrzeit von 4 Minuten eine Fahrstrecke von max. 3 Kilometern möglich ist. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist erfahrungsgemäß innerhalb von 5 Minuten ein Einsatzbereich von maximal 4 Kilometern erreichbar.



Abbildung 6: Soll-Einsatz-Zeit-Schema FF

Die Feuerwehrorganisationsverordnung M-V definiert anstelle der Hilfsfrist ausschließlich die von der Feuerwehr beeinflussbare Eintreffzeit.

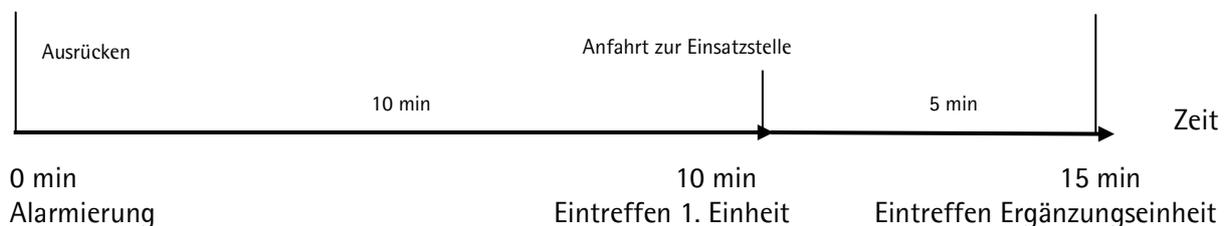


Abbildung 7: Soll-Zeit-Schema nach der Feuerwehrorganisationsverordnung

1.7.1.2 Funktionsstärke

Unter Funktionsstärke versteht man mit wie viel Mannschaft und Gerät ausgerückt werden muss. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 15 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen "Flash-Over" mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen.

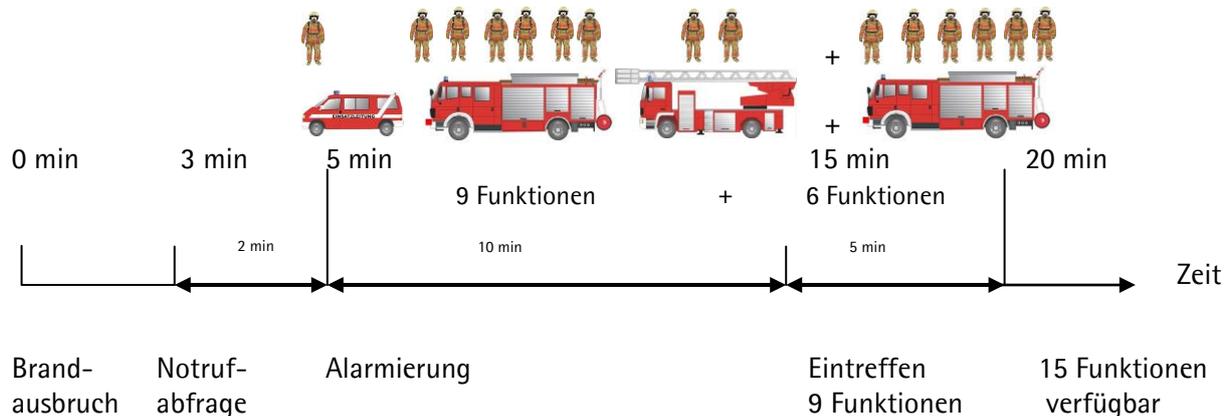


Abbildung 8: Zeitstrahl Hilfsfrist

1.7.1.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. In Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international Erreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Feuerwehrorganisationsverordnung M-V legt fest, dass der Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden darf.

1.7.2 Rettungsdienst

Für die Erfüllung der Qualitätskriterien im Rettungsdienst sind der Träger des Rettungsdienstes (Dislokation und Anzahl der Rettungswachen) und die Leistungserbringer (Eintreffzeit) verantwortlich. Für den Rettungsdienst gilt, dass ein geeignetes Rettungsmittel jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) erreichen kann.

Die Gesamtvorhaltung ist durch entsprechende Einsatz- und Dispositionsverfahren sowie geeignete organisatorische Maßnahmen auf die zur bedarfsgerechten und flächendeckenden Gesamtversorgung notwendige Vorhaltung begrenzt.

2 Beschreibung des Gefährdungspotentials

2.1 Gemeindestruktur

Neubrandenburg ist als Kreisstadt Verwaltungszentrum des Landkreises MSE, der mit seinen 5.469 km² der größte Landkreis der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Stadt ist seit der Kreisgebietsreform eine große kreisangehörige Stadt und Oberzentrum für einen Einzugsbereich von ca. 400.000 Menschen.

Sie nimmt eine zentrale Funktion in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Dienstleistung und Kultur in der Region wahr. Als Industrie- und Dienstleistungszentrum wird Neubrandenburg vor allem durch Unternehmen der Fahrzeugzulieferindustrie, des Nahrungsgütermaschinenbaus, der Lebensmittelindustrie, der Gesundheitswirtschaft und der Bauwirtschaft sowie als Behördenzentrum von Landes- und Bundesbehörden geprägt.

2.1.1 Geografische Lage

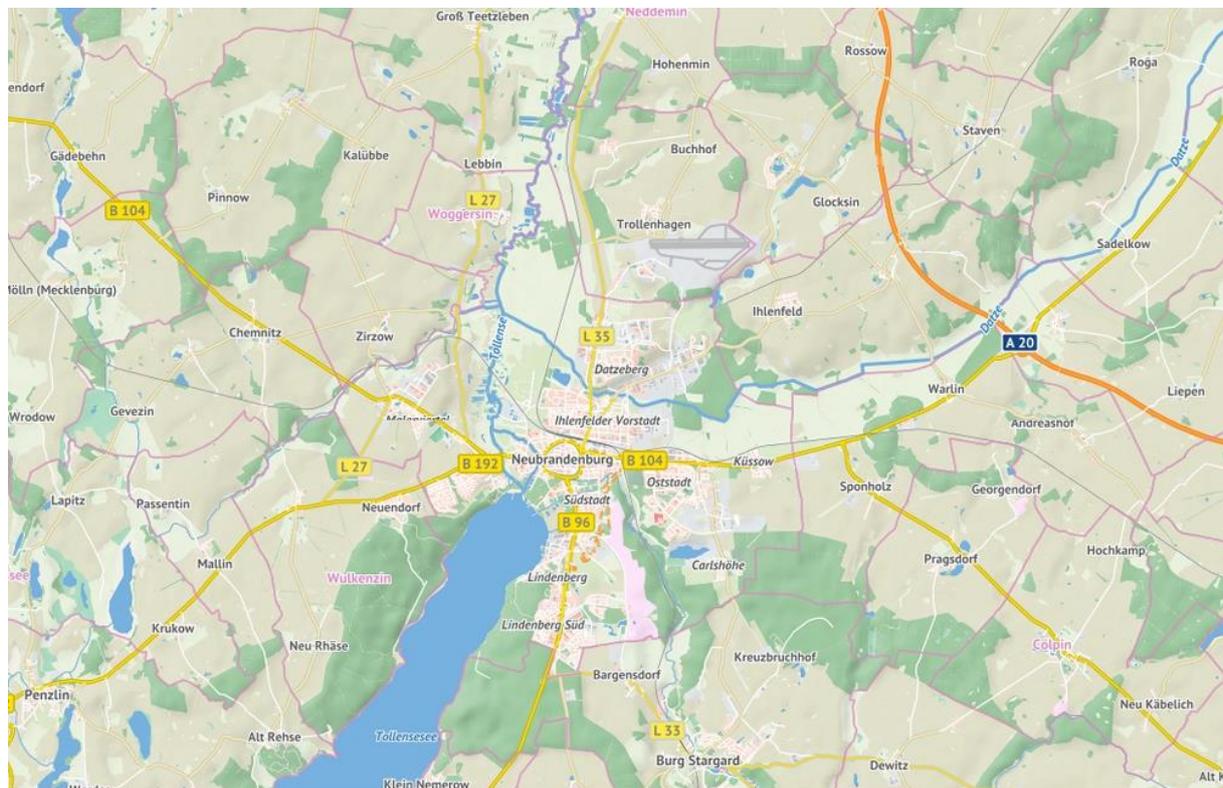


Abbildung 9: Übersichtskarte Stadt Neubrandenburg

Die Stadt hat eine Gesamtfläche von 86 km². Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 12 km, die Ausdehnung in Ost-Westrichtung 10 km. Der Stadtmittelpunkt (Marktplatz) befindet sich bei:

- 13° 15' 44'' östlicher Länge und
- 53° 33' 28'' nördlicher Breite

2.1.2 Topographische Besonderheiten

Neubrandenburg liegt am Rand der Tollenseniederung in einem Kessel zwischen den Brodaer Höhen, dem Lindenberg, Datzeberg und der Carlshöhe. Der niedrigste natürliche Punkt liegt auf einer Höhe von 10,8m über NHN (Normalhöhennull) im Stadtgebiet Reitbahnweg. Der höchste natürliche Punkt befindet sich mit einer Höhe von 85,8m über NHN im Stadtgebiet Ost. Der Stadtmittelpunkt auf dem Marktplatz hat eine Höhe von 18,4m über NHN. Der maximale Höhenunterschied liegt bei 75 m.

Zum Stadtgebiet gehören drei Seen. Der größte See ist der Tollenseesee mit einer Fläche von 17,9 km². Der Tollenseesee liegt im Süden der Stadt. Er ist 10,3 km lang und 2,4 km breit. Er wird über die beiden Zuflüsse Nonne und Gätenbach gespeist. Die durchschnittliche Tiefe liegt bei 17,5 m. Die tiefste Stelle ist 31,5 m. Auf dem See verkehren zwei Ausflugschiffe und er wird von der Fischereiwirtschaft genutzt. Weitere nennenswerte Berufsschiffahrt existiert nicht. Die Stadt betreibt zwei Strandbäder (Augustabad und Brodaer Strand). Touristisch wird der See durch Segler und Sportboote genutzt.

Im Stadtgebiet Reitbahnweg, im Norden der Stadt, liegt der Reitbahnsee. Er entstand aus einer ehemaligen Kiesentnahme im Zuge des Aufbaus des Wohngebietes Reitbahnweg. Der Reitbahnsee hat eine Fläche von 6,4 ha, ist 890 m lang, 275 m breit und ca. 8,6 m tief. Am Reitbahnsee befindet sich ein bewachter Badestrand und es befindet sich eine Wasserskianlage auf dem See. Im Winter, sofern der See zugefroren ist, wird der See zum Schlittschuhlaufen genutzt. Der kleinste See ist der Ihlenpool im Wohngebiet Ost. Er ist 120 m lang, 57 m breit und hat eine Fläche von rund 0,8 ha. Der Ihlenpool wird nur als Angelsee genutzt.

Neubrandenburg wird von drei kleinen Flüssen durchzogen. Die Tollense gabelt sich gleich nach dem Abgang in den kanalisierten Ölmühlenbach und Oberbach. Nach dem Zulauf der Linde trägt sie die Bezeichnung Unterbach. Unterbach und Ölmühlenbach verbinden sich nach ca. 1,6 km. Ab da trägt der Fluss den Namen Tollense. Nördlich vom Stadtgebiet befinden sich beidseitig der Tollense mehrere ehemalige geflutete Torfstiche, die Torflöcher. Der gesamte Flusslauf innerhalb des Stadtgebietes ist ca. 11 km lang. Er ist nicht schiffbar, wird aber von Wasserwanderern touristisch genutzt.

Im Bereich der Torflöcher fließt die Datze in die Tollense. Die Datze durchfließt im Norden des Stadtgebietes auf einer Länge von ca. 7 km. Vom Osten fließt die Linde bis zur Tollense. Im Unterlauf zweigt von der Linde der kanalisierte Gätenbach ab, der nach ca. 2 km in den Tollenseesee mündet. Die Datze und die Linde sind nicht schiffbar und werden auch touristisch nicht genutzt.

2.1.3 Einwohner, Bevölkerung

Zum 31.12. des Jahres	2015	2014	2013	2012	2011
Hauptwohnsitz	64.379	64.038	64.150	64.238	64.850
davon Ausländeranteil	2.594	1.819	1.465	1.199	1.163
Nebenwohnsitz	1.748	1.784	1.851	1.857	1.971
Durchschnittsalter	45,9	45,8	45,6	45,3	44,9
Gästebetten insgesamt	607	964	912	917	1020
Anzahl der Übernachtungen	114.365	124.473	121.704	121.380	125.081
Einpendler täglich	15.587	15.798	15.474	15.396	15.771
Auspendler täglich	6.091	6.121	6.176	6.286	6.412
Pendler Netto	9.496	9.677	9.298	9.110	9.359

Tabelle 2: Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg

Die Einwohnerzahl beträgt 66.127, darunter 1.748 Einwohner mit Nebenwohnsitz und 2.594 Ausländer. 2015 gab es 114.365 Übernachtungen. Somit hielten sich durchschnittlich 314 Gäste pro Tag in der Stadt auf.

Die Zahl der Einpendler beträgt täglich ca. 15.587 und es gibt täglich ca. 6.091 Auspendler, das entspricht netto 9.496 Personen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich täglich ca. 76.000 Personen in der Stadt aufhalten.

Ausländische Bewohnerinnen und Bewohner stehen oftmals einem Feuerwehreinsatz skeptisch gegenüber. Ein großes Problem ist, dass sie auf Grund der fehlenden Sprachkenntnisse den Anweisungen der Feuerwehr nur bedingt Folge leisten. Außerdem kommen sie oft aus Ländern, in denen die Feuerwehr der Polizei oder dem Militär untersteht und somit ein Bestandteil des Unterdrückungssystems ist. Hinzu kommen ethnische oder religiöse Probleme, z. B. die Stellung von Frauen. Dies wird besonders deutlich in der Behandlung von Frauen durch männliche Feuerwehrangehörige oder der Folgeleistungen von Anweisungen von Männern durch weibliche Feuerwehrangehörige.

2.1.4 Ortsgliederung

Stadtgebiet	Einwohnerzahl		Gebietsgröße in km ²	Bevölkerungsdichte Ew/km ²
	Ew	%		
Neubrandenburg gesamt	66.127	100	85,66	750
Innenstadt	3.786	5,73	0,94	3.900
Stadtgebiet West	9.032	13,66	14,16	610
Vogelviertel	4.749	7,18	0,87	5.330
Reitbahnviertel	4.350	6,58	8,85	480
Datzeviertel	4.589	6,94	4,16	1.080
Industrieviertel	6.144	9,29	8,52	710
Stadtgebiet Ost	15.725	23,78	13,01	1.190
Katharinenviertel	3.075	4,65	0,59	5.090
Stadtgebiet Süd	7.316	11,06	4,86	1.450
Lindenbergviertel	7.361	11,13	30,06	240

Tabelle 3: Einwohner und Bevölkerungsdichte nach Stadtgebieten

Das flächenmäßig größte Stadtgebiet ist das Stadtgebiet Lindenbergviertel. Das kleinste Stadtgebiet ist das Katharinenviertel. Dieses hat auch die größte Einwohnerdichte. Die meisten Einwohner, fast ein Viertel der gesamten Bevölkerung, wohnen im Stadtgebiet Ost.

2.1.5 Struktur der Bevölkerung nach Alter und Familienstand

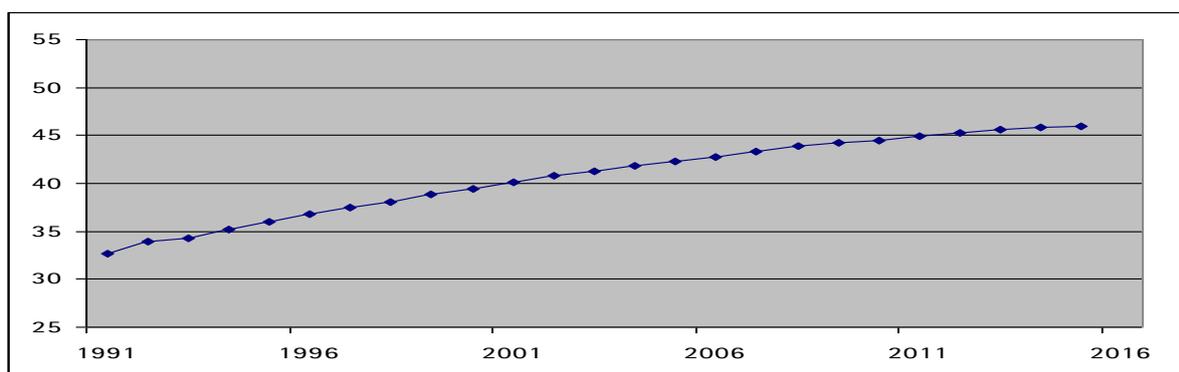


Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters von 1991 bis 2015

Stadtgebiet	Durchschnittsalter
Neubrandenburg gesamt	45,9
Innenstadt	50,7
Stadtgebiet West	46,1
Vogelviertel	51,6
Reitbahnviertel	37,8
Datzeviertel	42,2
Industrieviertel	43,3
Stadtgebiet Ost	44,3
Katharinviertel	45,6
Stadtgebiet Süd	51,5
Lindenbergviertel	47,0

Tabelle 4: Durchschnittsalter der Bevölkerung nach Stadtgebieten

Die Stadt Neubrandenburg war Mitte der 80er Jahre die jüngste Stadt der ehemaligen DDR. Im Verlauf der letzten 20 Jahre ist das Durchschnittsalter von 36,0 auf 45,9 Jahre und damit um fast 15 Jahre angestiegen.

Mit 37,8 Jahren hat das Stadtgebiet Reitbahnviertel die jüngste Bevölkerung, und mit 51,5 bzw. 51,6 Jahren wohnen in den Stadtgebieten Süd und im Vogelviertel die meisten älteren Menschen.

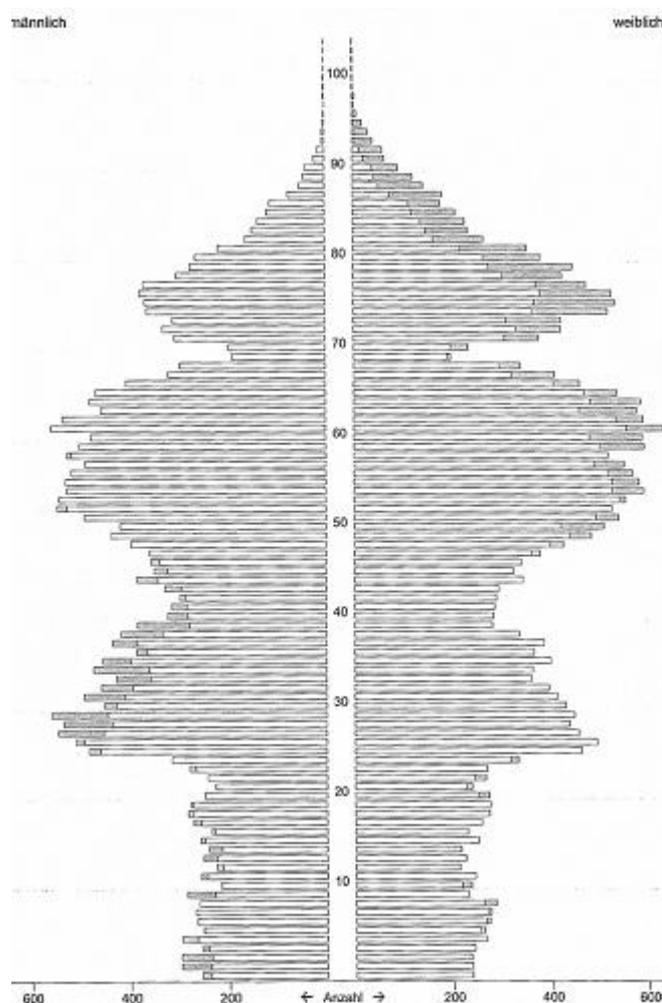


Abbildung 11: Altersstruktur der Bevölkerung der Stadt Neubrandenburg

	gesamt	Unter 18	18 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	über 70
Gesamt	55.259 ⁷	9120	8.726	8.106	7.002	10.645	9.122	11.658
ledig	17.646	-	7.718	5.214	2.464	1.397	485	368
verheiratet	26.229	-	719	2.370	3.406	6.717	6.448	6569
verwitwet	5.213	-	1	10	81	401	854	3.866
geschieden	5.784	-	46	428	1.013	2.112	1.332	853

Tabelle 5: Bevölkerung nach Familienstand

Rund 30 % der Bevölkerung ist über 60 Jahre alt. 14 % sind unter 18 Jahre. Rund 50 % der erwachsenen Bevölkerung ist ledig, geschieden oder verwitwet. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil davon in Singlehaushalten lebt, insbesondere in der Altersgruppe über 50 Jahre.

Der demographische Wandel führt die Feuerwehr zu neuen Herausforderungen. Dabei ist von mehreren Schwerpunktproblemen auszugehen. Das sind Probleme, die sich für die Feuerwehr aus der Altersstruktur der Bevölkerung, Probleme durch die eventuelle weitere Bevölkerungsabnahme sowie Probleme, die sich aus dem geringen Anteil an Menschen unter 20 Jahren ergeben.

Eine die Feuerwehr beeinflussende Veränderung der gesellschaftlichen Struktur (z. B. durch Migration) kann nicht festgestellt werden. Dagegen sind die Auswirkungen durch die Veränderungen in der Bevölkerung so vielseitig, dass sie nicht erschöpfend dargestellt werden können.

Probleme aus dem demografischen Wandel ergeben sich nie aufgrund nur rückläufiger Bevölkerungszahlen allein. Vielmehr verursacht der demographische Wandel in Form einer Bevölkerungsabnahme seine spezifischen Herausforderungen erst durch Begleiterscheinungen, wie etwa einer alternden Bevölkerung (Wickboldt & Schallhorn 2011).

Folgende Probleme ergeben sich bzw. sind schon feststellbar:

- Rückgang aus dem Umfeld stammender Bewerberzahlen für die Berufsfeuerwehr,
- Rückgang der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute und Einschränkung der Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz,
- Langfristig: steigendes Durchschnittsalter der Feuerwehrangehörigen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr und somit weniger körperlich geeignete Einsatzkräfte,
- Langfristig: Gefährdung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft.

Langfristig wird der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen weiter wachsen. Durch die starke Zunahme der Bevölkerung in dieser Altersgruppe entstehen Probleme, dessen konkrete Auswirkungen nur abgeschätzt werden können. Konkret ergeben sich in den stark alternden Wohngebieten folgende Herausforderungen:

- eine Verringerung der Haushaltsgößen, wodurch auch die Entdeckungszeiten von Notfällen länger werden und die Möglichkeiten erster, schneller Hilfe ohne Feuerwehr abnehmen. In Neubrandenburg sind rund 29.000 Einwohner über 18 Jahre ledig, verwitwet oder geschieden. Es kann davon ausgegangen werden, dass über die Hälfte dieser Einwohner in einem Haushalt mit nur einer Person wohnt. Dieser Anteil wird mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen.
- ein hohes Vorhandensein verschiedenster, insbesondere altersbedingter Krankheiten,

⁷ über 18 Jahre

- ein großes Unfallpotenzial aufgrund verschiedener altersbedingter Herausforderungen,
- Zunahme der Einsatzhäufigkeit, vor allem bei Wohnungsbränden und insbesondere mit Menschengefährdung,
- Abnahme der Selbstrettungsfähigkeit der Bevölkerung, vor allem der älteren Menschen, die Selbsthilfefähigkeit nimmt mit steigendem Alter ab und ist in Singlehaushalten niedrig,
- Zunahme der Notfälle im Wohnungsumfeld oder Straßenumfälle in Verbindung mit hilflosen, vereinsamten oder verwirrten Menschen,
- ein höherer Bedarf an sozialen Kompetenzen im Umgang mit älteren Menschen,
- Zunahme von Fehlalarmierungen durch gesteigertes Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen.

2.1.6 Nachbargemeinden

Gemeinde	Einwohner	Besonderheiten
Blankenhof ¹ mit OT Chemnitz OT Gevezin	725	B 104
Burg Stargard ² mit OT Bargensdorf OT Cammin OT Godenswege OT Gramelow OT Kreuzbruchhof OT Lindenhof OT Loitz OT Quastenberg OT Riepke OT Sabel OT Teschendorf	5.496	die Burg Stargard, historischer Stadtkern Bahnhof Bahnstrecke Neubrandenburg - Neustrelitz
Groß Nemerow ³ mit OT Klein Nemerow OT Krickow OT Tollenseheim OT Zachow	1.135	B 96, Weber Maschinenbau
Holldorf ⁴ mit OT Ballwitz OT Rowa	806	
Neddemin ⁵ mit OT Hohenmin	336	L 35 (ehemals B 96), Autobahnzubringer zur BAB 20, Bahnstrecke Neubrandenburg - Stralsund
Neuenkirchen ⁶ mit OT Ihlenfeld OT Luisenhof OT Magdalenenhöf	1.125	BAB 20
Neverin ⁷ mit OT Glocksın	1.019	Amtsverwaltung BAB 20
Sponholz ⁸ mit OT Rühlow OT Warlin	724	Autobahnanschluss BAB 20 Neubrandenburg Ost

Trollenhagen ⁹ mit OT Buchhof OT Hellfeld OT Podewall	898	L 35 (ehemals B 96) Gewerbegebiet Hellfeld Flughafen Neubrandenburg Trollenhagen
Woggersin ¹⁰	510	Fachwerkkirche, Fachwerkspeicher
Wulkenzin ¹¹ mit OT Neuendorf OT Neu Rhäse	1.491	B 192
Zirzow ¹²	313	

Tabelle 6: Nachbargemeinden Neubrandenburgs

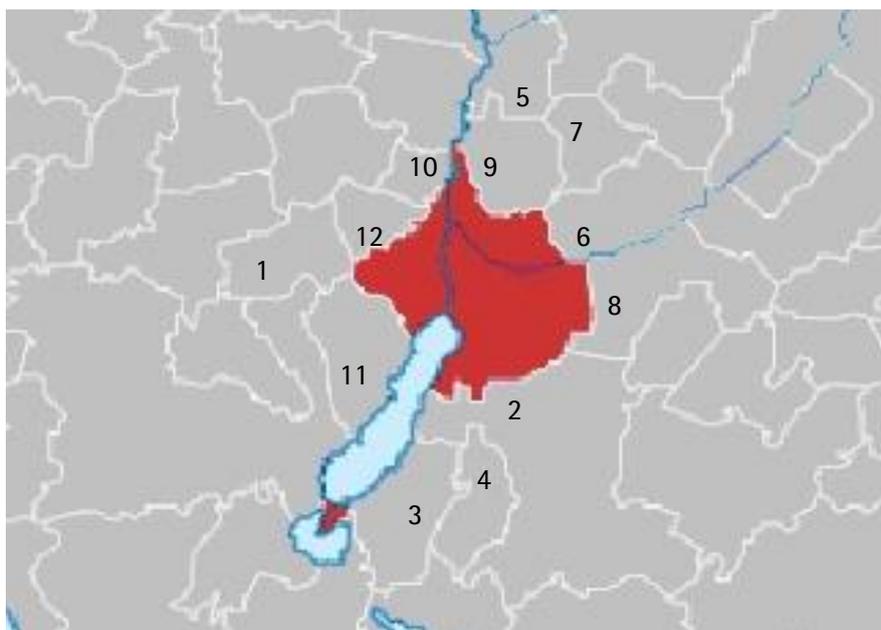


Abbildung 12: Neubrandenburgs Umlandgemeinden

2.1.7 Gemeinden mit öffentlich-rechtlichen Vertrag zum abwehrenden Brandschutz

Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung mit den Gemeinden Neddemin und Trollenhagen vom 24.08.95.

2.1.8 Überörtliche Gefahren- und Risikobekämpfung

Nach § 9 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben ist eine Gemeindefeuerwehr, die aufgrund ihrer Ausstattung die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich gewährleisten kann. Die vorteilziehenden Gemeinden haben sich an der Finanzierung der Ausstattung zu beteiligen.

Die Feuerwehr Neubrandenburg wurde durch das Amt Neverin gebeten, die Gemeinden bzw. Gemeindeteile des Amtes im abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zu unterstützen:

Gemeinde	Gemeindeteil	Einwohner
Beseritz		119
Blankenhof	Gevezin, Blankenhof, Chemnitz	725

Brunn	Ganzkow, Brunn, Dahlen, Birkhof, Roggenhagen, Birkfeld	1.046
Neuenkirchen	Ihlenfeld, Luisenhof, Neuenkirchen, Magdalehnhöh	1.125
Neverin	Neverin, Glocksin	1.019
Sponholz	Rühlow, Sponholz, Warlin	724
Staven	Staven, Rossow	413
Woggersin		510
Wulkenzin	Neuendorf, Neu Rhäse, Wulkenzin	1.491
Zirzow		313

Tabelle 7: vorteilziehende Gemeinden

2.2 Flächennutzung

Fläche	Größe in km ²	Anteil im Stadtgebiet
Siedlungs- und Verkehrsfläche	26,55	31 %
Landwirtschaftsfläche	17,13	20 %
Wasserfläche	23,13	27 %
Waldfläche	11,99	14 %
Übrige	6,85	8 %

Tabelle 8: Flächennutzung

Die Stadtfläche gliedert sich in 2.655 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche, 1.713 ha landwirtschaftliche Fläche, 2.355 ha Wasserfläche, 1.199 ha Waldfläche sowie 685 ha sonstige Flächen.

Die Wälder auf dem Gebiet des Forstamtes Neubrandenburg sind nach dem Durchführungserlass zum Waldbrandrunderlass bzw. Waldbrandschutzverordnung in das Waldbrandrisikogebiet G (geringes Risiko) nach EU Klassifikation, gleichbedeutend mit der Waldbrandgefahrenklasse C (geringe Waldbrandgefahrenklasse) nach M-V Klassifikation eingestuft.

2.2.1 Verkehrsinfrastruktur

Art	Länge/Anzahl
Bundesautobahn	Nicht im Stadtgebiet
Anschlussstellen Bundesautobahn (Anzahl)	2
Bundesstraßen	23,00 km
Landstraßen	6,00 km
Kreisstraßen	7,02 km
Kommunale Straßen	186,42 km
Schienennetz DB AG	20,00 km
Kommunales Schienennetz	16,30 km
Bahnhöfe	1
Flughafen	1
Hafen/Jachthafen	2
Liegeplätze Jachthafen	120
Liegeplätze in Bootsschuppen und- hallen	488

Tabelle 9: Verkehrsinfrastruktur

	Länge in km
Friedrich-Engels-Ring	2,7
B 96 (OE Süd bis Ring)	4,7

B 192 (OE West bis Y-Kreuzung)	1,8
B 104 (OE West bis Ring)	4,5
B 104 (OE Ost bis Ring)	4,6

Tabelle 10: Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet

Neubrandenburg bildet einen Verkehrsknotenpunkt auf der Süd-Nord-Strecke von Berlin zur Küste sowie in Ost-West-Richtung von Polen nach Westeuropa.

Insbesondere auf der neuen A 20 wird zukünftig mit einem erheblichen Personen- und Güterverkehrsaufkommen gerechnet. Gefahren gehen insbesondere vom Güterverkehr aus, bei dem erhebliche Gefahrstoffmengen transportiert werden.

Durch die Stadt führen die Bundesstraße 104 und die Bundesstraße 192 in Ost-West Richtung sowie die Bundesstraße 96 in Süd-Nord-Richtung. Ab Pferdemarkt führt sie als L 35 weiter in Richtung Norden.

Insgesamt verfügt Neubrandenburg über 23 km Bundesstraße, 5 km Landstraße, 7 km Kreisstraße und 186 km Stadtstraße. In 6 km Entfernung zur Stadtgrenze verlaufen 10,65 km der BAB A 20 mit den beiden Anschlussstellen Neubrandenburg Ost und Neubrandenburg Nord. Innerhalb von Neubrandenburg verläuft ein stadteigenes Schienennetz der ehemaligen Industrieanschlussbahn mit einer Länge von 16 km. Das Schienennetz der Deutschen Bahn beträgt 20 km.

An die nördliche Stadtgrenze grenzt der Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen, der nicht mehr militärisch genutzt wird.

Trotz 23 km² Wasserfläche gibt es keine nennenswerte Berufsschiffahrt. In der Saison von Mai bis Oktober gibt es zwei Fahrgastschiffe, die Rundfahrten auf dem Tollensesee anbieten. Der See wird auch von der Binnenfischerei genutzt.

2.3 Verkehr

2.3.1 Straßenverkehr

Angemeldete Kraftfahrzeuge	Anzahl
Gesamt	34.691
Personenkraftwagen	29.988
Lastkraftwagen	2.652
Omnibusse	28
Krafträder	1.513
Zugmaschinen	250
Sonstige	288

Tabelle 11: Kraftfahrzeugbestand

Verkehrsunfälle	2015	2014	2013	2012	2011
Anzahl	199	230	204	249	279
Verletzte	207	254	202	227	262
Tote	3	1	0	1	3

Tabelle 12: Straßenverkehrsunfälle

2.3.2 Schienenverkehr

132 Züge (davon ca. 20 Güterzüge) mit durchschnittlich ca. 2.500 Ein- und Ausstiegen täglich passieren täglich den Bahnhof Neubrandenburg. Art und Umfang des Güterverkehrsaufkommens lassen sich nicht näher bestimmen. Tatsache ist, dass auch auf diesen Strecken gefährliche Stoffe und Güter transportiert werden.

2.3.3 Luftverkehr

Die Feuerwehr Neubrandenburg sichert den Luftverkehr auf dem Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen nach dem Rückzug der Bundeswehr und der reinen zivilen Nutzung ab. Die Feuerwehr Neubrandenburg ist personell und materiell so aufgestellt, dass sie Starts und Landungen bis Kat. 4 nach ICAO, das sind Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von bis 40 t, absichert.

Flugbewegungen	2015	2014	2013	2012	2011
Anzahl	9.185	9.371	9.382	10.644	18.833
Passagiere	12.404	12.791	11.107	10.508	12.819

Tabelle 13: Flugbewegungen und Passagiere

2.3.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Stadtverkehr	2015	2014	2013	2012	2011
Linien	12	11	11	11	11
Omnibusse	28	29	29	30	30
Linienlänge	214,30	213,5	211,3	211,3	211,3
Passagiere	4.137	4.125	4.051	3.982	3.716

Tabelle 14: öffentlicher Personennahverkehr

2.3.5 Linienschiffsverkehr auf dem Tollenseesee

Linienverkehr	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Anzahl Abfahrten	302	306	363	369	375	428
Passagiere	9.725	11.584	7.192	8.169	9.058	9.022

Tabelle 15: Linienschiffsverkehr Tollenseesee

2.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Stadt erfolgt grundsätzlich aus öffentlichen Hydranten. Um den nach Brandschutzgesetz i. V. m. der anerkannten technischen Regel des DVGW 405 vorgeschriebenen Grundschutz zu gewährleisten, wurde 1999 ein Vertrag zwischen der Stadt und der neu.sw abgeschlossen. Entsprechend des Vertrages wurde durch die Stadt eine Löschwasseranalyse (Sollwerte) angefertigt und den Neubrandenburger Stadtwerken übergeben.

Die Arbeitsgruppe Löschwasser der Stadtverwaltung und der neu.sw hat festgestellt, dass es auf Grund des Bevölkerungsrückgangs in der Stadt Neubrandenburg zu Minderabnahmen im Trinkwassernetz kommen wird. Aus diesem Grund sind Veränderungen der Rohrdimensionen zu erwarten, die jedoch eine geringere Löschwasserbereitstellung bedeuten. Der gesetzlich vorgeschriebene Grundschutz an Löschwasser wird dann nicht mehr allein aus dem Rohrleitungsnetz bereitgestellt. Dies auszugleichen ist mit verschiedenen Lösungen möglich, aber auch mit erheblichen Investitionen verbunden.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass ein erhöhter personeller Aufwand bei den Feuerwehren entstehen wird, um an die benötigte Menge Löschwasser zu kommen.

Für die Gebiete, in denen der öffentliche Löschwassergrundschutz nicht im vollen Umfang gewährleistet ist, hat die Feuerwehr entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

Beispiel: Für das Gewerbegebiet „Stargarder Bruch“ mit dem Hauptinvestor WEKA-Holzbau ist ein Grundschutz von 192 m³/h notwendig. Durch die neu.sw können aber nur 48 m³/h aus dem Rohrleitungsnetz bereitgestellt werden. Diesem Umstand wurde dahingehend Rechnung getragen, dass in der AAO Kräfte und Mittel eingeplant sind, die für den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecken vom Tollensesee benötigt werden. Das bedeutet, dass durch die Feuerwehr hier ein Einsatz mit einem erhöhten personellen und materiellen Aufwand erfolgt.

Die Löschwasserversorgung wird sichergestellt über:

Bauart	Anzahl
Hydrant	1.868
davon Unterflurhydranten	1.758
davon Überflurhydranten	110
Löschwasserbehälter	10
Brunnen	5
Saugstelle	5
Löschteiche (mit Saugstelle)	7
Löschteiche (ohne Saugstelle)	3

Tabelle 16: Löschwasserversorgung Neubrandenburg

Durch die Feuerwehren der Stadt werden die Löschwasserentnahmestellen regelmäßig geprüft.

Da die Stadt Neubrandenburg für die Gemeinden Trollenhagen mit dem Gewerbegebiet Hellfeld, Neddemin und Podewall vertraglich die Brandbekämpfung übernommen hat, werden diese Bereiche mit in die Überprüfung einbezogen.

Bauart	Anzahl
Hydrant	22 (nur in Hellfeld)
davon Unterflurhydranten	22
davon Überflurhydranten	0
Löschwasserbehälter	3
Brunnen	1
Saugstelle	2
Löschteiche (mit Saugstelle)	1
Löschteiche (ohne Saugstelle)	2

Tabelle 17: Löschwasserversorgung Trollenhagen und Neddemin

2.5 Bebauung

Neubrandenburg ist nach der Zerstörung am Ende des 2. Weltkrieges überwiegend neu erbaut worden. Auch innerhalb der Stadtmauern überwiegen Bauten nach 1945. Dies brachte den „brandschutztechnischen Vorteil“ der massiven brandabschnittsweisen Bauweise, so dass „Feuersbrünste“, wie sie die Stadt in der Geschichte erlebte, nahezu ausgeschlossen sind.

Einige wenige, meist Baudenkmale, sind erhalten geblieben. Natürlich bestehen dort bauliche Brandschutzdefizite, die mit der Vorhaltung der BF wegen kürzester Ausrückzeiten kompensiert werden.

Typisch für Städte der ehemaligen DDR sind die Neubaugebiete der Stadt, die vor 1990 errichtet wurden. Hier wurden nahezu ausschließlich standardisierte Plattenbauten errichtet. Dabei wurden Wohngebäude zwischen 4 bis 6 Geschossen sowie Wohnhochhäuser errichtet. Überwiegend wurden dabei Standsicherheiten im Brandfall von 1 Stunde Vollbrand gewährleistet (nach heutigen Vorschriften wären mindestens 1,5 Stunden notwendig). Nach 1990 wurden zahlreiche Gebäude saniert. Dabei wurden teilweise Brandschutzverbesserungen durchgeführt, insbesondere bei den Wohnhochhäusern, die einer Vollsanierung unterzogen wurden.

Wegen der enorm angestiegenen Fahrzeugdichte im ruhenden Verkehr, wird die Feuerwehr insbesondere in den o. g. Neubaugebieten mit eingeschränkten Feuerwehrezufahrtsmöglichkeiten durch Falschparker konfrontiert. Dies ist umso problematischer, als dass der zweite Rettungsweg nahezu überall über die Drehleiter der Feuerwehr zu gewährleisten ist.

Nach 1990 kamen im Osten, Süden und Westen der Stadt überwiegend Eigenheimstandorte sowie Wohngebiete mit teilweise mehrgeschossigem Wohnungsbau dazu. Brandschutztechnisch bedeutsam ist hier, dass trotz Einhaltung baurechtlicher Vorschriften Brandausbreitungsmöglichkeiten bestehen. Insbesondere die Zulässigkeit der Grenzbebauung von Carports und Garagen birgt diese Risiken in sich. Erwähnenswert ist auch, dass bei genehmigungsfreien Eigenheimen Aufenthaltsräume z. B. im Spitzboden ausgebaut werden, ohne dass der 2. Rettungsweg gesichert ist. Auch die Verwendung neuer in der Regel brennbarer Bau- und Dämmstoffe macht die Brandbekämpfung komplizierter.

Neue Technologien im Bauwesen, wie Niedrigenergiehäuser, erschweren die Brandentdeckung, da äußere Anzeichen, wie sichtbarer Rauchaustritt, erst zu einem Zeitpunkt auftreten, wenn der Brandverlauf schon weit fortgeschritten ist. Um Wärmeverluste in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern zu vermeiden, werden heute dichtschießende Wohnungseingangstüren verbaut, die dem Standard von Rauchschutztüren sehr nahe kommen. So ist oftmals im Treppenraum kein Rauch und Rauchgeruch wahrnehmbar, obwohl die Wohnung selber total verraucht ist.

Nahezu die gesamte Gewerbe- und Industriebebauung der Stadt Neubrandenburg erfuhr nach 1990 einen Umbruch. Bauplanungsrechtlich wurden alle diese Gebiete neu bewertet. Hervorzuheben sind die im Industriebau zulässigen großen Brandabschnitte sowie die Möglichkeiten des im Brandfall statisch risikobehaftetem ungeschützten Stahlbaus.

In zahlreichen Genehmigungsverfahren wurden Ausnahmen, Befreiungen, Erleichterungen wegen der Vorhaltung einer BF in der Stadt gestattet. Auch ging die BF als „Ausgangsrechenwert“ in Berechnungsverfahren zum Industriebau ein.

2.5.1 Art der Bebauung

Art der Bebauung	Stadtteil, Ortsteil
Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden über 8 m Brüstungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> - Innenstadt - Am Oberbach - Vogelviertel - Reitbahnweg - Datzeberg - Monckeshof - Warliner Straße - Ihlenfelder Vorstadt - Industriegelände - Oststadt - Fritscheshof

	<ul style="list-style-type: none"> - Katharinenviertel - Südstadt - Fünfeichen - Lindenberg
Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden bis 8 m Brüstungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> - Jahnviertel - Broda
Gebiete mit offener Bebauung und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> - Weitin - Brauereiviertel - Eschengrund - Burgholz - Küssow - Carlshöhe - Lindetal - Kulturpark - Bethanienberg - Tannenkrug - Neddemin - Hohenmin - Trollenhagen - Podewall - Buchhof
Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten	<ul style="list-style-type: none"> - Innenstadt - Katharinenviertel
Industrie- und Gewerbegebiete mit erhöhtem Gefahrstoffumgang	<ul style="list-style-type: none"> - Hellfeld - Weitin/Neubrapharm - Glocksiner Straße
Gewerbegebiete ohne erhöhten Gefahrstoffumgang	<ul style="list-style-type: none"> - Am Stargarder Bruch - Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße - Am Stargarder Bruch/Nonnenhofer Straße - An der Landwehr - Bethanienberg-Süd - Datzeberg Nordost - Datzeberg-Nord - Ehemaliges Reifenwerk - Eschengrund Gartenbau - Eschengrund/Chauseehaus - Eschengrund/Trockener Weg - Fritscheshof-Gneisstraße - Fritscheshof-Ost - Fritscheshof-Südost - Ihlenfelder Straße - Johannesstraße - Kruseshofer Straße - Lindenberg-Süd - Monckeshof - Nettelkuhl - Warliner Straße - Weitin-Stadtblick
Mischgebiete (größere Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiete)	<ul style="list-style-type: none"> - Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße - Eschengrund/Trockener Weg - Fritscheshof-Ost - Johannesstraße/Heidenstraße

	- Gerstenstraße - Wolgaster Straße
Ländlicher Raum (einzeln stehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes)	- Klötterpotsweg - Nemerower Holz

Tabelle 18: Art der Bebauung

2.5.2 Gebäudestrukturen

Insgesamt gibt es 8.176 Wohngebäude in Neubrandenburg.

	Einfamilienhäuser	Doppelhäuser	Mehrfamilienhäuser	davon Hochhäuser
Gebäude	4.754	437	2.983	109
Wohnungen	4.754	874	31.472	k. A.

Tabelle 19: Gebäudestrukturen

2.6 Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

Dem Charakter eines Oberzentrums entsprechend, verfügt Neubrandenburg über eine große Zahl von Objekten, die jeweils ein besonderes Vorgehen bei einem Feuerwehreinsatz erforderlich machen.

Die Grundlage für die Planung von Technik und Personal bei der Ermittlung des Brandschutzbedarfes bildet der Standardwohnungsbrand. Nicht Grundlage der Ermittlung ist ein Brand in einem Sonderbau wie Krankenhaus, Pflegeheim, Schule, Industriebau usw.

Grundsätzlich fordert das Baurecht, das Sonderbauten zur Gewährleistung des Personenschutzes besondere Anforderungen zu erfüllen haben.

„Bei Sonderbauten mit ausschließlich baulichen Rettungswegen bedarf es für die Personenrettung in aller Regel nicht der Mitwirkung der Feuerwehr. Die Gebäude sind so zu planen, dass sich die Personen darin im Gefahrenfall selbst in Sicherheit bringen können. Soweit es sich um Gebäude handelt, die überwiegend von Personen genutzt werden, die sich nicht oder nur eingeschränkt selbst retten können (z. B. Personen mit Mobilitätseinschränkung, Kinder, alte Menschen oder Patienten), muss die Evakuierung (Räumung) als Teil der Personenrettung im Brandfall Gegenstand geeigneter betrieblicher/organisatorischer Maßnahmen sein (in aller Regel eingewiesenes Personal/Verbringen in einen sicheren Bereich).“⁸

Diese theoretischen richtigen Grundsätze werden in der Praxis überwiegend nicht realisiert, da konkrete Vorgaben nicht existieren.

Beispiel: Um einen Brandabschnitt in einem Pflegeheim innerhalb von ca. 5 Minuten (Vollbrand in einem Patientenzimmer wird erreicht und greift auf den Flur über) horizontal zu evakuieren (Patienten müssen über einen Flur in einen benachbarten Brandabschnitt transportiert werden) werden mehrere Pfleger benötigt. Es gibt keinen Patientenschlüssel, also Pfleger pro Patient, der dies garantiert. Insofern ist es Praxis, dass aus Kostengründen Minimalbesetzungen vorgenommen werden.

In der Realität müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr diesen Mangel kompensieren. Hier reichen die Kräfte eines Löschzuges, basierend auf Anforderungen aus einem Wohnungsbrand bei weitem nicht aus.

⁸ Quelle: Grundsätze zur Auslegung des § 14 MBO der Fachkommission Bauaufsicht, Stand Oktober 2008 auf der Grundlage eines Positionspapiers der Projektgruppe Brandschutz der Fachkommission Bauaufsicht, Stand 24.07.08, abgestimmt mit Vertretern des AK Grundsatzfragen der AGBF

Würde man selbst diese Minimalanforderungen, also Kräftebemessung nach Standardwohnungsbrand, nicht akzeptieren, wären Brandkatastrophen in Sonderbauten wahrscheinlich, da der Löschzug mindestens die Gefahr der Brand- und Rauchausbreitung in der Regel so eindämmen kann, dass weitere Personen im Brandbereich eher nicht gefährdet werden.

2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Objekt	Anzahl
Hochhäuser	109 (Aufgänge)
Hochschulen	1
Einkaufszentren	5
Verkaufsstätten > 2000 m ²	18
Theater, Konzerthallen	5
Kinos	2
Sonstige Versammlungsstätten	4
Discotheken	1
Schwimmbhallen	1
Hotels und Beherbergungsstätten mit mehr als 9 Gästebetten	10
Justizvollzugsanstalten	1
Standorte Bundeswehr	1
Verwaltungs- und Bürogebäude	39

Tabelle 20: Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

2.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Objekt	Anzahl
Krankenhäuser	1
Ärztelhäuser	1
Senioren- und Pflegeheime	12
Einrichtungen für Behinderte	8
Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulhorte	35
Schulen	28
Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften	5
Obdachlosenheime	1
Besondere Wohnformen*	k. A.

Tabelle 21: Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

* Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Wohnungen, aber mit einer hohen Konzentration älterer, behinderter bis zu im Wachkoma liegender Menschen, in einem Gebäude. Die Belegung von Wohnungen mit bis zu 6 Personen ist an keine besonderen Anforderungen geknüpft, das heißt, dass die Feuerwehr auch keine Kenntnis davon hat! Durch die Konzentration dieser Menschen in einem Gebäude ergeben sich im Brandfall schwierige Einsatzbedingungen, insbesondere zur Menschenrettung.

Hinzu kommt, dass solche Gebäude baurechtlich keinen besonderen Anforderungen entsprechen müssen, also überwiegend kein Sonderbau sind. Im Falle eines Einsatzes, der als Meldung Wohnungsbrand alarmiert wird, wird es vor Ort festgestellt, dass sich in der Wohnung bis zu 6 bettlägerige Personen befinden. Für die Rettung einer bettlägerigen Person werden 4(!) Einsatzkräfte benötigt.

2.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Objekt	Anzahl
Kirchen	4
Museumsgebäude	1
Bibliotheken	2
Baudenkmäler, Gebäude mit besonderen Kulturwert	352

Tabelle 22: Kultureinrichtungen und Denkmäler

2.6.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	4
Gaststätten, Restaurants, Imbiss	110
Tiefgaragen, Parkhäuser	6
Bootshallen, Bootsschuppen, Yachthäfen	3
Kleingärten, Kleingartenanlagen	7.400 in 94 Vereinen

Tabelle 23: sonstige besondere Gebäude

2.7 Gewerbliche Schwerpunkte und Industrie, Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko

Neubrandenburg verfügt über 32.734 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Brände oder Havarien im gewerblichen Bereich führen in den meisten Fällen zumindest vorübergehend zum Verlust von Arbeitsplätzen.

Besonders Brände oder Unfälle mit gefährlichen und radioaktiven Stoffen erfordern eine besondere Vorgehensweise und eine besondere technische Ausstattung der Feuerwehr. In Neubrandenburg gibt es folgende derartige Objekte, z. B. Klinikum, Arztpraxen, Radiologie, Ärztehaus. Die Klinik für Strahlentherapie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums ist in die höchste Strahlenschutz-Gefahrengruppe klassifiziert.

In der Stadt gibt es 11 traditionelle Gewerbegebiete und 16 neue Gewerbegebiete (Anlage). In Neubrandenburg sind insgesamt 2.860 Unternehmen ansässig.

Wirtschaftszweig	Anzahl
verarbeitendes Gewerbe	163
Baugewerbe	91
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1.156
Information, Kommunikation	112
Finanz-, Versicherungsdienstleister	259
Grundstücks-, Wohnungswesen	138
Sonstige wirtschaftliche Dienstleister	627
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	35
Sonstige öffentliche Dienstleister, Unterhaltung	204
Gesundheits-, Sozialwesen	68
Landwirtschaft, Tierproduktion	7

Tabelle 24: Unternehmen nach Wirtschaftszweigen

2.7.1 Besondere Gefahrenobjekte in Industrie und Gewerbe

Objekt	Anzahl
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	1
Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	4
Hochregallager	6
Flüssiggaslager	2
Betriebe mit gefährlichen- oder grundwassergefährdeten Stoffen	102
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrgruppe II oder III)	3
Betriebe mit biogefährdenden Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder BIO III)	1
Kfz-Betriebe, Tankstellen	156
Hochsiloplanlagen mit Explosionsgefährdung	1

Tabelle 25. Besondere Gefahrenobjekte

2.7.2 Unternehmensgrößen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein < 20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß > 200 Beschäftigte
Verarbeitendes Gewerbe	143	28	3
Baugewerbe	256	28	0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1156	58	2
Information, Kommunikation	111	8	1
Finanz-, Versicherungsdienstleister	275	8	1
Grundstücks-, Wohnungswesen	112	5	1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleister	482	34	5
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	0	23	6
Sonstige öffentliche Dienstleister, Unterhaltung	728	10	1
Gesundheits-, Sozialwesen	435	29	4
Landwirtschaft, Tierproduktion	13	0	0

Tabelle 26: Unternehmensgrößen nach Wirtschaftszweigen

2.7.3 Behörden

Neubrandenburg ist ein Verwaltungszentrum. Als Kreisstadt des Landkreises MSE hat der Landrat hier seinen Sitz. Insgesamt befinden sich hier 37 Behörden von Bund, Landes-, Kreis- und Kommunalebene (Anlage).

2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Neubrandenburg sind 123 Objekte mit besonderer Gefahrenlage direkt über eine automatische Brandmeldeanlage in der Integrierten Leitstelle aufgeschaltet und es wurde ein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt (Anlage).

2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage ohne direkte Aufschaltung

107 Objekte sind Objekte mit besonderer Gefahrenlage, für die ein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt ist, die aber nicht über eine automatische Brandmeldeanlage direkt in der Integrierten Leitstelle aufgeschaltet sind (Anlage).

2.7.6 Sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage

Weitere 6 Objekte sind sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage, die allerdings nicht über eine automatische Brandmeldeanlage in der Integrierten Leitstelle aufgeschaltet sind, und von denen auch kein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt ist (Anlage 5).

2.8 Versorgungseinrichtungen

2.8.1 Energieversorgung

Umspannwerke	3
Windkraftanlagen	0
Solarfreiflächenanlagen	3
Biomasseanlagen ⁹	0
Transformatorstationen	364
Hausanschlüsse	7.722
Stromabnehmer	46.134

Tabelle 27: Energieversorgung

Die Elektroenergieversorgung erfolgt durch die Einspeisung vom Hochspannungsverbundnetz über drei Umspannwerke – Warliner Straße, Fünfeichen und Zirzow – und der Verteilung durch das Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk (GuD-KW). Dabei liegt der Anteil der Einspeisung des Umspannwerkes Warliner Straße bei 80 %, der beiden anderen bei etwa 10 %. Die Versorgung der Endverbraucher wird über 364 Trafostationen geregelt. Bei Ausfall der Umspannwerke Fünfeichen bzw. Zirzow ist eine Kompensierung durch das Umspannwerk Warliner Straße möglich. Bei dessen Ausfall ist ein örtlicher Netzausfall, insbesondere im nördlichen Stadtgebiet, möglich.

2.8.2 Wärmeversorgung

Trassenlänge Fernwärme	139,7 km
Haushaltsübergabestationen	2.234

Tabelle 28: Wärmeversorgung

Der größte Teil der Stadt wird durch die Stadtwerke mit Fernwärme versorgt. Erzeuger sind die Heizwerke Süd und Nord sowie das GuD-KW (Haupterzeuger). Der Bereich Rostocker Straße wird durch ein eigenes Geothermisches Werk versorgt. Bei Ausfall einzelner Erzeuger kann durch ein weit verzweigtes Versorgungsnetz und abhängig von den Außentemperaturen eine Weiterversorgung erfolgen.

2.8.3 Trinkwasserversorgung

Wasserwerke	2
Trinkwasserbrunnen	8

Tabelle 29: Trinkwasserversorgung

Die Trink- und Brauchwasserversorgung der Stadt erfolgt durch zwei Wasserwerke mit zusätzlichen eigenen Wasserfassungen. Weiterhin fördern und bereiten weitere 8 Brunnenanlagen Grundwasser auf. Hier wird durch ein weit verzweigtes Ringsystem von 344,4 km die Versorgung, auch bei Komplettausfall eines Wasserwerkes, wenn auch eingeschränkt, gewährleistet. Eine direkte Einspeisung durch die

⁹ Anlagen, die aus Biomasse Strom erzeugen

dezentralen Brunnen kann ebenfalls erfolgen, wodurch jedoch das Wasser nur noch als Brauchwasser genutzt werden könnte.

2.8.4 Abwasserentsorgung

Kläranlagen	1
Pumpstationen	43

Tabelle 30: Abwasserentsorgung

Über 43 Pumpstationen und 576 km Abwasserkanäle werden Abwässer zum zentralen Klärwerk geleitet. Am Tag werden ca. 10.500 m³ Abwasser aufbereitet.

2.8.5 Gasversorgung

Gasdruckregelanlagen	19
Gasübernahmestationen	6
Biogasanlagen ¹⁰	0
Hausanschlüsse	7.717

Tabelle 31: Gasversorgung

In Bereichen, in denen eine Versorgung mit Fernwärme nicht möglich ist, erfolgt eine Belieferung mit Erdgas beziehungsweise mit Flüssiggas. Die Einspeisung erfolgt über 4 Übernahmestationen in das Hochdrucknetz und 19 örtliche Gasdruckregelstationen ins Mittel- und Niederdrucknetz der Stadt. Durch ein 312 km langes verzweigtes ringförmiges Gasleitungsnetz ist ein Ausfall beim Endverbraucher kaum möglich (abhängig von der Stör-/Havariestelle).

2.9 Kampfmittelbelastung

Für Neubrandenburg liegen aus Flächenauskunftsdocumenten des Munitionsbergungsdienstes folgende Hinweise auf eine mögliche Kampfmittelbelastung vor:

- Tollensesee – Kategorie 3¹¹: Torpedoversuchsanstalt – Übungs- und Versuchstorpedos
- Fünfeichen – Kategorie 3: Infanteriemunition
- Vogelviertel, Datzeberg – Kategorie 3: weitläufige Grabensysteme, Schanztätigkeiten
- Trollenhagen – Kategorie 3: Vergrabungen Bombardierung

¹⁰ Anlagen die aus Biomasse ausschließlich Gas erzeugen

¹¹ Kategorie 3: Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.

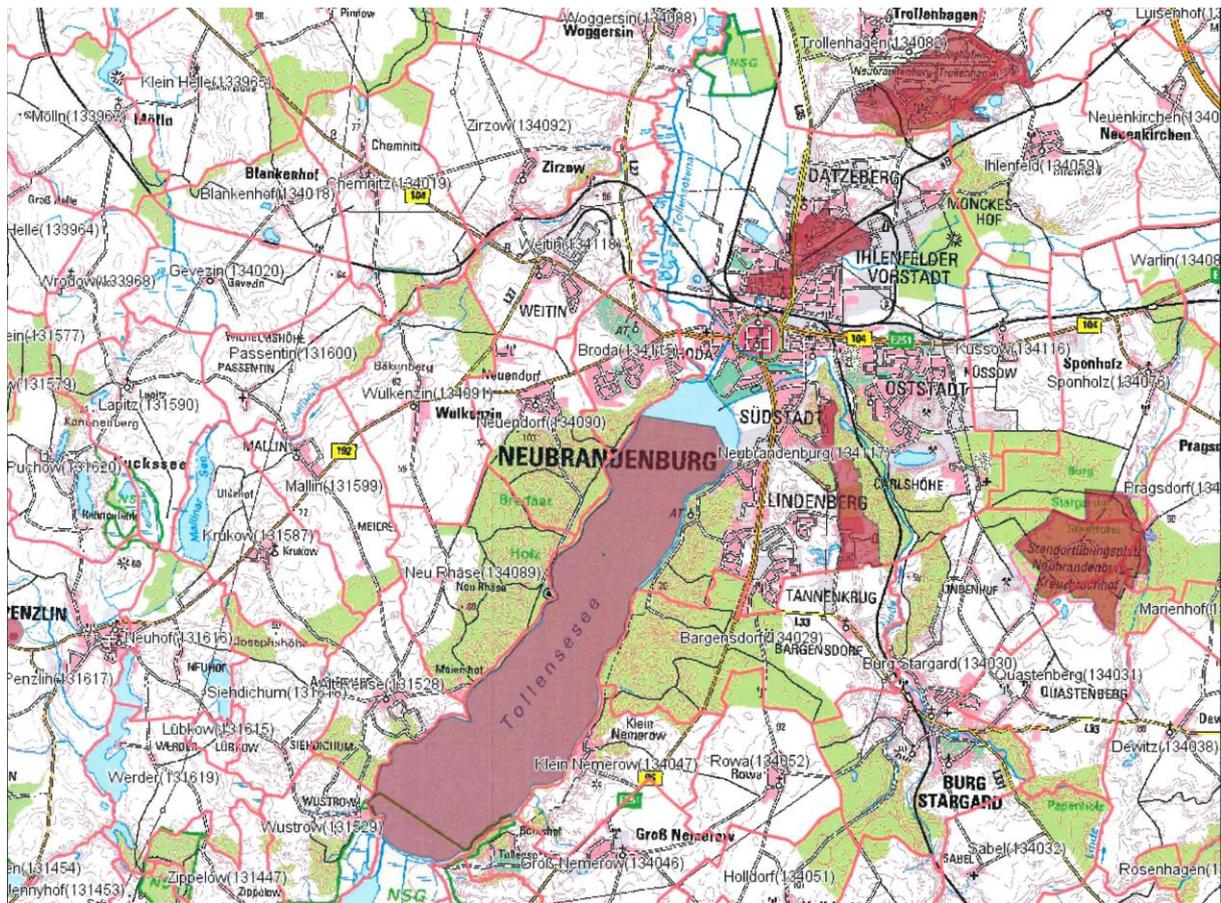


Abbildung 13: Kartenauszug (nicht amtlich) Kampfmittelbelastung (braun hinterlegte Gebiete)

2.10 Klimawandel

Der Klimaatlas weist in Bezug auf alle Klimarechnungen für den Zeitraum der nächsten 30 Jahre für die Region Mecklenburg Vorpommern eine Zunahme der Durchschnittstemperaturen von 0,5 °C bis 1,2 °C aus. Die Zahl der Sommertage ($T_{max} > 25\text{ °C}$) steigt dabei um 5 Tage, die der heißen Tage ($T_{max} > 30\text{ °C}$) um einen Tag. Dabei nimmt auch die Zahl der tropischen Nächte ($T_{min} > 20\text{ °C}$) um eine Nacht zu.

Im Gegensatz dazu soll die Abnahme der Frosttage ($T_{min} < 0\text{ °C}$) zwischen 9 bis 23 Tage liegen und die der Eistage ($T_{max} < 0\text{ °C}$) zwischen 3 bis 14 Tagen liegen.

Die Niederschlagsmengen (absolut) sollen sich in den nächsten 30 Jahren um 7 % erhöhen. Die Regentage (Anzahl der Tage, an denen der gefallene Niederschlag (Schnee + Regenwasser) mindestens 1 mm beträgt) könnten sich um bis zu 7 Tagen erhöhen.

Dabei soll sich die Anzahl der Starkregentage (Anzahl der Tage, an denen der gefallene Niederschlag (Schnee + Regenwasser) mindestens 20 mm beträgt) ebenfalls erhöhen. Ebenso werden in Bezug auf die Trockenperioden (6 aufeinanderfolgende Tage ohne Niederschlag) Änderungen erwartet.

Für die Zahl der Sturmtage wird mit einer Erhöhung um mindestens einen Tag (Sturm – $V_{max} > 62\text{ km/h}$ bzw. Windstärke > 8 Beaufort) und Zunahme der Sturmintensität um 1 % gerechnet.

Die Veränderungen im Klimasystem führen wahrscheinlich zu einer saisonalen Verschiebung der Niederschläge. Diese werden verstärkt im Winter erfolgen. Im Sommer dagegen würden die Niederschläge voraussichtlich abnehmen. Die Veränderungen in den Temperaturen führen in der Kombination mit

Trockenperioden zu längeren und früheren Bedingungen, die die Wald- und Ödland-, bzw. Grünflächenbrandgefahr ansteigen lassen.

Infolge einer Trockenperiode ist der Boden ausgetrocknet und verfestigt, und die Wasseraufnahmefähigkeit ist stark verringert. Wird diese dann von einem Starkregen beendet oder unterbrochen, kann der Boden das Wasser nicht aufnehmen. Die Gefahr von Binnenhochwassern wird sich erhöhen.

Es wird im Weiteren mit einer Zunahme der Gewitter gerechnet. Dadurch steigt das Risiko der Gefährdungen durch Blitzeinschläge mit Bränden und Personenschäden.

Obwohl die Voraussage von Extremwetterereignissen mit großer Unsicherheit behaftet ist, sollte sich die Feuerwehr auf einen Anstieg der Extremwetterereignisse einstellen. Dazu zählt insbesondere Starkregen. Die geringeren Niederschläge im Sommer verbunden mit den erhöhten Tagesmaxima der Lufttemperatur verstärken zudem die Trockenheit und vergrößern dadurch die Gefahr von Wald- und Ödlandbränden.

Für die Feuerwehr ergeben sich folgende Herausforderungen:

- Gefährdung älterer Menschen durch Hitze, insbesondere in Kombination mit wenig Niederschlag,
- Erhöhung der Wald- und Ödlandbrandgefahr, insbesondere in Kombination mit wenig Niederschlag und hohen Windgeschwindigkeiten,
- Zunahme der Rettungseinsätze durch Eiseinbrüche, insbesondere in Kombination mit extrem hohen Windgeschwindigkeiten und Schneefall,
- Zunahme der Rettungseinsätze durch Unfälle auf vereisten Straßen,
- zunehmende Anzahl der Einsätze, die durch Starkregen ausgelöst werden, z. B. Auspumpen von Kellern,
- kurzzeitig steigende Wasserspiegel stehender Gewässer, z. B. Dorfteich Weitin durch Starkregen,
- verstärkte Beeinträchtigung der Leitungsnetze, insbesondere in Kombination mit niedrigen Temperaturen bzw. Eis und Schnee,
- Zunahme der Einsätze durch Sturmschäden,
- Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Feuerwehrleuten durch extreme Hitze bzw. Sonneneinstrahlung,
- vereiste Fahrzeuge, Arbeitsgeräte etc.,
- vereiste Fahrzeughöfe der Feuerwehr,
- vereiste bzw. verschneite und nicht geräumte Straßen,
- Strom-, Kommunikationsausfall durch Beeinträchtigung der betreffenden Leitungsnetze, z. B. durch eingeknickte Strommasten,
- Überschwemmungen von Straßen,
- Sturmschäden, z. B. abgedeckte Dächer oder durch Sturmschäden verursachte Straßenblockierungen.

2.11 Zusammenfassung – Einteilung in Gefährdungsklassen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen werden die Stadt und die Stadtgebiete der Stadt Neubrandenburg entsprechend der Gefährdungsbeurteilung in folgende Gefährdungsklassen (Anlage 6) eingestuft:

Stadtgebiet	Einwohnerzahl	Brand- bekämpfung	Technische Hilfeleistung	Gefahrstoff- einsatz	Wasser- notfall
Neubrandenburg gesamt	66.127	Br 4	TH 3	ABC 3	W 2
Innenstadt	3.786	Br 4	TH 1	ABC 1	---
Stadtgebiet West	9.032	Br 4	TH 3	ABC 3	W 1
Vogelviertel	4.749	Br 4	TH 1	ABC 1	---
Reitbahnviertel	4.350	Br 4	TH 1	ABC 1	W 2
Datzeviertel	4.589	Br 4	TH 3	ABC 1	---
Industrieviertel	6.144	Br 4	TH 3	ABC 3	W 1
Stadtgebiet Ost	15.725	Br 4	TH 3	ABC 3	W 1
Katharinenviertel	3.075	Br 4	TH 1	ABC 1	W 1
Stadtgebiet Süd	7.316	Br 4	TH 3	ABC 2	W 2
Lindenbergviertel	7.361	Br 4	TH 3	ABC 2	---
Trollenhagen	898	Br 4	TH 3	ABC 3	---
Neddemin	336	Br 1	TH 3	ABC 1	W 2

Tabelle 32: Gefährdungsklassen der Stadtgebiete

3 Vorhandenes Gefahrenabwehrpotential

3.1 Struktur der Gefahrenabwehr

Die derzeitige Struktur der Feuerwehr basiert im Wesentlichen auf dem Ratsbeschluss Nr. R/01/09/90 vom 07.12.90.

Die Feuerwehr Neubrandenburg ist eine öffentliche Feuerwehr und besteht aus hauptamtlichen Kräften der Berufsfeuerwehr und ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr stellt den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicher, nimmt Aufgaben im Katastrophenschutz wahr und ist als Leistungserbringer im Rettungsdienst tätig.

Die Freiwilligen Feuerwehren unterstützen die Berufsfeuerwehr und nehmen Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.

- Leitstelle

Mit der Kreisgebietsreform ging die Zuständigkeit für die Integrierte Regionalleitstelle auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über. Die Leitstelle befindet sich weiterhin am Standort Ziegelbergstraße. Die IRLS ist rund um die Uhr mit Disponenten besetzt, die alle eingehenden Notrufe für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr entgegennehmen und die entsprechenden Kräfte alarmieren.

- Mannschaft

Die BF stellt stabil an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr 4 Trupps. Das sind gemäß der FwDV 3 - Einheiten im Löscheinsatz und FwDV 7 - Atemschutz der:

- Angriffstrupp
- Schlauchtrupp
- Wassertrupp
- Sicherheitstrupp.

Ihre Aufgaben definieren sich grundsätzlich nach den Feuerwehrdienstvorschriften für die verschiedenen Einsatzarten Löscheinsatz, Hilfeleistungseinsatz oder Gefahrstoffeinsatz. So wird sichergestellt, dass die BF jeder Einsatzart in der täglichen normierten Gefahrenabwehr begegnen kann.

- Gruppenführung

Eine Gruppe besteht aus neun Einsatzkräften und gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp.

Die Gruppe wird durch einen Gruppenführer geführt (Führungsstufe A), der entsprechend der FwDV 3 über die Qualifikation Gruppenführer einer BF (B 3) oder FF (F 3) verfügen muss.

Eine Gruppe besetzt in der Regel ein Löschgruppenfahrzeug, kann sich aber auch auf mehrere Fahrzeuge verteilen. Bei der BF besetzt eine Gruppe das HLF 1, während die zweite Gruppe das HLF 2 und die DL, besetzt. Eine Gruppe kann als selbständige taktische Einheit zum Einsatz kommen, z. B. bei einem Klein- oder Mittelbrand oder aber im Zugverband bei einem Mittel- oder Großbrand.

Während des Dienstes unterstützt der Gruppenführer vom Dienst den Wachzugführer bei der Durchsetzung der dienstlichen Aufgaben im Innendienst. Er leitet nach den Vorgaben des Wachzugführers Fortbildungen, Arbeiten in den Feuerwehrwerkstätten und sonstige wirtschaftliche Arbeiten. Ein besonders erfahrener Gruppenführer (stellv. Zugführer) vertritt den Wachzugführer bei dessen Abwesenheit. Diese Gruppenführer verfügen über die erforderliche Ausbildung zum Zugführer nach FwDV 100.

- Zugführung

Ein Zug besteht aus zwei Gruppen und wird durch einen Zugführer geführt. Ein Zugführer ist eine Beamtin bzw. Beamter der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes. Er ist rund um die Uhr an der Feuerwache verfügbar und steht zum sofortigen Einsatz bereit. Er ist Einsatzleiter (Führungsstufe B) bei allen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen, in denen 1 Löschzug, bzw. max. 5 Gruppen zum Einsatz kommen. Im Innendienst führt er den Wachzug, ist für die Dienstorganisation und die Einsatzbereitschaft der Mannschaft verantwortlich.

- Einsatzleitungsdienst

Der Einsatzleitungsdienst ist der höchste, ständig besetzte Führungsdienst der BF. Er ist Einsatzleiter bei allen größeren Einsätzen (Führungsstufe B bis max. 3 Züge). Der Leitungsdienst wird abwechselnd von den 7 Beamtinnen bzw. Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes mit der zusätzlichen Ausbildung Führer von Verbänden besetzt. Ihnen stehen ein Kommandowagen, der Zugführer und ein Führungsgehilfe (Melder) zur Verfügung. Während der werktäglichen Bürozeit rückt er von der Feuerwache aus, außerhalb dieser Zeit hält er sich in seinem privaten Aufenthaltsort innerhalb der Stadt Neubrandenburg auf und eilt im Falle der Alarmierung unverzüglich zur Einsatzstelle. Der Aufenthaltsradius des diensthabenden Leitungsdienstes ist so beschränkt, dass er unverzüglich nach Alarmierung die Leitung des Einsatzes übernehmen kann.

- Führungsgruppe C

Die Führungsgruppe C übernimmt die Einsatzleitung, wenn der Einsatz die Bildung mehrere Einsatzabschnitte, in der Regel 2 bis 4, max. 5 Abschnitte, erforderlich macht. Die Führungsgruppe besteht aus 4 Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes und gliedert sich in:

- Führer der Führungsgruppe
- Führungsgehilfe
- Lagezeichner
- Sprechfunker.

Die Führungsgruppe besetzt den Einsatzleitwagen. Außerhalb der werktäglichen Bürozeit wird zur Bildung der Führungsgruppe der gesamte Feuerwehrdienst der Laufbahngruppe 2 alarmiert. Die Führungsgruppe kann durch den Krisenstab der Stadtverwaltung unterstützt werden. In diesem Fall ist die Führungsgruppe die operativ-taktische Komponente.

- Krisenstab der Stadtverwaltung Neubrandenburg

Der Krisenstab der Stadtverwaltung ist die administrativ-organisatorische Komponente bei großen und komplexen Schadenslagen, bei denen Unterstützung der operativen Kräfte zwingend notwendig ist und die einen hohen Koordinierungsbedarf der Gefahrenabwehrkräfte erforderlich machen. Im Katastrophenfall unterstützt der Krisenstab den Katastrophenschutzstab des Landkreises MSE.

- Technische Einsatzleitung (TEL)

Die Technische Einsatzleitung ist eine Einheit des Katastrophenschutzes des Landkreises MSE. Die TEL unterstützt die örtliche Einsatzleitung bei größeren und schwierigen Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle bzw. übernimmt die Gesamteinsatzleitung im Katastrophenfall. Die TEL besteht aus einer Führungsgruppe und wird von einem Technischen Trupp unterstützt. Sie besetzt einen ELW 2K. Der Technische Trupp der TEL stellt den Betrieb des ELW 2K sicher und gewährleistet die Kommunikation zu den Einsatzabschnitten und der Leitstellen bzw. dem Katastrophenschutzstab. Die TEL kann durch Fachberater, wie den Ärztlichen Leiter oder Verbindungspersonen aus betroffenen Betrieben oder Einrichtungen verstärkt werden.

- Katastrophenschutzstab

Untere Katastrophenschutzbehörde ist der Landrat. Der Landrat kann den Katastrophenschutzstab einberufen, wenn auf Grund eines Schadensereignisses die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, oder eine Gefährdung zu erwarten ist. Der Katastrophenschutzstab kann auch unterhalb der Katastrophenschwelle einberufen werden.

- Leitende Notärztin/Leitender Notarzt

Der LNA ist der medizinische Einsatzleiter (Abschnittsleiter) bei größeren Notfallereignissen. Ihm unterstehen alle Notärzte und das medizinische Assistenzpersonal. Diese Funktion wird werktäglich durch die diensthabende Notärztin/den diensthabenden Notarzt sichergestellt. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Funktion in Form einer Rufbereitschaft durch einen speziell qualifizierten Notarzt/-in der LNA-Gruppe besetzt, die derzeit aus 9 Ärztin/-nen, insbesondere aus dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, und der Bundeswehr besteht.

- Organisatorischer Leiter/-in Rettungsdienst

Der OrgLRD unterstützt den LNA, insbesondere berät er ihn hinsichtlich organisatorischer und taktischer Fragen. Gleichzeitig ist er logistischer Abschnittsleiter bei größeren Notfallereignissen. Der Dienst wird durch speziell geschulte Rettungsassistenten sichergestellt und erfolgt in Rufbereitschaft.

3.1.1 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die AAO ist grundsätzlich so aufgebaut, dass die Sicherstellung des Grundschutzes durch die Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg erfolgt. Ist ein originär geplantes Fahrzeug schon im Einsatz, wird das vergleichbare Fahrzeug der Abmarschfolge alarmiert. Die vollständige AAO ist in der Anlage dargestellt. Die Systematik ist folgendermaßen am Beispiel Feuer, Vogelviertel:

Alarmart	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	BF: HLF 1 und HLF 2	FF: 2 LF
Feuer Groß	BF: Kdo W ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW BF FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm - Zusätzlich zu Kräften Feuer Groß	FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz
Feuer Groß 3. Alarm -zusätzlich zu Kräften Feuer Groß 2. Alarm	BF: Führungsgruppe C Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm- zusätzlich zu Kräften Feuer Groß 3. Alarm	FF Ihlenfeld: LF	FF Altentreptow: LF

Tabelle 33: Systematik der AAO

3.1.2 Führungsorganisation

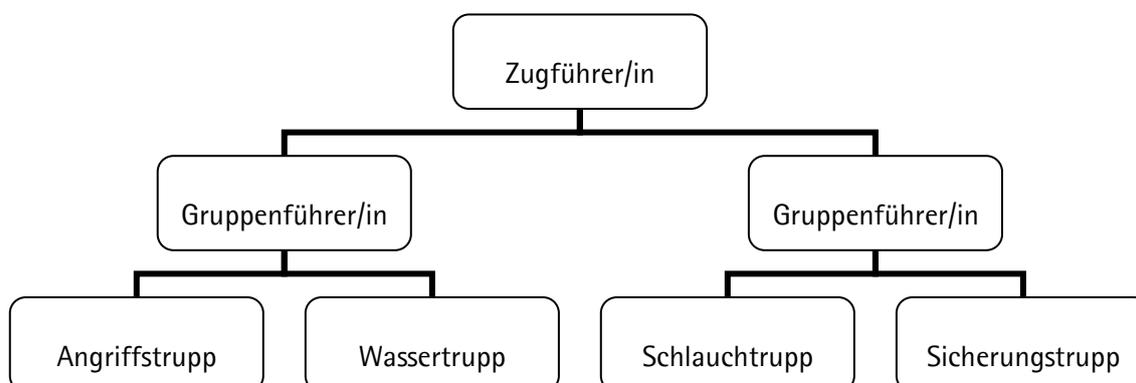


Abbildung 14: Organigramm Führungsstufe A z. B. Löschzug bei Wohnungsbrand

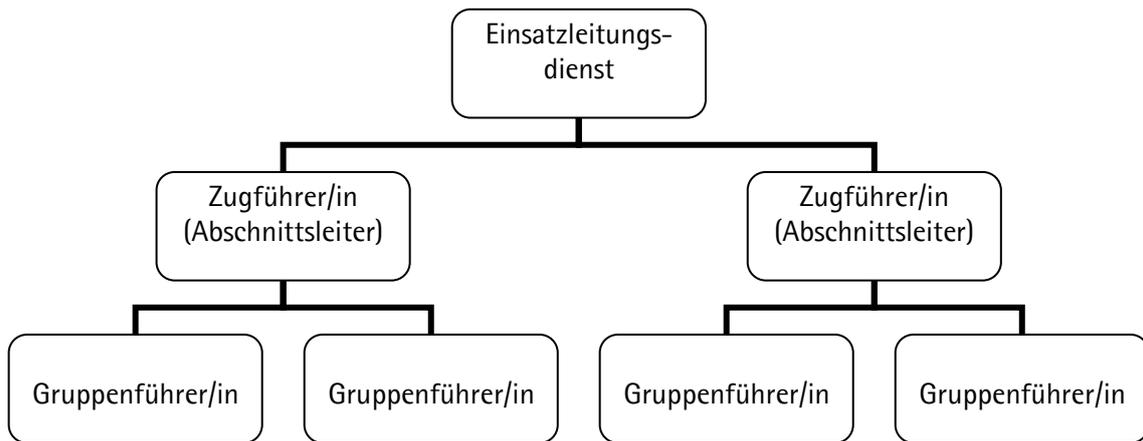


Abbildung 15: Organigramm Führungsstufe B z. B. mehrere Löschzüge bei Großbrand

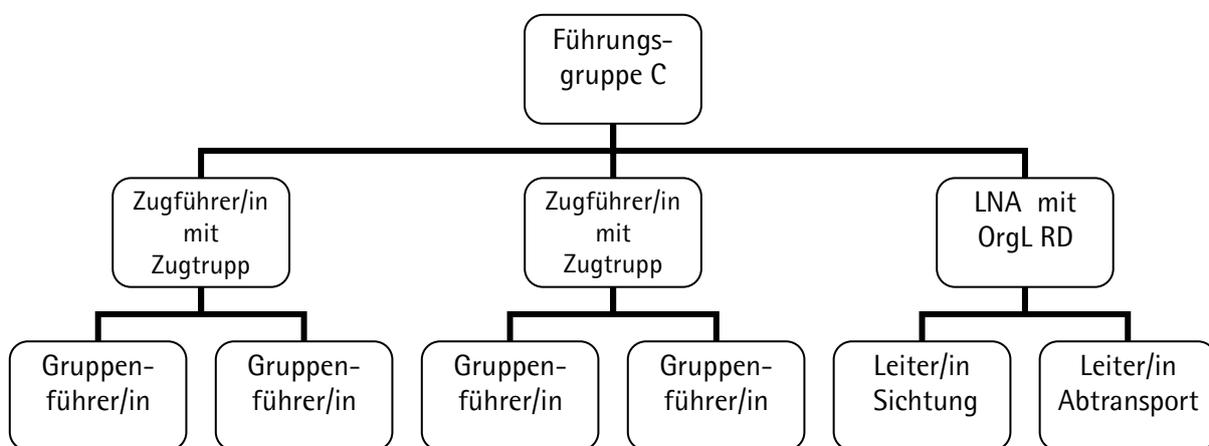


Abbildung 16: Organigramm Führungsstufe C z. B. mehrere Einheiten bei einem Massenansturm von Verletzten

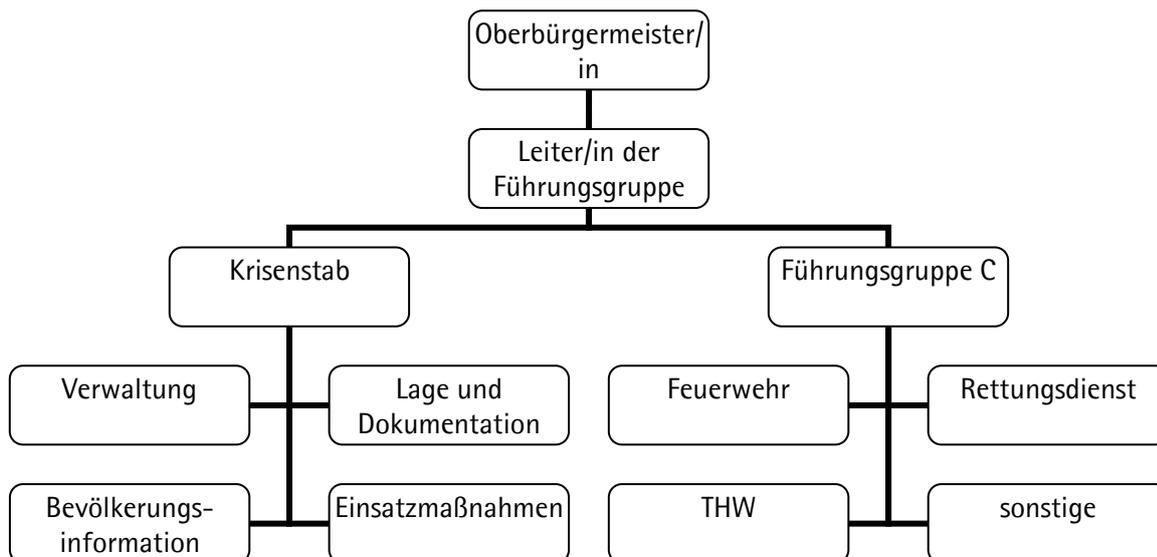


Abbildung 17: Organigramm Führungsstufe D bei komplexer Schadenslage (Krisenstab)

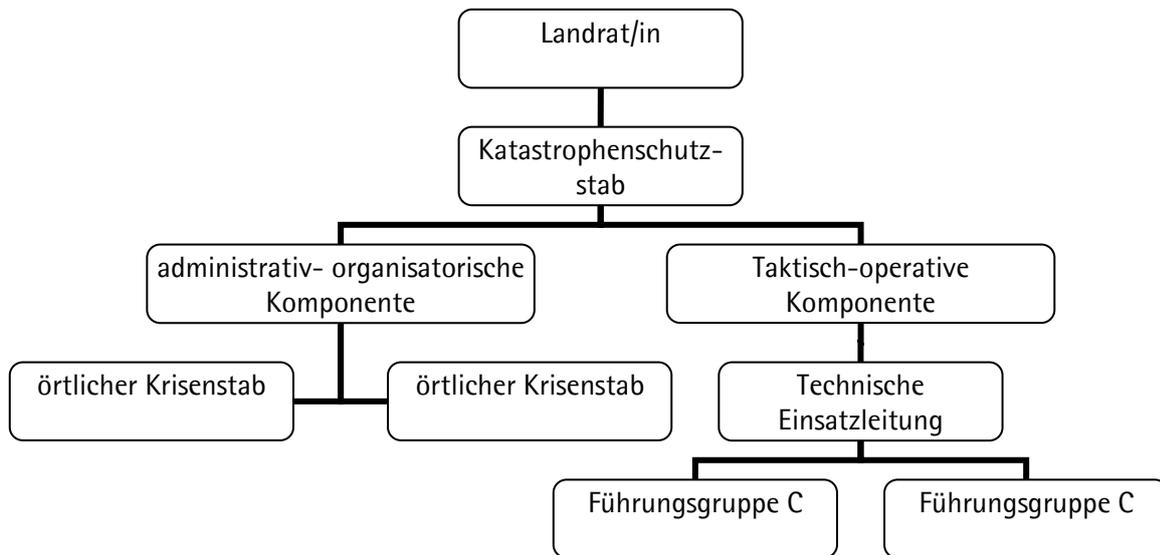


Abbildung 18: Organigramm Führungstufe D bei Katastrophenlage

3.1.3 Feuerwehrstruktur

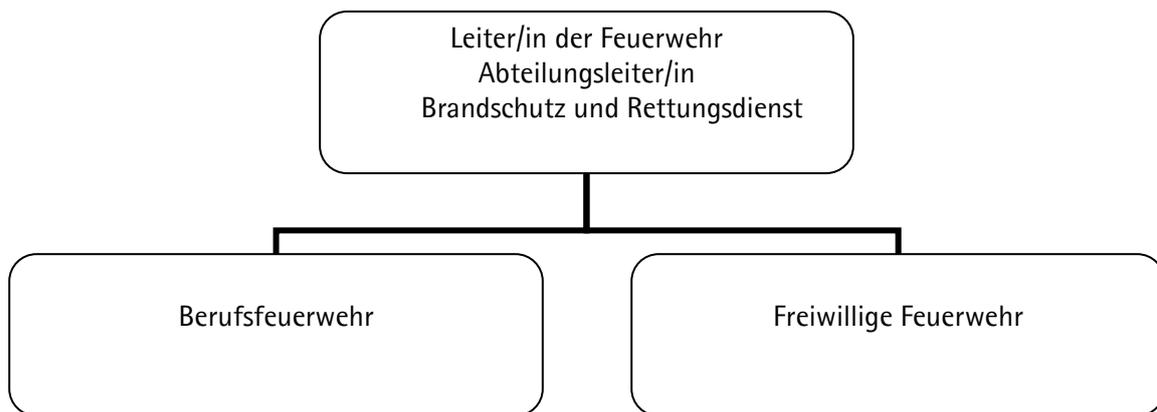


Abbildung 19: Organigramm Feuerwehr

3.1.3.1 Berufsfeuerwehr

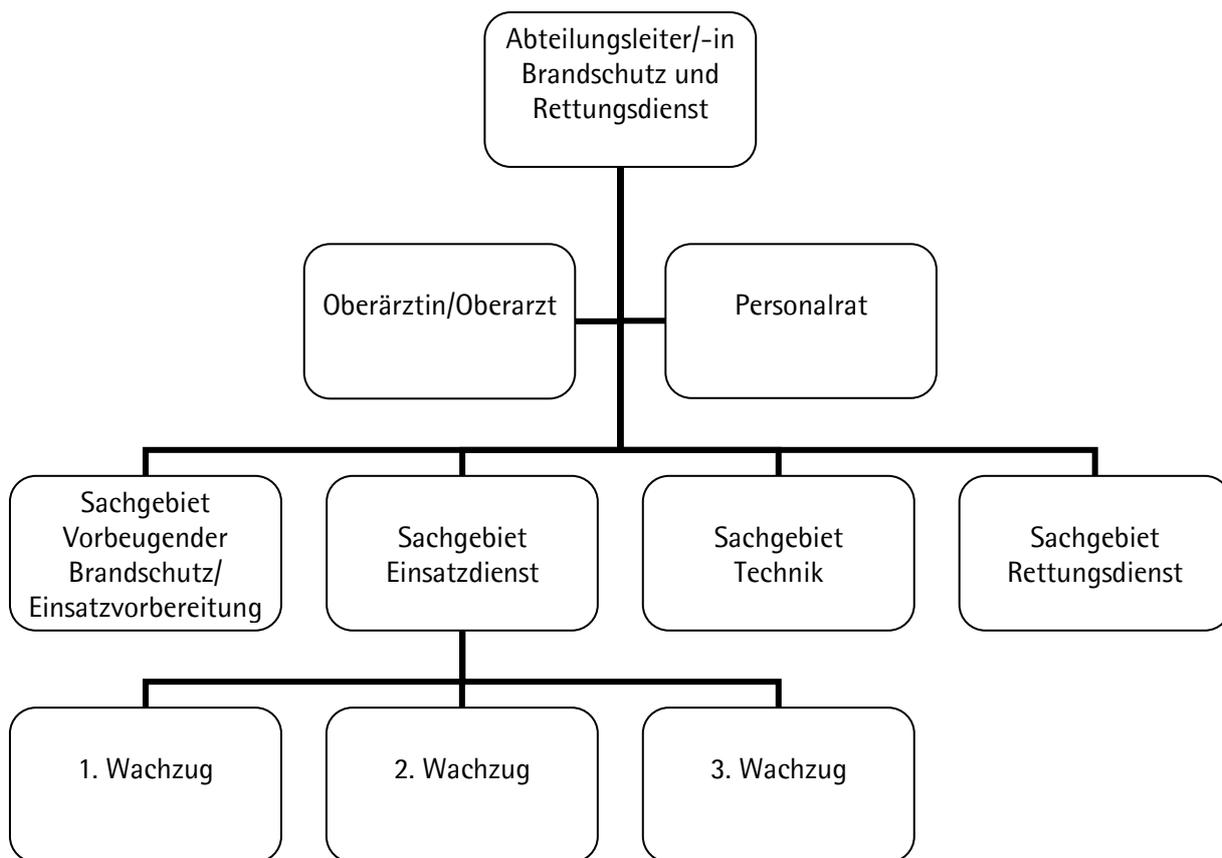


Abbildung 20: Organigramm Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst

Die Berufsfeuerwehr besetzt die Feuerwache an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr. Sie ist entsprechend fachbezogener Aufgaben in Sachgebiete unterteilt. Die Sachgebiete stehen in enger Wechselwirkung.

Das Personal der Wachzüge unterstützt das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen und führt die Prüfung der Löschwasserversorgung (Hydrantenkontrollen) durch.

Die Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte und Schirrmeister der Wachzüge unterstützen das Sachgebiet Technik, insbesondere den hauptamtlichen Atemschutzgerätewart, bei der Pflege, Wartung und Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge, feuerwehrtechnischen Geräte und der Atemschutztechnik.

Das Sachgebiet Rettungsdienst wird durch Hygienewarte, Desinfektoren, Apothekenwarte, Med-Gerätewarte, Praxisanleiter (ehemals Lehrrettungsassistenten) und Organisatorische Leiter Rettungsdienst unterstützt.

In jedem Wachzug sind mehrere Mitarbeiter als Gerätewarte, Atemschutzgerätewarte und Schirrmeister etc. qualifiziert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich täglich diese Funktionen im Dienst befinden und nach jedem Einsatz unverzüglich die Einsatzbereitschaft der Geräte, Ausrüstung und Fahrzeuge wieder hergestellt werden kann. Im normalen Dienstbetrieb unterstützen sie das Sachgebiet Technik bei der Pflege, Wartung, Instandsetzung und Kontrolle der feuerwehrtechnischen Geräte, Technik und Fahrzeuge.

Der Wachzug der BF gliedert sich wie folgt:

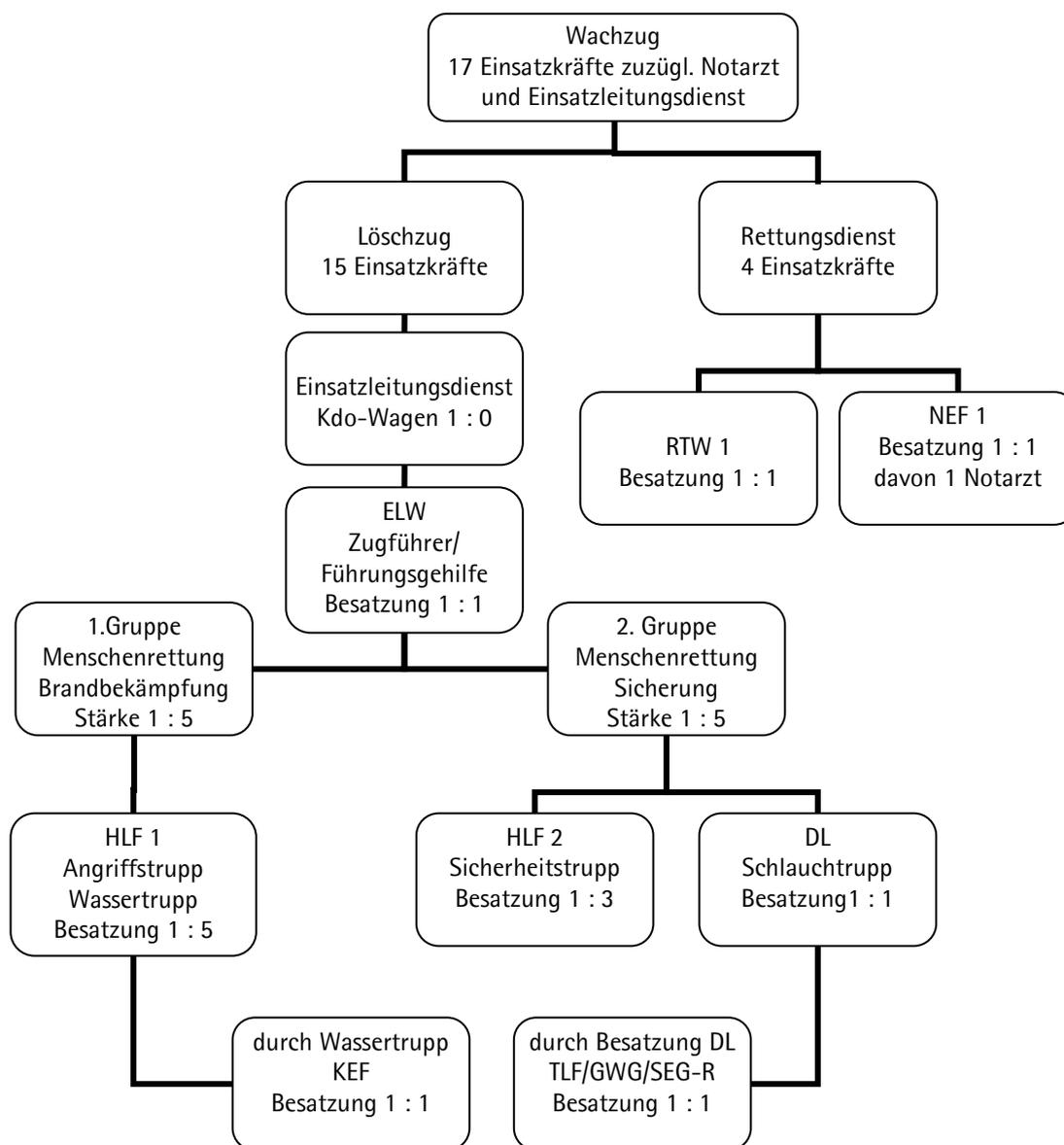


Abbildung 21: Organigramm Wachzug

Der Löschzug (nach AGBF) rückt bei größeren Bränden, Technischen Hilfeleistungen (als Rüstzug) und Gefahrstoffunfällen (als Gefahrgutzug) aus.

Bei kleineren Alarmen werden ggf. nur ein oder zwei Fahrzeuge eingesetzt.

Der Löschzug besteht aus:

- Kommandowagen
- Einsatzleitwagen
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 1
- Drehleiter
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 2.

Nach Erfordernis der Einsatzart wechselt die Besetzung der DL auf den GWG, das TLF oder das WCF. Das WCF ist neben weiteren Aufgaben das Zugfahrzeug der SEG Rettungsdienst, eine Materialkomponente für eine Großschadenslage Rettungsdienst, z. B. Massenansturm von Verletzten. Der Wassertrupp besetzt bei Erfordernis das Kleinsatzfahrzeug, das bei kleinen Technischen Hilfeleistungen, z. B. Notfalltüröffnung für Rettungsdienst oder Tragehilfe Rettungsdienst zum Einsatz kommt. Für den Transport der Reservetechnik für Großschadens- und Sonderlagen wurden mit Umsetzung des Technikkonzeptes 3 Fahrzeuge mit einer Anhängelast von 3,5 t beschafft. Im täglichen Dienst werden die Fahrzeuge als Einsatzleitwagen, Kleinsatzfahrzeug und Mannschaftstransportwagen genutzt.

Die Sonderkomponenten bestehen derzeit aus 5 Doppelachsanhängern:

- Anhänger Löschwasserversorgung
- Anhänger Atemschutz/Strahlenschutz
- Anhänger Schaummittel
- Anhänger Umweltschutz
- Anhänger Bahnunfälle.



Abbildung 22: Löschzug der BF

3.1.3.2 Freiwillige Feuerwehr

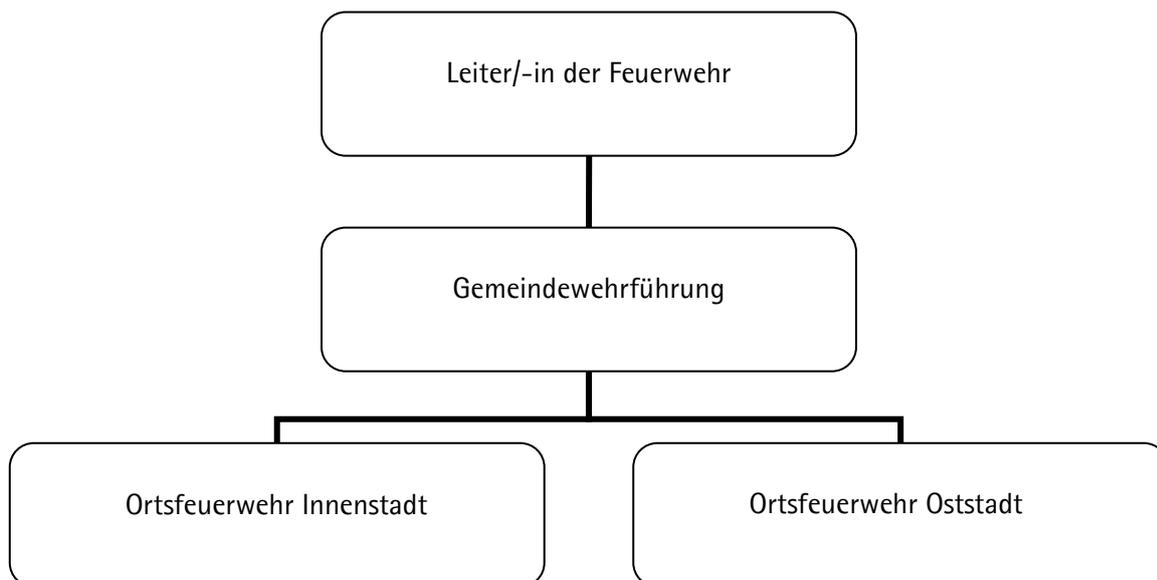


Abbildung 23: Organigramm Freiwillige Feuerwehr

Jede Ortsfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr verfügt über jeweils ein Löschgruppenfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug sowie einen Mannschaftstransportwagen. Bei der Ortswehr Oststadt ist darüber hinaus eine Drehleiter stationiert. Die Technik der Freiwilligen Feuerwehr ist gleichzeitig die Ausfallreserve für die Technik der Berufsfeuerwehr. Aus den beiden Löschgruppenfahrzeugen und der Drehleiter wird im Bedarfsfall ein weiterer Löschzug nach FwDV in der Stärke 1/2/18/21 gebildet.

Die Freiwillige Feuerwehr wird bei Großschadenslagen, Paralleleinsätzen und Flächenlagen alarmiert. Darüber hinaus bildet sie die Einsatzreserve bei länger dauernden Einsätzen der BF. Die Kameraden werden nach dem Zufallsprinzip alarmiert. Um im Alarmierungsfall genügend Kameraden zum Einsatz zur Verfügung zu haben, ist nach der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V mindestens eine doppelte Mitgliederstärke vorgeschrieben. Die Praxis zeigt allerdings, dass auf Grund der eingeschränkten Tagesalarmverfügbarkeit der Kameraden eine dreifache Mitgliederstärke der Einsatzkräfte erforderlich ist.

Neben der Besetzung der oben genannten Fahrzeuge, sichern Kameraden auch die Besetzung von Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises MSE. Der Dienst im Katastrophenschutz erfolgt ehrenamtlich. Die Verpflichtung im Katastrophenschutz geht über eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr hinaus. Einsatzkräfte der Katastrophenschutzeinheiten können landesweit bzw. darüber hinaus bundesweit zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund sollten im Katastrophenschutz tätige Kameraden nicht in die Mindeststärke einer FF einberechnet werden.

Die Freiwillige Feuerwehr wirkt in den Katastrophenschutzeinheiten mit:

- Technischer Trupp der TEL (Ortsfeuerwehr Innenstadt)
- Wassergefahrengruppe (Ortsfeuerwehr Innenstadt)
- Dekontamination Personen und Fahrzeuge
- ABC-Erkundung

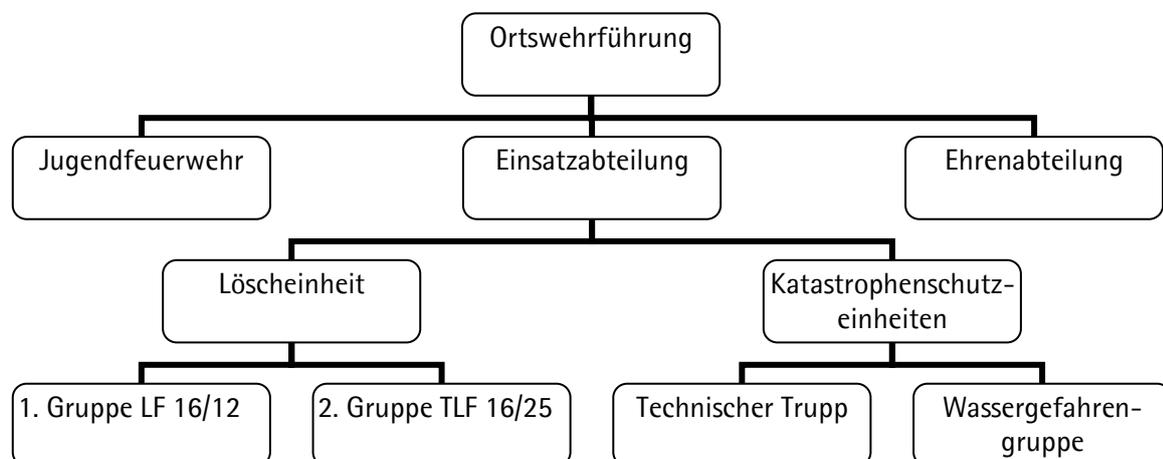


Abbildung 24: Organigramm Ortsfeuerwehr Innenstadt

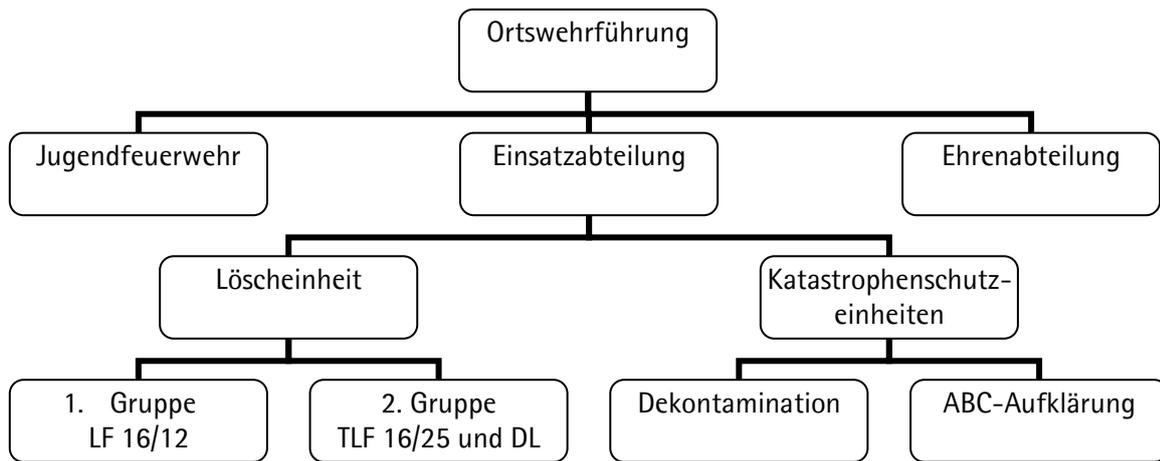


Abbildung 25: Organigramm Ortsfeuerwehr Oststadt

3.1.4 Standorte Gerätehäuser

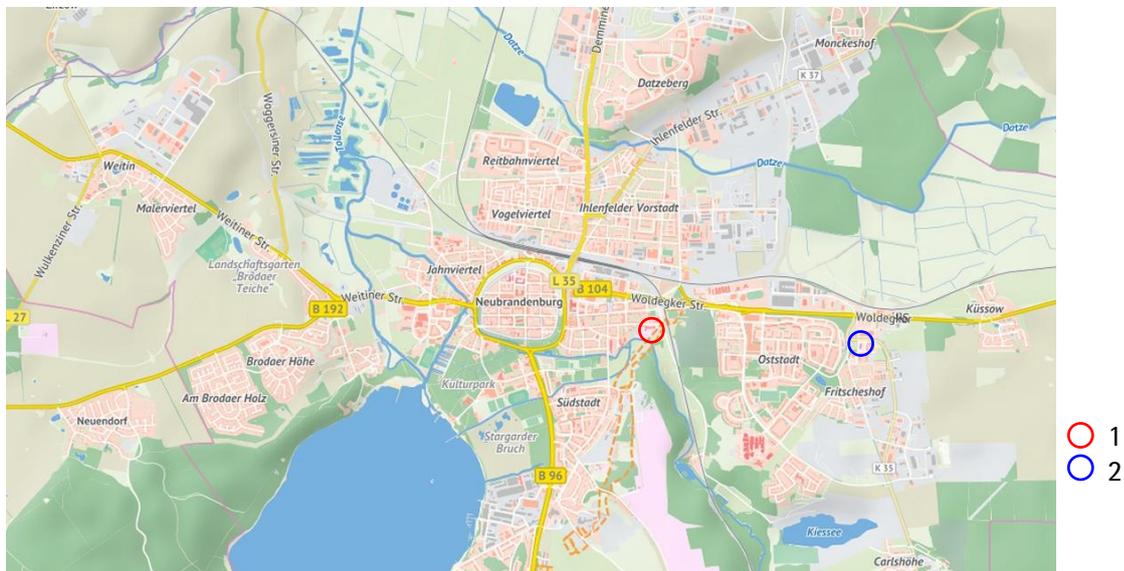


Abbildung 26: Standorte Gerätehäuser

Ortsteil	Feuerwehr	Status der Wehr
Katharinenviertel	1 - Feuer- und Rettungswache	Berufsfeuerwehr
Katharinenviertel	1 - Ortsfeuerwehr Innenstadt	Freiwillige Feuerwehr
Fritscheshof	2 - Ortsfeuerwehr Oststadt	Freiwillige Feuerwehr

Tabelle 34: Standorte der Gerätehäuser

3.1.5 Personal

3.1.5.1 Hauptamtliches Personal

Zuordnung des Personals	Laufbahn- gruppe 2 zweites Einstiegsamt	Laufbahn- gruppe 2 erstes Einstiegsamt	Laufbahn- gruppe 1 zweites Einstiegsamt	Beschäftigte
Führungsdienste	-	7	-	-
Einsatzdienst Feuerwehr und nichtärztliches Personal		3	78	2
Einsatzdienst ärztliches Personal	1	-	-	-
Technischer Dienst	-	-	1	-
Verwaltungsdienst	-	-	-	1
Personal in Ausbildung	-	2	7	2

Tabelle 35: Personal Berufsfeuerwehr

Per 01.03.17 sind in der Berufsfeuerwehr 104 Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 81 Beamte im Einsatzdienst Feuerwehr und Rettungsdienst aufgeteilt in 3 Wachzüge a 27 Beamte tätig. 2 Beschäftigte sind befristet ausschließlich im Rettungsdienst tätig.

3.1.5.2 Ehrenamtliches Personal

Orts- feuerwehr	gesamt	Einsatzabteilung			Reserve- abteilung	Ehren- abteilung	Jugend- feuerwehr
		gesamt	davon Männlich	davon Weiblich			
Innenstadt	90	46	40	6	14	15	15
Oststadt	65	41	30	11	4	1	19

Tabelle 36: Personal der Ortsfeuerwehren

Die Mitgliederzahl der Einsatzabteilung ist nur zum Teil aussagekräftig. Bei ausschließlicher Sicherstellung durch oder bei Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in den normierten Grundschutz muss betrachtet werden, wie viele Kameraden im zeitkritischen Bereich, also in einer Zeit, die zur Erfüllung der Hilfsfrist erforderlich ist, zur Verfügung stehen. Für die Planung der Einsatzkräfte müssen sowohl objektive Aspekte, als auch subjektive Aspekte berücksichtigt werden.

3.2 Einsatzaufkommen

3.2.1 Anzahl der Alarmierungen

Alarmart	Stichwort	2016	2015	2014	2013	2012
Alarmierungen gesamt		1.146	1.171	1.139	992	1.113
Brandbekämpfung	gesamt, davon	406	375	399	313	383
	Feuer Klein	57	66	65	68	120
	Feuer Mittel	48	37	29	46	44
	Feuer Groß	133	129	102	101	81
	BMA Alarm	168	143	168	98	138
Technische Hilfe	gesamt, davon	732	778	725	663	681
	TH Klein	610	609	559	595	614
	TH Mittel	106	154	110	62	55
	TH Groß	16	14	21	6	12

	Bahnunfall	0	0	0	0	0
	Höhenrettung	0	1	1	0	0
Gefahrguteinsätze	gesamt, davon	5	17	4	8	2
	Gefahrgutvermutung	2	1	2	0	0
	Gefahrgut Mittel	0	13	0	7	2
	Gefahrgut Groß	2	0	1	1	0
	Gasausströmung	0	3	1	0	0
	Öl auf Wasser	1	0	0	0	0
	Radioaktiv	0	0	0	0	0
Wassernotfälle	Gesamt, davon	3	1	7	4	4
	Wasserrettung	3	1	5	3	4
	Eisrettung	0	0	2	1	0
Sonstige		0	0	4	4	43

Tabelle 37: Anzahl der Alarmierungen

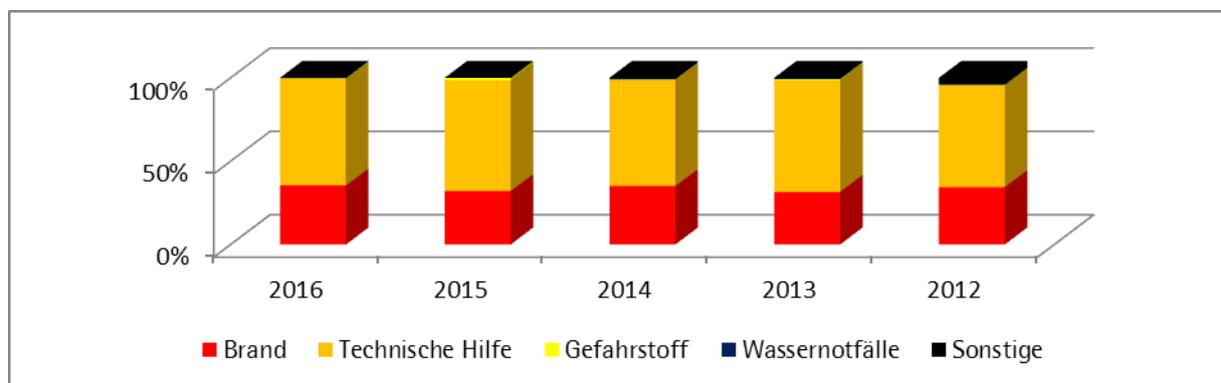


Abbildung 27: Anzahl der Alarmierungen

In den letzten fünf Jahren war die Anzahl der Alarmierungen recht stabil mit einer leicht steigenden Tendenz.

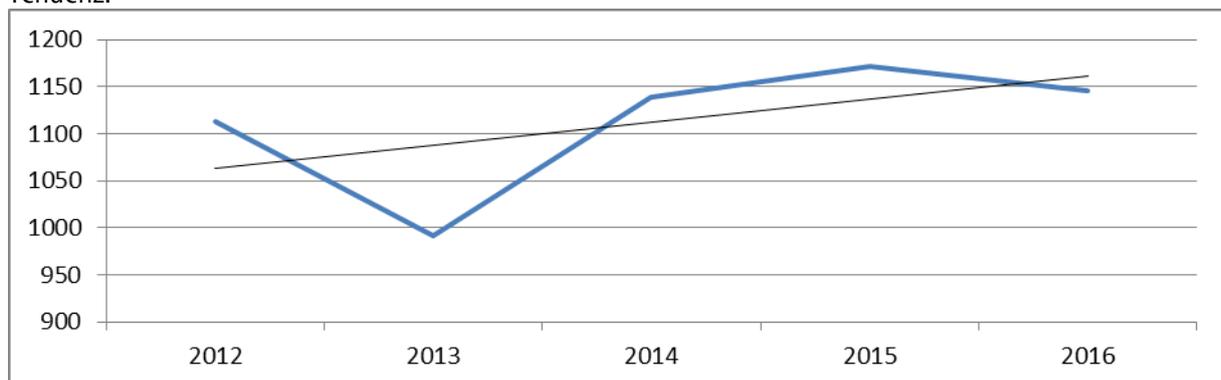


Abbildung 28: Anzahl der Alarmierungen Feuerwehr gesamt 2012 bis 2016 mit Trendlinie

Einsatzart	2016		2015		2014		2013		2012	
	FF I	FF O								
Brände	22	23	17	13	14	8	17	8	9	9
Technische Hilfeleistung	10	4	8	1	27	15	5	4	2	2
Wasserrettung	0	0	0	0	1	0	1	0	2	0
Wachbereitschaft	7	4	3	0	6	3	6	3	7	7
Fehlalarmierungen	1	0	0	0	7	10	1	2	2	1

Einsatzübungen	1	1	4	4	2	1	3	4	1	1
Brandmeldeanlagen	3	3	5	6	9	6	13	10	3	3
Sonstiges	0	0	2	2	0	0	0	0	2	0
gesamt	44	35	39	26	66	43	46	31	28	23

Tabelle 38: Anzahl der Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten gesamt sowie den Anteil, der bei Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Freiwilligen Feuerwehren entfallen wäre. Die Differenzen zu den Alarmierungen aus Tabelle 37 entstehen durch Alarmierungen, die außerhalb des Stadtgebietes liegen oder betreffen Einsätze zur Löschhilfe nach BrSchG M-V, bzw. Alarmierungen der FF ohne Beteiligung der BF z. B. bei Flächenlagen.

Stadtgebiet	2016		2015		2014		2013		Durchschnitt	
	FF	ges.	FF	ges.	FF	ges.	FF	ges.	FF	ges.
Innenstadt	60	135	46	135	46	127	32	103	46	125
West	24	73	23	73	22	70	9	76	19,5	73
Vogelviertel	8	35	5	31	5	33	3	25	5,3	31
Reitbahnviertel	22	96	26	94	21	90	15	60	21	85
Datzeviertel	24	76	22	80	25	106	13	71	21	83,3
Industrieviertel	31	86	18	78	26	73	29	76	26	78,3
Ost	61	234	52	279	58	239	35	203	51,5	238,8
Katharinenviertel	23	96	24	90	38	115	30	76	28,8	94,3
Süd	46	157	39	134	45	146	44	162	43,5	149,8
Lindenbergviertel	27	65	18	61	17	57	10	49	18	58
Trollenhagen	14	58	11	55	5	13	5	12	8,8	34,5
Neddemin	2	3	1	6	1	6	0	1	1	4
BAB 20	7	7	3	3	2	2	2	2	3,5	3,5
Tollenseesee	2	2	1	1	1	1	0	0	1	1
gesamt	351	1123	289	1120	312	1078	227	916	294,7	1059

Tabelle 39: Anzahl der Alarmierungen nach Stadtgebieten

3.2.2 Anzahl der Einsätze

Alarmart	Stichwort	2016	2015	2014	2013	2012
Alarmierungen	gesamt	1.146	1.171	1.139	992	1.113
Brandeinsätze	gesamt, davon	153	121	108	113	161
	Kleinbrand a	64	41	34	27	27
	Kleinbrand b	73	70	61	73	114
	Mittelbrand	12	8	13	10	18
	Großbrand	4	2	0	3	2
Technische Hilfe	gesamt, davon	615	709	658	589	557
	VKU Straßenfahrzeuge	9	13	12	9	6
	VKU Schienenfahrzeuge	2	0	5	0	0
	Befreien aus Notlagen	252	226	191	218	202
	Sturm-/Wasserschäden	37	43	55	33	13
	Insekten/Tiere	126	131	121	120	169
	Hunde einfangen	75	142	151	134	97
	sonstige	111	154	116	71	65
Gefahrgut-einsätze	gesamt, davon	25	21	21	9	12
	Gasausströmungen	2	3	3	1	0

	Mineralöle/Kraftstoffe	22	16	18	7	12
	Säuren/Laugen	0	0	0	1	0
	andere chem. Stoffe	1	0	0	0	0
	Sonstige Umwelteins.	0	2	0	0	0
KSOD	gesamt	0	0	4	4	43
Wasser- notfälle	gesamt, davon	3	0	7	4	5
	Wasserrettung	2	0	5	3	0
	Eisrettung	1	0	2	1	5
Fehlalarmie- rungen	gesamt, davon	350	320	341	273	335
	Blinde Alarmer	205	200	197	168	206
	Böswillige Einsätze	8	7	9	7	13
	Fehlauslösung BMA	137	113	135	98	116

Tabelle 40: Einsatzstatistik

3.2.3 Personenschäden

Personenschaden	2016	2015	2014	2013	2012
Gerettete Personen	260	201	129	41	9
Tote	5	10	15	7	2

Tabelle 41: Statistik Personenschäden

3.3 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

3.3.1 Eintreffzeiten/Ausrückzeiten und Erreichungsgrad der eigenen Kräfte

Die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad der Berufsfeuerwehr beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Gemeinden Neddemin und Trollenhagen.

Berufsfeuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Durchschnittliche Eintreffzeit in min	07:47	07:03	06:58	07:09	07:29
Erreichungsgrad in %	89,41	93,49	92,67	93,52	87,63

Tabelle 42: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der BF Neubrandenburg

Für die Ermittlung des Erreichungsgrades der Ortsfeuerwehren wurde zu Grunde gelegt, dass die Eintreffzeit der Unterstützungseinheit 15 Minuten betragen soll.

Für die Einbeziehung in den Grundschatz wäre das originäre Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Innenstadt das Stadtgebiet bzw. Stadtgebietsteil Innenstadt, Am Oberbach, Jahnviertel, Vogelviertel, Reitbahnviertel, Katharinenviertel, Südstadt und Ihlenfelder Vorstadt. Für diese Gebiete wurden die mittleren Anfahrtszeiten im Punkt 3.3.2 ermittelt und liegen bei max. 5 Minuten, so dass die Summe aus Ausrückzeit und Anfahrtszeit 15 Minuten ergibt.

Ortsfeuerwehr Innenstadt	2016	2015	2014	2013	2012	Ø
Durchschnittliche Ausrückzeit in min	15:09	13:44	11:27	11:15	08:36	11:57
Erreichungsgrad in %	14,29	25,00	30,00	44,44	80,00	38,75

Tabelle 43: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der Ortsfeuerwehr Innenstadt

Für die Einbeziehung in den Grundschatz wäre das originäre Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Oststadt das Stadtgebiet Ost und die Stadtgebietsteile Warliner Straße, Ihlenfelder Vorstadt. Für diese Gebiete

wurden die mittleren Anfahrtszeiten im Punkt 3.3.2 ermittelt und liegen bei max. 5 Minuten, so dass die Summe aus Ausrückzeit und Anfahrtszeit 15 ergibt.

Ortsfeuerwehr Oststadt	2016	2015	2014	2013	2012	Ø
Durchschnittliche Ausrückzeit in min	09:21	09:33	09:35	11:59	12:52	10:40
Erreichungsgrad in %	61,54	83,33	57,14	11,10	43,75	51,37

Tabelle 44: Eintreffzeiten und Erreichungsgrad der FF Oststadt

3.3.2 Ausrück- und Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes

3.3.2.1 Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes

In der nachstehenden Tabelle sind Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren aufgeführt, die als nachrückende Einheit in der Abmarschfolge lt. AAO für die Stadtgebietsteile geplant sind.

Freiwillige Feuerwehr	Ausrückzeit
FF Altentreptow	06:28
FF Brunn	05:34
FF Burg Stargard	05:41
FF Ihlenfeld	08:56
FF Neverin	07:50
FF Rowa	06:08
FF Sponholz	06:53
FF Woggersin	06:36
FF Wulkenzin	06:57

Tabelle 45: Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes

3.3.2.2 Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes

In der nachstehenden Tabelle sind Anfahrtszeiten der Freiwilligen Feuerwehren aufgeführt, die als nachrückende Einheit in der Abmarschfolge lt. AAO für die Stadtgebietsteile geplant sind. Da die AAO das Hinzuziehen der FFn nicht zur Sicherung des Grundschutzes vorsieht, erfolgt keine Unterteilung in Verstärkungs- und Ergänzungseinheit. Für die Erfassung wurde eine Geschwindigkeit innerorts von 40 km/h und außerhalb von 60 km/h zu Grunde gelegt.

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung km)	Fahrzeit (min)
Innenstadt		Innenstadt	1,94	2,9
		Oststadt	3,91	5,9
		Wulkenzin	6,85	8,8
		Woggersin	8,30	9,5

Tabelle 46: Anfahrtszeit Stadtgebiet Innenstadt

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
West	Am Oberbach	Innenstadt	2,80	4,2
		Oststadt	4,70	7,1
		Wulkenzin	5,70	6,4
		Woggersin	7,16	7,7
	Jahnviertel	Innenstadt	2,35	3,5
		Oststadt	4,50	6,8
		Wulkenzin	6,30	7,2

	Broda	Woggersin	7,76	8,6
		Innenstadt	4,02	6,0
		Oststadt	6,08	9,1
		Wulkenzin	4,00	4,0
		Woggersin	7,70	8,0
	Weitin	Innenstadt	5,68	8,5
		Oststadt	7,74	11,6
		Wulkenzin	4,32	5,8
		Woggersin	7,00	7,5

Tabelle 47: Anfahrtszeit Stadtgebiet West

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Vogelviertel		Innenstadt	2,42	3,7
		Oststadt	4,48	6,8
		Ihlenfeld	5,52	8,3
		Altentreptow	15,58	17,4
		Brunn	17,61	19,4

Tabelle 48: Anfahrtszeit Stadtgebiet Vogelviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Reitbahnviertel		Innenstadt	2,90	4,4
		Oststadt	4,95	7,5
		Ihlenfeld	4,75	7,2
		Altentreptow	14,97	16,5

Tabelle 49: Anfahrtszeit Stadtgebiet Reitbahnviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Datzeviertel	Datzeberg	Innenstadt	4,54	6,8
		Oststadt	6,60	9,9
		Ihlenfeld	5,40	8,1
		Altentreptow	14,18	15,3
	Brauereiviertel	Innenstadt	3,21	4,9
		Oststadt	5,27	7,9
		Ihlenfeld	5,63	8,5
		Altentreptow	13,9	14,8
	Eschengrund	Innenstadt	4,20	6,3
		Oststadt	6,26	9,4
		Ihlenfeld	5,26	7,9
		Altentreptow	12,65	13,0

Tabelle 50: Anfahrtszeit Stadtgebiet Datzeviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Industrieviertel	Industriegelände	Innenstadt	3,73	5,6
		Oststadt	4,23	6,4
		Ihlenfeld	3,10	4,7
		Neverin	7,21	10,9
		Altentreptow	16,18	18,3
	Warliner Straße	Innenstadt	3,32	5,0

		Oststadt	3,30	5,0
		Ihlenfeld	5,00	7,5
		Neverin	9,10	13,7
	Ihlenfelder Vorstadt	Innenstadt	2,30	3,5
		Oststadt	3,23	4,9
		Ihlenfeld	5,00	7,5
		Neverin	9,10	13,7
	Monckeshof	Innenstadt	5,10	7,7
		Oststadt	5,65	8,5
		Ihlenfeld	2,35	3,6
		Neverin	6,45	9,7

Tabelle 51: Anfahrtszeit Stadtgebiet Industrieviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Katharinenviertel (Rathaus)		Innenstadt	0,88	1,4
		Oststadt	3,39	5,1
		Rowa	8,27	11,0

Tabelle 52: Anfahrtszeit Stadtgebiet Katharinenviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Ost	Oststadt (Kaufland)	Oststadt	1,54	2,4
		Innenstadt	1,68	2,6
		Burg Stargard	7,31	9,4
		Sponholz	6,43	6,5
	Oststadt (Klinikum)	Oststadt	1,67	2,6
		Innenstadt	2,96	4,5
		Burg Stargard	6,35	8,0
		Sponholz	6,30	7,1
	Fritscheshof	Oststadt	0,65	1,0
		Innenstadt	3,36	5,1
		Burg Stargard	7,00	8,9
		Sponholz	5,54	6,0
	Küssow	Oststadt	1,70	2,6
		Innenstadt	3,93	5,9
		Burg Stargard	7,65	10,5
		Sponholz	3,51	3,5
	Carlshöhe	Oststadt	2,65	4,0
		Innenstadt	5,10	7,65
		Burg Stargard	3,70	3,7
		Sponholz	7,82	9,4

Tabelle 53: Anfahrtszeit Stadtgebiet Ost

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Süd	Südstadt (Rewe)	Innenstadt	1,88	2,9
		Oststadt	4,55	6,9
		Rowa	6,60	8,6
	Fünfeichen (Kaserne)	Innenstadt	4,20	6,3
		Oststadt	6,85	10,3
		Rowa	5,26	6,7

	Steep	Innenstadt	4,88	7,4
		Oststadt	7,53	11,3
		Rowa	7,05	9,4

Tabelle 54: Anfahrtszeit Stadtgebiet Süd

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Lindenberg- viertel	Lindenberg	Innenstadt	5,00	7,5
		Oststadt	7,64	11,5
		Rowa	4,18	4,9
	Bethanienberg	Innenstadt	5,00	7,5
		Oststadt	7,64	11,5
		Rowa	5,04	6,2
	Tannenkrug	Innenstadt	5,92	8,9
		Oststadt	8,56	12,9
		Rowa	3,88	4,5

Tabelle 55: Anfahrtszeit Stadtgebiet Lindenbergviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Mittlere Entfernung (km)	Fahrzeit (min)
Trollenhagen	Buchhof	Innenstadt	4,91	9,89
		Neverin	3,99	3,99
	Hellfeld	Innenstadt	1,52	6,36
		Neverin	10,34	10,34
	Podewall	Innenstadt	4,79	9,63
		Neverin	5,44	5,44
	Trollenhagen	Innenstadt	3,26	8,10
		Neverin	5,90	5,90
Neddemin	Neddemin	Innenstadt	6,96	11,80
		Brunn	6,65	6,65
		Neverin	5,16	5,16
	Hohenmin	Innenstadt	8,75	13,59
		Brunn	8,27	8,27
		Neverin	3,51	3,51

Tabelle 56: Anfahrtszeit Gemeinde Trollenhagen und Neddemin

3.3.3 Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehren in den Stadtgebietsteilen

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Innenstadt		Innenstadt	11,95	2,9	14,85
		Oststadt	10,71	5,9	16,61
		Wulkenzin	6,95	8,8	15,75
		Woggersin	6,60	9,5	16,10

Tabelle 57: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Innenstadt

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
West	Am Oberbach	Innenstadt	11,95	4,2	16,15
		Oststadt	10,71	7,1	17,81
		Wulkenzin	6,95	6,4	13,35
		Woggersin	6,60	7,7	14,30

	Jahnviertel	Innenstadt	11,95	3,5	15,45
		Oststadt	10,71	6,8	17,51
		Wulkenzin	6,95	7,2	14,15
		Woggersin	6,60	8,6	15,20
	Broda	Innenstadt	11,95	6,0	17,95
		Oststadt	10,71	9,1	19,81
		Wulkenzin	6,95	4,0	10,95
		Woggersin	6,60	8,0	14,60
	Weitlin	Innenstadt	11,95	8,5	20,45
		Oststadt	10,71	11,6	22,31
		Wulkenzin	6,95	5,8	12,75
		Woggersin	6,60	7,5	14,10

Tabelle 58: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet West

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Vogelviertel		Innenstadt	11,95	3,7	15,65
		Oststadt	10,71	6,8	17,51
		Ihlenfeld	8,94	8,3	17,24
		Altentreptow	6,47	17,4	23,87
		Brunn	5,57	19,4	24,97

Tabelle 59: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Vogelviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Reitbahnviertel		Innenstadt	11,95	4,4	16,35
		Oststadt	10,71	7,5	18,21
		Ihlenfeld	8,94	7,2	16,14
		Altentreptow	6,47	16,5	22,97

Tabelle 60: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Reitbahnviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Datzeviertel	Datzeberg	Innenstadt	11,95	6,8	18,75
		Oststadt	10,71	9,9	20,61
		Ihlenfeld	8,94	8,1	17,04
		Altentreptow	6,47	15,3	21,77
	Braureiviertel	Innenstadt	11,95	4,9	16,85
		Oststadt	10,71	7,9	18,61
		Ihlenfeld	8,94	8,5	17,44
		Altentreptow	6,47	14,8	21,27
	Eschengrund	Innenstadt	11,95	6,3	18,25
		Oststadt	10,71	9,4	20,11
		Ihlenfeld	8,94	7,9	16,84
		Altentreptow	6,47	13,0	19,47

Tabelle 61: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Datzeviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Industrieviertel	Industriegelände	Innenstadt	11,95	5,6	17,55
		Oststadt	10,71	6,4	17,11
		Ihlenfeld	8,94	4,7	13,64

		Neverin	7,83	10,9	18,73
		Altentreptow	6,47	18,3	24,77
	Warliner Straße	Innenstadt	11,95	5,0	16,95
		Oststadt	10,71	5,0	15,71
		Ihlenfeld	8,94	7,5	16,44
		Neverin	7,83	13,7	21,53
	Ihlenfelder Vorstadt	Innenstadt	11,95	3,5	15,45
		Oststadt	10,71	4,9	15,61
		Ihlenfeld	8,94	7,5	16,44
		Neverin	7,83	13,7	21,53
	Monckeshof	Innenstadt	11,95	7,7	19,65
		Oststadt	10,71	8,5	19,21
		Ihlenfeld	8,94	3,6	12,54
		Neverin	7,83	9,7	17,53

Tabelle 62: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Industrieviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Katharinviertel (Rathaus)		Innenstadt	11,95	1,4	13,45
		Oststadt	10,71	5,1	15,81
		Rowa	6,13	11,0	17,13

Tabelle 63: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Katharinviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Ost	Oststadt (Kaufland)	Oststadt	10,71	2,4	13,11
		Innenstadt	11,95	2,6	14,55
		Burg Stargard	5,68	9,4	15,08
		Sponholz	6,88	6,5	13,38
	Oststadt (Klinikum)	Oststadt	10,71	2,6	13,31
		Innenstadt	11,95	4,5	16,45
		Burg Stargard	5,68	8,0	13,68
		Sponholz	6,88	7,1	13,98
	Fritscheshof	Oststadt	10,71	1,0	11,71
		Innenstadt	11,95	5,1	17,05
		Burg Stargard	5,68	8,9	14,58
		Sponholz	6,88	6,0	12,88
	Küssow	Oststadt	10,71	2,6	13,31
		Innenstadt	11,95	5,9	17,85
		Burg Stargard	5,68	10,5	16,18
		Sponholz	6,88	3,5	10,38
	Carlshöhe	Oststadt	10,71	4,0	14,71
		Innenstadt	11,95	7,65	19,60
		Burg Stargard	5,68	3,7	9,38
		Sponholz	6,88	9,4	16,28

Tabelle 64: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Ost

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Süd	Südstadt (Rewe)	Innenstadt	11,95	2,9	14,85
		Oststadt	10,71	6,9	17,61
		Rowa	6,13	8,6	14,73

	Fünfeichen (Kaserne)	Innenstadt	11,95	6,3	18,25
		Oststadt	10,71	10,3	21,01
		Rowa	6,13	6,7	12,83
	Steep	Innenstadt	11,95	7,4	19,35
		Oststadt	10,71	11,3	22,01
		Rowa	6,13	9,4	15,53

Tabelle 65: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Süd

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Lindenbergviertel	Lindenberg	Innenstadt	11,95	7,5	19,45
		Oststadt	10,71	11,5	22,21
		Rowa	6,13	4,9	11,03
	Bethanienberg	Innenstadt	11,95	7,5	19,45
		Oststadt	10,71	11,5	22,21
		Rowa	6,13	6,2	12,33
	Tannenkrug	Innenstadt	11,95	8,9	20,85
		Oststadt	10,71	12,9	23,61
		Rowa	6,13	4,5	10,63

Tabelle 66: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren im Stadtgebiet Lindenbergviertel

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückzeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Trollenhagen	Buchhof	Innenstadt	11,95	9,89	21,84
		Neverin	7,83	3,99	11,82
	Hellfeld	Innenstadt	11,95	6,36	18,31
		Neverin	7,83	10,34	18,17
	Podewall	Innenstadt	11,95	9,63	21,58
		Neverin	7,83	5,44	13,27
	Trollenhagen	Innenstadt	11,95	8,10	20,05
		Neverin	7,83	5,90	13,73
Neddemin	Neddemin	Innenstadt	11,95	11,80	23,75
		Brunn	5,56	6,65	12,21
		Neverin	7,83	5,16	12,99
	Hohenmin	Innenstadt	11,95	13,59	25,54
		Brunn	5,56	8,27	13,83
		Neverin	7,83	3,51	11,34

Tabelle 67: Eintreffzeiten Freiwillige Feuerwehren in den Gemeinden Trollenhagen und Neddemin

3.4 Technik

3.4.1 Fahrzeuge und Anhängegeräte der Feuerwehr Neubrandenburg

3.4.1.1 Fahrzeuge und Anhängegeräte der Berufsfeuerwehr

Einsatzfahrzeug/Fahrzeugtyp	Funk- kenner	Pol. Kenn- zeichen	Baujahr	geplante Ersatz- beschaf- fung	Mitgeführtes Löschmittel	Atem- schutz- geräte	Bemerkung Eigentümer
Kommandowagen - KdoW 1	1-10-1	NB FW 500	12/14	2029	kein	Keine	Stadt
Kommandowagen - KdoW 2	1-10-2	NB FW 501	04/14	2029	kein	keine	Stadt
Kommandowagen - KdoW 3	1-10-3	NB FW 505	11/12	2027	kein	keine	Stadt
Einsatzleitwagen 1 - ELW 1	1-11-1	NB FW 502	12/10	2025	kein	2	Stadt
Mannschaftstransportwagen - MTW	1-19-1	NB FW 503	11/10	2025	kein	Keine	Stadt
Tanklöschfahrzeug - TLF 24/50	1-24-1	NB 2507	06/94	2017	5 000 Wasser/500 Schaum	3	Stadt
Drehleiter - DLA(K) 23-12 CS GL SE	1-33-1	NB FW 555	12/16	2031	kein	2	Stadt
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 - HLF 1	1-43-1	NB FW 519	02/14	2034	2400 Wasser/120 Schaum	6	Stadt
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 - HLF 2	1-43-2	NB FW 516	07/07	2027	2000 Wasser/120 Schaum	6	Stadt
Gerätewagen Gefahrgut - GW-G 2	1-54-1	NB FW 520	05/98	2018	kein	3	Stadt
Gerätewagen Atemschutz - GW-A	1-56-1	NB FW 509	09/13	2028	kein	keine	Stadt
Wechselcontainerfahrzeug - WCF	1-66-1	NB 2512	04/96	2018	kein	keine	Stadt
Anhänger SEG Rettungsdienst - SEG-R	1-66-4	NB 2511	01/03	2018	kein	keine	Stadt
Kleineinsatzfahrzeug - KEF	1-72-1	NB FW 504	09/10	2025	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Löschwasserversorgung - AH LWV	1-72-2	NB FW 521	03/11	2036	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Schaum - AH Schaum	1-72-3	NB FW 522	02/11	2036	2000 Schaum	Kein	Stadt
Anhänger Bahn - AH Bahn	1-72-4	NB FW 523	02/11	2036	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Atemschutz - AH AS	1-72-5	NB FW 535	02/11	2036	Kein	10	Stadt
AH Umwelt - AH Umwelt	1-72-6	NB FW 524	02/11	2036	Kein	Keine	Stadt
Notarzteinsatzfahrzeug - NEF 1	1-82-1	NB FW 530	01/17	2024	Kein	Keine	Stadt
Notarzteinsatzfahrzeug - NEF 2	1-82-2	NB FW 531	01/17	2024	Kein	Keine	Stadt
Rettungstransportwagen - RTW 1	1-83-1	NB FW 532	04/16	2023	Kein	Keine	Stadt
Rettungstransportwagen - RTW 2	1-83-2	NB FW 533	04/16	2023	Kein	Keine	Stadt
Rettungsboot mit Trailer - RTB 1	1-88-1	NB FW 526	07 /12	2037	Kein	Keine	Stadt

Rettungsboot mit Trailer - RTB 2	1-88-2	NB FW 527	06/14	2034	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Pritsche	ohne	NB 2524	10/91	offen	Kein	keine	Stadt
Anhänger Tierrettung klein	ohne	NB FW 112	12/86	Keine	Kein	Keine	Stadt
Anhänger Tierrettung groß	ohne	NB 2015	08/98	2017	Kein	Keine	Stadt
Gabelstapler	ohne	ohne	08/96	2021	Kein	Keine	Stadt
Multifunktionstraktor	ohne	NB FW 599	01/12	2037	Kein	Keine	Stadt

Tabelle 68: Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr

3.4.1.2 Fahrzeuge und Anhängegeräte der Ortsfeuerwehr Innenstadt

Einsatzfahrzeug/Fahrzeugtyp	Funkkenner	Pol. Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatzbeschaffung	Mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte	Bemerkung Eigentümer
Mannschaftstransportwagen – MTW	1-19-2	NB FW 548	10/11	2026	Kein	Keine	Stadt
Tanklöschfahrzeug – TLF 16/25	1-23-1	NB 2541	09/97	2022	2 500 Wasser/120 Schaum	4	Stadt
Löschgruppenfahrzeug – LF 16/12	1-44-1	NB 2540	04/00	2025	1 200 Wasser/120 Schaum	6	Stadt
Gerätewagen Wasserrettung GW-WR	71-58-2	NB KS 540	07/01	Kreis	Kein	Keine	Kreis
Mehrzweckboot mit Trailer – MZB	71-79-2	MSE LK 803	06/00	Kreis	Kein	Keine	Kreis

Tabelle 69: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.4.1.3 Fahrzeuge und Anhängegeräte der Ortsfeuerwehr Oststadt

Einsatzfahrzeug/Fahrzeugtyp	Funk-kenner	Pol. Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatzbeschaffung	Mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte	Bemerkung Eigentümer
Mannschaftstransportwagen – MTW	1-19-3	NB FW 513	02/07	2022	Kein	Keine	Stadt
Tanklöschfahrzeug – TLF 16/25	1-23-2	NB 2550	05/98	2023	2 500 Wasser/120 Schaum	4	Stadt
Drehleiter – DLA(K) 23-12 CS	1-33-2	NB FW 518	03/10	2025	Kein	Keine	Stadt
Löschgruppenfahrzeug – LF 16/12	1-44-2	NB 2543	08/95	2020	1 200 Wasser/120 Schaum	4	Stadt
ABC Erkundungskraftwagen – ABC ErkKw	1-91-1	NB KS 546	02/03	Bund	Kein	2	Bund

Dekontaminationsfahrzeug Personen – Dekon P	1-95-1	MSE LK 889	09/99	Bund	Kein	Keine	Bund
Anhänger Dekontamination Fahrzeuge – Dekon F		MSE LK 890	05/10	Bund	Kein	Keine	Bund

Tabelle 70: Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Oststadt

3.4.1.4 Analytische Task-Forces CRN (ATF CRN) und Medizinische Task-Forces (MTF)

Nach den Ereignissen des 11.09.01 hat der Bund eine neue Strategie im Bevölkerungsschutz herausgegeben.

Im Ergebnis der Neuausrichtung verabschiedete die Innenministerkonferenz der Länder im Juli 2007 das neue Ausstattungskonzept des Bundes zur Ergänzung des Bevölkerungsschutzes.

Die Kernelemente der neuen Ausstattung bringen zusätzliches Potential in der Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten sowie chemischer, biologischer, radioaktiver und nuklearer Lagen. Die beiden wesentlichen Kernelemente sind die ATF CRN und die MTF.

Während die ATF örtliche Einsatzleitungen mit Spezialwissenschaftlern und Spezialmesstechnik bei komplexen chemischen-, biologischen-, radiologischen- und nuklearen- (CBRN)-Lagen unterstützen kann, ist die MTF zur Unterstützung der medizinischen Versorgung bei großen katastrophenmedizinischen Schadenslagen konzipiert.

Die MTF ist eine taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten und Verstärkungspotential zur Unterstützung regulärer Einheiten des Sanitätsdienstes im Bevölkerungsschutz, einschließlich der Möglichkeit zur Dekontamination Verletzter.

In Mecklenburg-Vorpommern werden die MTF Nr. 11, 12 und 13 aufgebaut. Das Land hat dazu den DRK Landesverband beauftragt. Hauptstandorte werden Neustrelitz, Grevesmühlen und Grimmen sein. Aus der Übertragung ausgenommen wurde das Modul Dekontamination Verletzter. Die Module werden den Feuerwehren übertragen.

Als Standorte sind die Feuerwehren Schwerin, Zingst und Neubrandenburg geplant. Nach der bisherigen Planung besteht das Modul Dekon-V aus einem LF 20 KatS, einem Dekontaminationsfahrzeug und einem Mannschaftstransporter. Der Aufbau soll in 2017 beginnen und voraussichtlich bis 2020 abgeschlossen sein. Die Technik kann für die tägliche Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Für die Sicherstellung gibt der Bund Zuschüsse. Es ist vorgesehen, dass die Sicherstellung im Verbund von Berufsfeuerwehr, Ortsfeuerwehr Innenstadt und Freiwilliger Feuerwehr Burg Stargard erfolgt.

Zur Unterstützung der ATF werden in den Ländern Messkoordinierungseinheiten aufgestellt. Die Messleitkomponente koordiniert die Messtätigkeiten mehrerer ABC-ErkKw. Nach bisheriger Planung sollen in M-V 4 Messleitkomponenten stationiert werden. Als Standorte sind Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg vorgesehen.

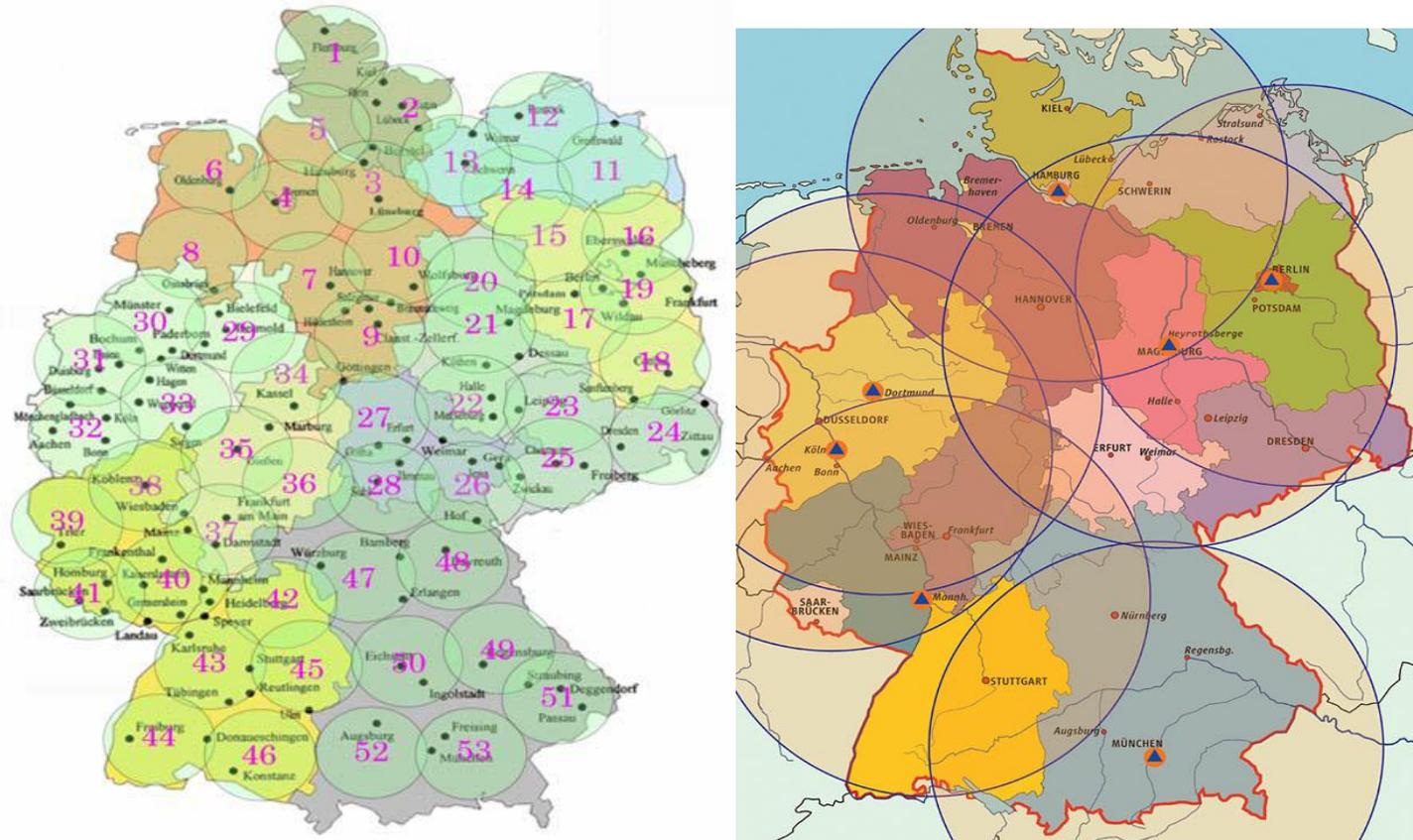


Abbildung 29: Standorte MTF und ATF CRN

3.4.2 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes

Feuerwehr	Fahrzeug	Funkkenner	Mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte
Altentreptow	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	22-23-1	2500 l Wasser/120 l Schaum	2
	Drehleiter - DLA (K) 23-12	22-33-1	Kein	Keine
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	22-44-1	1200 l Wasser/120 l Schaum	4
Brunn	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	7-44-1	1200 l Wasser/120 l Schaum	4
Burg Stargard	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	8-23-1	2500 l Wasser/120 l Schaum	4
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	8-43-1	1000 l Wasser/60 l Schaum	4
Ihlenfeld	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	7-42-5	800 l Wasser/120 l Schaum	4
Neverin	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	7-42-1	800 l Wasser/120 l Schaum	4
Rowa	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	8-23-4	2500 l Wasser/120 l Schaum	4
	Löschgruppenfahrzeug 10	8-42-1	1000 l Wasser/120 l Schaum	4
Sponholz	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	7-23-1	2500 l Wasser/120 l Schaum	4
Woggersin	Löschgruppenfahrzeug 8/6	7-42-3	800 l Wasser/120 l Schaum	4
Wulkenzin	Löschgruppenfahrzeug 10	7-42-4	1000 l Wasser/120 l Schaum	4

Tabelle 71: Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden

3.4.3 Alarmierungsausstattung

Standort	Wachalarm	Funkmeldeempfänger	Sirene	Alarm-Fax	Zusätzliche Alarmierungsausstattung
Berufsfeuerwehr	X	X	-	x	Telefonalarmserver
OFw Innenstadt	X	X	-	X	
OFw Oststadt	-	X	-	x	

Tabelle 72: Alarmierungsausstattung

3.4.4 Bestand Kommunikationstechnik

Einheit	MRT Fahrzeug-funkgeräte	HRT Handsprech-funkgeräte	Funkmeldeempfänger	Faxgeräte	Funktelefone (Handy)	Maskensprech-garnituren
Berufsfeuerwehr	15	28/10 Ex	89	1	11	6
Rettungsdienst BF	4	8	10		4	
OrgL			9			
OFw Innenstadt	3	9/4 Ex	51			
OFw Oststadt	4	11/4 EX	38			
Reserve			36			

Tabelle 73: Bestand Kommunikationstechnik

3.4.5 Bestand Atemschutzgeräte

3.4.5.1 Pressluftatemgeräte

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung	
Feuerwehr	PSS 90	51	36	42	1992	2020 bis 2025	
		22	0		1993		
		5	0		1994		
	RPS 3500	1	0	4	2013	2033	
		1	0		2014		
		2	0		2015		
	PSS 5000	12	8	6	2014	2034	
		2	0		2015	2035	
		PSS 5000 Safety Belt	6	2	4	2016	2036
	davon Berufsfeuerwehr				34		
davon OFw Innenstadt				12			
davon OFw Oststadt				10			

Tabelle 74: Bestand Atemschutzgeräte

Alle Pressluftatemgeräte PSS 90 sind Umrüstungen von den Gerätetypen PA 94 oder PA 94 plus. 2020 laufen die Ersatzteile für die PSS 90 aus, so dass bis 2025 der Austausch auf PSS 5000 erfolgen muss.

3.4.5.2 Pressluftatemflaschen

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Stahl 6 l/300 bar Atemluft	26	7	97	1992	Ersatz nach TÜV Ende
		6	0		1994	
		32	2		1995	
		78	54		1996	
		62	46		1998	
		2	0		2016	
	Stahl 6 l/300 bar techn. Luft	9	6	3	1994	
		9	6	3	1996	
	Stahl 8 l/300 bar	1	0	1	2005	
	CFK 6,8 l/300 bar	16	8	8	2011	
15		7	8	2015	2045	
davon Berufsfeuerwehr				83		
davon OFw Innenstadt				26		
davon OFw Oststadt				11		

Tabelle 75: Bestand Pressluftatemflaschen

3.4.5.3 Bestand Atemschutzmasken

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Panorama Nova P/PE	247	104	94 zuzüglich	1994	bei Erfordernis
				10 Übungsmasken	1996	bei Erfordernis
				1 Leihgabe Klinikum NB	1994	bei Erfordernis
	FPS 7000 P/PE	46	13		2014	bei Erfordernis
davon Berufsfeuerwehr				40	1994	
				61 persönlich	1994	
				33 persönlich	2014	
davon OFw Innenstadt				25 persönlich	2012	
davon OFw Oststadt				15 persönlich	2012	

Tabelle 76: Bestand Atemschutzmasken

3.4.5.4 Bestand Atemschutzfilter

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Kombinationsfilter (EN 141)			44		

Tabelle 77: Bestand Atemschutzfilter

3.4.6 Bestand Schutzausrüstung

3.4.6.1 Feuerwehrhelme

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	HPS 6200	48	4	0	2003	bei Bedarf
	HPS 6100	105	3		2006	
	HPS 7000	30	0		2014/15	
	HPS 4500	22	0		2016	
davon Berufsfeuerwehr				96		
davon OFw Innenstadt				58		
davon OFw Oststadt				44		

Tabelle 78: Bestand Feuerwehrhelme

3.4.6.2 Wasserrettungsüberlebensanzug

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Helly-Hansen	2	0	2	2010/2011	abhängig von UJV Prüfung
	Viking	4		4	2016	abhängig von UJV Prüfung

Tabelle 79: Bestand Wasserrettungsüberlebensanzüge

3.4.6.3 Forstschutzkleidung

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Schnittschutzhose	11	1	10	Fortlaufend	abhängig vom Zustand
	Schnittschutzjacke Chainsaw „Grube“	12	2	10	Fortlaufend	abhängig vom Zustand
	Forstschutzhelm	15	5	10	Fortlaufend	abhängig vom Zustand
davon Berufsfeuerwehr	Schnittschutzhose			5		
	Schnittschutzjacke			5		
	Forstschutzhelm			5		
davon OFw Innenstadt	Schnittschutzhose			2		
	Schnittschutzjacke			2		
	Forstschutzhelm			2		
davon OFw Oststadt	Schnittschutzhose			3		
	Schnittschutzjacke			3		
	Forstschutzhelm			3		

Tabelle 80: Bestand Forstschutzkleidung

3.4.6.4 Chemiekalienschutzanzüge

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	CSA-Team-Master Pro ET	4	4		2009	2019
	CSA-CPS 7900	14	0	14	2015	2030
davon Berufsfeuerwehr				14		

Tabelle 81: Bestand Chemiekalienschutzanzüge

3.4.6.5 Strahlenschutzkleidung

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	CSA- Schutzanzug	12		12	1992	nach Verschleiß

Tabelle 82: Bestand Kontaminationsschutzanzüge

3.4.7 Bestand Mess-, Warn- und Überwachungsgeräte

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung	
Feuerwehr	Altair 5	2	0	10	2015	2030	
	Altair 4	4	0		2015	2030	
	Altair 2	4	0		2016	2031	
	CMS Analyzer	1	0	1	2000	bei Erfordernis	
	1 Satz Prüfröhrchen mit Pumpe	1		1	1995	bei Erfordernis	
	MSA Motion Scout	24	0	24	2015	Bei Erfordernis	
	Dosisleistungsmessgerät		2		2	1995	kein Ersatz
			2		2	2016	2036
	Dosisleistungswarner		1		1	1995	kein Ersatz
			1		1	2016	2036
	Filmdosimeter	27		27		halbjährlich ¹²	
	Alarmdosimeter FW41 F-M	4		4	2016	2036	
	Kontaminations-nachweisgerät	1		1	2016	2036	
Teleskopsonde	1		1	2016	2036		

¹² Austausch durch Landesanstalt für Personendosimetrie

	Atenschutzüberwachung	3		3	2004	Bei Erfordernis
davon Berufsfeuerwehr	Altair 2/4/5			8		
	CMS Analyzer			1		
	1 Satz Prüfröhrchen mit Pumpe			1		
	MSA Motion Scout			8		
	Dosisleistungsmessgerät			4		
	Dosisleistungswarner			2		
	Filmdosimeter			27		
	Alarmdosimeter FW41 F-M			4		
	Kontaminations-nachweisgerät			1		
	Teleskopsonde			1		
	Atenschutzüberwachung			1		
davon OFw Innenstadt	Altair 4			1		
	MSA Motion Scout			8		
	Atenschutzüberwachung			1		
davon OFw Oststadt	Altair 4			1		
	MSA Motion Scout			8		
	Atenschutzüberwachung			1		

Tabelle 83: Bestand Mess-, Warn- und Überwachungsgeräte

3.4.8 Bestand Rettungsgeräte

3.4.8.1 Atemschutzrettungsgeräte

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
davon Berufsfeuerwehr	PARAT Dräger	10	4	6		
davon OFw Innenstadt	PARAT Dräger	6		6		
davon OFw Oststadt	PARAT Dräger	6		6		

Tabelle 84: Bestand Brandfluchthauben

3.4.8.2 Bestand Sprung- und Eisretter

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Eisretter	1	0	1	1995	2019
	Sprungretter SP 23	1	0	1	2010	2030
	Sprungretter SP 16	1	0	1	2015	2025
davon Berufsfeuerwehr	Eisretter			1		
	Sprungretter SP 23			1		
davon OFw Innenstadt	Sprungretter SP 16			1		

Tabelle 85: Bestand Sprung- und Eisretter

3.4.8.3 Bestand hydraulische Rettungsgeräte

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Hydraulische Schere S 90L	6	0	1	1995	
	Hydraulische Schere S 30L		1	0	1997	
	Hydraulische Schere S 180		0	1	2000	
	Hydraulische Schere S 260		1	0	2003	
	Hydraul. Schere RSX 200-107 +		0	1	2011	
	Hydraul. Schere RSX 200 -107		0	1	2013	
	Hydraulischer Spreizer SP 30 LS	4	0	1	1995	
	Hydraulischer Spreizer SP 40		0	1	2000	
	Hydraulischer Spreizer SP 49		0	1	2011	
	Hydraulischer Spreizer SP 60		0	1	2013	
	Rettungszyylinder RZ 1-850	3	0	1	1995	
			0	1	2000	
			0	1	2013	
	Rettungszyylinder RZ 2-1250	2	0	1	1995	
			0	1	2000	
	Rettungszyylinder RZ 3-1600	2	0	1	1995	
			0	1	2000	
	Rettungszyylinder RZT 2-755	1	0	1	2011	
Rettungszyylinder RZT 2-1500	2	0	1	2011		

			0	1	2014	
	Rettungszylinder RZ 2-1290	1	0	1	2013	
	Rettungszylinder RZ 3-1640	1	0	1	2013	
	Pedalschneider S 30	3	0	1	1995	
			0	1	1997	
			0	1	2000	
	Pedalschneider S 50-14	1	0	1	2013	
davon Berufsfeuerwehr	Hydraul. Schere RSX 200-107			1		
	Hydraul. Schere RSX 200-107 +			1		
	Hydraulischer Spreizer SP 49			1		
	Hydraulischer Spreizer SP 60			1		
	Rettungszylinder RZ 1-850			1		
	Rettungszylinder RZ 2-1290			1		
	Rettungszylinder RZT 2-1500			2		
	Rettungszylinder RZT 2-755			1		
	Rettungszylinder RZ 3-1640			1		
	Pedalschneider S 30			1		
	Pedalschneider S 50-14			1		
davon OFw Innenstadt	Hydraulische Schere S 180			1		
	Hydraulischer Spreizer SP 40			1		
	Rettungszylinder RZ 1-850			1		
	Rettungszylinder RZ 2-1250			1		
	Rettungszylinder RZ 3-1600			1		
	Pedalschneider S 30			1		
davon OFw Oststadt	Hydraulische Schere S 90L			1		
	Hydraulischer Spreizer SP 30 LS			1		
	Rettungszylinder RZ 1-850			1		
	Rettungszylinder RZ 2-1250			1		
	Rettungszylinder RZ 3-1600			1		
	Pedalschneider S 30			1		

Tabelle 86: Bestand Hydraulische Rettungsgeräte

3.4.8.4 Bestand Hebekissen

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Hebekissen 0,5 bar	2	0	2	2000	bei Erfordernis
		3	0	3	2013	bei Erfordernis
	Hebekissen V 10	1	0	1	2000	bei Erfordernis
		1	0	1	2001	bei Erfordernis
		1	0	1	2008	bei Erfordernis
		1	0	1	2014	bei Erfordernis
	Hebekissen V 12	1	0	1	2000	bei Erfordernis
		1	0	1	2001	bei Erfordernis
		1	0	1	2015	bei Erfordernis
	Hebekissen V 18	1	0	1	2000	bei Erfordernis
		2	0	2	2001	bei Erfordernis
		1	0	1	2015	bei Erfordernis
	Hebekissen V 24	1	0	1	2008	bei Erfordernis
	Luftheber 6,5t	2	0	2	2014	bei Erfordernis
davon Berufsfeuerwehr	Hebekissen 0,5 bar			3		
	Hebekissen V 10			2		
	Hebekissen V 12			1		
	Hebekissen V 18			2		
	Hebekissen V 24			1		
	Luftheber 6,5t			2		
davon OFw Innenstadt	Hebekissen 0,5 bar			2		
	Hebekissen V 10			1		
	Hebekissen V 12			1		
	Hebekissen V 18			1		
davon OFw Oststadt	Hebekissen 0,5 bar			2		
	Hebekissen V 10			1		
	Hebekissen V 12			1		
	Hebekissen V 18			1		

Tabelle 87: Bestand Hebekissen

3.4.8.5 Bestand Motorkettensägen

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Stihl 044	2	0	1	1998	2018
				1	2000	2020
	Stihl MS 290	5	4	1	2002	2022
	Stihl MS 460 RS	1		1	2008	2028
	Stihl MS 291/C	6	4	0	2009	2029
				2	2013	2033
				0	2014	2034
				0	2015	2035
				0	2016	2036
	Stihl MS 880	1	1	0	2011	2031
	Dolmar ES 2140A	2	1	1	2011	2031
	Stihl MS 291	2	0	1	2015	2035
				1	2016	2036
Stihl 210 C	1		1	2016	2036	
davon Berufsfeuerwehr	Stihl MS 290			1		
	Stihl MS 460 RS			1		
	Stihl MS 291			2		
	Stihl 210 C			1		
davon OFw Innenstadt	Stihl 044			2		
davon OFw Oststadt	Stihl MS 291/C			2		
	Dolmar ES 2140A			1		

Tabelle 88: Bestand Motorkettensägen

3.4.8.6 Bestand tragbare Leitern

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	2-teilige Steckleiter	1	1	0	1994	2018
	4-teilige Steckleiter	6	0	1	1997	2017
				1	1998	2018
				1	2000	2020
				1	2013	2033
				1	2015	2035
				1	2017	2037
	3-teilige Schiebleiter	3	0	1	2000	2020
				1	2011	2031
				1	2013	2033
davon Berufsfeuerwehr	4-teilige Steckleiter			2		
	3-teilige Schiebleiter			1		
davon OFw Innenstadt	4-teilige Steckleiter			2		
	3-teilige Schiebleiter			1		
davon OFw Oststadt	4-teilige Steckleiter			2		
	3-teilige Schiebleiter			1		

Tabelle 89: Bestand tragbare Leitern

3.4.9 Bestand Pumpen und Aggregate

3.4.9.1 Bestand Tragkraftspritzen und Lenzpumpen

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	TS 8/8	2	1	0	1976	
			0	1	1979	
	TS 8	2	0	2	2002	
	TS 8 Fox	1	1	0	2013	
	LP 20	2	2	0	1962	
	Umfüllpumpe GP 20/10 Ex		2	1	0	1992
0				1	2013	

davon Berufsfeuerwehr	TS 8			2		
	Umfüllpumpe GP 20/10 Ex			1		
davon OFw Innenstadt	TS 8 Fox			-		
davon OFw Oststadt	TS 8/8			1		

Tabelle 90: Bestand Tragkraftspritzen und Lenzpumpen

3.4.9.2 Bestand Tauchpumpen

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	E- Tauchpumpe TP 4/1	7	1	1	1995	2020
				2	1996	2021
				2	1997	2022
				1	1998	2023
	Turbotauchpumpe	1		1	2000	bei Erfordernis
	Chiemseepumpe	1	0	1	2010	2025
davon Berufsfeuerwehr	E-Tauchpumpe TP 4/1			2		
	Chiemseepumpe			1		
davon OFw Innenstadt	E-Tauchpumpe TP 4/1			2		
	Turbotauchpumpe			1		
davon OFw Oststadt	E-Tauchpumpe TP 4/1			2		

Tabelle 91: Bestand Tauchpumpen

3.4.9.3 Bestand Lüftungsaggregate

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Typhoon 27T10	1	0	1	1997	2019
		1		1	1998	2020
	Turboventilator GF 165/GX 160	1	1	0	1995	keine
		1		1	1999	2021
	Elektro Kombilüftungsgerät	1	0	1	1995	keine
	Fanergy E16 stb BG 400	1	0	1	2009	2029
	Turbo Hurricane	1	0	1	2009	2029

	NEO Leader Fan ES 230	1	0	1	2016	2031
	Leader MT 236	1	0	1	2016	2031
davon Berufsfeuerwehr	Turboventilator GF 165/GX 160			1		
	Elektro Kombilüftungsgerät			1		
	Leader MT 236			1		
	NEO Leader Fan ES 230			1		
davon OFw Innenstadt	Typhoon 27T10			1		
	Turboventilator GF 165/GX 160			1		
davon OFw Oststadt	Typhoon 27T10			1		
	Fanergy E16 stb BG 400			1		
	Turbo Harricane			1		

Tabelle 92: Bestand Lüftungsaggregate

3.4.9.4 Bestand Netzersatzaggregate

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	BSKA 5	2	1	0	1993	bei Erfordernis
				1	1998	bei Erfordernis
	BSKA 8	5	0	1	1993	bei Erfordernis
				1	1998	bei Erfordernis
				2	1999	bei Erfordernis
				1	2010	bei Erfordernis
	BVF 5,5 Knurtz	1	0	1	1995	bei Erfordernis
RS 9	1	0	1	2013	bei Erfordernis	
Endress 9	1	0	1	2016	bei Erfordernis	
davon Berufsfeuerwehr	BSKA 8			3		
	RS 9			1		
	Endress 9			1		
davon OFw Innenstadt	BSKA 8			2		
davon OFw Oststadt	BSKA 5			1		
	BVF 5,5 Knurtz			1		

Tabelle 93: Bestand Netzersatzaggregate

3.4.9.5 Hydraulische Aggregate

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Hydr. VK-Pumpe V50 T + SAH 20	1	0	1	2002	bei Erfordernis
		1	0	1	2011	bei Erfordernis
	Hydr. E.-Pumpe	1	0	1	1995	bei Erfordernis
		1	0	1	2000	bei Erfordernis
davon Berufsfeuerwehr	Hydr. VK-Pumpe V50 T + SAH 20			2		
davon OFw Innenstadt	Hydr. E.-Pumpe			1		
davon OFw Oststadt	Hydr. E.-Pumpe			1		

Tabelle 94: Bestand Hydraulische Pumpen

3.4.10 Bestand Schlauchmaterial

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	Saugschlauch A	48	11	37	fortlaufend	bei Erfordernis
	Saugschlauch C	1	0	1	1994	2018
	Gefahrstoff Saugschlauch	10	0	10	2017	bei Erfordernis
	Druckschlauch C	114	48	23	1989 - 2012	20 in 2018
	Druckschlauch B	415	295	120	1989 - 2012	bei Erfordernis
davon Berufsfeuerwehr	Saugschlauch A			19		
	Saugschlauch C			1		
	Druckschlauch C			22		
	Druckschlauch B			84		
	Gefahrstoff Saugschlauch			10		
davon OFw Innenstadt	Saugschlauch A			9		
	Druckschlauch C			22		
	Druckschlauch B			18		
davon OFw Oststadt	Saugschlauch A			9		
	Druckschlauch C			22		
	Druckschlauch B			18		

Tabelle 95: Bestand Schläuche

3.4.11 Bestand Ölbindemittel und Ölsperren

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Berufsfeuerwehr	Klappbare Ölsperren	5	0	5	2011	bei Erfordernis
	Ölschlängel	4	0	4	2011	bei Erfordernis
	Ölsperrentasche	1	0	1	2015	bei Erfordernis
	Erweiterungstasche Ölsperren	4	0	4	2015	bei Erfordernis
	Sorbkissen	20	0	20	2015	bei Erfordernis
	Ölspuren- Beseitigungsmittel	25 Liter	0	25 Liter	2015	bei Erfordernis
	Ölbindemittel Terraperl	42 Sack	0	42 Sack	2016	bei Erfordernis

Tabelle 96: Bestand Ölbindemittel und Ölsperren

3.4.12 Bestand Schaummittel

Standort	Typ	Bestand gesamt	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Feuerwehr	STAMEX 3 % F 15	3550 Liter	1000 Liter	2550 Liter	Laufend	bei Erfordernis
davon Berufsfeuerwehr	STAMEX 3 % F 15			2150 Liter		
Ortsfeuerwehr Innenstadt	STAMEX 3 % F 15			200 Liter		
Ortsfeuerwehr Oststadt	STAMEX 3 % F 15			200 Liter		

Tabelle 97: Bestand Schaummittel

3.4.13 Gerätehäuser

3.4.13.1 Adressen und Baujahr

Feuerwache/Gerätehaus	Stadtgebietsteil	Anschrift	Baujahr
Berufsfeuerwehr	Katharinenviertel	Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg	1996 Rettungswache 1998 Fahrzeughalle 2001 Gerätehaus
Ortsfeuerwehr Innenstadt	Katharinenviertel	Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg	1960 Gerätehaus (Modernisierung 2008) 2015 Fahrzeughalle
Ortsfeuerwehr Oststadt	Fritscheshof	Markscheiderweg 13, 17036 Neubrandenburg	1996 Fahrzeughalle und Gerätehaus

Tabelle 98: Gerätehäuser

3.4.13.2 Ausstattung der Gerätehäuser

Fahrzeughalle		Standort		
Stellplätze		Berufsfeuerwehr	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
Stellplätze	Größe 1	2	1	-
	Größe 2	13	8	4
	Größe 3	-	-	-
	Sonstige	-	-	-
Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Ja	Ja	Ja
	Druckluftherhaltung	Ja	Ja	Nein
	Ladeerhaltung	Ja	Ja	Ja
	Absaugung Abgase	Ja	Ja	Ja
Tore	Höhe	4,50	4,50	4,50
	Breite	3,60	3,60	3,60
Torantrieb	Kraftbetrieben	Ja	Ja	Ja
	Handbetätigung	-	-	-
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	Ja	Ja	Ja

Tabelle 99: Ausstattung Gerätehäuser Fahrzeughallen

Sozialbereich		Standort		
		Berufsfeuerwehr	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
Umkleide- Spindräume	Männer	Ja	Ja	Ja
	Frauen	Ja	Ja	Ja
	JFw Jungen	entfällt	Ja	Ja
	JFw Mädchen	entfällt	Ja	Ja
Sanitärräume	Toiletten Herren	Ja	Ja	Ja
	Toiletten Frauen	Ja	Ja	Ja
	Waschraum	Ja	Ja	Ja
	Duschen Herren	Ja	Ja	Ja
	Duschen Frauen	Ja	Ja	Ja
	Schulungs- Aufenthaltsraum	Ja	Ja	Ja
	Küche/Kochnische/Teeküche	Ja	Ja	Ja
	Separater Jugendraum	-	Ja	Ja
	Büro	Ja	Ja	Ja
	Medien, EDV-Ausstattung	Ja	Ja	Ja
	Reinigung Einsatzkleidung	Ja	bei BF	bei BF
	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Ja	Ja	Ja
	Trocknungsraum	Ja	Ja	Ja
	Wohnungen für Feuerwehrangehörige	Nein	Nein	Nein

Tabelle 100: Ausstattung Gerätehäuser Sozialbereich

Funktionsräume/Technische Bereiche		Standort		
		Berufsfeuerwehr	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
Lager	Geräte/Allgemeines Lager	Ja	Ja	Ja
	Schläuche	Ja	Nein	Nein
	Lösch- und Bindemittel	Ja	Nein	Nein
	Kfz-/Reifenlager	Ja	Nein	Nein
	Treibstoff- und Öllager	Ja	Nein	Nein
Werkstätten	Feuerlöscher	Ja	Ja	Ja
	Kleiderkammer	Ja	Nein	Nein
	Allgemeine Werkstatt	Ja	Ja	Ja
	Atemschutz	Ja	Nein	Nein
	Schlauchpflege	Nein	Nein	Nein
	Geräte-/Kfz	Ja	Nein	Nein
	Waschhalle	Nein	Nein	Nein
	Funk	Nein	Nein	Nein
	Haustechnikraum/Heizung	Ja	Ja	Ja
Abstellraum, Putzraum/-kammer	Ja	Ja	Ja	

Tabelle 101: Ausstattung Gerätehäuser Funktionsräume/Technische Bereiche

Außenbereich	Standort		
	Berufsfeuerwehr	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
PKW-Parkplätze	Ja	Ja	Ja
Übungsfläche auf Hof	Ja	Ja	Ja
Übungsturm	Nein	Nein	Nein
kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	Ja	Ja	Ja

Tabelle 102: Ausstattung Gerätehäuser Außenbereich

3.5 Qualifikation des Personals

3.5.1 Laufbahnausbildung

3.5.1.1 Berufsfeuerwehr

Qualifikation	Soll	Ist
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	88	88
Brandmeisteranwärter/-in	--	6
Brandoberinspektoranwärter/-in	--	2
B 1/B 2 ¹³	63	63
B 3 – Gruppenführung ¹⁴	15	18
F IV – Zugführung nach FwDV 2 ¹⁵	6	6
B 4 – Zugführung ¹⁶	3	3
B 5 – Führen von Verbänden	7	7

Tabelle 103: Laufbahnausbildung Berufsfeuerwehr

3.5.1.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

Die Ermittlung des Bedarfes ergibt sich aus der vorhandenen Technik laut Anlage.

Qualifikation	Soll	Ist
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	52	46
Anwärter/-in	--	3
Truppmann/Truppfrau	16	12
Sprechfunker/-in	44	33
Atemschutzgeräteträger/-in G 26/3	20	26
Truppführer/-in	16	12
Gruppenführung	10	6
Zugführung	2	3
Führen von Verbänden	2	3

Tabelle 104: Laufbahnausbildung Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.5.1.3 Ortsfeuerwehr Oststadt

Die Ermittlung des Bedarfes ergibt sich aus der vorhandenen Technik laut Anlage.

Qualifikation	Soll	Ist
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	54	41
Anwärter/-in	--	7
Truppmann/Truppfrau	14	10
Sprechfunker/-in	52	30
Atemschutzgeräteträger/-in G 26/3	36	19
Truppführer/-in	18	6
Gruppenführung	12	4
Zugführung	2	5
Führen von Verbänden	2	2

Tabelle 105: Laufbahnausbildung Ortsfeuerwehr Oststadt

¹³ beinhaltet die Ausbildung Truppmann, Truppführer, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist

¹⁴ Voraussetzung für die Qualifikation ist der B 1 und B 2

¹⁵ Voraussetzung für die Qualifikation ist der B 3

¹⁶ Voraussetzung für die Qualifikation ist der B 3

3.5.2 Zusatzqualifikationen

3.5.2.1 Berufsfeuerwehr

Qualifikation	Soll	Ist
Kfz Klasse B	88	88
Feuerwehrführerschein	-	-
Kfz Klasse C1	-	85
Kfz Klasse C	-	85
Kfz Klasse C1E	-	85
Kfz Klasse CE	81	85
Bootsführerschein Binnen	81	84
Bootsführerschein See	-	-
Rettungsschwimmer	81	81
Maschinist/-in Löschfahrzeuge	81	82
Maschinist/-in Drehleiter	15	24
Hebezeugführer/in, Ladekran	30	27
Gabelstapler	15	21
Motorkettensägenberechtigung	81	81
Strahlenschutz I	88	88
Strahlenschutz II	6	7
ABC-Einsatz	88	88
ABC-Erkundung	-	-
ABC-Dekon	88	88
Höhenrettung	-	-
Tauchen	-	-
Gerätewart/in	4	4
Atemschutzgerätewart/-in	7	7
Sicherheitsbeauftragte/-r	1	1
Strahlenschutzbeauftragte/-r	1	1
Ausbilder/-in in der Feuerwehr	-	22
Ausbilder/-in Truppmann	18	20
Ausbilder/-in Truppführer	18	20
Ausbilder/-in Atemschutz	18	20
Ausbilder/-in Sprechfunker	18	20
Ausbilder/-in Maschinist	6	7
Ausbilder/-in Drehleiter	6	7
Ausbilder/-in Technische Hilfeleistung	18	20
Ausbilder/-in Chemikalienschutz	18	20
Ausbilder/-in Strahlenschutz	7	7
Ausbilder/-in Absturzsicherung	1	1
Fahrlehrer/-in	-	-

Tabelle 106: Zusatzausbildung Berufsfeuerwehr

3.5.2.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

Qualifikation	Soll	Ist
Kfz Klasse B	-	32
Feuerwehrführerschein	-	15
Kfz Klasse C1	-	16
Kfz Klasse C	8	16
Kfz Klasse C1E	-	16
Kfz Klasse CE	8	16
Bootsführerschein Binnen	2	7
Bootsführerschein See	-	1
Rettungsschwimmer	-	1
Maschinist/-in Löschfahrzeuge	8	16
Maschinist/-in Drehleiter	-	4
Hebezeugführer/-in, Ladekran	-	3
Gabelstapler	-	9
Motorkettensägenberechtigung	16	22
Strahlenschutz I	-	-
Strahlenschutz II	-	-
ABC-Einsatz	-	4
ABC-Erkundung	-	-
ABC-Dekon	-	-
Höhenrettung	-	-
Tauchen	-	-
Gerätewart/-in	1	1
Atemschutzgerätewart/in	1	1
Sicherheitsbeauftragte/-r	1	1
Strahlenschutzbeauftragte/-r	-	-
Ausbilder/-in in der Feuerwehr	1	6
Ausbilder/-in Truppmann	1	1
Ausbilder/-in Truppführer	-	1
Ausbilder/-in Atemschutz	-	2
Ausbilder/-in Sprechfunke	-	1
Ausbilder/-in Maschinist	-	-
Ausbilder/-in Drehleiter	-	-
Ausbilder/-in Technische Hilfeleistung	-	1
Ausbilder/-in Chemikalienschutz	-	-
Ausbilder/-in Strahlenschutz	-	-
Ausbilder/-in Absturzsicherung	-	-

Tabelle 107: Zusatzausbildung Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.5.2.3 Ortsfeuerwehr Oststadt

Qualifikation	Soll	Ist
Kfz Klasse B	-	32
Feuerwehrführerschein	-	15
Kfz Klasse C1	-	16
Kfz Klasse C	6	16
Kfz Klasse C1E	-	16
Kfz Klasse CE	6	16
Bootsführerschein Binnen	2	7
Bootsführerschein See	-	-
Rettungsschwimmer/-in	-	-

Maschinist/-in Löschfahrzeuge	6	7
Maschinist/-in Drehleiter	2	5
Hebezeugführer/-in, Ladekran	-	3
Gabelstapler	-	9
Motorkettensägenberechtigung	16	22
Strahlenschutz I	-	-
Strahlenschutz II	-	-
ABC-Einsatz	-	4
ABC-Erkundung	-	-
ABC-Dekon	-	-
Höhenrettung	-	-
Tauchen	-	-
Gerätewart/-in	1	1
Atemschutzgerätewart/-in	1	1
Sicherheitsbeauftragte/-r	1	1
Strahlenschutzbeauftragte/-r	-	-
Ausbilder/-in in der Feuerwehr	1	1
Ausbilder/-in Truppmann	1	1
Ausbilder/-in Truppführer	-	1
Ausbilder/-in Atemschutz	-	2
Ausbilder/-in Sprechfunker	-	1
Ausbilder/-in Maschinist	-	-
Ausbilder/-in Drehleiter	-	-
Ausbilder/-in Technische Hilfeleistung	-	-
Ausbilder/-in Chemikalienschutz	-	-
Ausbilder/-in Strahlenschutz	-	-
Ausbilder/-in Absturzsicherung	-	-

Tabelle 108: Zusatzausbildung Ortsfeuerwehr Oststadt

3.6 Personal

3.6.1 Altersstruktur

3.6.1.1 Berufsfeuerwehr

Altersgruppe	2016	2015	2014	2013	2012
unter 25	0	0	0	0	0
26 – 30	6	2	2	6	6
31 – 35	21	13	10	7	5
36 – 40	3	3	5	5	5
41 – 45	6	6	4	5	3
46 – 50	8	11	16	20	27
51 – 55	29	28	27	31	27
56 – 60	24	26	24	17	15
Durchschnittsalter	47,34	49,51	48,84	48,11	48,03

Tabelle 109: Altersstruktur Berufsfeuerwehr

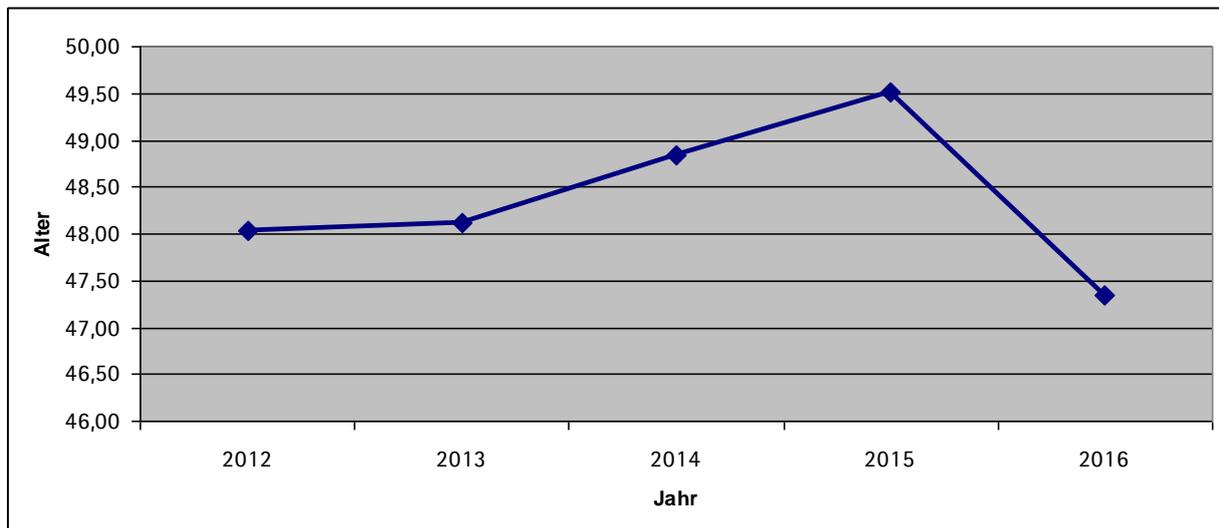


Abbildung 30: Entwicklung Durchschnittsalter Berufsfeuerwehr

3.6.1.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

Altersgruppe	2016	2015	2014	2013	2012
unter 25	17	14	13	18	111
26 – 30	11	10	5	4	5
31 – 35	3	4	6	4	3
36 – 40	4	3	2	2	2
41 – 45	1	1	1	4	4
46 – 50	3	3	4	1	3
51 – 55	3	3	2	4	4
56 – 60	2	2	4	2	5
über 60	2	2	2	2	4
Durchschnittsalter	32,41	32,74	35,82	34,05	41,27

Tabelle 110: Altersstruktur Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.6.1.3 Ortsfeuerwehr Oststadt

Altersgruppe	2016	2015	2014	2013	2012
unter 25	13	10	12	11	9
26 – 30	7	5	5	5	3
31 – 35	5	7	7	4	4
36 – 40	5	3	4	4	4
41 – 45	3	4	2	2	0
46 – 50	1	0	1	1	1
51 – 55	2	2	3	3	2
56 – 60	2	2	2	2	3
über 60	3	3	1	1	0
Durchschnittsalter	34,22	35,42	34,22	34,67	34,38

Tabelle 111: Altersstruktur Ortsfeuerwehr Oststadt

3.6.2 Personalabgänge und -zugänge

3.6.2.1 Berufsfeuerwehr

Das Soll der Personalstärke sind 88 Einsatzkräfte.

	2016		2015		2014		2013		2012	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
Personalentwicklung	10	11	3	3	2	0	2	5	2	6
Gesamtstärke	88		87		87		89		86	

Tabelle 112: Personalstärke der Berufsfeuerwehr

3.6.2.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

	2016		2015		2014		2013		2012	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
Personalentwicklung	5	9	5	8	7	5	7	7	6	7
Gesamtstärke	46		42		39		41		41	

Tabelle 113: Personalstärke der Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.6.2.3 Ortsfeuerwehr Innenstadt

	2016		2015		2014		2013		2012	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
Personalentwicklung	2	7	5	4	5	9	5	12	7	2
Gesamtstärke	41		36		37		33		26	

Tabelle 114: Personalstärke der Ortsfeuerwehr Oststadt

3.6.3 Personalentwicklung

3.6.3.1 Berufsfeuerwehr

	2017	2018	2019	2020	2021
Verbandsführer/-in	-	-	2	-	1
Zugführer/-in	1	-	-	-	-
Stellv. Zugführer/-in	-	2	-	-	-
Gruppenführer/-in	-	1	-	-	-
Brand-/Oberbrandmeister/-in	1	3	4	2	4
Gesamt	2	6	6	2	5
davon Strahlenschutzbeauftragte/-r	-	-	-	-	-
davon Gerätewart/-in	-	-	-	1	-
davon Atemschutzgerätewart/-in	-	-	-	-	-
davon Schirrmeister/-in	1	1	-	-	-

Tabelle 115: Personalentwicklung Berufsfeuerwehr

3.6.3.2 Ortsfeuerwehr Innenstadt

	2017	2018	2019	2020	2021
Wehrführer/-in	-	-	-	-	-
Verbandsführer/-in	-	-	-	-	-
Zugführer/-in	-	1	-	-	-
Gruppenführer/-in	-	-	-	-	-
Maschinist/-in	-	1	1	-	-
Truppführer/-in	-	-	-	1	-
Atemschutzgeräteträger/-in	-	-	-	-	-
Truppmann/-frau	-	-	-	-	2
Gesamt	-	1	1	1	2
davon Gerätewart/-in	-	1	-	-	-
davon Atemschutzgerätewart/-in	-	-	-	-	-
davon Sicherheitsbeauftragte/-r	-	-	-	-	-

Tabelle 116: Personalentwicklung Ortsfeuerwehr Innenstadt

3.6.3.3 Ortsfeuerwehr Oststadt

	2017	2018	2019	2020	2021
Wehrführer/-in	-	-	-	-	-
Verbandsführer/-in	-	-	1	-	-
Zugführer/-in	-	-	1	-	-
Gruppenführer/-in	-	-	1	-	-
Maschinist/-in	-	-	-	-	-
Drehleitermaschinist/-in	-	-	-	-	-
Truppführer/-in	-	-	-	-	-
Atemschutzgeräteträger/-in	-	-	-	-	-
Truppmann/Truppfrau	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	3	-	-
davon Gerätewart/-in	-	-	-	-	-
davon Atemschutzgerätewart/-in	-	-	-	-	-
davon Sicherheitsbeauftragte/-r	-	-	-	-	-

Tabelle 117: Personalentwicklung Ortsfeuerwehr Oststadt

3.6.4 Verfügbarkeit der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Für die Planung der Personal- und Funktionsstärke der Einsatzkräfte einer FF müssen sowohl objektive Aspekte, als auch subjektive Aspekte berücksichtigt werden.

Objektive Aspekte (planbar):

- Wohnsitz innerhalb des Einzugsbereiches (einsetzbare Mitglieder im Einzugsbereich),
- berufliche Bindung durch Normalschicht, Zwei-Schicht-System, Dreischicht-System, oder Pendler (zur Verfügung stehende Mitglieder).

Für die Personalplanung im Grundschatz können nur zur Verfügung stehende Mitglieder einer FF mit Wohnsitz im Einzugsbereich einbezogen werden.

Subjektive Aspekte (Zufall):

- Lebensgewohnheiten (Besuch Theater, Kino, Schwimmbad, Feierlichkeiten etc.)
- Urlaub, Krankheit.

Es ist erforderlich, dass diesen beiden Faktoren begegnet wird, in dem man bei der Planung der Personalstärke einer FF eine doppelte Personalstärke für die Gesamtstärke sowie für jede Funktion plant. Für die Einbeziehung in den Grundschutz sollte eine dreifache Personalvorhaltung angestrebt werden.

Beispiel: Zur Besetzung eines Löschfahrzeuges werden sechs Kameraden der FF benötigt. In der Wehr müssen dann 18 aktive Mitglieder (6-mal Faktor 3) im Einzugsbereich zur Verfügung stehen. Die erforderliche Qualifikation muss Truppmann/-führer und Atemschutzgeräteträger sein. Weiterhin müssen jeweils drei Kameraden eine Gruppenführerausbildung und drei Kameraden eine Maschinistenausbildung besitzen.

Ortsfeuerwehr	Mitglieder im Einzugsbereich	davon im Einzugsbereich einsetzbar					davon verfügbar				
		gesamt	Truppmänner/ frauen	Truppführer/innen	davon		Truppmänner/ frauen	Truppführer/innen	davon		davon
	Maschinist				Gruppenführer/ innen	Zugführer/ innen			Maschinist	Gruppenführer/ innen	
Innenstadt Soll	-	-	-	-	-	-	10	10	4	6	2
Innenstadt Ist	33	10	21	9	8	4	9	13	8	6	3
Oststadt Soll	-	-	-	-	-	-	10	12	6	8	2
Oststadt Ist	25	6	16	6	5	4	6	14	5	4	3

Tabelle 118: Verfügbarkeit der FF doppelten Vorhaltung

Es steht ausreichend Personal zur Verfügung, wenn die FF als Verstärkereinheit zur Berufsfeuerwehr bei Sonder- und Flächenlage sowie Paralleleinsätzen eingesetzt werden soll.

Ortsfeuerwehr	Mitglieder im Einzugsbereich	davon im Einzugsbereich einsetzbar					davon verfügbar				
		gesamt	Truppmänner/ frauen	Truppführer/innen	davon		Truppmänner/ frauen	Truppführer/innen	davon		davon
	Maschinist				Gruppenführer/ innen	Zugführer/ innen			Maschinist	Gruppenführer/ innen	
Innenstadt Soll	-	-	-	-	-	-	15	15	6	9	3
Innenstadt Ist	33	10	21	9	8	4	9	13	8	6	3
Oststadt Soll	-	-	-	-	-	-	15	18	9	12	3
Oststadt Ist	25	6	16	6	5	4	6	14	5	4	3

Tabelle 119: Verfügbarkeit der FF dreifache Vorhaltung

Für die Einbeziehung der FF in den Grundschutz steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung. Die Personalstärke ist zu gering, um zu garantieren, dass die FF stabil als Verstärkereinheit im Grundschutz eingesetzt werden kann.

4 Schutzziele

Schutzziele bilden das politisch definierte Niveau der Gefahrenabwehr. Sie beschreiben, was die Gefahrenabwehrorganisationen leisten sollen und legen damit auch fest, welche Aufgaben vor diesem Hintergrund nicht geleistet werden können.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Entscheidung, wie viel Sicherheit sich das Gemeinwesen leisten will, ist deshalb politisch zu treffen.

Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Rettung von Menschen und Tieren, Bekämpfung von Schadensfeuer sowie der Schutz der Umwelt und Sachwerte.

Die Klassifizierung der einzelnen Stadtgebietsteile hat eine Eingruppierung des gesamten Stadtgebietes in die höchste Risikoklasse für die Gefahrenart Brand ergeben. Insofern empfiehlt es sich, die Stadt Neubrandenburg als homogenes Risikogebiet zu betrachten und auf eine Unterteilung der Schutzziele auf einzelne Stadtgebietsteile zu verzichten.

Die Struktur der Feuerwehr sollte so gestaltet sein, dass das gesamte Stadtgebiet innerhalb einer definierten Anfahrtszeit erreicht wird und der Erreichungsgrad, bei denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden, von über 80 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt wird .

4.1 Schutzzielszenarien

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes.

Für die Stadt Neubrandenburg sind folgende Schutzziele zu definieren:

- Einsatz bei einem Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr (der sogenannte kritische Wohnungsbrand),
- Einsatz bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr und Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff (der sogenannte kritische Verkehrsunfall),
- Einsatz bei einem Stoffaustritt nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung nach einer Havarie aus einer technischen Anlage bzw. nach einem Verkehrsunfall,
- Einsatz bei Auslösung einer automatischen Brandmeldeanlage,
- Einsatz bei einem Wassernotfall zur Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen sowie nach Bade- und Eisunfällen

4.2 Hilfsfrist

Derzeit liegen keine validen wissenschaftlichen Studien vor, die eine exakte Festlegung für den Zeitraum vom Eintritt eines Schadensereignisses bis zum Eintritt gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder den Tod betroffener Menschen zulassen. Dieser Zeitraum wird von vielen Faktoren beeinflusst. So haben unter anderem das Brandpotential und die daraus hervorgehenden toxischen Gase sowie die Lüftungsbedin-

gungen einer Wohnung Einfluss auf die Brandentwicklung. Auch haben das Verhalten betroffener Personen und ihre Konstitution Einfluss, wie stark sie dem Brandrauch ausgesetzt sind. Die Hilfsfrist der Feuerwehr ist empirisch gewachsen.

Die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ sind bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend.

Für das Stadtgebiet wird als Hilfsfrist nur die von der Feuerwehr beeinflussbare Anfahrtszeit definiert und zwar:

- die 1. Einheit von 10 Minuten
- die 2. Einheit von 15 Minuten.

4.3 Mindestfunktionsstärke

Die „Mindestfunktionsstärke“ hinsichtlich eines standardisierten und sicheren Einsatzablaufes wird in Abhängigkeit des Schutzzielszenarios aus den Vorschriften abgeleitet. Neben den Funktionen, die zur Rettung verunglückter Menschen vorgesehen sind, sind dies Einsatzkräfte zur Führung der Einheiten und des Gesamteinsatzes, zur Bedienung von Fahrzeugen und Geräten sowie zur Unterstützung und Sicherung des vorgehenden Trupps.

4.3.1 Löscheinsatz

Für einen effektiven Löscheinsatz mit Menschenrettung z. B. dem kritischen Wohnungsbrand sind nach AGBF Standard mindestens 16 Einsatzfunktionen erforderlich. Die Feuerwehrorganisationsverordnung schreibt 15 Einsatzfunktionen vor.

Für die Stadt Neubrandenburg wird auf der Grundlage der langjährigen Erfahrungen empfohlen, dass die ersteintreffende Einheit für die Menschenrettung eine Stärke von mindestens 10 Einsatzfunktionen hat und die zweite Einheit aus mindestens 5 Einsatzfunktionen für die geordnete Brandbekämpfung besteht.

4.3.2 Hilfeleistungseinsatz

Für einen effektiven Hilfeleistungseinsatz mit Menschenrettung z. B. bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, Betriebsstoffe laufen aus (kritischer Verkehrsunfall) sind nach vfdb-Standard mindestens 14 Einsatzfunktionen erforderlich. Dabei sollte die ersteintreffende Einheit mindestens 10 Einsatzfunktionen und die zweite Einheit aus mindestens 4 Einsatzfunktionen bestehen.

4.3.3 Gefahrstoffeinsatz

Für einen Gefahrstoffeinsatz mit Menschenrettung ist die GAMS-Regel die Basis für das Schutzziel bei einer Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie z.B.:

- auslaufende unbekannte Flüssigkeit
- Stoffaustritt aus technischen Anlagen
- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb
- austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

Um die erforderlichen Aufgaben der Absperrmaßnahmen, Sicherstellung Löschbereitschaft und Menschenrettung einleiten zu können, sind mindestens 15 Einsatzkräfte sofort erforderlich.

4.3.4 Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage

Da in der Regel davon ausgegangen werden muss, dass eine automatische Brandmeldeanlage einen Brand anzeigt, sollte hier der gleiche Grundsatz für die Kräfte- und Mittelbemessung wie bei einem Löscheinsatz

gelten. Grundlage bildet die vfdB-Richtlinie „Risikoangepasste Reaktion der öffentlichen Feuerwehren auf automatische Meldungen aus Brandmelde- und automatischen Löschanlagen“.

4.3.5 Einsatz bei Wassernotfällen

Wassernotfälle sind Einsätze zur:

- Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen
- Bade- und Eisunfälle
- auslaufende Betriebsstoffe aus Wasserfahrzeugen (Öl auf Wasser).

4.4 Erreichungsgrad

Als planerischer Erreichungsgrad muss von einem Erreichungsgrad von 100 % ausgegangen werden.

Da nicht anzunehmen ist, dass bei üblicher Einsatzhäufigkeit und den durchschnittlichen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen die Kriterien Eintreffzeit und Funktionsstärke infolge von Paralleleinsätzen oder Witterungseinflüssen eingehalten werden können, ist als Mindeststandard ein Erreichungsgrad von 80 % zu erreichen.

4.5 Festlegung Schutzziel

4.5.1 Schutzziel Brandereignis (kritischer Wohnungsbrand)

- Eintreffzeit 1 – 10 Minuten mit 10 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Eintreffzeit 2 – 15 Minuten mit 5 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Mittel
 - 1 Einsatzleitwagen,
 - 2 wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser
 - 1 Drehleiter
 - mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

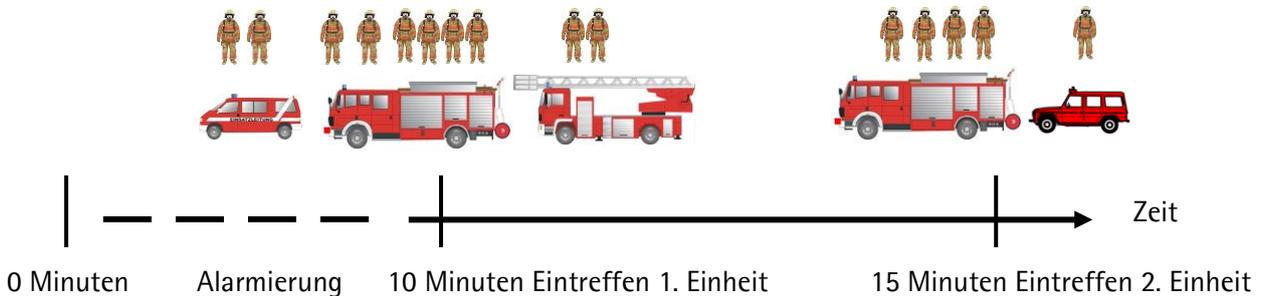


Abbildung 31: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Löscheininsatz

4.5.2 Schutzziel Hilfeleistungereignis (kritischer Verkehrsunfall)

- Eintreffzeit 1 – 10 Minuten mit 10 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Eintreffzeit 2 – 15 Minuten mit 4 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Mittel
 - 1 Einsatzleitwagen,
 - 2 wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser und vollständigem Hilfeleistungssatz
 - 1 Tanklöschfahrzeug mit mindestens 4.000 Liter Wasser
 - mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

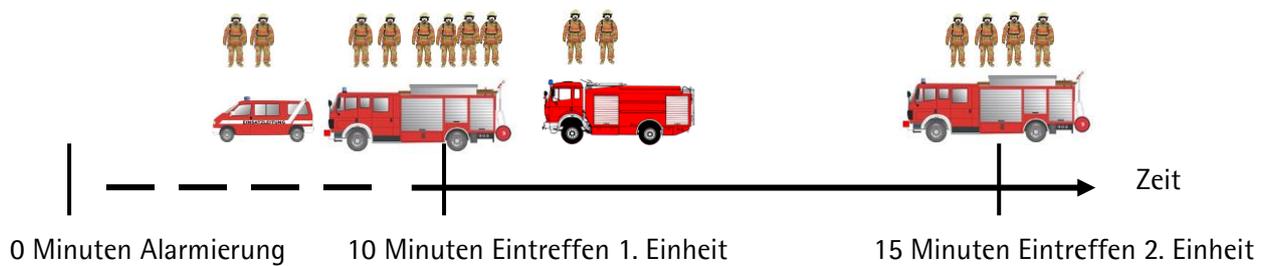


Abbildung 32: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Hilfeleistungseinsatz

4.5.3 Schutzziel Gefahrstoffeinsatz

- Eintreffzeit 1 – 10 Minuten mit 10 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Eintreffzeit 2 – 15 Minuten mit 5 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Mittel
 - 1 Kommandowagen mit Einsatzführungsdienst
 - 1 Einsatzleitwagen
 - 2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge mit mindestens 1.600 Liter Wasser
 - 1 Gerätewagen Gefahrgut
 - mindestens 6 Chemikalienschutzanzugträger
 - 1 ABC Erkundungskraftwagen
 - 1 Dekontaminationsfahrzeug Personen
 - Anhänger Umwelt
 - Anhänger Atem- und Strahlenschutz
 - bei Bedarf Gefahrstoffzug II des Landkreises MSE

zusätzlich bei einem radiologischen Einsatz

- mindestens 6 Strahlenschutzanzüge
- Strahlungsmessgeräte
- der Strahlenschutzbeauftragte

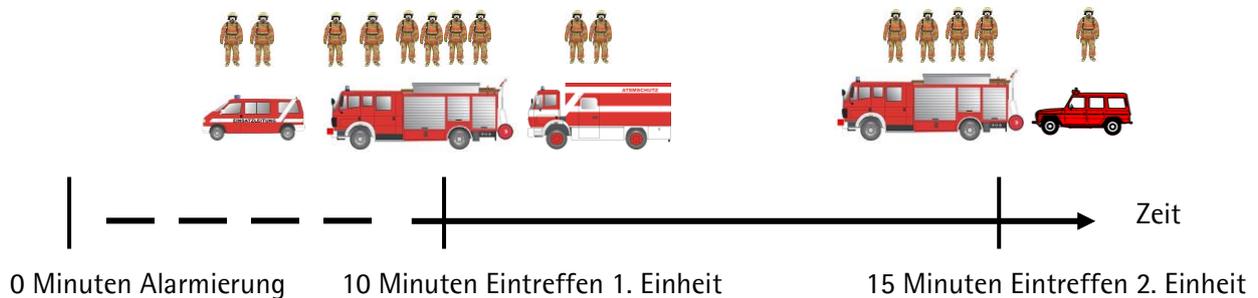


Abbildung 33: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Gefahrstoffeinsatz

4.5.4 Schutzziel für den Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage

- Eintreffzeit 1 – 10 Minuten mit 10 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Eintreffzeit 2 – 15 Minuten mit 4 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Mittel
 - 1 Einsatzleitwagen
 - 2 wasserführende Fahrzeugen mit mindestens 1.600 Liter Wasser
 - 1 Drehleiter
 - bei Erfordernis ist der Einsatzführungsdienst hinzuzuziehen

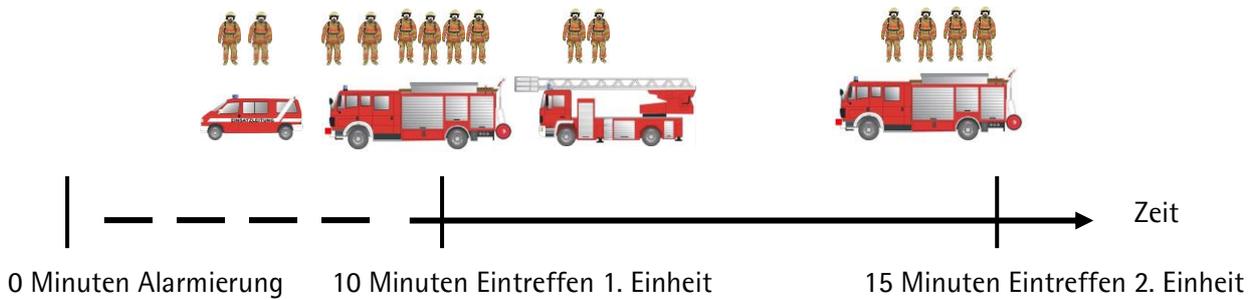


Abbildung 34: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Auslösung Brandmeldeanlage

4.5.5 Schutzziel Einsatz bei Bade- und Eisunfall

- Eintreffzeit 1 – 10 Minuten mit 10 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle
- Eintreffzeit 2 – 15 Minuten mit 6 Funktionen in mindestens 80 % aller Fälle (nur bei Öl auf Wasser)
- Mittel
 - 1 Einsatzleitwagen
 - 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
 - 1 Kleinsanitätsfahrzeug mit Rettungsboot
 - 2 Überlebensanzüge
 - im Winter ein Eisretter

zusätzlich bei Öl auf Wasser:

- Kommandowagen mit Einsatzführungsdienst
- Anhänger Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel Wasser
- Gerätewagen Gefahrgut

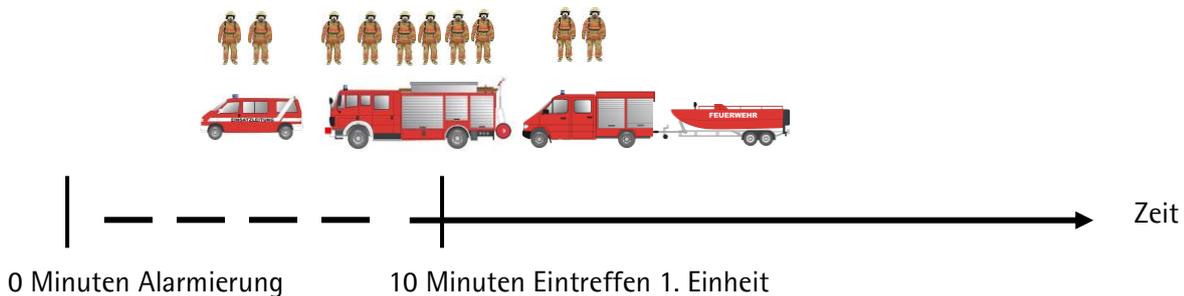


Abbildung 35: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Bade- und Eisunfälle

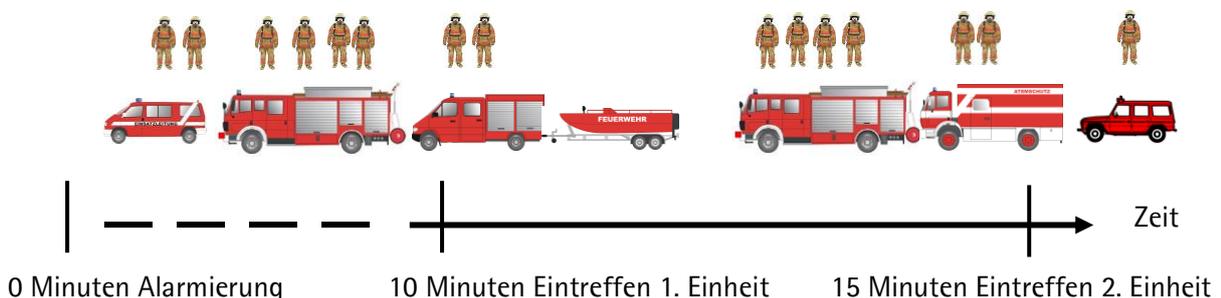


Abbildung 36: Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke „Öl auf Wasser“

5 Risikopotential, Risikobewertung

Basis für die Bemessung der notwendigen Kräfte und Mittel der Gefahrenabwehr, deren Verteilung und Ausstattung ist eine Analyse und Bewertung des Risikopotenzials im Zuständigkeitsgebiet für die Teilbereiche des Aufgabenspektrums

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Gefahrstoffbekämpfung (CBRN-Gefahren)
- Wassernotfälle.

Im Weiteren erfolgt die Risikobewertung auf der Grundlage der

- erfolgten Alarmierungen
- Bedeutung der Schadensereignisse
- Bedeutung der Schadensumfänge
- Einwohnerzahlen
- Beschäftigtenzahlen in den Wirtschaftszweigen
- besonderen Risiken.

Unterschieden wird dabei das kurzfristig verfügbar zu haltende Gefahrenabwehrpotenzial für typische Standardeinsätze und das erforderliche Verstärkungspotenzial für Sonderlagen, Großschadenslagen und Katastrophen.

Auf Grund der Gefahrensituation, die sich aus der Bebauung, den Nutzungsarten, den Verkehrswegen, den Versorgungsleitungen sowie chemischen und physikalischen Stoffeigenschaften ergibt, wurde das Stadtgebiet in Risikoklassen eingeteilt (Punkt 2.10).

5.1 Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle

Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wird Neubrandenburg als einheitliches Risikogebiet betrachtet.

5.1.1 Risikobewertung Brand

Neubrandenburg hat mehr als 50.000 Einwohner. Die Stadtgebiete weisen zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise mit Gebäuden, deren Brüstungshöhe 8 m übersteigen, auf. In fast allen Stadtgebieten besteht eine Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten. In fast jedem Stadtgebiet befinden sich große Objekte besonderer Art oder Nutzung. In mehreren Gewerbegebieten befinden sich Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang.

In Bezug auf das Ereignis Brand ist die Stadt Neubrandenburg auf Grund ihrer Einwohnerzahl und kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse Br 4 einzustufen.

Die Gemeinde Trollenhagen hat weit unter 10.000 Einwohner. Die Bebauung ist weitgehend offen mit kleinen oder nur eingeschossigen Gebäuden. Die Gebäude übersteigen nicht eine Brüstungshöhe von 7 m. Allerdings befinden sich im Ortsteil Hellfeld ein Regionalflughafen und ein ausgedehntes Gewerbegebiet mit Industrie- und Gewerbebetrieben mit erhöhtem Gefahrstoffumgang. In Bezug auf das Ereignis Brand ist die Gemeinde Trollenhagen auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse Br 4 einzustufen.

Die Gemeinde Neddemin hat weit unter 10.000 Einwohner. Die Bebauung ist weitgehend offen mit kleinen oder nur eingeschossigen Gebäuden. Die Gebäude übersteigen eine Brüstungshöhe von 7 m nicht. In Neddemin befinden sich einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerksbetriebe und keine Bauten besonderer Art oder Nutzung. In Bezug auf das Ereignis Brand ist die Gemeinde Neddemin auf Grund ihrer Einwohnerzahl und kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse Br 1 einzustufen.

5.1.2 Technische Hilfeleistung

Durch Neubrandenburg führen mehrere Kreis- und Landesstraßen sowie Bundesstraßen. Neubrandenburg wird von zwei Eisenbahnstrecken durchkreuzt. In Neubrandenburg befinden sich größere Gewerbe- und Handwerksbetriebe.

In Bezug auf das Risiko Technische Hilfe ist die Stadt Neubrandenburg auf Grund der Einwohnerzahl in die Risikoklasse TH 4 und in Bezug auf die kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse TH 3 einzustufen.

Durch das Gemeindegebiet Trollenhagen verläuft die L 35, die ehemalige B 96. Im Gemeindegebiet befindet sich der Regionalflughafen Neubrandenburg-Hellfeld. Im Gewerbegebiet Hellfeld befinden sich größere Gewerbe- und Handwerksbetriebe. In Bezug auf das Risiko Technische Hilfe ist die Gemeinde Trollenhagen auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in der Risikoklasse TH 3 einzustufen. Durch das Gemeindegebiet Neddemin verläuft die L 35, die ehemalige B 96. Außerdem verläuft durch das Gemeindegebiet der Autobahnzubringer zur BAB 20. Im Gemeindegebiet befinden sich kleine Gewerbe- und Handwerksbetriebe. In Bezug auf das Risiko Technische Hilfe ist die Gemeinde Neddemin auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in der Risikoklasse TH 3 einzustufen.

5.1.3 CBRN-Gefahren

In Neubrandenburg befinden sich mehrere Betriebe und Einrichtungen, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft sind. Es sind Anlagen und Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen. Im Gewerbegebiet Weitin-Neubrapharm befindet sich ein Betrieb, der der Störfallverordnung unterliegt. Außerdem gibt es in mehreren Gewerbebetrieben Chemikalienlager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen.

Neubrandenburg wurde gemäß der Vulnerabilitätsstudie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf einen Gefahrstoffunfall in die zweithöchste Gefährdungstufe (Stufe 4 von 5) eingruppiert.

In Bezug auf das Risiko CBRN-Gefahr ist die Stadt Neubrandenburg auf Grund der Einwohnerzahl und der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse ABC 3 einzustufen.

In Trollenhagen, im Gewerbegebiet Hellfeld, befinden sich mehrere Betriebe und Anlagen, die mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen. Auch werden hier Gefahrstoffe mit mittleren bis hohem Gefahrenpotenzial gelagert. In Bezug auf das Risiko CBRN-Gefahr ist die Stadt Neubrandenburg auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse ABC 2 mit leichter Tendenz zur Risikoklasse CBRN 3 einzustufen.

Für die Gemeinde Neddemin gibt es kein erhöhtes Risiko in Bezug auf Gefahrstoffe. Das höchstanzunehmende Risiko ist ein Transportunfall auf der Straße, bei dem gefährliche Stoffen auslaufen oder freigesetzt werden. Die Gemeinde Neddemin ist in Bezug auf einen Gefahrstoffeinsatz in die Risikoklasse CBRN 1 einzustufen.

5.1.4 Wassernotfälle

Neubrandenburg verfügt über mehrere kleinere Flussläufe, die allerdings nicht für die gewerbliche Schifffahrt nutzbar sind. Es gibt mehrere Seen, wobei nur der größte See, der Tollensesee, über Sportbootshäfen verfügt und auf dem eine kleinere gewerbliche Nutzung durch Fischerei erfolgt sowie zwei Anbieter Personenschiffsverkehr betreiben.

In Bezug auf Wassernotfälle ist Neubrandenburg auf Grund der Einwohnerzahl in die Risikoklasse W 3 und in Bezug auf kennzeichnende Merkmale in die Risikoklasse W 2 einzustufen.

Die Gemeinde Trollenhagen verfügt über keine Flüsse oder Seen. Daher entfällt eine Einstufung in Bezug auf Wassernotfälle für diese Gemeinde.

Die Gemeinde Neddemin verfügen über kein nennenswertes Risiko in Bezug auf Wassernotfälle. Sie ist daher in die Risikoklasse W 1 einzustufen.

5.1.5 Zusammenfassung

Stadtgebiet	Brand	Technische Hilfeleistung	CBRN-Gefahr	Wassernotfall
Neubrandenburg gesamt	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 2
Trollenhagen	Br 4	TH 3	CBRN 2	---
Neddemin	Br 1	TH 3	CBRN 1	W 1

Tabelle 120: Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN- Gefahren und Wassernotfälle

5.2 Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen

Für die Bewertung des Risikos ist der Wert der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Summe S	< 50	51- 100	101- 150	151-200	201- 250	251- 300	301- 350	351- 400	401- 450	451- 500	> 500
Risiko R 1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Tabelle 121: Tabelle Bewertung der Risikowerte R 1, R 2, R 3, R 5

Alarmierungsart	Bedeutung der Alarmierung			Ereignis- zahl (Z = F * n)	Wich- tungs- faktor	Risikowert (R1 = Z * W)
	Klein	Mittel	Groß			
	Faktor F 1 ¹⁷	Faktor F 2	Faktor F 3	Z	W	R 1
	Anzahl n 1	Anzahl n 2	Anzahl n 3			
Feuer ¹⁸	76	41	253	25.786	0,350	9.025,10
Technische Hilfe ¹⁹	609	99	24	3.999	0,650	2.599,35
					Summe S	11.624,45
					Ergebnis R 1	10

Tabelle 122: Risikobewertung R 1 - Anzahl der Alarmierungen

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Anzahl der Alarmierungen (Risiko R 1) in die Risikoklasse 10 einzustufen.

5.3 Risikobewertung Bedeutung des Schadensereignisses

Der Wert für das Risiko R 2 - Bedeutung des Schadensereignisses ist der Tabelle unter Punkt 5.2 zu entnehmen.

Einsatzart	Bedeutung des Schadensereignisses			Ereignis- zahl (Z = F * n)	Wichtungs- faktoren	Risikowert (R2 = Z * W)
	Klein	Mittel	Groß			

¹⁷ F 1 = 1; F 2 = 10; F 3 = 100

¹⁸ Inklusive Alarmierung zu Auslösung von Brandmeldeanlagen (BMA)

¹⁹ Inklusive Alarmierung zu Gefahrstoff, Radioaktiven Stoffen, Gasaustritt, Bahnunfälle, Wasser- und Eisrettung, Öl auf Wasser

	Faktor F 1	Faktor F 2	Faktor F 3	Z	W	R 2
	Anzahl n 1	Anzahl n 2	Anzahl n 3			
Brand	401	9	51	5.591	0,35	1.956,85
Hochhäuser			8			
Wohnen/Aufenthalt			34			
Handel/Verkauf			2			
Industrie/Lagerhalle			6			
Gastronomie/Hotel			1			
Krankenhaus/Pflegeheim			0			
KFZ		7				
Garagen		2				
Müllcontainer	26					
Sonstige	50					
Brandmeldeanlagen	120					
blinde Alarmer	196					
böswillige Alarmer	9					
Technische Hilfe	368	270	21	5168	0,65	3.359,20
VKU Straßenfahrzeuge			10			
VKU Schienenfahrzeuge			2			
Befreien aus Notlagen		218				
Wasser-/Eisunfall			4			
Sturm-/Wasserschäden		37				
Insekten/Tiere	134					
Hunde einfangen	120					
sonstige Hilfeleistung	104					
KSOD	10					
Gefahrstoffeinsätze		15				
Gasausströmung			2			
Mineralöle/Kraftstoffe		15				
Säuren/Laugen			1			
andere chem. Stoffe			1			
sonstige Umwelteins.			1			
				Summe S:		5.316,05
				Ergebnis R 2 ²⁰ :		10

Tabelle 123: Risikobewertung Bedeutung des Schadensereignisses

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Bedeutungen der Schadensereignisse (Risiko R 2) in die Risikoklasse 10 einzustufen.

²⁰ Siehe Tabelle 35: Tabelle Risikowert R 1

5.4 Risikobewertung Bedeutung des Schadensausmaßes

Einsatzart	Bedeutung des Schadensausmaßes			Ereignis-zahl ($Z = F * n$)	Wichtungs-faktoren	Risikowert ($R_3 = Z * W$)
	Klein	Mittel	Groß			
	Faktor F 1	Faktor F 2	Faktor F 3	Z	W	R 3
	Anzahl n 1	Anzahl n 2	Anzahl n 3			
Brand	441	12	3	861	0,35	559,65
Technische Hilfe	368	270	21	5.168	0,65	3.359,20
				Summe S:		3.359,20
				Ergebnis R_3^{13} :		10

Tabelle 124: Risikobewertung R 3 - Bedeutung des Schadensausmaßes

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Bedeutungen der Schadensausmaßes (Risiko R 3) in die Risikoklasse 10 einzustufen.

5.5 Risikobewertung in Bezug auf die Einwohnerzahl

Stadtgebiet	Einwohner	Risikowert		Einwohner	Risiko R 4
Innenstadt	3.786	4		< 250	0
West	9.032	5		251 - 500	1
Vogelviertel	4.749	4		501 - 1.000	2
Reitbahnviertel	4.350	4		1.001 - 2.500	3
Datzeviertel	4.589	4		2.501 - 5.000	4
Industrieviertel	6.144	5		5.001 - 10.000	5
Ost	15.725	6		10.001 - 20.000	6
Katharinenviertel	3.075	4		20.001 - 40.000	7
Süd	7.316	5		40.001 - 60.000	8
Lindenbergviertel	7.361	5		60.001 - 80.000	9
Gesamt	66.127	9		> 80.000	10
Neddemin	336	1			
Trollenhagen	898	2			
Gesamt	67.361	9			

Tabelle 125: Risikobewertung R 4 - Einwohnerzahl

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Einwohnerzahl (Risiko R 4) in die Risikoklasse 9 einzustufen. Auch unter Einbeziehung der Gemeinden Neddemin und Trollenhagen, die für sich genommen in den Risikoklassen 1 bzw. 2 einzustufen sind, verändert sich die Risikobewertung nicht.

5.6 Risikobewertung in Bezug der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Größe ($Z = F * n$)	Wich- tungs- faktor	Risikowert ($Z * W$)
	Klein	Mittel	Groß			
	Faktor F_1^{21}	Faktor F_2	Faktor F_3	Z	W^{22}	R 5
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3			
Verarbeitendes Gewerbe	143	28	3	723	0,1	72,3
Baugewerbe	256	28	0	536	0,1	53,6
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1.156	58	2	1.936	0,1	193,6
Information, Kommunikation	111	8	1	291	0,2	58,2
Finanz-, Versicherungsdienstleister	275	8	1	455	0,2	91,0
Grundstücks-, Wohnungswesen	112	5	1	262	0,1	26,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleister	482	34	5	1.322	0,1	132,2
öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	0	23	6	830	0,2	166
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	728	10	1	928	0,1	92,8
Gesundheits- und Sozialwesen	435	29	4	1.125	0,2	225,0
				Summe S:		1.110,9
				Ergebnis R 5:		10

Tabelle 126: Risikobewertung R 5 -Beschäftigtenzahl

Die Stadt Neubrandenburg ist aufgrund der Beschäftigtenzahlen (Risiko R 5) in die Risikoklasse 10 einzustufen.

5.7 Risikobewertung der besonderen Risiken

Risiko	Wert 23
Straßenverkehrswege: Autobahnen, Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrenaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, stark frequentierte Kreisstraßen	1
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege: Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche (Bahnhöfe, Rangier- bzw. Verschiebebahnhöfe, Flugplätze Wasserstraßen)	1
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Tiefgaragen, Parkhäuser, Kulturhistorische Bauten, Kirchen, Museen, Bibliotheken,	2
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Krankenhäuser, Kurhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Pensionen, Gaststätten, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten, Campingplätze, Diskotheken, Schwimmbäder, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser	2
Besonders gefahrgerechte Problembereiche oder Lager: Kern- und biotechnische Anlagen, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Reifenlager, Hochregallager, Hochsilos, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen, Militär	2
	Ergebnis R 6:
	8

Tabelle 127: Risikobewertung der besonderen Risiken

²¹ Faktor $F_1 = 1$; $F_2 = 10$; $F_3 = 100$

²² Wichtung W_1 (besonders Brandgefährdet) = 0,2; W_2 (Infrastruktur) = 0,2; W_3 (sonstige) = 0,1

²³ Geringes Risiko Wert 0; normales Risiko = 1; hohes Risiko = 2

5.8 Ermittlung der Risikowertzahl

Risiko	Risikoklasse	Mannschaft und Geräte entsprechend
Brand	4	kennzeichnenden Merkmale
Technische Hilfe	3	kennzeichnenden Merkmale
CBRN-Gefahren	3	kennzeichnenden Merkmale
Wassernotfälle	2	kennzeichnenden Merkmale
erfolgte Alarmierungen	10 (davon 50 %)	Summe > 27
Bedeutung der Schadensereignisse	10 (davon 25 %)	
Bedeutung der Schadensausmaßes	10 (davon 25 %)	
Einwohnerzahl	9	
Beschäftigtenzahlen	10	
besonderen Risiken	8	
Gesamt	37	

Tabelle 128: Ermittlung Risikowertzahl

5.9 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Sind für die verschiedenen Risikoklassen gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann werden die Fahrzeuge nicht für jedes Risiko gesondert vorgehalten. In diesen Fällen reicht jeweils ein vorhandenes Fahrzeug. Die geforderten Ausrüstungsstufen siehe Anlage.

Risiko	Soll	Ist
Brand	ELW 1	ELW 1
	HLF 20	HLF 20
	HLF 20	HLF 20
	DLK 23-12	DLK 23-12
	SW 2000	AH Schlauch
	GW-G	GW-G
Technische Hilfe	HLF 20	vorhanden
	RW	bei HLF 20 nicht erforderlich
CBRN-Gefahren	ELW 1	vorhanden
	HLF 20	vorhanden
	TLF 3000	TLF 25/50
	Strahlenschutzsondarausrüstung	vorhanden
Wassernotfälle	ELW 1	vorhanden
	HLF 20	vorhanden
	RW	bei HLF 20 nicht erforderlich
	RTB	RTB

Tabelle 129: Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

6 Soll-Ist-Vergleich

Eine rein auf die Grundversorgung abgestellte Gefahrenabwehr ohne die Möglichkeiten eines sofortigen Aufwachsens mit Reserven stellt nur eine begrenzt wirkungsvolle Gefahrenabwehr zum Schutz des Bürgers dar. Sicherheit bedingt die Vorhaltung von Reserven und die Verzahnung von technischer und medizinischer Rettung, durch die für komplexe Aufgaben in größeren Schadenslagen eine notwendige Routine und das sichere Aufwachsen der Führungsorganisation garantiert werden.

Der Soll-Ist-Vergleich bezieht sich auf der Basis der Risikoabschätzung auf das gesamte Stadtgebiet, da ein homogenes Gebiet mit sehr hoher Übereinstimmung der gleichen Risiken im gesamten Stadtgebiet vorliegt.

Die Grundbemessung der vorzuhaltenden Funktionen erfolgt an dem standardisierten Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“. Folgende Aufgaben sind sicherzustellen:

- Einsatzleitung
- Abschnittsführung Menschenrettung, Brandbekämpfung und Logistik
- Menschenrettung, Brandbekämpfung
- Gerätebereitstellung für Angriffstrupp
- Wasserversorgung
- Bedienung Pumpen und Aggregate
- Sicherung der Einsatzkräfte (Sicherungstrupp)
- Logistik, Sicherung der Einsatzstelle.

Für diese Aufgabenerfüllung ist die Vorhaltung von 15 Einsatzfunktionen erforderlich. Da die Berufsfeuerwehr als Leistungserbringer einen RTW und ein NEF sicherzustellen hat, müssen täglich an allen Tagen im Jahr 19 Einsatzfunktionen vorgehalten werden.

Im Detail ist nachstehende Funktionsbesetzung sicherzustellen:

Nr.	Funktion	Qualifikation	Fahrzeug
1	Einsatzleitungsdienst	Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes ²⁴	KdoW
2	Zugführer/-in	Brandoberinspektor/-in ²⁵	ELW
3	Führungsassistent/-in	Hauptbrandmeister/-in ²⁶	
4	Gruppenführer/-in	Hauptbrandmeister/-in	HLF 1
5	Maschinist/-in	Brandmeister/-in	
6	Angriffstruppführer/-in	Oberbrandmeister/-in	
7	Angriffstruppmann/-frau	Brandmeister/-in	
8	Wassertruppführer/-in	Oberbrandmeister/-in	HLF 1 sowie KEF
9	Wassertruppmann/-frau	Brandmeister/-in	
10	Gruppenführer/-in	Hauptbrandmeister/-in	HLF 2
11	Maschinist/-in	Brandmeister/-in	
12	Sicherungstruppführer/-in	Oberbrandmeister/-in	
13	Sicherungstruppmann/-frau	Brandmeister/-in	
14	Schlauchtruppführer/-in	Oberbrandmeister/-in	DL, TLF, GWG, WCF
15	Schlauchtruppmann (DL- Maschinist)-frau	Brandmeister/-in	
16	Rettungsassistent/-in /Notfallsanitäter/-in	Oberbrandmeister/-in	RTW
17	Rettungsanitäter/-in	Brandmeister/-in	
18	Notarzt/-in	Notarzt/-in	NEF
19	Rettungsassistent/-in /Notfallsanitäter/-in	Oberbrandmeister/-in	

Tabelle 130: Funktionsplan der diensthabenden Wachschiicht

Von den 19 Funktionen werden 17 Funktionen durch die Beamten des Einsatzdienstes sichergestellt. Gemäß der Arbeitszeitverordnung für die Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt der

²⁴ B 4 Lehrgang für Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes BF mit Zusatz Führer von Verbänden

²⁵ B 4 Lehrgang Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes BF

²⁶ B 3 Gruppenführerlehrgang BF

Dienst in 24-Stunden-Schichten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden. Die Funktionen im Rettungsdienst sind nach 12 Stunden Schichtdauer zu tauschen.

Für die Sicherstellung dieser 17 Funktionen an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr müssen gemäß durchschnittlichem Personalausfallfaktor 81 Beamte vorgehalten werden.

Die Absicherung des Einsatzführungsdienstes erfolgt durch die Beamten des Tagesdienstes nach einem speziellen Dienstplan.

Die Sicherstellung des Notarztdienstes erfolgt am Tage von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Woche durch die Notärzte der Berufsfeuerwehr, in der übrigen Zeit durch Honorarärzte.

Neben dem täglichen flächendeckenden, normierten Schutz im abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung ist auch der flächendeckende, standardisierte Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber in der Regel mit den vorhandenen Kräften beherrschbare Schadenslagen abzusichern, wie

- Großbrände,
- Flächenanlagen,
- Sonderlagen der Technischen Hilfeleistungen bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätze mit großem Personalaufwand,
- Paralleleinsätze, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können.

Für die Stadt Neubrandenburg ist zur Abdeckung der aufgeführten Szenarien die Vorhaltung von

- zwei Löschzügen (Besatzung BF nach AGBF Standard, bei FF nach FwDV)
- einem zusätzlichen Tanklöschfahrzeug
- zwei Rettungsbooten
- einem Gerätewagen Gefahrgut
- Sonderausrüstung Strahlenschutz
- Sonderausrüstung Bahnunfälle
- Sonderausrüstung für die Löschwasserversorgung lange Wegestrecken
- Sonderausrüstung Umweltschutz
- Reserve an Sonderlöschmittel (Schaummittel)

ausreichend.

Die Ist-Situation entspricht der Gefährdungs- und Risikolage. Der erste Löschzug wird durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt. Der zweite Löschzug wird durch die Ortsfeuerwehren besetzt, wobei die wasserführenden Fahrzeuge von der örtlich zugordneten Ortsfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr kommen und die weitere Drehleiter immer von der Ortsfeuerwehr Oststadt gestellt wird.

Jede Ortsfeuerwehr verfügt über ein Löschgruppen- und ein Tanklöschfahrzeug. Das weitere Tanklöschfahrzeug der Berufsfeuerwehr wird für die Absicherung Start und Landung von Luftfahrzeugen sowie die Löschwasserbereitstellung in Bereichen ohne Löschwasser wie Gartenanlagen, Kfz-Bränden benötigt.

1. Löschzug (Berufsfeuerwehr nach AGBF):



2. Löschzug (Freiwillige Feuerwehr nach FwDV):



- Tanklöschfahrzeug (Berufsfeuerwehr):



- weitere Löschfahrzeuge (Freiwillige Feuerwehr):



Die Vorhaltung der beiden weiteren Löschfahrzeuge in der Freiwilligen Feuerwehr als Reserve ist leicht überdimensioniert.

Nachfolgend werden Möglichkeiten der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen untersucht und mögliche Einsparpotentiale aufgezeigt.

6.1 Absicherung ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden ausschließlich durch die Freiwilligen Feuerwehren sowohl im Grundschutz und im erweiterten Grundschutz sichergestellt.

Bei eigenständiger Sicherstellung eines Löschzuges im Grundschutz durch die FF, sind ein Zugführer, drei Gruppenführer, 18 Einsatzkräfte, gesamt 22 Funktionen (1/3/18/22) durch die FF sicherzustellen. Auf Grund der Tagesalarmverfügbarkeit und der Einsatzhäufigkeit ist eine dreifache Personalvorhaltung erforderlich.

- 1. Löschzug (Ortsfeuerwehr Innenstadt):



- 2. Löschzug (Orstfeuerwehr Oststadt):



- Tanklöschfahrzeug:



	Verfügbares Personal FF				
	gesamt	Truppmänner/ frauen	Truppführer/ innen	davon	
				Maschinist	Gruppen-/ Zugführer/innen
Soll OFw Innenstadt	66	18	48	8	12
Ist OFw Innenstadt	22	9	13	8	6
Soll OFw Oststadt	66	18	48	8	12
Ist OFw Oststadt	20	6	14	5	4

Tabelle 131: Verfügbares Personal der FF für einen Löschzug

Es steht nicht annähernd verfügbares Personal im Einzugsbereich zur Verfügung. Die FF müsste mit der ersten Einheit eine Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen. Die Übersicht zeigt, dass die Freiwillige Feuerwehr die Eintreffzeit von 10 Minuten in keinem Stadtgebietsteil erreicht.

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Eintreffzeit	erfüllt	nicht erfüllt
Innenstadt		Innenstadt	14,85		X
West	Am Oberbach	Innenstadt	16,15		X
	Jahnviertel	Innenstadt	15,45		X
	Broda	Innenstadt	17,95		X
	Weitin	Innenstadt	20,45		X

Vogelviertel		Innenstadt	15,65		X
Reitbahnviertel		Innenstadt	16,35		X
Datzeviertel	Datzeberg	Innenstadt	18,75		X
	Brauereiviertel	Innenstadt	16,85		X
	Eschengrund	Innenstadt	18,25		X
Industrieviertel	Industriegelände	Oststadt	17,11		X
	Warliner Straße	Oststadt	15,71		X
	Ihlenfelder Vorstadt	Oststadt	15,61		X
	Monckeshof	Oststadt	19,21		X
Katharinenviertel		Innenstadt	13,45		X
Ost	Oststadt	Oststadt	13,11/13,31		X
	Fritscheshof	Oststadt	11,71		X
	Küssow	Oststadt	13,31		X
	Carlshöhe	Oststadt	14,71		X
Süd	Südstadt	Innenstadt	14,85		X
	Fünfeichen	Innenstadt	18,25		X
	Steep	Innenstadt	19,35		X
Lindenbergviertel	Lindenberg	Innenstadt	19,45		X
	Bethanienberg	Innenstadt	19,45		X
	Tannenkrug	Innenstadt	20,85		X

Tabelle 132: Erfüllung der Eintreffzeiten bei ausschließlicher Absicherung durch die FF

Stadtgebiet	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
Innenstadt	125	
West	73	
Vogelviertel	31	
Reitbahnviertel	85	
Datzeviertel	83,3	
Industrieviertel		78,3
Ost		238,8
Katharinenviertel	94,3	
Süd	149,8	
Lindenbergviertel	58	
Trollenhagen	34,5	
Neddemin	4	
BAB 20	2	2
Tollenseesee	1	
Gesamt	741	319

Tabelle 133: Anzahl möglicher Einsätze der Ortsfeuerwehren (Durchschnitt 2013 - 2016)

Die Einsatzhäufigkeit läge bei rund 14 Alarmierungen für die Ortsfeuerwehr Innenstadt und 6 Alarmierungen für die Ortsfeuerwehr Oststadt. Der Bereich Sozialwesen im Deutschen Feuerwehrverband empfiehlt, dass mit ca. 2 bis 3 Einsätzen in der Woche die Belastungsgrenze für die ehrenamtlich tätige Freiwillige Feuerwehr erreicht ist.

6.2 Absicherung durch Berufsfeuerwehr unter Ergänzung eines Löschfahrzeuges der FF

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden durch die Berufs- und Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren im Grundsatz und erweiterten Grundsatz gemeinsam an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr sichergestellt. Dazu besetzt die Berufsfeuerwehr einen so genannten Kurzzug, bestehend aus Kommandowagen Einsatzführungsdienst, Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschgrup-

penfahrzeug und Drehleiter mit 10 Funktionen, zuzüglich einem KdoW mit dem Einsatzführungsdienst, der mit der Ergänzungseinheit eintrifft. Nach der FwDV muss die FF das HLF mit 9 Einsatzkräften besetzen.

1. Einheit – Löschzug der BF mit 10 Funktionen



2. Einheit – KdoW der BF und Löschfahrzeug der FF mit 1 + 9 Funktionen



Reserve – drei Tanklöschfahrzeuge und ein Löschgruppenfahrzeug



Beide Ortsfeuerwehren sollten auch weiterhin mit jeweils zwei Löschfahrzeugen ausgestattet sein, da jeweils ein Löschfahrzeug im Grundschatz eingesetzt wird.

Sollte sich diese Variante als praktikabel erweisen, ergäbe sich hier eine Stellen- und Fahrzeugreduzierung bei der BF. In Bezug auf die vorzuhaltenden Qualifikationen ergibt sich ein zu vernachlässigender Spareffekt, da die Qualifikationen grundsätzlich vorhanden sein müssen.

Die FF hätte die Aufgabe, die Kräfte der BF:

1. durch die Besetzung eines Löschfahrzeuges den Löschzug der BF an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu ergänzen
2. zu verstärken, bei:
 - Großbränden,
 - Sonderlagen der Technischen Hilfeleistungen bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätze mit großem Personalaufwand,
 - Flächenlagen,
 - Paralleleinsätzen, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können,
 - Katastrophen.

Das Erstgenannte hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte der BF, aber auch die Reservekräfte der Stadt Neubrandenburg, die durch die FF gestellt werden, reduziert werden.

Für die garantierte Verfügbarkeit der FF, also Ausgleich für soziale Verhaltensweisen und Alarmverfügbarkeiten, ist hier eine dreifache Personalvorhaltung für die einzelnen Funktionen eines Löschgruppenfahrzeuges erforderlich:

	Verfügbares Personal FF				
	gesamt	Truppmänner/ frauen	Truppführer/- innen	davon	
				Maschinist/- in	Gruppen- führer/-innen
Soll	27	12	15	3	3
Ist FF Innenstadt	22	9	13	8	6
Ist FF Oststadt	20	6	14	5	4

Tabelle 134: Verfügbarkeit der FF

Die Tabelle zeigt, dass nicht ausreichend verfügbares Personal innerhalb des Einzugsbereiches der FF zur Verfügung steht.

Zur Umsetzung dieser Variante ist es erforderlich, dass ein Fahrzeug der FF spätestens 15 Minuten nach Eingang des Notrufes am Einsatzort eintrifft. Die Untersuchung der Eintreffzeiten zeigt, dass nur ein Teil des Einzugsbereiches der BF ergänzend durch die Ortsfeuerwehren abgedeckt wird.

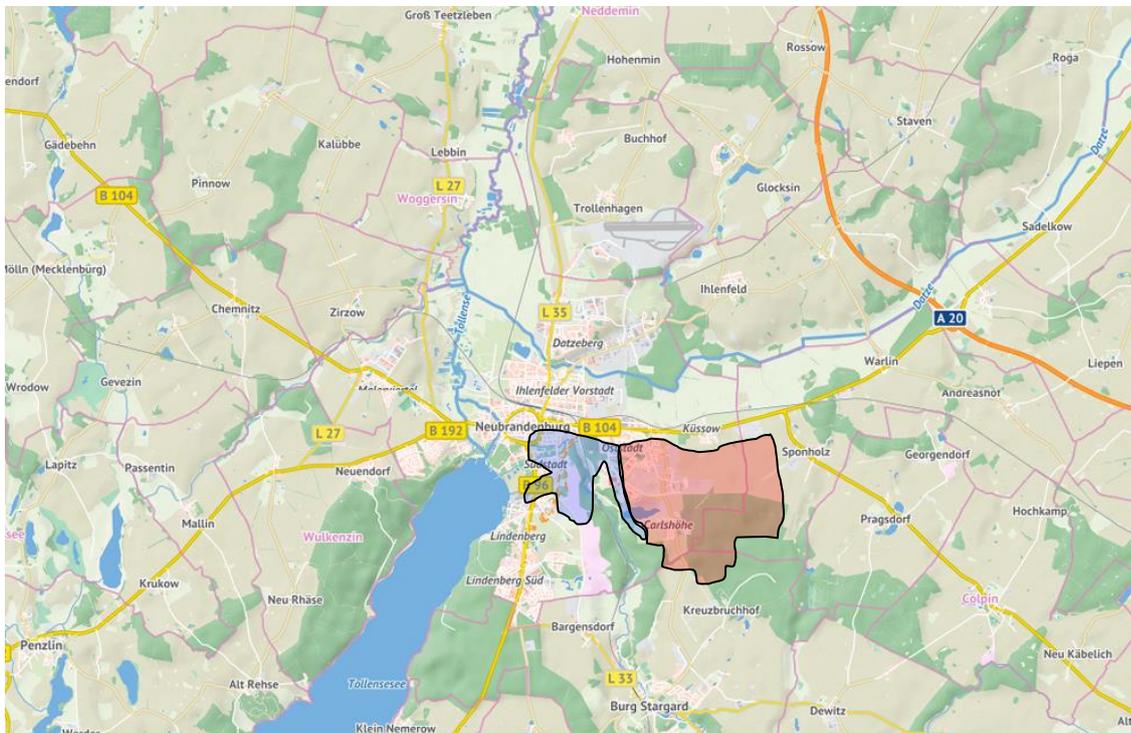


Abbildung 37: Abdeckungsbereich der beiden Ortsfeuerwehren

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Eintreffzeit	erfüllt	nicht erfüllt
Innenstadt		Innenstadt	14,85	X	
West	Am Oberbach	Innenstadt	16,15		X
	Jahnviertel	Innenstadt	15,45		X
	Broda	Innenstadt	17,95		X
	Weitin	Innenstadt	20,45		X
Vogelviertel		Innenstadt	15,65		X
Reitbahnviertel		Innenstadt	16,35		X
Datzeviertel	Datzeberg	Innenstadt	18,75		X
	Brauereiviertel	Innenstadt	16,86		X
	Eschengrund	Innenstadt	18,25		X
Industrieviertel	Industriegelände	Oststadt	17,11		X
	Warliner Straße	Oststadt	15,71		X
	Ihlenfelder Vorstadt	Oststadt	15,61		X

	Monckeshof	Oststadt	19,21		X
Katharinenviertel		Innenstadt	13,45	X	
Ost	Oststadt	Oststadt	13,11/13,31	X	
	Fritscheshof	Oststadt	11,71	X	
	Küssow	Oststadt	13,31	X	
	Carlshöhe	Oststadt	14,71	X	
Süd	Südstadt	Innenstadt	14,85	X	
	Fünfeichen	Innenstadt	18,25		X
	Steep	Innenstadt	19,35		X
Lindenbergviertel	Lindenberg	Innenstadt	19,45		X
	Bethanienberg	Innenstadt	19,45		X
	Tannenkrug	Innenstadt	20,85		X

Tabelle 135: Abdeckung durch die beiden Ortsfeuerwehren

Stadtgebiet	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
Innenstadt	125	
West	73	
Vogelviertel	31	
Reitbahnviertel	85	
Datzeviertel	83,3	
Industrieviertel		78,3
Ost		238,8
Katharinenviertel	94,3	
Süd	149,8	
Lindenbergviertel	58	
Trollenhagen	34,5	
Neddemin	4	
BAB 20	2	2
Tollensesee	1	
Gesamt	741	319

Tabelle 136: Anzahl möglicher Einsätze der Ortsfeuerwehren (Durchschnitt 2013 - 2016)

Die Einsatzhäufigkeit läge bei rund 14 Alarmierungen für die Ortsfeuerwehr Innenstadt und 6 Alarmierungen für die Ortsfeuerwehr Oststadt und wäre damit deutlich zu hoch.

Grundsätzlich entspricht diese Organisationsform der Feuerwehrorganisationsverordnung. Allerdings ist die Realisierung mit den zurzeit im Stadtgebiet bestehenden zwei Ortsfeuerwehren nicht möglich, da die beiden Ortsfeuerwehren nicht in der Lage sind, den gesamten Einsatzbereich der BF innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten abzudecken.

Der Erreichungsgrad für das Stadtgebiet würde erheblich unter 80 Prozent liegen.

Die derzeit bestehende Variabilität innerhalb des Löschzuges der BF mit strukturell 2 Gruppen wird aufgehoben.

Die BF ist nur in der Lage, die Menschenrettung sicherzustellen. Die Brandbekämpfung kann erst nach Eintreffen der Ergänzungseinheit der FF aufgenommen werden!

Die Einbeziehung der FF in den Grundschutz hat zur Folge, dass die Einsatzreserven für Sonderlagen nicht im vollen Umfang zur Verfügung stehen, um z. B. bei Gefahrstoff- oder Strahlenschutz Einsätzen die zusätzlich benötigte Ausrüstung mittels Anhänger oder dem Sonderfahrzeug zeitnah zum Einsatz zu bringen bzw. dass hier nun schon frühzeitig auf Nachbarkräfte im Rahmen der Löschhilfe zurückgegriffen

werden muss. Hier müssen sich die ersten Maßnahmen auf die Menschenrettung und Sicherung der Einsatzstelle beschränken.

Für die Besetzung des Löschgruppenfahrzeuges ist das verfügbare Personal innerhalb des Einzugsbereiches der Ortsfeuerwehren zu gering.

Insbesondere bei Flächenlagen würden nur wenige Reserven zur Verfügung stehen, da bei dieser Schadenslage die Freiwillige Feuerwehr schon im Grundschutz und die Feuerwehren des Umlandes ebenfalls in ihren Bereichen eingebunden sind.

Es steht nur noch ein kleiner Personalbestand unmittelbar zur Erfüllung aller direkt zu lösenden Aufgaben zur Verfügung. Von diesem sind sowohl die Qualifikation, die Fähigkeit und Fertigkeit exakt kalkulierbar und entsprechend der erforderlichen Funktion besetzbar. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies bei den Kameraden nicht der Fall sein kann.

Auch bei der Erstversorgung von Verletzten bei „nur Feuerwehreinsätzen“ sind diese Vorteile eingeschränkt. Muss darüber hinaus bei einem weiteren Bedarf an Rettungsmitteln über das Angebot oder einem Massenansturm von Verletzten das Einsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr unmittelbar als „First Responder“ eingesetzt werden, stehen für den abwehrenden Brandschutz keine unmittelbaren Kräfte der BF zur Verfügung und es muss sofort auf die Freiwillige Feuerwehr zurückgegriffen werden.

6.3 Absicherung durch Löschzug der BF unter Einbeziehung der FF (Nachtab senkung)

Durch die BF erfolgt die Sicherstellung in der Woche von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr mit einem Löschzug mit 15 Funktionen. In der Zeit von 18:30 Uhr bis 06:30 Uhr in der Woche, sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig wird ein Löschgruppenfahrzeug mit mindestens 6 Einsatzfunktionen der jeweils zuständigen Ortsfeuerwehr der FF anstelle des HLF 2 zugeordnet.

Absicherung wochentags am Tage – Löschzug der BF mit 15 Einsatzfunktionen



Absicherung wochentags in der Nacht, Wochenende und feiertags ganztägig

1. Einheit – Löschzug der BF mit 10 Funktionen



2. Einheit – KdoW der BF und Löschfahrzeug der FF mit 1 + 9 Funktionen



Reserve – drei Tanklöschfahrzeuge und ein Löschgruppenfahrzeug



Beide Ortsfeuerwehren sollten auch weiterhin mit jeweils zwei Löschfahrzeugen ausgestattet sein, da jeweils ein Löschfahrzeug im Grundschutz eingesetzt ist.

Sollte sich diese Variante als praktikabel erweisen, ergäbe sich hier eine Stellenreduzierung bei der BF.

In Bezug auf die vorzuhaltenden Qualifikationen ergibt sich ein zu vernachlässigender Spareffekt, da die Qualifikationen grundsätzlich vorhanden sein müssen.

Die FF hätte die Aufgabe, die Kräfte der BF:

1. teilweise zu ersetzen, durch die Besetzung eines LF zur Vervollständigung des Löschzuges der BF wochentags in der Zeit von 18:30 Uhr bis 06:30 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig,
2. zu verstärken, bei:
 - Großbränden,
 - Sonderlagen der Technischen Hilfeleistungen bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätze mit großem Personalaufwand,
 - Flächenlagen,
 - Paralleleinsätzen, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können,
 - Katastrophen.

Das Erstgenannte hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte der BF, aber auch die Reservekräfte der Stadt Neubrandenburg, die durch die FF gestellt werden, in den genannten Zeiträumen reduziert werden.

Für die garantierte Verfügbarkeit der FF, also Ausgleich für soziale Verhaltensweisen und Alarmverfügbarkeiten, ist hier eine doppelte Personalvorhaltung für die einzelnen Funktionen eines Löschgruppenfahrzeuges erforderlich:

	Verfügbares Personal FF				
	gesamt	Truppmänner/ -frauen	Truppführer/ -innen	davon	
				Maschinist/-in	Gruppenführer/-innen
Soll	18	8	10	2	2
Ist FF Innenstadt	22	9	13	8	6
Ist FF Oststadt	20	6	14	5	4

Tabelle 137: Verfügbarkeit der FF bei "Nachtabenkung"

Die Tabelle zeigt, dass theoretisch ausreichend ausgebildetes und verfügbares Personal innerhalb des Einzugsbereiches der FF zur Verfügung steht.

Zur Umsetzung dieser Variante ist es erforderlich, dass ein Fahrzeug der FF spätestens 15 Minuten nach Eingang des Notrufes am Einsatzort eintrifft.

Die Untersuchung der Eintreffzeiten zeigt, dass nur ein Teil des Einsatzbereiches der BF ergänzend durch die Ortsfeuerwehren abgedeckt wird.

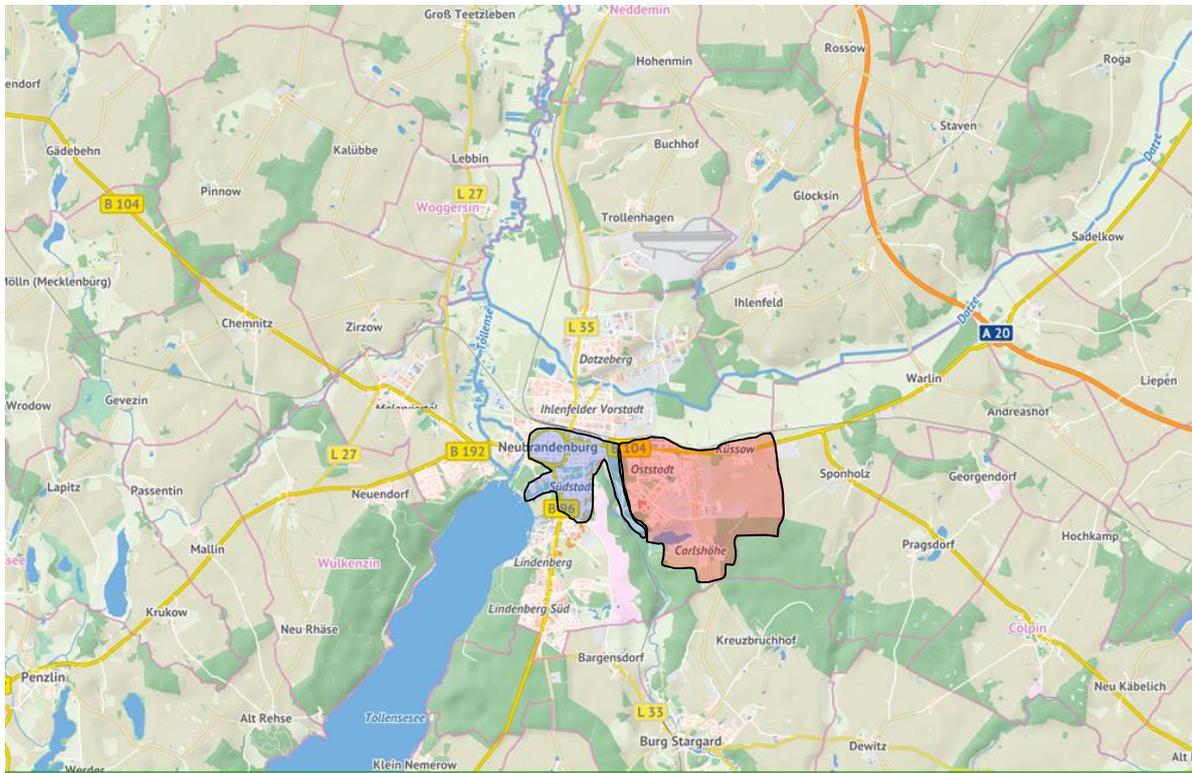


Abbildung 38: Abdeckungsbereich der beiden Ortsfeuerwehren

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Eintreffzeit	erfüllt	nicht erfüllt
Innenstadt		Innenstadt	14,85	X	
West	Am Oberbach	Innenstadt	16,15		X
	Jahnviertel	Innenstadt	15,45		X
	Broda	Innenstadt	17,95		X
	Weitin	Innenstadt	20,45		X
Vogelviertel		Innenstadt	15,65		X
Reitbahnviertel		Innenstadt	16,35		X
Datzeviertel	Datzeberg	Innenstadt	18,75		X
	Brauereiviertel	Innenstadt	16,85		X
	Eschengrund	Innenstadt	18,25		X
Industrieviertel	Industriegelände	Oststadt	17,11		X
	Warliner Straße	Oststadt	15,71		X
	Ihlenfelder Vorstadt	Oststadt	15,61		X
	Monckeshof	Oststadt	19,21		X
Katharinenviertel		Innenstadt	13,35	X	
Ost	Oststadt	Oststadt	13,11/13,31	X	
	Fritscheshof	Oststadt	11,71	X	
	Küssow	Oststadt	13,31	X	
	Carlshöhe	Oststadt	14,71	X	
Süd	Südstadt	Innenstadt	14,85	X	
	Fünfeichen	Innenstadt	18,25		X
	Steep	Innenstadt	19,35		X
Lindenbergviertel	Lindenberg	Innenstadt	19,45		X
	Bethanienberg	Innenstadt	19,45		X
	Tannenkrug	Innenstadt	20,85		X

Tabelle 138: Abdeckung durch die beiden Ortsfeuerwehren

Stadtgebiet	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuerwehr Oststadt
Innenstadt	46	
West	19,5	
Vogelviertel	5,3	
Reitbahnviertel	21	
Datzeviertel	21	
Industrieviertel		26
Ost		51,5
Katharinenviertel	28,8	
Süd	43,5	
Lindenbergviertel	18	
Trollenhagen	8,8	
Neddemin	1	
BAB 20	2	2
Tollensesee	1	
Gesamt	215,9	79,5

Tabelle 139: Anzahl möglicher Einsätze der Ortsfeuerwehren (Durchschnitt 2013 - 2016)

Die Einsatzhäufigkeit läge bei rund 4,2 Alarmierungen für die Ortsfeuerwehr Innenstadt und 1,5 Alarmierungen für die Ortsfeuerwehr Oststadt und wäre für die Ortsfeuerwehr Innenstadt deutlich zu hoch.

Grundsätzlich entspricht diese Organisationsform der Feuerwehrorganisationsverordnung. Allerdings ist die Realisierung mit den zurzeit im Stadtgebiet bestehenden zwei Ortsfeuerwehren nicht möglich, da die beiden Ortsfeuerwehren nicht in der Lage sind, den gesamten Einsatzbereich der BF innerhalb der 15 Minuten Eintreffzeit abzudecken.

Der Erreichungsgrad für das Stadtgebiet würde erheblich unter 80 Prozent liegen.

Diese Organisationsform gibt nur an Wochentagen zwischen 06:30 bis 18:30 Uhr die Gewähr, dass der komplette Personalbedarf unmittelbar verfügbar ist und somit auch bei der Erfüllung aller unmittelbar zu lösenden Aufgaben eingesetzt werden kann.

Die derzeit bestehende Variabilität innerhalb des Löschzuges mit strukturell 2 Gruppen wird eingeschränkt.

Die Einbeziehung der FF in den Grundschutz hat zur Folge, dass die Einsatzreserven für Sonderlagen nicht im vollen Umfang zur Verfügung stehen, um z. B. bei Gefahrstoff- oder Strahlenschutz Einsätzen die zusätzlich benötigte Ausrüstung mittels Anhänger oder dem Sonderfahrzeug zeitnah zum Einsatz zu bringen bzw. dass hier nun schon frühzeitiger auf Nachbarkräfte im Rahmen der Löschhilfe zurückgegriffen werden muss. Hier müssen sich die ersten Maßnahmen auf die Menschenrettung und Sicherung der Einsatzstelle beschränken.

Insbesondere bei Flächenlagen würden nur wenig personelle Reserven zur Verfügung stehen, da bei dieser Schadenlage die Freiwillige Feuerwehr schon im Grundschutz und die Feuerwehren des Umlandes ebenfalls in ihren Bereichen eingebunden sind.

Es steht nur wochentags am Tage der komplette Personalbestand unmittelbar zur Erfüllung aller direkt zu lösenden Aufgaben zur Verfügung.

Auch bei der Erstversorgung von Verletzten bei „nur Feuerwehreinsätzen“ sind diese Vorteile eingeschränkt. Wird in den Nachtstunden bei einem weiteren Bedarf an Rettungsmitteln über das Angebot hinaus oder einem Massenansturm von Verletzten das Einsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr unmittelbar als „First Responder“ eingesetzt, muss unmittelbar auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr zurückgegriffen werden.

6.4 Einbindung der FF bei Nachtabseukung BF nach Errichtung weiterer Gerätehäuser

Die Absicherung erfolgt in einer Kombination aus BF und FF. Die BF sichert nur in der Woche in der Zeit von 06:30 bis 18:30 Uhr mit einem Löschzug die Stadt ab. In der übrigen Zeit wird der Löschzug durch ein Löschgruppenfahrzeug der FF ergänzt. Durch eine günstige Dislokation (Verteilung) von notwendigen Gerätehäusern werden die weiteren erforderlichen Kräfte durch die territorial zuständige FF gestellt.

Absicherung wochentags am Tage – Löschzug der BF mit 15 Einsatzfunktionen



Absicherung wochentags in der Nacht, Wochenende und feiertags ganztägig

1. Einheit – Löschzug der BF mit 10 Funktionen



2. Einheit – KdoW der BF und Löschfahrzeug der FF mit 1 + 6 Funktionen



Reserve – ein Tanklöschfahrzeug und fünf Löschgruppenfahrzeuge



Es müssten drei weitere Gerätehäuser im Randbereich des Einsatzbereiches der Ortsfeuerwehr Innenstadt gebaut werden. Um Einzugsbereiche in Wohngebietsnähe zu halten, sollten die Standorte

- Wache Nord (Brauereiviertel) Bereich Alte Brauerei,
- Wache West (Weitn/Broda) Bereich Y-Kreuzung,
- Wache Süd (Lindenberg) Bereich Haus Bethanien

sich befinden.

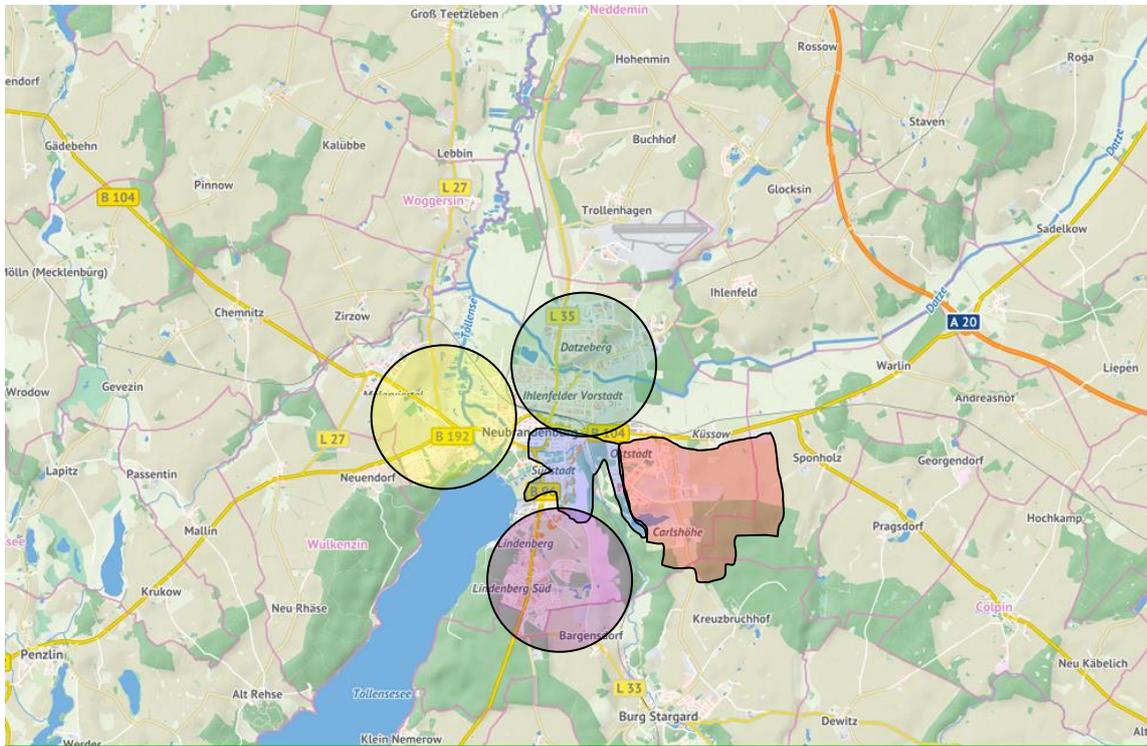


Abbildung 39: Abdeckungsbereiche weiterer Standorte (idealisiert)

Bei einer angenommenen Ausrückzeit von 11 Minuten steht eine Fahrzeit von 4 Minuten zur Verfügung, was einer Fahrstrecke Innerorts von 2.7 km entspricht.

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Fahrstrecke in km	Fahrzeit	Eintreffzeit
Innenstadt		Innenstadt	-	-	14,85
West	Am Oberbach	West	1,09	1,64	12,64
	Jahnviertel	West	1,62	2,43	13,43
	Broda	West	1,98	2,97	13,97
	Weitin	West	2,30	3,45	14,45
Vogelviertel		Nord	1,47	2,21	13,21
Reitbahnviertel		Nord	1,00	1,50	12,50
Datzeviertel	Datzeberg	Nord	1,89	2,84	13,84
	Brauereiviertel	Nord	0,80	1,20	12,20
	Eschengrund	Nord	1,10	1,65	12,65
Industrieviertel	Industriegelände	Nord	2,20	3,30	14,30
	Warliner Straße	Nord	2,60	3,9	14,90
	Ihlenfelder Vorstadt	Nord	1,40	2,10	13,10
	Monckeshof	Nord	3,00	4,50	15,50
Katharinenviertel		Innenstadt	-	-	13,45
Ost	Oststadt	Oststadt	-	-	13,31
	Fritscheshof	Oststadt	-	-	11,71
	Küssow	Oststadt	-	-	13,31
	Carlshöhe	Oststadt	-	-	14,71
Süd	Südstadt	Süd	2,00	3,00	14,00
	Fünfeichen	Süd	2,50	3,75	14,75
	Steep	Süd	1,60	2,40	13,40
Lindenbergviertel	Lindenberg	Süd	0,50	0,75	11,75
	Bethanienberg	Süd	1,35	2,03	13,03
	Tannenkrug	Süd	1,80	2,70	13,70

Tabelle 140: Eintreffzeiten möglicher Standorte Nord, Süd und West

Da mit den Gemeinden Trollenhagen und Neddemin ein öffentlich rechtlicher Vertrag besteht, sind diese Gemeinden in die Betrachtung einzubeziehen. Da die Gemeinden nicht vollständig durch die Wache Nord innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreicht werden, sind Freiwillige Feuerwehren des Amtes Neverin einzubeziehen.

Gemeinde	Ortsteil	FF	Fahrstrecke in km	Fahrzeit	Eintreffzeit
Trollenhagen	Buchhof	Neverin	7,83	3,99	11,82
		Nord	7,00	7,25	18,25
	Hellfeld	Nord	5,36	4,60	15,60
	Podewall	Neverin	7,83	5,44	13,27
		Nord	6,24	7,25	18,25
	Trollenhagen	Neverin	7,83	5,90	13,73
		Nord	5,31	6,32	17,32
Neddemin	Neddemin	Brunn	5,56	6,65	12,21
		Nord	9,13	10,14	21,14
	Hohenmin	Neverin	7,83	3,51	11,34
		Nord	10,92	11,93	22,93

Tabelle 141: Eintreffzeiten für die Gemeinden Trollenhagen und Neddemin

Nur der Ortsteil Hellfeld wird innerhalb der Eintreffzeit von 15 Minuten durch die Wache Nord erreicht.

Für die Ortsteile Buchhof, Podewall, Trollenhagen und Hohenmin muss der Löschzug durch die FF Neverin, der Ortsteil Neddemin muss durch die FF Brunn ergänzt werden.

Stadtgebiet	Ortsfeuerwehr Innenstadt	Ortsfeuer- wehr Nord	Ortsfeuer- wehr Ost	Ortsfeuer- wehr Süd	Ortsfeuer- wehr West
Innenstadt	46				
West					19,5
Vogelviertel		5,3			
Reitbahnviertel		21			
Datzeviertel		21			
Industrieviertel		26			
Ost			51,5		
Katharinenviertel	28,8				
Süd				43,5	
Lindenbergviertel				18	
Trollenhagen		8,8			
Neddemin		1			
BAB 20		2	2		
Tollensesee	1				
Gesamt	75,8	85,1	53,5	61,5	19,5

Tabelle 142: Anzahl möglicher Alarmierungen bei Nachtabsenkung (Durchschnitt 2013 – 2016)

Die Einsatzhäufigkeit läge im Durchschnitt bei rund 0,5 bis 1,6 Alarmierungen für eine Ortsfeuerwehr.

Zur Errichtung, Ausstattung und Ausrüstung der Gerätehäuser und Kameraden sind Investitionen in Höhe von rund 10 bis 12 Mio. Euro für:

- drei Feuerwehrgerätehäuser mit zwei Stellplätzen
- drei Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 20/16
- drei Mannschaftstransportwagen (MTW) zum Nachführen von Einsatzkräften
- feuerwehr-technische Ausstattung der rund 90 Einsatzkräfte

- Alarmierungs- und Funktechnik

erforderlich.

Die Dislokation der Einsatztechnik der beiden bestehenden Ortsfeuerwehren Oststadt und Innenstadt sollte auf die Lage der Gerätehäuser abgestimmt werden.

Da die Wache der Ortsfeuerwehr Innenstadt zentral im Stadtgebiet liegt, sollte neben der erforderlichen Technik zur Verstärkung der BF ein weiteres HLF sowie die zweite Drehleiter für Paralleleinsätze und Sonderlagen dort stationiert werden.

Die Wachen Nord, Ost, Süd und West sollten mit jeweils 1 HLF und einem MTW ausgestattet werden.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Oststadt verfügt über vier Stellflächen. Eine Erweiterung der Stellflächen ist nicht vorgesehen. Da die Ortsfeuerwehr Oststadt in den Gefahrstoffzug II eingebunden ist, sollten der ABC- Erkunder und der Dekon-P im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Oststadt stationiert sein. Der zum Dekon-P zugehörige Dekon-T bleibt im Standort Innenstadt untergebracht.

Wache	Stellplätze	Grundsicherung	Katastrophenschutz
Nord	2	1 HLF, 1 MTW	-
Ost	4	1 HLF, 1 MTW	1 ABC-ErkKw, 1 Dekon-P
Süd	2	1 HLF, 1 MTW	-
West	2	1 HLF, 1 MTW	-
Innenstadt	9	2 HLF, 1 DL, 1 MTW	GW- WG, RTB, Dekon-T ²⁷

Tabelle 143: Fahrzeugzuordnung

Eine andere Möglichkeit wäre den ABC-ErkKw der Ortsfeuerwehr Innenstadt zuzuordnen. Dann könnten im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Oststadt neben dem MTW und dem HLF der Dekon-P und der Dekon-T stationiert werden.

Sollte sich diese Variante als praktikabel erweisen, ergäbe sich hier eine Stellenreduzierung bei der BF. In Bezug auf die vorzuhaltenden Qualifikationen ergibt sich ein zu vernachlässigender Spareffekt, da die Qualifikationen grundsätzlich vorhanden sein müssen.

In der Folge könnten sich Spareffekte bei der BF ergeben, wenn die Personaldecke der neuen Ortsfeuerwehren eine dreifache Personalabdeckung vorweisen. In dem Fall wäre zu prüfen, ob die Normwerte auch bei einem ganztägigen Einsatz der FF als Ergänzungseinheit zum Löschzug erfüllt werden.

Die FF hätte die Aufgabe, die Kräfte der BF:

1. teilweise zu ersetzen, durch die Besetzung eines LF zur Vervollständigung des Löschzuges der BF wochentags in der Zeit von 18:30 Uhr bis 06:30 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig.
2. zu verstärken, bei:
 - Großbränden,
 - Sonderlagen der Technischen Hilfeleistungen bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätzen mit großem Personalaufwand,
 - Flächenlagen,

²⁷ der Ortsfeuerwehr Oststadt zugeordnet

- Paralleleinsätzen, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können,
- Katastrophen.

Das Erstgenannte hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte der BF, in den genannten Zeiträumen reduziert werden. Für die garantierte Verfügbarkeit der FF, also Ausgleich für soziale Verhaltensweisen und Alarmverfügbarkeiten, ist hier eine doppelte Personalvorhaltung für die einzelnen Funktionen eines Löschgruppenfahrzeuges erforderlich und zwar:

- Wache Nord mindestens 18 Kameraden/-innen
- Wache Ost mindestens 34 Kameraden/-innen
- Wache Süd mindestens 18 Kameraden/-innen
- Wache West mindestens 18 Kameraden/-innen
- Wache Innenstadt mindestens 54 Kameraden/-innen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wäre somit zusätzlich zu dem bestehenden Personal die Gewinnung von mindestens weiteren 54 Kameraden/-innen erforderlich. Bei einer Grundausbildungskapazität von 18 Kameraden im Jahr, würde die Ausbildung bis zum Truppführer ca. 6 Jahre in Anspruch nehmen.

Zur Unterhaltung der Gerätehäuser und Einsatztechnik sowie Aus- und Fortbildung der Kameraden/-innen sind jährlich zusätzlich ca. 300.000 Euro für

- Ausbildung und Fortbildung, ärztliche Untersuchungen
- Betriebskosten, Bauunterhaltung
- Wartung und Pflege, Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen

erforderlich.

Unter der Maßgabe, dass für die neu errichteten Gerätehäuser das verfügbare Personal in den jetzigen Verfügungszahlen vorhanden wäre, könnte ein Erreichungsgrad von ca. 80 % möglich sein.

Die Realisierung wäre unter den jetzigen Gegebenheiten kaum umsetzbar, weil

- mehr als 50 Kameraden/-innen zusätzlich zur bestehenden Fluktuation zu gewinnen wären,
- Investitionen in von ca. 10 bis 12 Mio. Euro entstehen
- die laufenden Kosten etwa gleich, wenn nicht sogar höher der Summe der zu erwartenden Personalkostensenkung sind.

Ansonsten gilt im Wesentlichen das schon Beschriebene mit der Ausnahme, dass hier ausreichend Personalreserven für Groß- und Sonderschadenslagen zur Verfügung stehen.

6.5 Absicherung mit Nachtabsenkung unter Einbeziehung der FFn des Umlandes

Die Absicherung erfolgt in einer Kombination aus BF und FF. Die BF sichert nur in der Woche in der Zeit von 06:30 bis 18:30 Uhr mit einem kompletten Löschzug die Stadt ab.

In der übrigen Zeit wird der Löschzug um ein Löschfahrzeug reduziert und durch ein Löschfahrzeug der eigenen Ortsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes ergänzt.

Absicherung wochentags am Tage – Löschzug der BF mit 15 Einsatzfunktionen



Absicherung wochentags in der Nacht, Wochenende und feiertags ganztägig

1. Einheit – Löschzug der BF mit 10 Funktionen



2. Einheit – KdoW der BF und Löschfahrzeug der FF mit 1 + 9 Funktionen



Reserve – drei Tanklöschfahrzeuge und ein Löschgruppenfahrzeug zuzüglich eines weiteren Löschgruppenfahrzeuges, wenn der Einsatz außerhalb des Einsatzbereiches der beiden Neubrandenburger Ortsfeuerwehren erfolgt.



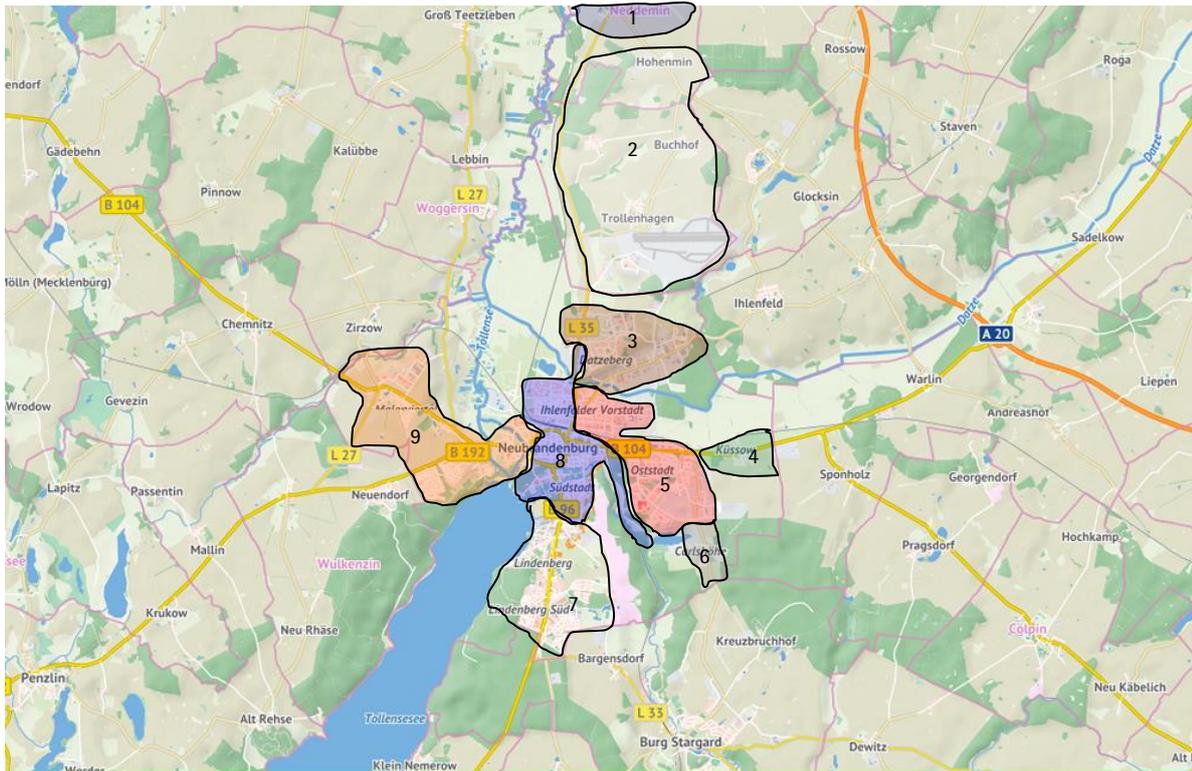
In Bezug auf Einspareffekte, Aufgaben, Verfügbarkeit der eigenen Kräfte gilt das schon beschriebene mit der Ausnahme, dass ausreichend Reservekräfte zur Verfügung stehen.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes müssten folgendermaßen zugeordnet werden:

Stadtgebiet	Stadtgebietsteil	FF	Ausrückezeit	Anfahrtszeit	Eintreffzeit
Innenstadt		Innenstadt	11,95	2,9	14,85
West	Am Oberbach	Wulkenzin	6,95	6,4	13,35
	Jahnviertel	Wulkenzin	6,95	7,2	14,15
	Broda	Wulkenzin	6,95	4,0	10,95
	Weitin	Wulkenzin	6,95	5,8	12,75
Vogelviertel		Innenstadt	11,95	3,7	15,65
Reitbahnviertel		Innenstadt	11,95	4,4	16,35
Datzeviertel	Datzeberg	Ihlenfeld	8,94	8,1	17,04
	Brauereiviertel	Innenstadt	11,95	4,9	16,85
	Eschengrund	Ihlenfeld	8,94	7,9	16,84
Industrieviertel	Industriegelände	Ihlenfeld	8,94	4,7	13,64
	Warliner Straße	Oststadt	10,71	5,0	15,71
	Ihlenfelder Vorstadt	Oststadt	10,71	4,9	15,61
	Monckeshof	Ihlenfeld	8,94	3,6	12,54
Katharinenviertel		Innenstadt	11,95	1,4	13,35
Ost	Oststadt	Oststadt	10,71	2,4	13,11
	Fritscheshof	Oststadt	10,71	1,0	11,71
	Küssow	Sponholz	6,88	3,5	10,38
	Carlshöhe	Burg Stargard	5,68	3,7	9,38
Süd	Südstadt bis Bergstraße	Innenstadt	11,95	2,9	14,85
	Südstadt ab Bergstraße	Rowa	6,13	8,6	14,73
	Fünfeichen	Rowa	6,13	6,7	12,83

	Steep	Rowa	6,13	9,4	15,53
Lindenbergviertel	Lindenberg	Rowa	6,13	4,9	11,03
	Bethanienberg	Rowa	6,13	6,2	12,33
	Tannenkrug	Rowa	6,13	4,5	10,63
Trollenhagen	Buchhof	Neverin	7,83	3,99	11,82
	Hellfeld	Neverin	7,83	10,34	18,17
	Podewall	Neverin	7,83	5,44	13,27
	Trollenhagen	Neverin	7,83	5,90	13,73
Neddemin	Neddemin	Brunn	5,56	6,65	12,21
	Hohenmin	Neverin	7,83	5,16	12,99

Tabelle 144: Zuordnung und Eintreffzeiten der FFn bei Einbeziehung FFn des Umlandes



1 - FF Brunn 2 - FF Neverin 3 - FF Ihlenfeld 4 - FF Sponholz 5 - FF Oststadt 6 - FF Burg Stargard
7 - FF Rowa 8 - FF Innenstadt 9 - FF Wulkenzin

Abbildung 40: Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren

Stadtgebiet	FF Innenstadt	FF Ihlenfeld	FF Oststadt	FF Burg Stargard	FF Sponholz	FF Wulkenzin	FF Rowa
Innenstadt	46						
West						19,5	
Vogelviertel	5,3						
Reitbahnviertel	21						
Datzeviertel		21					
Industrieviertel			26				
Ost				51,5			
Katharinenviertel	28,8						
Süd							43,5

Lindenbergviertel							18
Trollenhagen		8,8					
Neddemin		1					
BAB 20	2		2				
Tollenseese	1						
Gesamt	125,1	30,8	79,5			19,5	61,5
Durchschnitt	2,41	0,59	1,53			0,38	1,18

Tabelle 1455: Anzahl möglicher Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren

Die Anzahl der Alarmierungen läge in etwa in den Bereichen wie unter Punkt 6.5 beschrieben, also im Durchschnitt zwischen 0,5 bis 1,6 Alarmen pro Woche.

Die Eintreffzeit darf 15 Minuten nicht überschreiten. Des Weiteren muss jede FF mindestens über ein wasserführendes Fahrzeug mit vollständigem Hilfeleistungssatz verfügen. Das Fahrzeug muss mit einer Mannschaftsstärke von mindestens 6 Einsatzkräften am Einsatzort eintreffen und über 4 Atemschutzgeräteträger verfügen. Im Einsatz hat die FF den Abschnitt Sicherung, Logistik durch Gestellung einer Führungskraft, eines Sicherungstrupps und eines Gerätetrupps sicherzustellen. Die Kriterien müssen zwingend von allen Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden!

Die Realisierung mit den zurzeit im Stadtgebiet bestehenden zwei Ortsfeuerwehren und der Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Die Einbeziehung in den Grundschutz der Stadt Neubrandenburg wird von den Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes auf Grund der zu erwartenden höheren Einsatzbelastung zusätzlich zu den eigenen Einsätzen abgelehnt.
- Der Erreichungsgrad für die Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren ist zu gering. Die Stadtgebiete bzw. Stadtgebietssteile Vogelviertel, Reitbahnweg, Datzeberg, Brauereiviertel, Eschengrund, Warliner Straße Ihlenfelder Vorstadt, Steep und der Ortsteil Hellfeld werden nicht in der erforderlichen Zeit erreicht.
- Die Anzahl des verfügbaren Personals ist zu gering, insbesondere an Atemschutzgeräteträgern durch die FFn des Umlandes.

Bei Flächenlagen kommt erschwerend hinzu, dass die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes in ihren originären Einsatzbereichen in die Gefahrenabwehr eingebunden sind und in einer solchen Situation kaum für Einsätze in der Stadt Neubrandenburg zur Verfügung stehen werden.

Des Weiteren könnte die Stadt Neubrandenburg auf der Grundlage des aktuellen Brandschutzgesetzes als vorteilsziehende Gemeinde an den Kosten der Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes beteiligt werden, insbesondere an den Lohnausfallkosten, da die Stadt den Grundschutz nicht mit eigenen Feuerwehren gewährleistet.

6.6 Absicherung durch Löschzug der BF Tag und Nacht mit 15 Einsatzfunktionen

Die Berufsfeuerwehr sichert den Grundschutz im abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr mit 15 Einsatzkräften.

Die beiden Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr haben die Aufgabe, die Kräfte der Berufsfeuerwehr zu verstärken, insbesondere bei:

- Großbränden,

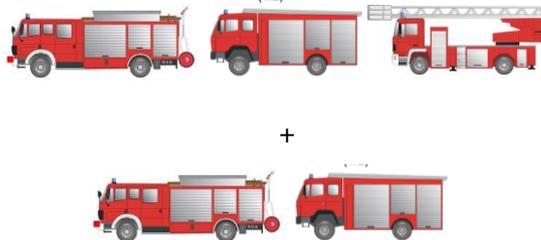
- Sonderlagen der Technischen Hilfeleistungen bei Massenanfall von Verletzten, die einen massiven Personaleinsatz erfordern, wie Zugunglücke, Flugzeugabstürze sowie Gefahrstoffeinsätze mit großem Personalaufwand,
- Flächenlagen,
- Paralleleinsätzen, die nicht mehr durch die BF abgedeckt werden können,
- Katastrophen.

Die Ausstattung der Berufsfeuerwehr entspricht dem Erfordernis.

Absicherung an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr – Löschzug der BF mit 15 Einsatzfunktionen



Reserve durch FF



7 Fazit

Die Stadt Neubrandenburg mit ihrer Feuerwehr steht vor dem Problem, dass das Gefährdungs- und Risikopotential sehr hoch ist, was die Vorhaltung einer hauptamtlichen Absicherung erfordert. Gleichzeitig sinken die finanziellen Zuweisungen und der städtische Haushalt ist zum strikten Sparen gezwungen.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Entscheidung, wie viel Sicherheit sich das Gemeinwesen leisten will, ist deshalb politisch zu treffen.

Die Stadtvertretung übernimmt mit der Festlegung des Sicherheitsniveaus die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neubrandenburg.

Die Eintreffzeit und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr haben unmittelbaren Einfluss auf Wirtschaft und Gewerbe. Im baulichen Brandschutz hängt die Entscheidung, ob eine Nass- oder Trockensteigleitung verbaut sein muss, maßgeblich von der Eintreffzeit ab. Das gilt auch für die Bemessung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Rabatte in der Feuerversicherung.

Gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V sollte der Erreichungsgrad mindestens 80 % betragen. Bei der Planung sollte allerdings ein Erreichungsgrad von 100 % zu Grunde gelegt werden. Die Eintreffzeit für die 1. Einheit muss unter 10 Minuten, die der Ergänzungseinheit unter 15 Minuten liegen. Die Funktionsstärke der 1. Einheit darf 9, die der Ergänzungseinheit 6 Einsatzkräfte, also gesamt 15 Einsatzkräfte, nicht unterschreiten.

Werden einzelne Qualitätskriterien nicht erfüllt, geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist, was einen Verstoß gegen das Brandschutzgesetz M-V darstellt.

Eine Unterschreitung dieser Sicherheitsstandards für die Stadt ist nicht beabsichtigt. Es wird ein Erreichungsgrad von über 80 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt.

Im mittleren Jahresdurchschnitt wurde die Feuerwehr Neubrandenburg 1.095-mal im Jahr alarmiert. Dabei wurde in 675 Fällen 1 Lösch- oder Sonderfahrzeug, in 144 Fällen 2 Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie in 276 Fällen der gesamte Löschzug alarmiert. Auf Grund des eingegangenen Notrufes oder auf Nachforderung musste die Freiwillige Feuerwehr 39-mal im Durchschnitt pro Jahr alarmiert werden.

Im Durchschnitt kam es im Jahr zu 2,2 Großbränden, für deren Bekämpfung neben den Kräften und Mitteln der Berufsfeuerwehr der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg erforderlich war. Einmal im Jahrzehnt mussten Kräfte und Mittel des Umlandes für die Brandbekämpfung angefordert werden, da die eigenen Kräfte und Mittel nicht ausreichten.

Für die Sicherstellung aller Aufgaben wird die Vorhaltung von zwei Löschzügen für ausreichend erachtet.

Die Absicherung ausschließlich durch die ehrenamtlich tätige Freiwillige Feuerwehr (Punkt 6.1) ist unrealistisch. Dazu sind die Ortsfeuerwehren personell nicht in der Lage. Die Eintreffzeiten der Ortsfeuerwehren liegen in allen Stadtgebieten über 10 Minuten. Die Anzahl der Alarmierungen liegt in einem Niveau, das nicht durch das Ehrenamt geleistet werden kann.

Auch die teilweise Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in den Grundschatz ist momentan nicht möglich (Punkt 6.2 bis 6.5). Sie ist ebenfalls unrealistisch bzw. nicht finanzierbar oder in ihrem Ergebnis nicht hinnehmbar, weil sie eine nicht vertretbare Standardabsenkung bedeutet.

Durch Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg und den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Brunn, Burg Stargard, Ihlenfeld, Neverin, Rowa, Sponholz, Woggersin und Wulkenzin wäre es theoretisch möglich, den abwehrenden Brandschutz auf dem bestehenden Sicherheitsniveau sicherzustellen. Allerdings wird die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden in den Grundschatz der Stadt Neubrandenburg von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden nicht zuletzt auf Grund der zu erwartenden Mehrbelastung abgelehnt. Ebenso können die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes nicht garantieren, stabil mindestens 4 Atemschutzgeräteträger jederzeit zum Einsatz zu bringen.

Auch durch die Errichtung weiterer Gerätehäuser könnte die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes in einem Niveau liegen, das den rechtlichen Bestimmungen der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V entspricht. Allerdings würden - abgesehen von den hohen Investitionskosten - die Kosten für den Unterhalt über dem Einsparpotential am hauptamtlichen Personal liegen. Die Belastung für die ehrenamtlich tätigen Kameraden durch Alarmierungen, manchmal mehrmals am Tage, würde auf einem unzumutbaren Niveau liegen.

Aus der Sicht der Fachabteilung wird in Abwägung aller personellen, finanziellen und baulichen Aspekte empfohlen, das System des abwehrenden Brandschutzes entsprechend Punkt 6.6 umzusetzen. Nur diese Organisation der Gefahrenabwehr garantiert den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung entsprechend der rechtlichen Norm. Die Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur des abwehrenden Brandschutzes bietet ein nahezu perfektes System mit einem sehr hohen Sicherheitsniveau mit entsprechenden Kosten.

Der Löschzug wird durch die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr mit 15 Einsatzkräften zum Einsatz gebracht. Für den Rettungsdienst werden 3 Einsatzkräfte zuzüglich der Notärzte rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr vorgehalten.

Damit wird der Grundschatz entsprechend der Personalbemessung für den „kritischen Wohnungsbrand“ sichergestellt.

Der abwehrende Brandschutz für Sonderbauten, bei Sonder- und Flächenlagen wird im Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt und gegebenenfalls darüber hinaus mit den Umlandfeuerwehren sichergestellt werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg haben in Bezug auf verfügbares Personal und die notwendigen Qualifikationen einen guten Stand erreicht. Die technische Ausstattung entspricht dem Erfordernis.

Die Mitgliederstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist beizubehalten und weiter auszubauen. Dazu sind alle Möglichkeiten zur Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Kameraden für die Freiwillige Feuerwehr zu nutzen.

8 Umsetzungsmaßnahmen

8.1 Standortkonzept

Die Lage der Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr und des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Innenstadt ist ideal. Der Standort liegt ziemlich zentral im Stadtgebiet, so dass alle geographischen Grenzen der Stadt Neubrandenburg durch die Berufsfeuerwehr innerhalb des Erreichungsgrades von 10 Minuten erreicht werden. Dadurch, dass der Grundschutz alleine durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt wird, stellt ein weiterer Löschzug eine ausreichende Reserve für Sonder- und Flächenlagen dar.

Eine Verteilung von Löschfahrzeugen auf Stadtgebiete bzw. Stadtgebietsteile ist nicht erforderlich. Die Konzentration der Freiwilligen Feuerwehr an einem Standort würde vollumfänglich dem Erfordernis entsprechen.

Die Ortsfeuerwehr Oststadt ist fester Bestandteil des Stadtgebietes Ost. Mittlerweile bildet sie einen gesellschaftlichen Mittelpunkt im Stadtgebiet. Die Kameraden/-innen sind mit ihrer Ortsfeuerwehr fest verbunden. Sollte es zu Fusionen von Umlandgemeinden mit Neubrandenburg kommen, bekäme der Standort der Ortsfeuerwehr Oststadt neues Gewicht, da in diesem Fall Ortsfeuerwehren der Gemeinden zur Feuerwehr Neubrandenburg hinzukommen. Insofern spricht vieles dafür, die Ortsfeuerwehr Oststadt zu erhalten.

8.2 Personal-, Personalentwicklungs- und Ausbildungskonzept

Zur Erfüllung aller Aufgaben in Doppelbesetzung werden in der Ortsfeuerwehr Innenstadt 44 Kameraden, mit Dekon V 60 Kameraden sowie in der Ortsfeuerwehr Oststadt mindestens 40 Kameraden benötigt, zusammen 100 Kameraden. Der Personalbestand in den Einsatzabteilungen der beiden Ortsfeuerwehren beträgt 87 Kameraden. Der Personalbestand in der Ortsfeuerwehr Innenstadt ist unbedingt zu erhöhen. In der Ortsfeuerwehr Oststadt wird eine Führungsunterstützungsgruppe zur Unterstützung der Führungsgruppe C aufgebaut.

Der Personalbedarf im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr für 17 Einsatzfunktionen beträgt auf der Grundlage des aktuellen durchschnittlichen Personalfaktors 83,3 Einsatzbeamte. Der Personalbestand beträgt 81 Beamte, davon 78 Beamte der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes und 3 Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes. Zuzüglich sind im Einsatzführungsdienst 7 Beamte der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes tätig. Zur Vermeidung von Mehrstunden sind eigentlich drei weitere Stellen im Einsatzdienst notwendig. Allerdings dürften sich in den nächsten Jahren die Ausfallzeiten durch Krankheit auf Grund des "Verjüngungsprozesses" senken. Die Ausfallsituation ist weiter zu beobachten und eventuell neu zu analysieren.

In den nächsten Jahren werden von der Berufsfeuerwehr in den Ruhestand versetzt:

2017 – 1 Beamter/-in Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes,
1 Beamter/-in Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes

2018 – 6 Beamte/-in Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes
 2019 – 4 Beamte/-in Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes,
 2 Beamte/-in Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes
 2020 – 2 Beamte/-in Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes
 2021 – 4 Beamte/-in Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes,
 1 Beamter/-in Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes
 2022 – 7 Beamte/-in Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes,
 1 Beamter/-in Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes
 2023 – 4 Beamte/-in Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes,
 1 Beamter/-in Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes
 2024 – 3 Beamte/-in Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes,
 1 Beamter/-in Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes.

Alle freiwerdenden Stellen sind nahtlos nachzubeseetzen. Die Nachbesetzungen sind folgendermaßen geplant:

2017 - LG 2: interner Laufbahnaufstieg aus der LG 1
 LG 1: Nachbesetzung 2 x extern
 2018 - LG 1: Nachbesetzung durch Nachwuchskräfte 2 x aus L 19/2016 und 4 x aus L 20/2016
 2019 - LG 2: Nachbesetzung durch Nachwuchskräfte 2 x aus L 21/2017
 LG 1: Nachbesetzung durch Nachwuchskräfte 1 x aus L 21/2017, 2 x aus L 22/2018, 1 x extern
 2020 - LG 1: Nachbesetzung durch Nachwuchskräfte 2 x aus L 23/2018
 2021 - LG 2: Nachbesetzung durch Nachwuchskraft 1 x aus L 25/2019
 LG 1: Nachbesetzung durch Nachwuchskräfte 1 x aus L 24/2019, 3 x aus L 26/2020
 2022 - LG 2: Nachbesetzung durch Nachwuchskraft 1 x aus L 26/2020 oder Laufbahnaufstieg
 LG 1: Nachbesetzung durch Nachwuchskräfte 1 x aus L 26/2020, 3 aus L 27/2021, 3 x aus L28/2021
 2023 - LG 2: Nachbesetzung durch Nachwuchskraft oder Laufbahnaufstieg
 LG 1: Nachbesetzung durch Nachwuchskräfte 1 x aus L 28/2021, 3 x aus L 30/2022
 2024 - LG 2: Nachbesetzung durch Nachwuchskraft oder Laufbahnaufstieg
 LG 1: Nachbesetzung durch Nachwuchskräfte 2 x aus L 31/2022, 1 x aus L 32/2023

2018 müssen 3 Beamte/-innen zum Gruppenführer/-in B 3 und 1 Beamter/-in zum Zugführer/-in F 4 ausgebildet werden. In 2017 und 2018 sind 2 Schirrmeister/-innen zu ersetzen. Dafür ist eine Qualifikation zum Ausbilder/-in der Feuerwehr erforderlich. 2020 muss ein Beamter/-in zum Gerätwart/-in ausgebildet werden.

Für die Freiwillige Feuerwehr besteht folgender Qualifikationsbedarf:

2018 – 1 Maschinist/-in (LKW Fahrerlaubnis in 2017), 1 Zugführer/-in F 4, 1 Gerätewart/-in
 2019 – 1 Maschinist/-in (LKW Fahrerlaubnis in 2018).

8.3 Technikkonzept

Die Feuerwehr Neubrandenburg sollte aus kleinen, flexiblen taktischen Einheiten in Gruppenstärke bestehen, die als Löschzug zusammengefasst werden.

Dazu sind die wasserführenden Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren bei Ersatzbeschaffungen durch HLF 20/20 zu ersetzen, die auf Grund ihrer technischen Ausstattung in der Lage sind, jedes Standardereignis zu bewältigen. Es ist jede Ortswehr mit jeweils einem HLF auszustatten. Ein weiteres HLF ist als Ausfallreserve für alle drei Wehren vorzuhalten. So wird sichergestellt, dass jede Wehr stets über einsatzbereite taktische Einheiten mit einem wasserführenden Löschfahrzeug verfügt und für Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit nicht auf originäre Einsatztechnik zurückgegriffen werden muss.

Die Tanklöschfahrzeuge der Ortsfeuerwehren werden nicht wieder ersetzt.

Die weitere Drehleiter ist der Ortsfeuerwehr Innenstadt zuzuordnen, da die Berufsfeuerwehr mit ihrer Drehleiter die Gemeinden von Penzlin bis Neverin und Groß Nemerow bis Woggersin absichert. Im Falle eines Einsatzes außerhalb der Stadt wird vom Standort Ziegelbergstraße das gesamte Stadtgebiet gleichermaßen abgedeckt.

Lfd. Nr.	Fahrzeugbestand Ist	Fahrzeug Soll	Bemerkung
1	MTW 1-19-02	MTW 1-19-02	
2	TLF 16/25 1-23-01	HLF 20/20 1-43-05	bei Ersatzbeschaffung
3	LF 16/12 1-44-01	HLF 20/20 1-43-03	bei Ersatzbeschaffung
4		DLA(K) 23-12 CS 1-33-02	Umsetzung von FF O
5	GW- WR 1-58-01	GW- WR 1-58-01	
6	Trailer mit RTB Kat	Trailer mit RTB Kat	
7	Anhänger Dekon-T	Anhänger Dekon-T	der FF O zugeordnet
8		Dekon-V	Zuführung durch das Land
9		GW Dekon-V	Zuführung durch das Land

Tabelle 1466: Fahrzeugzuordnung Ortsfeuerwehr Innenstadt

Lfd. Nr.	Fahrzeugbestand Ist	Fahrzeug Soll	Ersatzbeschaffung
1	MTW 1-19-03	MTW 1-19-03	
2	LF 16/12 1-44-02	HLF 20/20 1-43-04	bei Ersatzbeschaffung
3	ABC- ErkKw 1-91-01	ABC- ErkKw 1-91-01	
4	Dekon-P 1-95-01	Dekon-P 1-95-01	
5	DLA(K) 23-12 CS 1-33-02 (FF O)		Umsetzung zur FF I
6	TLF 16/25 1-23-02		Aussonderung

Tabelle 1477: Fahrzeugzuordnung Ortsfeuerwehr Oststadt

Die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten sollten entsprechend der Planung gemäß Punkt 3.4 erfolgen. Vor der geplanten Ersatzbeschaffung ist jeweils zu prüfen, ob der technische Zustand der Fahrzeuge und Geräte die Ersatzbeschaffung zum geplanten Zeitpunkt tatsächlich erforderlich macht oder ob eine längere Nutzung als die geplante Nutzung möglich ist.

2018 ist das Wechselcontainerfahrzeug (WCF) in der Planung zur Ersatzbeschaffung. Das WCF ist in der Hauptsache das Zugfahrzeug für die materiell-technische Komponente SEG-Rettungsdienst. Weitere Nutzungen sind:

- Transport von Sondergerät und –material zur Einsatzstelle,
- Transport von genutzten, kontaminierten Schläuchen und feuerwehrtechnischen Geräten von der Einsatzstelle zur Feuerwache oder zur Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ),
- Transport von Material und Geräten von der FTZ zur Wache,
- Bergungsarbeiten mit dem Ladekran,
- sonstige Transportaufgaben z. B. „Übungsfahrzeuge“ für die Ausbildung Technische Hilfe-Personenbefreiung aus Fahrzeugen.

Anstelle des Pritschenfahrzeuges soll ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter SEG-Rettungsdienst beschafft werden.

Der Landkreis MSE wird in 2017 ein Wechselladerfahrzeug für die FTZ beschaffen. Hauptaufgabe ist der Transport von kontaminiertem Material von Einsatzstellen zur FTZ.

In diesem Zusammenhang könnte vom derzeitigen System der Verlastung Sondertechnik auf Anhänger in Zusammenarbeit mit dem Landkreis MSE ein System Großschadenslagen aufgebaut werden. Aufgabe des Landkreises MSE ist die Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung.

Das System Wechsellader funktioniert nur, wenn eine ausreichende Redundanz vorhanden ist. Als Grundsystem müssen zwei Trägerfahrzeuge vorgehalten werden. Für die ersten beiden Fahrzeuge rechnet man drei bis fünf Abrollbehälter. Für jeweils drei weitere wird ein weiteres Trägerfahrzeug benötigt. Dadurch, dass die FTZ über ein Fahrzeug verfügt, wäre mit dem Trägerfahrzeug SEG die gegenseitige Redundanz vorhanden. Darauf aufbauend sollten weitere Abrollbehälter für Großschadenslagen vorgehalten werden, wie z. B.:

- AB Atemschutz/Strahlenschutz
- AB Gefahrgut
- AB Schaum
- AB Schlauch
- AB Löschwasser
- AB Aufenthalt
- AB Logistik.

Das Trägerfahrzeug sollte ein 18 t-Fahrgestell mit einem Multiliftsystem sein und über einen Ladekran verfügen (gibt es auch als AB Ladekran mit Mulde).

9 Fortschreibung

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahme notwendig. Die Schutzziele müssen überprüft und bei Nichterreicherung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades getroffen werden.

Die Grundlagen für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes sind dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit bis zum Wirksamwerden bestimmter Maßnahmen schreibt die Feuerwehrorganisationsverordnung in § 8 eine Aktualisierung in fünf Jahren vor.

Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt.

Anlage 1: Gewerbegebiete in Neubrandenburg

Gewerbegebiet	Größe in ha	Lage im Stadtgebiet
Datzeberg-Nord	49,4	Datzeviertel
Datzeberg-Nordost	15,3	Datzeviertel
Eschengrund Gartenbau	11,3	Datzeviertel
Eschengrund/Chauseehaus	8,3	Datzeviertel
Eschengrund/Trockener Weg	18,4	Datzeviertel
Gerstenstraße	9,8	Datzeviertel
Nettelkuhl	39,5	Datzeviertel
Johannes-/Heidenstraße	0,4	Industrie-/Vogelviertel
Ehemaliges Reifenwerk	25,4	Industrieviertel
Glocksiner Straße	13,9	Industrieviertel
Ihlenfelder Straße	64,5	Industrieviertel
Johannesstraße	21,2	Industrieviertel
Monkeshof	49,0	Industrieviertel
Warliner Straße	101,0	Industrieviertel
Wolgaster Straße	6,0	Industrieviertel
An der Landwehr	38,0	Lindenbergviertel
Bethanienberg-Süd	20,5	Lindenbergviertel
Lindenberg-Süd	53,0	Lindenbergviertel
Fritscheshof-Gneisstraße	2,2	Stadtgebiet Ost
Fritscheshof-Ost	15,3	Stadtgebiet Ost
Fritscheshof-Südost	36,3	Stadtgebiet Ost
Kruseshofer Straße	21,0	Stadtgebiet Ost
Am Stargarder Bruch	19,4	Stadtgebiet Süd
Am Stargarder Bruch/Neustrelitzer Straße	5,8	Stadtgebiet Süd
Am Stargarder Bruch/Nonnenhofer Straße	12,9	Stadtgebiet Süd
Weitin/Neubrapharm	77,1	Stadtgebiet West
Weitin-Stadtblick	50,0	Stadtgebiet West

Anlage 2: Behörden in der Stadt Neubrandenburg

1	Agentur für Arbeit Neubrandenburg	Ponyweg 37 - 43
2	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	Helmut-Just-Straße 2 - 4
3	Amtsgericht Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring 16 - 18
4	Arbeitsgerichtskammer Neubrandenburg	Südbahnstraße 8 a
5	Betrieb für Bau und Liegenschaften	Neustrelitzer Straße 121
6	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	Ihlenfelder Straße 112-114
7	Der Leitende Oberstaatsanwalt Neubrandenburg	Neustrelitzer Straße 120
8	Deutsche Rentenversicherung Nord	Platanenstraße 43
9	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR Außenstelle Neubrandenburg	Neustrelitzer Straße 120
10	Eichamt Neubrandenburg	Augustastrasse 30
11	Finanzamt Neubrandenburg	Neustrelitzer Straße 120
12	Handwerkskammer Ost M-V, Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring 11
13	Hauptzollamt Stralsund, Zollamt Neubrandenburg	Ihlenfelder Straße 112
14	IHK Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg	Katharinenstraße 48
15	Kreiswehrrersatzamt	Weg am Hang 31
16	Kriminalkommissariat	Beguinenstraße 2
17	Kriminalpolizeiinspektion Neubrandenburg	Darrenstraße 3
18	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	An der Hochstraße 1
19	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern	Beseritzer Straße 11
20	Sozialgericht Neubrandenburg	Gerichtsstraße 10
21	Landgericht Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring 15 - 18
22	Landratsamt Mecklenburgische Seenplatte	Platanenstraße 43
23	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	John-Schehr-Straße 1
24	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH	Heidenstraße 6
25	NEUMAB-WQG mbH	Kruseshofer Straße 20
26	Polizeihauptrevier	Beguinenstraße 2
27	Polizeiinspektion	Beguinenstraße 2
28	Polizeipräsidium	Darrenstraße 3
29	Polizeistation	Juri-Gagarin-Ring 2
30	Sparkasse Neubrandenburg-Demmin	Platanenstraße 11
31	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	Neustrelitzer Straße 120
32	Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH	Oelmühlenstraße 4
33	Stadtverwaltung Stadt Neubrandenburg	Friedrich-Engels-Ring 53
34	Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH	Eschenhof 11
35	Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH	Parkstraße 1
36	Verwaltungsgesellschaft ambulante Medizin mbH	An der Marienkirche 2
37	Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Seestraße 7 a

Anlage 3: Objekte mit besonderer Gefahrenlage, die direkt in der Leitstelle über eine automatische Brandmeldeanlage aufgeschaltet sind

1	Albert-Einstein-Gymnasium
2	Altenheim Oberbachzentrum
3	Altenhilfezentrum auf dem Lindenberg
4	AOK Nordost – Servicecenter Neubrandenburg
5	Autohaus Brüggemann
6	AWO Pflegezentrum „Am Oberbach“
7	B1 Discount
8	Bahnhof Neubrandenburg
9	Behörden der Bundesfinanzverwaltung
10	Behördenzentrum
11	Bethanien Center
12	Betreutes Wohnen Oberbachzentrum
13	Briefzentrum Neubrandenburg
14	Brillux
15	Bürocenter Helmut-Just-Straße
16	Bürogebäude „Altes Hotel“
17	Bürogebäude Feldmark
18	C&A
19	Chefs Culinar
20	Coca Cola
21	Commerzbank
22	Datzecenter
23	Deutsche Bank
24	Deutsche Bundesbank
25	Deutsche Rentenversicherung Nord
26	Diakonie Förderbereich
27	Diakonie Werkstätten
28	Diakonie Wohn- und Pflegezentrum Weitin
29	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum
30	Diskotheek Colosseum
31	Dreikönigshospiz
32	DRK Pflegeheim
33	Evangelische Altenpflegeeinrichtung Neubrandenburg Broda
34	Fachmarktzentrum „Pluta“
35	Franziskanerkloster
36	Gehe Pharma Handel Neubrandenburg
37	Hagebaumarkt
38	Heizwerk Süd
39	Hermann Stitz & Co Neubrandenburg
40	HKB – Haus A (H&M)
41	HKB – Haus B (Veranstaltungszentrum)
42	HKB – Haus C (Bibliothek)
43	HKB – Haus T (Turm)
44	HKB - Tiefgarage Marktplatz
45	Hobas-Rohre-GmbH (Hellfeld)
46	Hobas-Rohre-GmbH BT2 (Neubrandenburg)
47	Hochschulbibliothek
48	Hochschule Neubrandenburg
49	Hotel am Ring
50	HypoVereinsbank

51	IHK Neubrandenburg
52	J.J. Matthies GmbH
53	Jahnsportforum
54	Justizvollzugsanstalt
55	Justizzentrum
56	Katharinenhof 1
57	Katharinenhof 2
58	Katholisches Alters- und Pflegeheim „Schwester Elisabeth Rivet“
59	Kaufhof
60	Kaufland Oberbachzentrum
61	Kaufland Ost
62	Knutzen Teppichhäuser
63	Konzertkirche
64	KÖS Internat
65	KÖS Schule
66	Kranichschule
67	Kunstsammlung
68	Kurierverlag
69	Landesamt für Landwirtschaft
70	Latücht
71	Lindenpark Haus 4
72	Lindetalcenter
73	Marktplatzcenter
74	Medizintechnik Neubrandenburg
75	MMZ-Markt Neubrandenburg
76	Möbel-Renner
77	Möbelwelt Suh
78	Nehlsen Entsorgung
79	Neubrandenburger Verkehrsbetriebe
80	Nord-Ost Druck GmbH
81	OBI Heimwerkermarkt
82	Parkhotel Neubrandenburg
83	Poco Einrichtungsmarkt
84	Polizeipräsidium Neubrandenburg
85	Progas Boie ²⁸
86	Raab Karcher Baustoffe
87	Raiffeisen und Ölsaaten GmbH
88	Rathaus Neubrandenburg
89	Reitbahncenter
90	Schauspielhaus
91	Seniorenresidenz Wollweberstraße
92	Sky-Markt
93	Sparkasse Hauptgebäude Platanenstraße
94	Sparkasse Juri-Gagarin-Ring
95	Sparkasse Löwenvilla
96	Valeo GmbH (ehemals Spheros)
97	Sportgymnasium
98	Sportgymnasium Musisches Haus
99	Sporthalle „Webasto Arena“
100	Sporthotel (Haus des Sports)
101	Stadthalle
102	Städtisches Pflegeheim

²⁸ Objekt mit externen Notallplan

103	Stadtringtreff
104	Stella Bildungszentrum
105	Stinnes Grundstücke Sanitär-Heizung-Fliesen Immobilien KG
106	TDC Hellfeld Trollenhagen
107	Theaterwerkstätten
108	Vierrademühle
109	Vitanas Senioren Centrum „Am Kulturpark“
110	Wassersportzentrum
111	WEBASTO - Hochregallager
112	WEBASTO - Speicher
113	WEBASTO - Werk
114	Weber Maschinenbau Feldmark
115	Weber Maschinenbau Groß Nemerow
116	weka Holzbau - Halle 2
117	weka Holzbau - Halle 20
118	weka Holzbau - Johannesstraße
119	Wohn- und Geschäftshaus „Alte Post“
120	Wohnhochhaus Clara-Zetkin-Straße 53
121	XXXL Rück Neubrandenburg
122	Zentral-Archiv-Service T012
123	Zentral-Archiv-Service T024

Anlage 4: Objekte mit besonderer Gefahrenlage, ohne direkte Aufschaltung einer automatischen Brandmeldeanlage in der Leitstelle

124	Agra Destillerie
125	Antennenträger (Höhenrettung)
126	Asylbewerberunterkunft Kirschenallee
127	Asylbewerberunterkunft Markscheiderweg
128	Autohaus Fiat
129	Berufliche Schule Wirtschaft/Industrie
130	Berufliche Schule Wirtschaft/Verwaltung
131	Betreuungszentrum „M. Kaschube“
132	Blähton-Fertigteilwerk
133	Buderus Heiztechnik
134	Buderus Heiztechnik
135	Das andere Gymnasium
136	DIEL
137	EKZ Brodaer Höhe
138	Emons Holding GmbH
139	Evangelische Schule „St. Marien“
140	Fachmarktzentrum Burgholzstraße
141	Fliegerhorst Trollenhagen
142	Flughafen Trollenhagen
143	Fünfeichen Kaserne
144	Fünfeichen Wohnhaus I
145	Gasverbundnetz
146	Gesamtschule Mitte
147	Grundschule Mitte
148	Grundschule Nord am Reitbahnsee
149	Grundschule Ost
150	Grundschule Ost Hort
151	Grundschule Rasgrader Straße
152	Gülden Tor GmbH
153	Güterbahnhof
154	HaGe Nord AG
155	Hochhäuser NEUWOBA, Am Utkiek 1/3
156	Hochhäuser NEUWOBA, Einsteinstraße 1/3
157	Hochhäuser NEUWOBA, Einsteinstraße 5/7
158	Hochhäuser NEUWOBA, Juri-Gagarin-Ring 2/4/6
159	Hochhäuser NEUWOBA, Kirschenallee 1/3
160	Hochhäuser NEUWOBA, Kirschenallee 5/7
161	Hochhäuser NEUWOBA, Leibnitzstraße 1/3
162	Hochhäuser NEUWOBA, Leibnitzstraße 5/7
163	Hochhäuser NEUWOBA, Max-Adrion-Straße 45/47
164	Hochhäuser NEUWOBA, Max-Adrion-Straße 5/7
165	Hochhäuser NEUWOBA, Neustrelitzer Straße 61/63
166	Hochhäuser NEUWOBA, Neustrelitzer Straße 69/71/73/75
167	Hochhäuser NEUWOBA, Neustrelitzer Straße 91/93/95/97/99/101
168	Hochhäuser NEUWOBA, Salvador-Allendestraße 10/12
169	Hochhäuser NEUWOBA, Salvador-Allende-Straße 18/20
170	Hochhäuser NEUWOBA, Ziolkowskistraße 5/7
171	Hochhäuser NEUWOGES, Atelierstraße 1/3
172	Hochhäuser NEUWOGES, Clara-Zetkin-Straße 15a / 15b
173	Hochhäuser NEUWOGES, Einsteinstraße 13/15

174	Hochhäuser NEUWOGES, Einsteinstraße 17/19
175	Hochhäuser NEUWOGES, Einsteinstraße 21/23
176	Hochhäuser NEUWOGES, Einsteinstraße 9/11
177	Hochhäuser NEUWOGES, Erich-Zastrow-Straße 12/14
178	Hochhäuser NEUWOGES, Geschwister-Scholl-Straße 1a
179	Hochhäuser NEUWOGES, Juri-Gagarin-Ring 29/31/33/35
180	Hochhäuser NEUWOGES, Neustrelitzer Straße 103-109
181	Hochhäuser NEUWOGES, Neustrelitzer Straße 49/51/53
182	Hochhäuser NEUWOGES, Neustrelitzer Straße 77/79
183	Hochhäuser NEUWOGES, Neustrelitzer Straße 7a-7h
184	Hochhäuser NEUWOGES, Robert-Koch-Straße 9e / 9f
185	Hochhäuser NEUWOGES, Salvador-Allende-Straße 2/4
186	Hochhäuser NEUWOGES, Salvador-Allende-Straße 22/24
187	Hochhäuser NEUWOGES, Salvador-Allende-Straße 6/8
188	Hochhäuser NEUWOGES, Traberallee 9/9a
189	Hochhäuser NEUWOGES, Uns Hüsung 29/31
190	Hochhäuser NEUWOGES, Villejuifer Straße 1/3
191	Hochhäuser NEUWOGES, Waagestraße 2/2a/2b
192	Hochhäuser NEUWOGES, Ziolkowskistraße 1/3
193	Hochhäuser NEUWOGES, Ziolkowskistraße 9/11
194	Hochhäuser, Neustrelitzer Straße 3 a/b/c
195	Horthaus Poststraße
196	Hotel Horizont
197	Jugendclub Zebra
198	Kinder- und Jugendhaus „Anne Frank“
199	Kita „Paradieswiese“
200	Kita „Wirbelwind“
201	Kläranlage Jahnstraße
202	Kommunale Dienstleistungs- und Handels GmbH
203	Kundenzentrum am Busbahnhof
204	Neubrandenburger Krematorium
205	Neubrandenburger Stadtwerke
206	Neuwoges
207	Obeta electro Oskar Böttcher GmbH
208	ORA CURA Pflegedienst
209	Photovoltaik-Anlage Lindenhof
210	Photovoltaik-Freianlage Fritscheshof
211	Photovoltaik-Freianlage Trollenhagen
212	Post AG Zustellbasis
213	Pressevertrieb Mecklenburg Ost
214	Pumpwerke
215	Regionalschule Nord
216	Regionalschule Ost
217	Rethra-Kellerei
218	Saatgutlogistikzentrum
219	Semcoglas Glastechnik
220	Sport- und Funktionsgebäude
221	Sporthalle Am Anger
222	Sporthalle BAZ
223	Sporthalle Bildungszentrum
224	Sporthalle Rasgrader Straße
225	Sporthalle Traberallee
226	Sportinternat

227	Telekom Tannenkrug
228	Tollense Fahrzeugwerk und Umwelttechnik
229	Waldorfkindergarten
230	Weizen- und Roggenmühle

Anlage 5: sonstige Objekte mit besonderer Gefahrenlage

231	Ärzteläger
232	Ehemals Hotel Borchert
233	Jacob Cement
234	NB Progaservice Woggersiner
235	Schülergaststätte ZiolkowskistraÙe
236	Schwimmhalle

Anlage 6: Abschreibungszeiten Lösch- und Sonderfahrzeuge

gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes und der AGBF Bund
Fachempfehlung Nr. 5 des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren vom 06.06.12 zur
Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Löschfahrzeuge : 20 Jahre

Drehleiter : 15 Jahre

ELW, MTW, GW : 15 Jahre

RTW, NEF : 7 Jahre

Anlage 7: Gefährdungsklassen

A Brandbekämpfung

Klasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	<ul style="list-style-type: none">- weitgehende offene Bauweise- im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7,00 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8,00 m (ca. 2. OG)- keine nennenswerten Gewerbebetriebe- keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none">- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)- überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 7,00 m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8,00 m (ca. 2. OG)- einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe- kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none">- offene und geschlossene Bauweise- überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12,00 m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar- Mischnutzung- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr- kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung- Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	<ul style="list-style-type: none">- überwiegend großflächig geschlossene Bauweise- überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten- große Bauten besonderer Art oder Nutzung- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr- Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

Anmerkung:

Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr nicht zulässig:

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m,
- Industriebauten mit mehr als 1.600 m² Grundfläche, Regallager mit Oberkante über 7,50 m, Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr,
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m² Grundfläche,
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen ,
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder bzw. für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen,
- Schulen und Hochschulen,

- Versammlungsstätten,
- Krankenhäuser,
- Justizvollzugsanstalten,
- Camping- und Wochenendplätze, Freizeit- und Vergnügungsparks, fliegende Bauten.

B Technische Hilfeleistung

Klasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> - kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> - größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

C Gefahrstoffeinsatz

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I zugeordnet sind - Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 die Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind - Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen²⁹ - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen

²⁹ Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

D Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	<ul style="list-style-type: none">- kleine Bäche- größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none">- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt- Landeswasserstraßen- Sportboothäfen
W 3	über 50.000	<ul style="list-style-type: none">- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt- Bundeswasserstraßen- Häfen mit gewerblichen Güterumschlag

Anlage 8: Funktionsbedarf der Ortsfeuerwehr Innenstadt entsprechend Ist Fahrzeugbestand

Ist	Stärke	Gruppenführer			Maschinist			Truppführer			Truppmann		
		Grf	Spf	Agt	Ma	Spf	Agt	TF	Spf	Agt	TM	Spf	Agt
Löschgruppen- fahrzeug	9	1	1		1	1		4	4 ³⁰	3	3	3	3
Tanklöschfahrzeug	6	1	1		1	1		2	2	2	2	2	2
Wasser- gefahrgruppe	6	1	1		1	1		2	2		2		
Technischer Trupp	4	1	1		1	1		1	1		1		
Gesamt	25	4	4		4	4		9	9	5	8	5	5

ergibt:

Funktion	Anzahl	doppelte Vorhaltung
Truppmann/-frau (TM)	8	16
Sprechfunker/-in (Spf)	22	44
Atenschutzgeräteträger/-in	10	20
Truppführer/-in	9	18
Maschinist/-in	4	8
Gruppenführer/-in	4	8
Zugführer/-in ³¹	1	2
Verbandsführer/-in ³²	1	2
Gesamtstärke Ortswehr	26	52

³⁰ 1 x Melder

³¹ einmal je Ortswehr für Wehrführung erforderlich

³² einmal je Ortswehr für Wehrführung erforderlich

Anlage 9: Funktionsbedarf der Ortsfeuerwehr Innenstadt entsprechend Soll Fahrzeugbestand

Soll	Stärke	Gruppenführer			Maschinist			Truppführer			Truppmann		
		Grf	Spf	Agt	Ma	Spf	Agt	TF	Spf	Agt	TM	Spf	Agt
Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeug	9	1	1		1	1		4	4 ³³	3	3	3	3
Drehleiter	3	1	1	1	1 ³⁴	1		1	1	1			
Wasser- gefarengruppe	6	1	1		1	1		2	2		2		
Technischer Trupp	4	1	1		1	1		1	1		1		
Dekon V	8	1	1	1	1	1		3	3	3	3	3	3
Gesamt	30	5	5	2	4/1	5		11	11	7	9	6	6

ergibt:

Funktion	Anzahl	doppelte Vorhaltung
Truppmann/-frau(TM)	9	18
Sprechfunker/-in (Spf)	27	54
Atemschutzgeräteträger/-in	15	30
Truppführer/-in	11	22
Maschinist/-in	5	10
Gruppenführer/-in	5	10
Drehleitermaschinist/-in	1	2
Zugführer/-in ³⁵	1	2
Verbandsführer/-in ³⁶	1	2
Gesamtstärke Ortswehr	30	60

³³ 1 x Melder

³⁴ Zusatzqualifikation Drehleitermaschinist

³⁵ einmal je Ortswehr für Wehrführung erforderlich

³⁶ einmal je Ortswehr für Wehrführung erforderlich

Anlage 10: Funktionsbedarf der Ortsfeuerwehr Oststadt entsprechend Ist Fahrzeugbestand

Ist	Stärke	Gruppenführer			Maschinist			Truppführer			Truppmann		
		Grf	Spf	Agt	Ma	Spf	Agt	TF	Spf	Agt	TM	Spf	Agt
Löschgruppen- fahrzeug	9	2 ³⁷	2		1	1		3	3	3	3	3	3
Tanklösch- fahrzeug	6	1	1		1	1		2	2	2	2	2	2
Drehleiter	3	1	1		1 ³⁸	1		1	1	1			
Dekontami- nationsgruppe	5	1	1	1	1	1		2	2	2	1	1	1
Messtrupp (ABC- Erkundung)	3	1	1	1				1	1	1	1	1	1
Gesamt	26	6	6	2	3/1	4		9	9	9	7	7	7

ergibt:

Funktion	Anzahl	Doppelte Vorhaltung
Truppmann/-frau (TM)	7	14
Sprechfunker/-in (Spf)	26	52
Atemschutzgeräteträger/-in	18	36
Truppführer/-in	9	18
Maschinist/-in	3	6
Drehleitermaschinist/-in	1	2
Gruppenführer/-in	6	12
Zugführer/-in ³⁹	1	2
Verbandsführer/-in ⁴⁰	1	2
Gesamtstärke Ortswehr	27	54

³⁷ 1 x Gruppenführer, 1 x Führungsgehilfe

³⁸ Zusatzqualifikation Drehleitermaschinist

³⁹ einmal je Ortswehr für Wehrführung erforderlich

⁴⁰ einmal je Ortswehr für Wehrführung erforderlich

Anlage 11: Funktionsbedarf der Ortsfeuerwehr Oststadt entsprechend Soll Fahrzeugbestand

Soll	Stärke	Gruppenführer			Maschinist			Truppführer			Truppmann		
		Grf	Spf	Agt	Ma	Spf	Agt	TF	Spf	Agt	TM	Spf	Agt
Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeug	9	2 ⁴¹	2		1	1		3	3	3	3	3	3
Dekontami- nationsgruppe	5	1	1	1	1	1		2	2	2	1	1	1
Messtrupp (ABC- Erkundung)	3	1	1	1				1	1	1	1	1	1
Führungsunter- stützungstrupp	3	1	1					2	2				
Gesamt	17	5	5	2	2	2		8	8	6	5	5	5

ergibt:

Funktion	Anzahl	Doppelte Vorhaltung
Truppmann/-frau (TM)	5	10
Sprechfunker/-in (Spf)	20	40
Atemschutzgeräteträger/-in	13	26
Truppführer/-in	8	16
Maschinist/-in	2	4
Gruppenführer/-in	5	10
Zugführer/-in ⁴²	1	2
Verbandsführer/-in ⁴³	1	2
Gesamtstärke Ortswehr	20	40

⁴¹ 1 x Gruppenführer, 1 x Führungsgehilfe

⁴² einmal je Ortswehr für Wehrführung erforderlich

⁴³ einmal je Ortswehr für Wehrführung erforderlich

Anlage 12: Ausrüstungsstufen

Gesamtrisikowert	Fahrzeug
0 - 3	TSF-W
4 - 12	MLF
13 - 17	(H)LF 10, TLF 16/25,
18 - 22	ELW 1, (H)LF 10, TLF 16/25, (DLK 23-12)
23 - 27	ELW 1, HLF 20, TLF 16/25, DLK 23-12
über 27	ELW 1, HLF 20, HLF 20, TLF 16/25, DLK 23-12, RW, SW, GW-G

Ausrüstungsstufe Brand	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF-W, KLF oder MLF	TSF-W, KLF, MLF oder LF 10, HLF 10	LF 10, HLF 10 TLF 3000 DLK ¹⁾	ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 ²⁾ DLK ¹⁾
II	LF 10 TLF 3000 ³⁾	LF 10, HLF 10 oder LF 20, HLF 20 TLF 3000	ELW 1 LF 20, HLF 20 DLK GW-G TLF 3000	ELW 2 ⁴⁾ ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 ²⁾ DLK ¹⁾ SW 2000-Tr GW-G

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (übergangsweise kann im Ausnahmefall an Stelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

³⁾ in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

⁴⁾ min. einmal pro Landkreis MSE und kreisfreier Stadt

Ausrüstungsstufe Technische Hilfe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 ¹⁾ , HLF 10	LF10 ¹⁾ , HLF 10	ELW 1 LF 20 ¹⁾ , HLF 20 RW
II	LF 10	LF 20, HLF 20 RW ²⁾	ELW 1 LF 20 ¹⁾ , HLF 20 RW ²⁾	LF 20 ¹⁾ , HLF 20 GW-G ELW 2 ³⁾

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

³⁾ einmal pro Landkreis MSE und kreisfreie Stadt

Ausrüstungsstufe CBRN- Gefahren	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF-W	LF 10	ELW 1 LF 20 GW-G
II	ELW 1 LF 10	ELW 1 LF 20 Strahlenschutz- sonderausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20 TLF 3000 Strahlenschutz- sonderausrüstung ³⁾

¹⁾ Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

²⁾ min. einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

³⁾ ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

Ausrüstungs- stufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB ²⁾ /MZB	LF 10 RTB ²⁾ /MZB
II	LF10	ELW 1 LF 20 RW RTB ²⁾ /MZB	ELW 2 ¹⁾ LF 20 RW RTB ²⁾ /MZB

¹⁾ einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

²⁾ kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Anlage 13: Alarm- und Ausrückeordnung Innenstadt

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL, bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Wulkenzin: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	FF Wulkenzin: LF	FF Woggersin: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbauunfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G, bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgutvermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2

Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD, FF I: LF, FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS, FF I: LF, FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radioaktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlungsmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutzanzüge, Strahlenschutzbeauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlenschutzbeauftragter FF I: LF, FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhenrettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF, FF O: LF
Wasser-/Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD, FF I: LF, WGG, FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässerverschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD, FF I: LF, WGG, FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF, AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD, FF I: LF, FF O: LF

Anlage 14: Alarm- und Ausrückeordnung Stadtgebiet West

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atemschutz,	FF Wulkenzin: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	FF Wulkenzin: LF	FF Woggersin: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut	Gefahrgutaustritt	ELW, 2 HLF, GW-G,	BF: ELW, HLF 1,	BF: KdoW ELD

Mittel	bis 1000 l	AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS, FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD, FF I: LF FF O: LF

Anlage 15: Alarm- und Ausrückeordnung Vogelviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1600 l), 4 AGT	FF Ihlenfeld: LF	FF Altentreptow: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G, bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2

Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA- Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radioaktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutzanzüge, Strahlenschutzbeauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlenschutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhenrettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 16: Alarm- und Ausrückeordnung Reitbahnviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Ihlenfeld: LF	FF Altentreptow: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbauunfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G, bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgutvermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2

Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radioaktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlenmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutzanzüge, Strahlenschutzbeauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlenschutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhenrettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, FF O: LF
Wasser-/Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässerverschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 17: Alarm- und Ausrückeordnung Datzeviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Ihlenfeld: LF	FF Altentreptow: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbauunfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 18: Alarm- und Ausrückeordnung Industrieviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Ihlenfeld: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Ihlenfeld: LF	FF Neverin: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbinde-mittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 19: Alarm- und Ausrückeordnung Katharinenviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Rowa: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Rowa: LF	FF Sponholz: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbauunfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 20: Alarm- und Ausrückeordnung Stadtgebiet Ost

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Burg Stargard: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Burg Stargard: LF	FF Sponholz: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölspuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbinde-mittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 21: Alarm- und Ausrückordnung Stadtgebiet Süd

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Rowa: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Rowa: LF	FF Burg Stargard: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbauunfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF, FF O: LF

Anlage 22: Alarm- und Ausrückeordnung Lindenbergviertel

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2, bei Bedarf: ELW, TLF	FF: 2 LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Rowa: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Rowa: LF	FF Burg Stargard: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbau-unfall, Gebäude-einsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 23: Alarm- und Ausrückordnung Gemeinde Trollenhagen

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF Neverin: LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF Neverin: LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF Neverin: LF	FF Brunn: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbauunfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC- ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF, DL FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 24: Alarm- und Ausrückeordnung Gemeinde Neddemin

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Feuer Klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: HLF 1	BF: HLF 2
Feuer Mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube	2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 8 AGT	BF: HLF 1, HLF 2 bei Bedarf: ELW, TLF	FF Brunn: LF
Feuer Groß	Wohnung, Heime, Hotels, Gebäude, Lagerhalle, Industrie, Bahn	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1.600 l), 1 DLK, 8 AGT, 15 EK	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL bei Bedarf: TLF	BF: KdoW ELD FF NB: DL FF Brunn: LF FF Neverin: LF
Feuer Groß 2. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß: 1 DL, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT, 1 DL	BF: KdoW ELD FF NB: DL FF Brunn: LF FF Neverin: LF	BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,
Feuer Groß 3. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 2. Alarm: Führungsgruppe C, 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	BF: Führungsgruppe C BF: Freischichten, Reserve HLF, MTW mit AH-Atenschutz,	FF NB: 2 LF
Feuer Groß 4. Alarm*	bei zusätzlichen Bedarf weiterer K + M	Zusätzl. zu K + M Feuer Groß, 3. Alarm: 1 wasserführendes Fahrzeug (1.600 l), 4 AGT	FF NB: 2 LF	FF Altentreptow: LF
BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	ELW, 2 wasserführende Fahrzeuge (1600 l), 1 DLK, 8 AGT, 14 EK	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD, FF NB: 2 LF
TH Klein	Türöffnung, Tiere Insekten, Tragehilfe	KEF, Türöffnungsgerät	BF: KEF	BF: HLF 1
TH Mittel	Sturmschäden, Bäume, Ölsuren, Keller unter Wasser	1 HLF, MKS. Ölbindemittel, Tauchpumpe	BF: HLF 1	BF: HLF 2
TH Groß	eingekl. Person, Hoch- und Tiefbauunfall, Gebäudeeinsturz, Explosion	ELW, 2 HLF, vollständiger Hilfeleistungssatz, bei Bedarf DL	BF: ELW, HLF 1, HLF 2 Bei Bedarf: DL, TLF, ELD, Führungsgruppe	BF: KdoW ELD FF Brunn: LF FF I: LF FF O: LF bei Bedarf: DL FF I
Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ELW, 2 HLF, GW-G, Gasmessgeräte, 8 AGT	BF: ELW, 2 HLF, GW-G bei Bedarf: KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Gefahrgut- vermutung	vermuteter Gefahrgutaustritt	ELW, 1 HLF, Messgeräte, 4 AGT	BF: ELW, HLF 1	BF: KdoW ELD, HLF 2
Gefahrgut Mittel	Gefahrgutaustritt bis 1.000 l	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, 6 CSA-Träger	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF mit AH Umwelt bei Bedarf: AH Atemschutz, KdoW ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Gefahrgut Groß	Transportunfälle in großem Ausmaß	ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Messgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 12 CSA-Träger Einsatzleitdienst	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH Umwelt, AH AS FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Führungsgruppe Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Radio- aktivität	Unfälle mit radioaktiven Stoffen	Führungsgruppe, ELW, 2 HLF, GW-G, AH Umwelt, AH AS, Dekon P, ABC-ErkKw, Strahlmessgeräte, Auffangbehälter, Gefahrgutpumpe, Abdichtmaterial, 6 AGT, 6 Strahlenschutz- anzüge, Strahlenschutz- beauftragter	BF: Führungsgruppe, KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, GW-G, KEF, AH AS, Strahlen- schutzbeauftragter FF I: LF FF O: LF, Dekon P, ABC-ErkKw Bei Bedarf: Freischichten BF	Gefahrgutzug II MSE
Höhen- rettung	Person auf Kran oder Antennenmast	ELD, ELW, 2 HLF, DL, Sprungretter, Absturzsicherung,	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, DL	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD	BF: KdoW ELD FF I: LF, WGG FF O: LF
Bahnunfall	Unfälle mit Zug	ELD, ELW, 2 HLF AH Bahn mit Draisine Schnellbaugerüst, Schleifkorbtragen	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit AH Bahn	BF: KdoW ELD FF I: LF FF O: LF

Anlage 25: Alarm- und Ausrückordnung Notfall Luftfahrzeug

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
TH Luft 1	bei Luftnotlage (Bereitstellungsraum)	ELD, ELW, 2 HLF, 1 TLF, 1.000l Schaummittel, 4 Hitzschutzanzüge, Belüftungsgerät	BF: KdoW ELD, ELW, HLF 1, HLF 2, TLF, KEF mit AH Schaum	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF
TH Luft 2	Flugunfall	Führungsgruppe, 5 wasserführende Fahrzeuge, 1.000 l Schaummittel, 8 Hitzschutzanzüge	BF: Führungsgruppe, ELW, HLF 1, HLF 2, TLF, KEF mit AH Schaum FF NB: 2 LF Freischichten BF	BF: Führungsgruppe, FF Altentreptow: LF, TLF, FF Neverin: LF FF Brunn: LF

Anlage 26: Alarm- und Ausrückeordnung Tollensesee

Gemeinde Alt Rehse

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD FF Alt Rehse: TSF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Penzlin: VRW mit MZB
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD FF Alt Rehse: TSF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Penzlin: VRW mit MZB

Gemeinde Groß Nemerow

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD FF Groß Nemerow: TLF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Rowa: LF FF Neustrelitz: WGG
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD FF Groß Nemerow: TLF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Rowa: LF FF Neustrelitz: WGG

Gemeinde Prillwitz

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD FF Hohenzieritz: LF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Neustrelitz: WGG
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD FF Hohenzieritz: LF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Neustrelitz: WGG

Gemeinde Wulkenzin

Stichwort	Beispiel	angestrebter Erreichungsgrad am Einsatzort	1. Abmarsch	2. Abmarsch
Wasser-/ Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle Person in Eis	ELW, 2 HLF, RTB, 2 Überlebensanzüge, Eisretter	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB bei Bedarf: ELD FF Wulkenzin: LF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Woggersin: LF FF Neustrelitz: WGG
Öl auf Wasser	Gewässer- verschmutzung durch Öl	ELW, 2 HLF, RTB, AH Umwelt mit Ölsperren, Ölbindemittel, GW-G	BF: ELW, HLF 1, HLF 2, KEF mit RTB, AH Umwelt, GW-G bei Bedarf: ELD FF Wulkenzin: LF	BF: KdoW ELD FF NB: 2 LF, WGG FF Woggersin: LF FF Neustrelitz: WGG